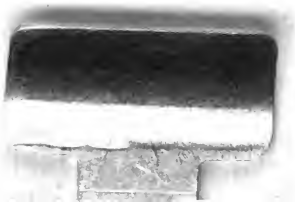

Züricherische

Jahrbücher

von

Salomon Hirzel,

Alt-Seckelmeister von Zürich und Mitglied der geschichtforschenden Gesellschaft.

Vierter Band.

Zürich 1816.
Bey Orell, Füßli und Compagnie.

Vorrede.

Wie einem Wanderer, der einen mühsamen, oft angenehmen Weg zurückgelegt hat, es Vergnügen macht, auf denselben zurückzusehen, so möchten auch die Freunde, so mit mir die Schicksale meines Vaterlandes durchgehen wollen, nicht abgeneigt seyn, mit mir einen solchen Rückblick auf einen der wichtigsten Theile derselben zu thun, besonders da sich dadurch die Wahrheit aufschließt, wie die Vorsehung aus einem geringen Ereigniß viele große Folgen ableitet, und ein Volk begünstigen kann, das lange mit Treue um seine Freyheit gekämpft hat.

Man würde es kaum denken, und doch ist es wahr: Der Spott, der im Jahr 1458 in Constanz auf einem Freyschießen über eine Eidgenößische Münze ohne erlangte Genugthuung aufgeschlagen worden, ward der erste Funke, wodurch die nachfolgenden Kriegsthaten entzündet worden, die erst mit dem Frieden von Basel im Jahr 1499 beendigt wurden.

Denn nach dieser Beschimpfung zogen Luzern und Unterwalden mit ihren Pannern aus, mahnten die andern Stände, die sich solchen Mahnungen nie entzogen; die Vereinten standen bald mitten im Thurgau und wenige Stände vor Constanz, in der Absicht diese Stadt zu überfallen. Da eilte der alte Bischof von Constanz durch seine Räthe, mit dem Ansehen das ihm seine Würde und seine Verdienste gaben, vermittelst Bezahlung einer Summe den Schaden abzuwenden und den Frieden zu stiften. Auf der Rückreise nahmen die drey Urkantone die Stadt Rapperschweil weg und ließen sich huldigen. Das ist die Folge des ersten unbeträchtlichen Rachekriegs.

Da aber dieses Alles so ungehindert vorging, und die Eidgenossen ohne Widerstand so weit fortgeschritten waren, wurden sie lüstern nach dieser Landgrafschaft, die sie bis in die Mitte besucht hatten; besonders da dieselbe, wie aus frühern Geschichten schon erhellet, den Eidgenossen nicht unabgeneigt war. Sie sehnten sich deßnahen nach einem Anlaß zu einer solchen Unternehmung. Denn der Herzog Sigmund von Oestreich, dem diese Herrschaft gehörte, anstatt dieselbe gegen solche Anfälle

mit Kriegsvolk ſicher zu ſtellen, unterließ das, und that die Eidgenoſſen in die Acht. Auf dieſes beſchloſſen ſie, dem Herzog abzuſagen und mit ihren Pannern in die Landgrafſchaft zu ziehen. Da ſie nach Frauenfeld kamen, ergab ſich die Stadt auf die Auffoderung hin, und ſo auch der untere Theil der Grafſchaft. Da zogen ſie, ohne einen Feind zu ſehen, wie zu einem freundlichen Feſt in den obern Theil des Landes und beſuchten noch die Bewohner ennert des Rheins, um Brandſchatzung einzuziehen. Nur bey Dieſſenhofen war Kampf und Sieg für die Eidgenoſſen. Das war der zweyte Krieg, der aus dem erſten Funken entſprungen war. Der Friede erfolgte bald, und das Eroberte blieb den Eidgenoſſen.

Nachher konnte der Herzog nicht ruhen, oder vielmehr ſein unbeſonnener frecher Adel, dem er gelaſſen zuſah, wie er die Eidgenoſſen bald da, bald dort mit ſchnellen Ueberfällen ſchädigte, beeinträchtigte, und denn doch nicht Stand hielt. Ihn foderten die Eidgenoſſen auf ein offenes Feld hinaus; aber er erſchien nicht, da belagerten jene die Stadt Waldshut, und ein harter, beynahe unrühmlicher Friede endigte dieſen dritten Krieg.

Jetzt ließ sich der Herzog Sigmund von dem Unmuth übernehmen, daß er gegen die Eidgenossen so unglücklich wäre, und warf gleichsam seine Länder, die an die Eidgenossenschaft grenzten oder nicht ferne davon waren, einem reichen, mächtigen, nach Krieg begierigen vermeinten Helden zu. Er verkaufte sie nämlich dem Herzog von Burgund, und seine Räthe gaben ihm den Haß gegen die Eidgenossen in den Kauf. Aber bald reute es ihn; er nahm seine Länder wieder zurück, stritt mit den Eidgenossen wider Burgund, machte mit ihnen einen Ewigen Verein, und gab ihnen das Eroberte für immer. Dieser vierte harte Krieg, der dem Herzog von Burgund das Leben kostete, ward nie durch einen feyerlichen Friedensschluß geendet. Was wegen des Hauses Burgund verhandelt worden, erstattete Ludwig XI. von Frankreich, und wurde erst in dem Erbverein mit dem Kaiser Maximilian beschlossen.

Der fünfte Krieg erhob sich wieder mit dem Haus Oestreich, und ward mit Kaiser Maximilian und dem Schwäbischen Bund geführt. Dieser mächtige Fürst, als einziger Erbe von Burgund, ward solches auch von seines Schwieger-

vaters Rache. Er hatte jenen Bund aufgebracht zuerst für eine andere Absicht, aber hernach gegen die Eidgenossen, um sie entweder mit darein zu bringen, oder ihre Bündnisse aufzuheben und zu zerstören, wenn sie sich nicht in die Vereinigung fügen wollten. Dieser Krieg geschah ohne Absagebrief, so wie der vorige ohne Frieden sich endigte. Die Bündtner waren mit uns vereinigt. Diese griff man zuerst an; und von da war der Krieg offen, der durch den Frieden in Basel beendigt worden.

So wurden die Eidgenossen in vielen Kriegen, die von einer kleinen Ursache den Ursprung nahmen, von der Vorsehung begünstigt, und nach einem so ehrenvollen Frieden, der die Freyheit und Unabhängigkeit auf immer befestigte und versicherte, hätten dieselben ihre väterlichen Gründe wieder beziehen und die Besorgung der ländlichen Geschäfte in ihren anmuthigen Thälern wieder vornehmen sollen. Aber die lange Uebung im Kriege reizte sie zu solchen Thaten, und die Mächtigen, welche wähnten, in Treffen, wo die Eidgenossen wirksam wären, könnte nur der Sieg seyn, ließen ihnen keine Ruhe. Mit Wegwerfen

des Geldes, und mit allen übrigen Künsten der Verführung wurden sie gedrängt hinzulaufen, wo irgend Schlachten zu bestehen waren, bis zuletzt alle Ordnung und Gehorsam und Sitte beynahe ganz aufgehoben waren. Das geschah Jahrzehnde lang, und mußte dann, nach der Leitung der Vorsehung, der Verbesserung der Religion, die ebenfalls ganz zerfallen war, den offenen Weg bahnen.

Zürich, 8. Nov. 1816.

Der Verfasser
in seinem Neunzigsten Lebensjahre.

Zwölftes Buch.

Ich gestehe, daß die Geschichte Waldmanns, je mehr ich dem Ende seines Schicksals nahe, mir immer mehr Mühe macht. Unstreitig hatte er große Verdienste schon in den wichtig eingefallenen Kriegen erworben, mit Muth und Tapferkeit gefochten, und als Heerführer seine Pflicht gethan. Dann wußte er die wichtigsten Unterhandlungen wohl zu leiten, und hatte sich darüber auch Ruhm erworben; eben so wußte er viele Verordnungen, die in alle Theile der Staatskunst einschlagen, mit nur zu vieler Thätigkeit und Eifer einzuführen; und war der größte, schönste, reichste Mann. Wie viel Reitzung zum Neid war das nicht, da das Alles aus der Armuth hervorging, und der Reichthum nicht zum Besten erworben war? Aber wer war in dieser Zeit so rein von diesem Erwerb? Das alles waren Vorzüge von ihm; aber dann gab er auch seinen Feinden viele Blößen über sich, die von der Heftigkeit seiner Hitze herrührten, die gern in Leidenschaft und Rache überging. In seinen Gefährten, die zugleich seine Anhänger und Beschützer waren, hatte er nichts weniger als eine sorgfältige Wahl getroffen, übte mit ihnen übeln

Gewalt aus, und lebte oft unsittlich mit ihnen. Das nimmt von der Bewunderung seiner Thaten und seiner Talente vieles weg; aber die Art, wie er ins Gefängniß gebracht, dort behandelt und mit einer Lüge sein Todesurtheil befördert worden, erregt Abscheu und Mitleiden mit einem so grossen Manne.

Nun wollen wir, nach der vorgenommenen Ordnung, die Thaten seiner Regierung auf die vier Jahre seines Amtes eintheilen.

(1485.) Eine der frühesten Satzungen, die während Waldmanns Würde abgefaßt wurde, betraf die Einschränkung der Geistlichen, sowohl wegen ihren Besitzungen als wegen ihres Erwerbes; auch ihre Vergnügungsarten betraf sie, besonders das Spiel, da dieselben das eingezogenste Leben der Geistlichen eben nicht beurkundeten. Das mag wohl dem Urheber dieser Verordnungen nicht die größte Gunst bey den Dienern des Cultus gebracht haben.

Im gleichen Jahr zwang man eine Aebtissin in hiesigem Stift, wegen Untauglichkeit zu den Geschäften desselben, ihre Stelle aufzugeben. Da die, so diese Würde erhielten, im fürstlichen Stand sich unterweilen wichtig zu machen wußten, so mochte die Art der Entsagung und der Wahl, die vielleicht auch von den gewohnten Sitten abging, zusammen ein größeres Aufsehen gemacht haben, und den dabey anwesenden Vorstehern auch zur Last gelegt worden seyn.

(1486.) Lazarus Göldli, ein naher Anverwandter des entlassenen Burgermeisters, fiel in dem Jahr wegen einer harten Beschuldigung, die er nicht ablehnen konnte, so weit in die Strafe, daß er seiner

Rathsstelle entsetzt werden mußte. Was nun Waldmann hierbey gethan oder nicht gethan hatte, konnte ihm gleich übel genommen werden, weil der Entsetzte sein Feind war. Auch sagt darüber ein wichtiger Forscher, daß dieser Mann nicht mehr zum Vorschein kam, bis er im dritten Jahr darauf der wüthendste Feind Waldmanns ward.

Nehme ich an, die neuen Satzungen, welche unter der Regierung Waldmanns entstanden, auf die Jahre zu verlegen, so könnte in dieses Jahr die vortreffliche Ordnung fallen, das Burgerrecht nicht so leicht hinzugeben, und nicht eben so leicht dessen zu entlassen, das schon lange ein treuer bisher nicht erfüllter Wunsch war. Besonders nimmt sich eine Bestimmung aus, welche mit den beßten Gesinnungen übereinstimmt, auf ausgezeichnete Kenntnisse oder Wissenschaft bey der Annahme Rücksicht zu nehmen; aber dabey konnten seine Feinde die Begünstigung eines reichen aber untugendhaften Mannes, und die Geschichte desselben, und die schnelle Veränderung seiner Gesinnungen ihm vorwerfen. Sonst könnte der Betrieb dieser Satzung eine gute Empfehlung für ihn seyn.

Mißlicher war der Gedanke, der aber denn doch nach seinem Tod sogar in das neue Grundgesetz aufgenommen, und aber, von ihm zu früh ausgesprochen, viel Neid und Haß ihm zuziehen konnte: Daß nämlich die Constafel fürohin nur sechs Glieder in dem Rath haben sollte. Aber dergleichen Entwürfe macht man zuweilen im ersten Gefühle seiner Macht; und hiermit nehme ich auch diesen in das frühere Jahr seiner Regierung auf.

Da er als Oberster Meister schon mit den Zünften zusammenhielt, so trachtete er in der höhern Würde mit noch mehrerm Nachdruck ihnen behülflich zu seyn. Was konnte er aber besser für sie thun, als jene sonst wankenden Stellen, die alle Jahre neu gegeben oder entzogen werden konnten, bis auf das Lebensende unabänderlich zu machen? Ob das mehr als durch eine kräftige Anweisung ausgesprochen worden, sagt die Geschichte nicht deutlich; aber nur der Gedanke mußte bey Vielen höchst widrig seyn, und das Mißvergnügen gegen ihn vermehren.

Dahin gehört der harte Vorwurf, den man ihm machte, er habe schon als Oberster Meister von dem im Jahr 1372 in den geschwornen Brief gesetzten Recht eines eigenen Gerichts der vier und zwanzig Zunftmeister einen verschiedenen unbefugten und unterweilen harten Gebrauch gemacht.

(1487.) Wir wollen bey der Beschreibung dieses wichtigen Jahrs mit etwas Freudigem den Anfang machen. Der Stand Uri hatte unsere Stadt zu einer Kirchweihe eingeladen; und dieser Einladung entsprach man mit achtzig Pferden, wo Burgermeister Röust den Zug anführte, und der Probst mit einigen Chorherren und verschiedenen Räthen denselben auch zierten, und hundert und dreyßig Mann zu Fuß dahin sich begaben. Die Freude und der Jubel vermehrte sich bey diesem großen Zutritt. Denn der Landammann von Uri empfing die Angekommenen mit einer naiven und zutraulichen Beredtsamkeit. Diese Anrede hier beyzufügen kann ich mich nicht erwehren.

Sie lautet also: „Gestrenge, vorsichtige, ehr-

„same und weise, liebe Herren! Meine Herren be-
„fehlen mir, Euch alle freundlich willkommen zu heißen,
„und Euer und Euerer Nachkommen zu ewigen Zeiten
„zu Gutem nimmer zu vergessen. Wir und unsere
„Nachkommen wollen auch das um Euch und Euere
„Nachkommen ewig verdienen, so sehr das immer in
„unserm Vermögen steht und ist. Und darum, liebe
„Eidgenossen, solltet Ihr gegen Jemand der Unsrigen
„eine Klage haben, so bitten wir Euch freundschaftlich
„und ernstlich, uns dieselbe gar nicht zu verhehlen,
„in der Hoffnung alles des Gänzlichen abzuthun und
„beyzulegen. Denn Ihr seyd jene, bey denen wir
„gerne Rath suchen; Ihr seyd unser aller Trost und
„Hoffnung, und zu denen wir ein besonders Vertrauen
„haben. Jetzt legen wir in Euere Hände und Gewalt,
„was wir haben und besitzen: Speise, Trank, Haus,
„Hof, kurz Alles, nichts ausgenommen". Diese Rede findet sich in Balthasars erstem Neujahrsstück, da alle sechse von ihm viel Wichtiges enthalten. Man erwies ihnen bey diesem Aufenthalt viele dankbar aufgenommene Ehre und Vergnügen, und selbst bey ihrer Durchreise durch Schwytz und Zug wendete man Alles an, die schon genossenen Wohlthaten mit neuen zu vermehren.

(1488.) Dergleichen eidgenössische Freuden zu vergelten, blieb unser Stand nicht lange schuldig. Im folgenden Jahr (was hindert aber hier die Freuden nacheinander zu erzählen, da man bald in die Zeiten kommt, wo man wenig mehr hatte?) also an der Faßnacht in diesem Jahr erschienen auf eine Einladung 200 von Schwytz, und von Zug auch eine

schöne Zahl. Unsere Landleute zogen auch auf Erfordern in einer großen Zahl in die Stadt, und nahmen Theil an Allem. Bis auf 6000. Mann zählte man in unserer Stadt, und unter diesen allen war Burgermeister Waldmann der größte und schönste Mann, der noch im besten Ansehen stand. So schreibt eine der zuverläßigsten Geschichten. Man verweilte vier Tage. Auch den Weibern war ihre Freude vorbehalten. Man gab ihnen das, was Schwyz und Zug bey ihrer Abreise den Zünften vergabet hatten, daß sie dasselbe zu ihren eignen Mahlzeiten anwenden konnten.

Nun komme ich wieder auf die Regierung von Zürich unter Waldmanns höchster Würde zurück, und da finden wir angemessen, das anzuführen, was im Jahr 1487. in Absicht auf die Landschaft geschehen ist; und da nehme ich an, daß die Landschaft zwar über das Neue, Ungewohnte seiner Thaten mehr als aufmerksam gemacht; aber, von dem Mißvergnügen aus den vorherigen Zeiten abgeleitet, frey und ruhig war. Waldmann zeigte in der Zeit verschiedene neue Rücksichten, die zu nehmen wären. Den ganzen Ackerbau und die Viehzucht mit der Besorgung der Bäume und der Reben behielt er dem Landmann vor, und wünschte deren Erfolg; aber Handwerke fand er, daß sie in die Stadt gehören. Ein Gedanke, auf den ihn schon die damalige Verfassung leitete. Damit begleitete er die Absicht, den Einkauf des Benöthigten der Stadt vorzubehalten, und das Benöthigte der Stadt ab dem Land auch dahin zu bringen. Wie weit er darin gegangen, und ob er nur in besondern

Fällen die Stadt begünstigt habe, sagt die Geschichte nicht. Aber wirkliche Verordnungen zeiget sie an. Dergleichen wurden über die Jagd und die Fischerey nicht ohne Grund und Uebung an andern Orten gemacht, das vielleicht manchem, der lieber ohne Ordnung eine solche Lieblingssache betrieben hätte, zu Stadt und Land widrig war. Dann suchte er das übertriebene Schlagen des Holzes, das so vorgenommen wurde, als wenn das Holz eine Sache wäre, die man ausreuten müßte, in eine feste Ordnung zu bringen und mit Strafen zu belegen; auch das zu viele Einschlagen der Reben, das dem uns so nöthigen Kornbau hinderlich sey, durch eine Verordnung einzuschränken. Endlich ward in diesem Jahr auch der Verkauf des Salzes für die Obrigkeit, wie es in andern Städten schon eingeführt war, durch eine Verordnung eingeleitet. Alles das verursachte viel Gerede und Staunen über die neuen Verordnungen, da die meisten mißfielen; aber wenn das Mißvergnügen nicht mit Fleiß angefeuert und vermehrt worden wäre, so würden sie doch mit einigem Murren vielleicht eingeführt worden seyn. Vielleicht wären einige Landleute zusammen gestanden, hätten sich da und dort gemeldet, und zur Beruhigung guten Bescheid erhalten.

In diesem Jahre kam auch der Gegenstand wegen der Pensionen von fremden Fürsten und Königen in Berathung. Man erinnerte sich, daß auf den Tagsatzungen im Allgemeinen gute Gedanken und Entwürfe zu deren Abstellung gemacht worden, die aber niemals zur Reife gelangen mochten. Man spottete mehr darüber, weil doch diese Gaben allgemeine Sitte

waren, als daß man sie im Ernst auch vom höchsten Ort abzustellen wünschte. Man verfiel auf den Ausweg, wann es dem Vaterland unschädlich sey, dergleichen Geschenke anzunehmen, so könnte man es wohl thun. Man kann denken, daß auch Waldmann nicht so eifrig dawider war, indem von einem neuen Erbverein mit Oestreich schon viel geredet wurde. Aber wer war in diesen Zeiten so eifrig? Wurde nicht damals fast Alles mit Geld abgethan? Wer konnte denn ein strenges Gesetz in diesen Zeiten befolgen, das erst später gedeihen mochte.

Noch müssen wir das Gute nicht verschweigen, das Waldmann that. Er übergab in der Zeit der Stadt seine Rechte über Dübendorf um 832 Gulden. Man sah ehmals und auch jetzt mit Dank dergleichen Ueberlassungen an. Auch ist sein letzter Wille merkwürdig, da er sein reiches Erbe zuerst einem Neffen, und, wenn der ohne Erben absterben würde, zwey armen Häusern gänzlich überließ.

Aber sein heftiges Gemüth, das ihn so gerne zur Rache entflammte, verleitete ihn hernach zu einer That, die sein trauriges Schicksal bereitete. Frischhans Theiling von Luzern, der Held und Anführer bey Irniß, hatte bey dem Anschwellen seines erhöheten Ruhms so wenig Zurückhaltung, daß er sich einem ungezähmten Schmähen zu leicht ergab, und über das Panner von Zürich mit einer wegwerfenden, schändlichen Vergleichung unbesonnen schmähend sich ergoß, und überdieß den Burgermeister Waldmann eben so unmäßig verfolgte. Nun war das Panner eines Standes, das die größere Macht desselben an-

führte und begleitete, in hohem Werth; das zu verlieren war groſses Unglück; es zu retten Ehre und Verdienst. Noch im XVII. Jahrhundert ward jemand, der nur einen Theil desselben schmähete, durch eine Gesandtschaft von Zürich bey der Oberkeit des Schmähers ans Recht gefordert und darüber ein Urtheil erhalten. Aber nun geschah das nicht, sondern Theiling wurde hier, wo er in einer Art von Beruf hinkam, aufgefangen und in ein schweres Gefängniß gesetzt. Daß Waldmann daran Schuld war, zeiget sein harter Abschlag, den er den Abgesandten von Luzern, die besonders angekommen waren, für die Rettung des Gefangenen zu bitten, stolz und grausam ertheilte. Nur ist sich zu verwundern, daß die Luzerner nicht mehr auf dem offenen Rechte beharrten, daß der Fall für sie zur Rechtfertigung gehöre. Vermuthlich sahen sie, daß wenn sie auch diesen Rechtsgang betreiben würden, für ihren Begünstigten nur wenig Rettung wäre. Nach des Theilings Bekenntniß, wider die Stadt sich vergangen zu haben, wurde er zum Tode verurtheilt, und das Urtheil vollzogen. Aber dieses Vornehmen machte den Waldmann nicht nur bey den vier Waldstätten, sondern auch bey den Eidgenossen überall unbeliebt und verhaßt.

Kaiser Maximilian I., damals Römischer König, Erbe des Oestreichischen und Burgundischen Hauses, der den Eidgenossen nicht abgeneigt schien, aber sie doch näher mit dem Röm. Reich zu vereinigen oder ihren Bund aufzuheben suchte, verlangte nun einmal die Erbvereinigung mit ihnen, welche der Herzog Sigmund zuerst eingegangen, zu erneuern, und den

Vertrag auf beyde Häuser auszudehnen, da bisdahin mit dem Römischen König wegen Burgund nichts geschlossen wurde. Drey Stände, Luzern, Schwyz und Glarus blieben zurück, und mit den sieben übrigen ward diese wichtige Handlung vollführt. Der Röm. König erscheint mit seinen erhabenen Würden allen, die er von so vielen Oestreichischen und Burgundischen Ländern damals besaß, in einem verbreiteten Umfange, und hernach die sieben Städte und Länder, des großen alten Bundes Oberdeutsche Länder genannt. Dann zeigt der König an, daß er aus Bewegung der Gnade und guter Zuversicht, die er immer gegen die Eidgenossen von Städten und Ländern getragen, und der getreuen dienstlichen Meinung, so die Eidgenossen zu Königlicher Majestät immer bezeiget, sich zu einer Vereinigung hinleiten lasse, unter folgenden Bedingen: „1) Sollen die Eidgenossen „ungehinderten Zutritt in den weiten Ländern des „Königs, und eben so die Unterthanen des Königs „das gleiche Recht in den Ländern und Gebiethen „der Eidgenossen ungehindert genießen". — Das ist immer die erste Rückkehr zum Frieden und Freundschaft. „2) Hingegen sollte kein Theil dem andern „zum Schaden seine Angehörigen in Burgerrecht, „Landrecht, Bündniß, Schutz und Schirm aufnehmen; doch dem freyen Zug mit Leib und Gut wie „von Altem her ohne Abbruch". — Die Annahme zu Bürgern von Oestreichs Unterthanen war schon eine alte Klage, und dieser Punkt in jedem Frieden begriffen, vielleicht nicht ohne Ursache. Doch ist hier der Zug mit Leib und Gut freygegeben; ehmals

war nur vorbehalten, wenn sich jemand in einer Stadt oder Land setzen wollte. „3) Soll auch kein „Theil oder die Seinigen, den andern Theil oder die „Seinigen weder durch Städte, Schlösser, noch Ge„bieth angreifen und schädigen; und wo ein Theil „oder die Seinigen beschädiget oder bekriegt würde, „kann der Theil, dem Schaden geschiehet, sie ins „Gefängniß legen, und über sie richten. Auch soll „niemand solchen Beschädigern Vorschub thun, und „ihnen einigen Aufenthalt gestatten". — Das bezieht sich auf einzelne Personen oder ganze Rotten, die von dem einen Land ausgehen und das andere betretten, um großen Schaden zu thun. 4) „Wann „auch nach Absterben Erzherzog Sigmunds seine „Länder dem König Maximilian zufielen, sollen sel„bige mit den übrigen Ländern seiner Majestät in „dieser Vereinigung mitbegriffen seyn". — Eine allzugroße Sorgfalt, da der Erbverein des Herzog Sigmund seine Erben und Nachkommen schon in diesem wichtigen Vertrag eingeschlossen hat. 5) „Wann „die in den erblichen Ländern gesessenen Angehörigen „des Königs gegen die Eidgenossen alle oder beson„dere aus ihnen, hinwieder die Eidgenossen alle oder „einige aus ihnen gegen des Königs Angehörige aus „den erblichen Ländern Streit und Ansprache hätten, „und die Sache nicht gütlich betragen werden könnte, „möge der Kläger seinen Gegner zu Recht fordern „vor dem Bischof oder der Stadt Constanz und „vor dem Bischof oder der Stadt Basel; und solle „der Beklagte dem Kläger innert drey Monathen dem „Rechten statt thun; dazu soll er, wenn er es unter-

„läßt, von seiner Obrigkeit ermahnet, und allenfalls „durch Strafe dazu gezwungen werden". — Es war dem Haus Oestreich immer angelegen, in den obern Landen (denn die betrifft es allein) Streitigkeiten mit den Eidgenossen zu vermeiden, oder sie fruchtbar zu berichtigen; und die nahen Richter, die schon in vorigen Verträgen angenommen worden, waren beyden Seiten angenehm. 6) „Hiebey sind „Erbfälle und kleine Schulden ausgenommen. Diese „sollen von dem Richter des Beklagten, und wo die „Sache liegt, berechtigt werden". Das ist der gewohnte Gang der Civil-Geschäfte. 7) „Was gesprochen wird bey den obbenannten Stellen, das bleibt „vollführet ohne weiteres Ziehen oder Appelliren". — Ob das auf alle, auch auf Civil-Streitigkeiten sich beziehe, könnte man fragen; es scheint aber, daß es auch die betreffe, als ein Vorzug bey den Aussprüchen der Bischöfe oder Städte. 8) „Würde „einer rechtlos gelassen bey den gleich oben ausgesetzten „Streiten, mag er bey einem der bestimmten Richter „das Recht suchen". — Das scheint auf alle Streitigkeiten sich zu beziehen. 9) „In dem Streit seiner „Königlichen Majestät mit den Eidgenossen, allen „oder nur Einigen aus ihnen, und eben so in den Ansprachen der Eydgenossen allen, oder nur Einiger „an den König, bleibt es bey einem der vier obbe„nannten Richter; aber diese Streite haben von „Seite des Königs nur die Erblande desselben zum „Gegenstand. Damit aber die Richter desto zuver„sichtlicher seyen, sollen beyde Theile die schriftliche „Verheißung ausstellen, daß jene von den Parteyen

„keinerlei Folgen der Rache zu erwarten haben". — Je mächtiger der Streitende ist, desto größer ist die Gefahr für den Richter. Hier wird sie durch schriftliche Versicherung abgewandt. Doch war sie hier nie so groß. Denn Rechtsstände mit Kaisern und Königen von Freystaaten mögen selten seyn. 10) „Was in dem Vertrag mit dem Erzher„zog Sigmund wegen den vier Städten am Rhein, „und der Oeffnung dieser Städte enthalten ist, bleibet „in seiner Kraft; doch daß es dem Haus Oestreich „ohne Schaden geschehe". — Von dem besondern Eid der Städte gegen die Eidgenossen, der kaum jemals erfolget. Eben so die Oeffnung ist auch hernach mehrern Anständen unterworfen gewesen. 11) „Beyde „Theile verpflichten sich, keine neue Zölle oder Ab„gaben aufzulegen oder anzuordnen". — Solches ist billig, und glücklich wenn keine Klage entsteht. 12) „Was wider die Herzoge und Fürsten von „Oestreich und Burgund jedem absonderlich oder bey„den zusammen von den Eidgenossen gethan und un„ternommen worden, das will der König und jeder„mann auf seiner Seite ungerechtfertigt, ungeäfert „und unerfordert" (ich behalte diese Worte bey) „bleiben lassen. Hingegen soll auch das, was Oestreich „und Burgund gegen die Eidgenossen gethan, unge„rechtfertigt bleiben, und soll Alles, was im Krieg „auf beyden Seiten gethan worden, auch was von „unsern Vorfahren und Zugewandten bis auf diese „Zeit geschehen, ausgetragen und vereint seyn". — Dieses ist eine edle Nachsicht und Vergessenheit des Vergangenen auf beyden Seiten, das bisdahin ein

Bedürfniß war, aber jetzt kräftig ausgesprochen wurde. 13) „Es sollen den Eidgenossen alle ihre Länder, „Schlösser, Städte, Dörfer, Märkte, so sie bis „auf diese Zeit erobert und von den Häusern Oestreich „und Burgund zu ihren Handen gebracht, unan„gesprochen, unbeladen und unbekümmert ohn alle „Sorge sicher seyn und bleiben; eben so soll, was „dem König mit den Häusern Oestreich und Bur„gund an Land und Leuten zusteht, von gemeiner Eid„gnoßschaft unangesprochen, unbeladen und unbekümmert seyn und bleiben". — Damit erkennt Oestreich wieder alle Eroberungen, so die Eidgenossen gemacht, frey und sicher; eben so sollen die Häuser Oestreich und Burgund fürohin ihrer Länder sicher geniessen. 14) „Gleichwie die Eidgenossen Ihro Maj. den Röm. „König alles das, was sie als Unterthanen des „Reichs schuldig sind, zu erstatten verheißen, so soll „der König alle Freyheiten, Privilegien und Ver„gabungen, so sie von Kaisern und Königen erhalten „haben, bestätigen, und, wann er zur Höchsten „Würde gelangte, dieselben gleichfalls bekräftigen." — Hier trittet der König den Eidgenossen ein wenig nahe in Ansehung der Reichsverbindungen. 15) „Die „Eidgenossen sollen hinfüro wider den König noch die „Seinen kein Bündniß machen, der König sey denn „zuvor nach aller Nothdurft ausgenommen und vor„behalten; auch niemandem gegen den König Hülfe „und Beystand leisten. Das gleiche soll von dem „König gegen die Eidgenossen auch geschehen." — Dieses gehet weiter als in keinem andern Bündniß. Vielleicht eilte man deßwegen auch nicht, zu siegeln.

Doch was waren die Bündnisse damahls, da man immer zugelaufene Krieger genug haben konnte, wenn man nicht sparte? 16) „Dieses Bündniß soll währen „die ganze Lebenszeit des Königs, und von beyden „Theilen getreulich gehalten und alle zehn Jahre den „Räthen und Unterthanen des Königs verkündet wer„den, und von den Eidgenossen das Gleiche geschehen. 17) „Der König verspricht bey königlicher Würde „und Ehre, die sieben Stände bey den Eiden, die sie „gemeiniglich und besonders den Städten und Ländern „der Eidgenoßschaft geschworen haben, in aller Treu „zu halten; die Stände Uri und Nidwalden wollen „sich mit den Eiden nicht verbinden, sondern diesem „Bericht ehrbar und gläublich zusagen, weil sie mit „einigen Orten, die nicht zustimmen, verpflichtet und „verwandt sind. Der Brief ist gesiegelt von dem Kö„nig und den sieben Ständen, und gegeben in Zürich, „auf den heiligen Kreuztag." — So hatte sich der König so weit herab gelassen, alles zu befriedigen, und das Eroberte den Eidgenossen auf das feyerlichste zu bestätigen, das in einem Friedensspruch nicht besser hätte geschehen können; aber die Eidgenossen blieben auch nicht zurück mit Verschiedenem, das dem König angenehm war; nur mit dem Siegeln der Urkunde blieben sie zurück aus verschiedenen Ursachen. Doch ein Brief von einem Ritter Rotthaler, den man in Tschudi's Nachlaß gefunden, zeigt an, daß er die Urkunde des Vereins zusammengesetzt, und in's Reine gebracht, und dieselbe gesiegelt nach Zürich gesendet habe; derselbe werde auch gemeiner Eidgenoßschaft einen Freyheitsbrief, wie sie ihn verlangten, ohne

Koſten zuſtellen laſſen, und zeigt dabey an, was für beträchtliche Summen zu jährlichen Penſionen auf Zürich der König ſenden werde. Von dieſen neuen Gaben, die das Beſiegeln der Urkunde befördern ſollten, werde ich weiter unten eine deutliche Nachricht geben. Dieſer Brief iſt auf St. Johann ausgeſtellt.

Nach der in den Erbvereinen gethanen Verheißung gab der König der ganzen Eidgenoßſchaft einen allgemeinen Freyheitsbrief, worin alle Eidgenoſſen, auch die drey Stände, die den Erbverein nicht eingegangen und noch dazu Baſel und Schafhauſen mit einbegriffen waren. So wenig hatte der König die Entfernung der drey Stände empfunden, daß er nicht nur ſie, ſondern auch zwey beliebte andere Stände mit einſchloß. Der Brief hat ſeine Beziehung theils auf eine beſondere Angelegenheit, die den Eidgenoſſen äußerſt wichtig war, theils umfaßt er alle ihre vorigen Freyheiten, und beſtätigt ſie auf einmal. Die große Angelegenheit der Stände war die Befreyung von allen fremden Gerichten, und vornehmlich von den Reichsgerichten. Ueber dieſe Angelegenheit iſt kein Freyheitsbrief ſo ausführlich und ſo kräftig, wie dieſer. Zuerſt wird die Ausnahme von dieſen Gerichten, von dem Hofgericht anfangend, durch alle Arten von Landgerichten, deren einige mit Nahmen ausgeſetzt ſind, auf das Kräftigſte beſtimmt und ausgeſprochen. Dann werden zweytens alle die Stellen, wo ſolche Gerichte in dem Reich vorhanden ſind, feyerlich aufgefodert, bey hoher Strafe keine Streite, worin die Eidgenoſſen, als Kläger oder Beklagte, begriffen wären, und die

an sie gebracht werden wollten, anzunehmen, und alle Schritte darüber gänzlich zu unterlassen. Drittens bezeugt der König, die Eidgenossen noch stärker befriedigen zu wollen, und macht es allen hohen und niedern Gerichtstellen im Reich kund, daß, wenn von einem aus ihnen über die Eidgenossen ein Urtheil ausgefällt würde, solches null und nichtig seyn und keine Kraft haben soll; und ist dieses Verbot mit harten Strafen belegt. Aber je näher der König die Eidgenossen an sich ziehen wollte, desto mehr hatten dieselben Ursache, sich vorzusehen, den Reichsgerichten zu entgehen, die immer fern und nicht die mildesten waren. Die zweyte Angelegenheit der Eidgenossen war die Bestätigung ihrer Freyheiten, die hier mit allen möglichsten Namen ausgesetzt werden, welche sie von Kaisern und Königen in einer Reihefolge der Jahre erhalten hatten; und was wider alles obige gehandelt oder nicht genau beobachtet würde, ist mit einer Straf von tausend Mark Gold, die halb den Eidgenossen, halb dem Fiscus des Königs zufällt, belegt. Gegeben und von dem König besiegelt Montags vor St. Martinstag.

Einen ausführlichen Freyheitsbrief ertheilte der König unserer Stadt, darin auch auf besondere Gegenstände Rücksicht genommen wird, und hernach auch alle unsere Freyheiten mit Einem Male bestätigt werden. Das erste besondere Begehren der Stadt, das der König derselben gewährte, ist eben auch die Ausnahme von allen fremden und Reichsgerichten. Diese wird zwar nicht durch verschiedene Wendungen, wie die vorige, aber dennoch kräftig und mit allem Nachdruck

verheißen und bestätigt. Der zweyte besondere Gegenstand bezieht sich auf die Bestätigung des eigenen Landgerichts, das unter Kaiser Karl IV. gegeben worden, und wo ein späteres Oberhaupt des Reichs uns das Recht ertheilte, den Landrichter, welchen sonst der Kaiser wählte, selbst zu bestellen und anzuordnen. Dieses alles bestätigte der König von Neuem. Ob das verlangt worden, ist kaum einzusehen, da von diesem Landgericht und der nachher ertheilten Wahl kaum einiger Gebrauch mehr gemacht wurde. Wichtiger war das dritte besondere Anliegen, nämlich die Bestätigung des Rechts der Münze, die durch eine solche öffentliche Anerkennung des Königs sich verbreitete, und durch wirkliche Bekräftigung mehr Ansehen und Nachdruck erhielt. Nach diesen verschiedenen Gegenständen umfaßt der König alle Freyheiten, Vorzüge und Gewohnheiten, welche die Stadt von Kaisern und Königen erhalten, und bis auf diese Zeit hergebracht. Den gegen diese Vorschriften alle Handelnden und sich Versehenden ist die gleiche Buß auferlegt, wie in dem vorigen Freyheitsbrief. Dieser ist gegeben Freytags nach St. Martinstag.

Das Mißlichste und Unangenehmste, das mir für dieses Jahr überbleibt, sind die Pensionen, die alle von dem König dem Burgermeister Waldmann zugestellt worden, wie eine für ihn selbst, die der König vermittelst einer Urkunde ihm gegeben, die andern aber ihm zum Austheilen zugesendet worden. Von diesen dreyen ist auch eine mit einer Urkunde belegt; zwey andere aber ergeben sich allein aus dem Bericht des Ritter Rotthalers, von dem ich schon oben Meldung

gethan, und der die Besieglung des Erbvereins bey den Ständen auswirken sollte. Die erste Urkunde, die Waldmann allein angeht, ist von dem König Maximilian ausgestellt, welcher versichert: Daß er seinem und des Reichs lieben und getreuen Hans Waldmann Ritter u. s. f. in Ansehung der treuen Dienste, die er ihm, dem Reich, dem Haus Oestreich und dem Herzog Sigmund, auch bey der Einung und Verständniß mit den Eidgenossen erwiesen, auf den H. Kreuztag zu Herbst jährlich 400. Rheinische Gulden, so lange der König lebt, geben werde. Sollte dieses ein Jahr oder mehr versäumt werden, so wolle der König das Versäumte mit dem Jahrsbetrag wieder ersetzen. Diese Urkunde ist gegeben an dem oben genannten Verfallstag, und vom König besiegelt. — Aber waren in den damahligen Ziten dergleichen Gaben unerhört? Laut der zweyten Urkunde, die auch vom Röm. König Maximilian ausgestellt ist, werden dem Burgermeister Waldmann und den künftigen Burgermeistern der Stadt Zürich 4000. Rhein. Gulden jährlich, so lange der König lebt, zugestellt. (Ritter Rotthaler setzt in seinem Bericht, da er dieser 4000 fl. auch erwähnt, daß solche ebenfalls jährlich, so lange des Königs Sohn Philipp lebe, bezahlt werden sollen.) Diese Summe soll in die Oerter ausgetheilt werden. (Daß dieses die Cantone betreffe, zeigt sich aus einigen Stellen in des Rotthalers Bericht); und darüber werde man die Quittungen aufnehmen, Alles mit der Versicherung, wie oben, daß das Versäumte werde nachbezahlt werden. Dieses ertheilt der König in Betrachtung der getreuen Dienste, „die uns und dem

Reich bey der Einung und Verständniß mit der Eidgenoßschaft willig gethan worden." Die Urkunde ist auch gegeben und gesiegelt auf den gleichen Tag, wie die vorige. — Damit geschahe nicht nur dem Waldmann ein besonderer Auftrag, sondern auch seinen Nachfahren. Ihm und denselben lag ob, die Summe auszutheilen, und die Quittungen darüber einzuziehen, und vielleicht dem König oder seinen Räthen zuzusenden.

Uebrig sind noch zwey Pensionen, die nicht beurkundet, sondern nur durch des Ritter Rotthalers Berichte bekannt sind; die eine ist von 1000. Rh. Gulden jährlich, die nach des Burgermeister Waldmanns Wille ausgetheilt werden sollen. Damit konnte er seine Freunde und Anhänger begünstigen und Feinde besänftigen. Die zweyte Gabe, die auch dem Burgermeister zum Austheilen übergeben wird, bestehet in 3000. Rhein. Gulden, die aber nur für einmal ohne weitere Rücksicht bestimmt sind, die nach einem Wink für Zürichs Räthe oder Bürger allein bestimmt schienen. Alles dieses, wie auch der gemeinsame Freyheitsbrief, mit solchen Aufträgen für einen Mann, gegen den man so starke Abneigung zeigte, konnte kaum anders, als das schon lang genährte Mißvergnügen unterhalten und vermehren.

(1488.) Ein Herr von Blumenegg nnd seine Gemahlinn hatten über die Eidgenossen ehrenrührige Reden geführt welche diese nicht ertragen konnten, aber auch nicht mit dem Panner auszuziehen sich entschlossen. Man kam überein, der Stadt Constanz die Beurtheilung über diesen Gegenstand zu überlassen.

Doch sollten alle Eidgenossen ihre Gesandten zu diesem Rechtsstande schicken und ward ihnen eine feyerliche Vollmacht zugestellt. Allein die Stadt Constanz zögerte mit diesem Spruch und schlug einen angesetzten Tag um den andern mit Freundlichkeit ab. Ob sie den Adel fürchtete, oder besorgte, den Eidgenossen, die ihre Freunde waren, nicht genug entsprechen zu können; einmal es währte lange, und doch wurde niemand ungeduldig, bis ein gütlicher Austrag die Sache zu mehrerer Zufriedenheit ausführte, weil indessen die Empfindung bey beyden Theilen gesunken war.

Ich bemerke hierbey, daß alle Arten von unguten Reden und Schmähungen in jenen Zeiten entstanden, wo die thörichte Gesellschaft der Achtung für höhere Stände öffentlich Hohn sprach, und die zugelaufenen Krieger, wann sie wieder zurückkehrten, viele unsittliche Schmähungen, die man vorher nicht kannte, und rohe Ausbrüche der Frechheit mitbrachten. Diese rohe Art breitete sich über alle Stände aus, bis eine eingezogenere Lebensart, Arbeitsamkeit und Fleiß, mildere Sitten brachten.

Damahls oder wenige Zeit vorher entstuhnd der Schwäbische Bund von St. Georgenschild, der gegen einen übermüthigen Fürsten, ihn zu demüthigen (so sagt der edle Geschichtschreiber Pirkheimer, der an Schreibart und Kraft der Darstellung den alten Classikern sich naht), aufgerichtet ward; und nachdem der Endzweck bey diesen Fürsten glücklich erreicht und er zur Erkenntniß seiner selbst und mildern Gesinnungen gebracht worden, suchte der König Maximilian, der damals in dem größten Glanze seines Hauses sich

fühlte, diesen Bund zu vergrößern und zu verschiedenen Endzwecken anzuwenden, wo er auch seine Absichten auf die Eidgenossen gehabt haben mag. Da er von ihnen lange nicht in seinen Ansuchen vorzüglich bemerkt, und wohl gar dieselben unterweilen abgeschlagen, jetzt aber durch die Erbvereinigung mit ihnen näher eingetretten und verbunden worden, war er darauf bedacht, die Eidgenossen näher an sich und das Reich zu bringen, und ihren eigenen Bund nach und nach aufzulösen. Er sandte deßnahen, um die Güte zuerst zu versuchen, einige Mal in diesem Jahr Abgesandte von Ansehen, von dem Adel, aus dem Prälatenstand und von den Städten, die Eidgenossen zu diesem Bund durch alle Künste der Beredsamkeit einzuladen; sie aber zögerten immer mit der Antwort. Bey einer andern Gesandtschaft von gleichem Gehalt foderten die Eidgenossen diese Abgesandten auf, die Vortheile von dieser Verbindung ihnen darzustellen. Sie wußten aber wenig darüber zu sagen. Sicherheit versprachen sie von Seite des Auslandes und festern Rechtsgang bey allen Ansprachen. Die Eidgenossen mußten es wieder zurück an ihre Herren bringen, und konnten auch da noch wegen Verschiedenheit der Meinungen keine richtige Antwort geben. Da ging das Schmähen über die Eidgenossen in starken Ausbrüchen an. Die Abgesandten von Schwaben verhießen zwar bey einer dritten Zusammenkunft, diese rohen Unfugen zu bestrafen. Allein sie hörten nicht auf, bis der Krieg nach zehen Jahren sie anders lehrte.

Aber widersprechend dem bisherigen Ansuchen an die Eidgenossen und nicht einladend war die Klage

der Stadt Rothwyl, daß sie mit starkem Zusetzen gezwungen wurde, nicht nur dem Schwäbischen Bund beyzutretten, sondern auch der Verbindung mit den Eidgenossen zu entsagen. Man ermunterte sie, weder das eine noch das andere einzugehen, besonders aber dem letztern sich zu widersetzen, und zeigte das dem letzten Gesandten von Schwaben klagend an, und bezeugte, daß man diese Absonderung vom Bund der Eidgenossen mit Gewalt verhindern würde.

Auch die Stadt Constanz wurde stark aufgefordert, dem Schwäbischen Bund beyzutretten. Das machte den Eidgenossen desto mehr Mühe, da in der Zeit Luzern und Schwytz offen aussprachen, was andere Stände auch wünschten, daß die Stadt Constanz, die in vielen Fällen den Eidgenossen große Gefälligkeiten erwiesen, in ihren eidgenössischen Bund möchte aufgenommen werden. Allein bey diesem Zudringen vom höchsten Orte sah man wohl ein, daß dermalen die Umstände nicht günstig wären. Dennoch ermunterte man sie gleichermaßen, das Zudringen auf alle mögliche Weise zu verhindern und abzuhalten, und mit vertraulichen Berichten ferner fortzufahren. So verfehlte diese gute Stadt immer das Ziel. Wollten die Eidgenossen sie aufnehmen, so war Hinderniß da; und wünschte sie selbst die Aufnahme, so stuhnd die Verschiedenheit der Religion im Weg, und waren die Stände abgeneigt, die jetzt den Wunsch laut ausgesprochen hatten.

Eine gute Nachbarschaft zu haben, ist immer der wichtigste Wunsch unserer Stadt gewesen und nie aus der Acht gelassen worden, besonders wenn ein

solcher Nachbar auch den Eidgenossen Zutrauen schenkte, und den fruchtbarsten Feldern nahe war, daraus wir unsere Bedürfnisse zogen. So hatten wir das Glück, mit dem Grafen Allwig von Sulz, Besitzer der Grafschaft Klettgäu, ein ewiges Bürgerrecht zu errichten. (Vor zwanzig Jahren hat der erhabene Besitzer dieser Grafschaft, der Fürst von Schwarzenberg, einer der größten Feldherren dieser Zeit, unsere Stadt mit seiner hohen Gegenwart beehrt und als Mitbürger sich bezeigt, da er den Vordersten der Stadt einen ausnehmend liebreichen Besuch abstattete). Die Urkunde selbst fängt mit dem Namen des Grafen Allwig von Sulz, Landgrafen im Klettgäu an, der bezeuget: Daß er mit seinem lieben Bruder Rudolph selig, mit ihrer Landgrafschaft, Landen und Leuten und Gütern allen, mit den strengen, festen, frommen und weisen, dem Burgermeister und Räthen der Stadt Zürich, Bürger gewesen und noch sey; „daß wir" (heißt es ferner) „auf Abgang unsers „Bruders den geneigten guten Willen, so die Stadt „Zürich und ihre Vorfahren lange Zeit zu uns und „wir zu ihnen getragen, angesehen, und mit Vorbe„dacht und Rath das Bürgerrecht erneuert also: „Daß erstens wir mit unserer Landschaft Klettgäu, „mit Leut und Gut und aller Zubehörd der genannten „Stadt Zürich ewig Bürger seyn sollen". — Dieses ist das erste und einzige ewige Bürgerrecht, das von unserer Stadt beschlossen ist. 2) „Daß die Stadt „Zürich uns und unseren Erben, so lange wir die „Grafschaft Klettgäu besitzen werden, dieselbe Graf„schaft mit allen Leuten und Gütern, Obrigkeit,

„Herrlichkeit und Gerechtigkeit handhaben und beschir-
„men werde, wie andere ihre Bürger". — Je weiter die Besitzungen und die Rechte dieses ewigen Bürgers sich ausbreiteten, desto wichtiger war der zu verliehende Schutz. 3) „Dagegen sollen wir Graf „Allwig und unsere Erben zu ihrer Stadt Handen „mit der berührten Grafschaft Klettgäu mit Leut „und Gut zu ihren Nöthen und Geschäften, in ihren „Reisen (Kriegen) ihr dienstfertig seyn und sonst „allen Nutzen fördern und Schaden wenden". — War der Schirm so wichtig, so ist hingegen auch die Erstattung, die hier versichert wird, von großem Gewicht. 4) „Deßgleichen sollen wir und unsere Erben „so lange wir die Grafschaft inne haben, von sol-
„chem Bürgerrecht zum Recht oder sonst als Grafen „des Röm. Reichs nicht gezwungen werden und Zü-
„rich dabey uns handhaben; ausgenommen sind die „sieben Eidgenössischen Stände, denen sollen wir Rech-
„tens Austrag vor dem Rath von Zürich gehorsam „seyn; doch sind die Lehen vorbehalten, die ihren „eignen Richter haben, und dem Lehenherrn unter-
„worfen bleiben; und wann und wie, von wem und „gegen wem wir vor dem Rath in Zürich am Recht „nicht gehorsam seyn wollten, und uns darüber etwas „unwidriges begegnete, nimmt die Stadt Zürich sich „dessen nichts an; wann wir aber gehorsam sind, „so wird man uns und unsere Erben bey Recht und „Billigkeit handhaben". — Zuerst nimmt der Graf Rücksicht auf seinen Reichsstand, den man schonen sollte; aber den Eidgenossen folgt er vor das Recht in Zürich. Lehen nimmt man aus. Zutraulich ist

es, daß es unserer Stadt nicht schaden solle, wenn wegen seiner Rechtsverweigerung etwas Widriges entstühnde. Hingegen fordert er richtige Vollziehung. Alles zeugt von der Billigkeit und den guten Gesinnungen dieses Bürgers. 5) „Die Angehörigen der „Grafschaft oder eignen oder angesessnen Leute sollen „nicht vor dem Rath zu Zürich belangt werden mögen; „auch die Stadt Zürich sich derselben nicht beladen, „ausser mit Wissen und Willen des Grafen". — Billig hatten die Angehörigen ihren Richter des Beklagten, wie in aller Welt; aber die Bewilligung des Landesherrn macht alles richtig. 6) „Der gewohnte „Artikel wegen Forderung einer Gesandtschaft ist nach „den vorigen Beyspielen; aber das ihm Zugesetzte „betrifft die Besoldung, die für eine Person und ein „Pferd des Tags auf einen halben Gulden Zehrung und Reitlohn gesetzt ist". — Ein auffallendes Sittengemählde der Einfachheit des Lebens, auch bey erkanntem höherm Werth des Geldes. 7) „Wann „die Grafen in Dienste der fremden Fürsten und „Herren tretten, und sie da Streit oder Ansprache „gewinnen würden, nimmt sich Zürich derselben nichts „an". — Auch das ist eine gute Rücksicht für Zürich. 8) „Dabey behalten die Grafen sich vor, den „Röm. Kaiser als ihr Oberhaupt, mit dem sie durch „einen Eid verbunden sind, daß sie ihm gehorsam „seyn müssen. So behaltet sich auch Zürich wie „gewohnt den Kaiser und das Reich vor. 9) Ver„bindet sich der Graf, alle Jahre zu St. Johann „zur Sonnenwende zwanzig Rheinische Gulden Steuer „zu geben für alle Abgaben. 10) Damit das Bür-

„gerrecht, so die Grafen von der Stadt Zürich an„genommen, nicht vergessen, sondern kräftig und be„ständig verbleibe, sollen alle, die in den Kreisen der „Grafschaft gesessen und über sechszehn Jahr alt „sind, schwören: das Bürgerrecht mit allem seinem „Begriff fest zu halten, und sich nicht daraus zu „ziehen. Deßgleichen sollen die Inhaber der Graf„schaft auch thun, doch nur einmal; auch für sich „und ihre Nachkomme, bey guten Treuen und Eiden, „ohne Erneuerung. Hingegen versprachen Burger„meister und Rath zu Zürich auch für sich und ihre „Nachkommen bey guten Treuen und Eiden alles „fest und stet zu halten". Gegeben Samstags vor St. Gallus-Tag.

Unterdessen hatte sich Mißvergnügen und die ungute Gesinnung gegen den Burgermeister Waldmann, der doch im Feld und auf den Tagen mit Muth und Weisheit gehandelt, und oft den Versammlungen vorgestanden, bey den Eidgenossen so ausgebreitet, daß nun auf einem Tag zu Zürich, wo er selbst den Vorsitz hatte, einige Klagen gegen ihn vorgebracht wurden, er hätte von dem Römischen König zu Inspruck 3000 Gulden erhalten, die den andern Gesandten gebührt hätten; allein er entschuldigte sich darüber so zuverläßig, daß jedem Gesandten aufgetragen wurde, diese Verantwortung zu hinterbringen. Eine andere kleinere Rüge betraf ihn auch in der guten Gesellschaft des Frickhard Thürings, Stadtschreibers von Bern: Daß sie beyde am Schlusse der Urkunde über den Erbverein etwas einfliessen lassen, welches sich nicht geziemte; aber auch darüber

verantworteten ſich beyde, die den Aufſatz mit einander beſorgt hatten, zum völligen Vergnügen.

Ein gewiſſer Meyenberg ließ ſich in harte Schmähungen gegen unſere Stadt und den Burgermeiſter Waldmann frech heraus. Die Anzeige davon bey einer Tagſatzung erweckte wenig Aufmerkſamkeit bey den Eidgenoſſen. Einige Stände kamen zu Brunnen zuſammen, über Waldmanns Betragen wegen den Oeſtreichiſchen Penſionen ſich unter einander zu belehren, und die Abrede zu treffen, daß nicht mehr ſo viel Tagſatzungen in Zürich ſollten gehalten werden. Darüber beſchwerten ſich die von Zürich bey einem andern Anlaß; und überhaupt waren die Klagen über Waldmann, daß, wenn fremde Geſandte erſcheinen, er ſich ungeſäumt zu ihnen begebe, und da zum Voraus die Sache mit ihnen ſo berichtige, daß bey einer nachherigen Berathung darüber ſchon Alles ausgemacht ſey, und man nichts weiter darüber einzuwenden habe.

Allein es iſt Zeit, in die Stadt zurückzukehren und zu betrachten, was in dem Jahr für neue Verordnungen vorgegangen ſeyen, welche ein allgemeines Mißvergnügen nach ſich gezogen haben. Die Sucht, mit Gaben und Aufwand bey Ehrenanläſſen immer höher zu ſteigen, iſt ein Fehler, der zu allen Zeiten nach der Eitelkeit der Menſchen begangen wird; und in den Zeiten, wo ſo viel Geld und Koſtbarkeiten zuerſt bekannt worden ſind und zuflossen, mußte das Uebel nicht ſich weiter vermehren? Aber wer zu jeder Zeit denſelben wehren wollte, wenn er gleich ſelbſt eingezogen war, mußte immer Vieles erdulden. Wer

aber vollends dieß unternahm, und denn doch selbst locker lebte, auf den fiel eine doppelte Last des Mißvergnügens; und diesem unterzog sich Waldmann, da er eine nicht unnöthige Verordnung darüber anrieth oder betrieb, wodurch die hochangestiegenen Mahlzeiten und der übrige Aufwand bey den Hochzeiten, Taufen und andern Anläßen nicht nur in Ansehung der Zahl der Personen, die man einladen dürfe, sondern auch in Ansehung der Dauer dieser Feste in der Stadt, und, was noch mehr Aufsehen machte, auf dem Land eingeschränkt wurden, da die Reichen auf dem Lande, bey dergleichen Anläßen mit zahlreichen Zusammenkünften zu glänzen, als einen großen Vorzug ansahen. Ebenso wurden auch die Gaben, die man bey dergleichen Anläßen austheilte, wie jede andere Art von Spendungen stark zurückgesetzt; auch die Kleiderpracht und anderer Aufwand, der die Haushaltungen drückte, beschränkt. Darüber urtheilte nun Alles, Weiber und Kinder, und breitete das Mißvergnügen über den vermeinten Urheber noch mehr aus.

Aber noch stärker ward die allgemeine widrige Gesinnung, besonders auf dem Land, rege gemacht und erhöht durch eine harte der Uebergewalt ähnliche Verordnung, die selbst bey einem großen Unglück und Jammer wegen Bissen wüthender Hunde kaum vorzunehmen wäre, wenn schon die Gefahr groß ist. Aber die Geschichte sagt nichts davon, sondern es wurde mit einmal beschlossen, daß zwey Rathsherren, begleitet vom Wasenmeister, durch das ganze Land gehen, und alle Hunde todt schlagen sollten.

Das geschah nun. Aber die Abgeordneten wurden mit starkem Murren, mit verbissenem Zorn und Trotz, und kaum hinterhaltener Gewaltthätigkeit und Bedauren (da einige lieber ihr bestes Vieh aufopfern wollten), empfangen. Als sie ennert das Albis nach Metmenstetten kamen, fanden sie da eine große Anzahl Landleute, einen jeden seinen Hund mit einem Strick an der Hand haltend, die alle keck bezeugten, sie ließen ihren Hunden nichts geschehen, Recht vorschlugen und sagten, sie wollen sich vor ihrer gnädigen Obrigkeit verantworten. Sie kamen auch durch Abgeordnete vor Recht, und die Vollstreckung wurde ihnen in Gnaden nachgesehen. Desto größer aber war das Gespräch und das Mißvergnügen in dem ganzen übrigen Land.

(1489.) Nun trete ich in ein Jahr ein, wo unserer Stadt beynahe der Untergang, und vielen obrigkeitlichen Personen, und einer vom höchsten Rang und hohen Geistesgaben (die freylich nicht immer gleich wohl angewendet, aber auch von vielfachem Neid umringt waren), tiefe und traurige Schicksale zugezogen wurden. Das Andenken davon ist schreckhaft, und belastet die Arbeit mit schweren Gefühlen.

Hatten die frühern Ereignisse und die schnell auf einander folgenden Verordnungen, die dem Landmann nicht alle gefielen, die Stimmung gegen den neuen Burgermeister Waldmann, auf dem Land, und besonders bey den Bewohnern der beyden Seeufer, die viel in die Stadt kamen und daher jene widrigen Berichte heimbrachten, nichts weniger als angenehm und beliebt gemacht, so vermehrten die zwey Verord-

mungen des vorigen Jahrs, die eine Einschränkung des Aufwands, die andere die Niederlage der beliebten nützlichen Thiere betreffend, das Mißvergnügen gegen Waldmann, als Urheber von beyden, den Winter über um Vieles. Da der Landmann, in der Zeit weniger beschäftigt, leichter zusammen kommt, und die finstern Tage aufgebrachte Gemüther noch finsterer machen, so konnten auch die herumschleichenden Aufhetzer aus der Stadt ihre Geschäfte stärker betreiben.

Erst gegen der Faßnacht brach das unruhige Wesen los. Der neuen Verfassung zum Trotz gab zu Erlenbach ein Landmann seinem Sohn ein Hochzeitfest, das mit aller Pracht und mit großer Zahl von Gästen begonnen ward. Dabey war noch eine andere Absicht verbunden, daß unter diesem Vorwand noch mehr Landleute zusammenkämen. Diese beredten sich lange und beschlossen, mit einem Eid sich zu verbinden, nicht zu ruhen, bis diese Neuerungen alle abgethan seyen. Um aber die Güte zuerst zu gebrauchen, fanden sie billig, Abgeordnete an Waldmann zu senden und um Aufhebung dieser neuen Verordnungen zu bitten. Der Vorsteher schlug ihnen mit sanften Worten den verlangten Zutritt vor Rath ab; dann es haben sich alle von der Obrigkeit verpflichtet, bey denselben zu bleiben, da solche wirklich von wackern Männern ab dem Land selbst verlangt worden, und alle zum allgemeinen Besten und zu ihrem eigenen Nutzen dienen. Sie sollten demnach heimkehren, sich ruhig verhalten, und den übrigen rathen, das Gleiche zu thun. Aber bey erstatteter

Nachricht mochte das den noch Versammelten nicht gefallen, sondern sie verabredeten eine zweyte Zusammenkunft zu Meilen, die bis auf 1500 Mann sich anschwellte. Von da sandten sie einige Männer an den Rath, die Neuerungen sich zu verbitten und zu ersuchen, einige Herren hin zu senden, mit denen sie sich über die Beschwerden des Landes unterreden könnten. Man fand von beyden Seiten diese Entsprechung angemessen, und ordnete den Burgermeister Röust nebst drey andern Räthen, von jedem Raths-Theile zwey, nach Meilen hin. Sie mußten erst auf mehrere Ankommende warten; dann vernahmen, nach einer kurzen freundlichen Anrede, die Verordneten die Beschwerden des Landes, wie eine kühne, geläufige Zunge sie vortrug; dagegen stellte Röust ihnen freundlich vor, wie weitreichend und ihren frommen Vätern unbekannt dergleichen Zusammenkünfte, und wie solche mit der öffentlichen Ruhe nicht bestehen könnten, da doch die Obrigkeit nichts anders gethan, als nach ihrem Recht nützliche Verordnungen ergehen zu lassen; und zeigte ihnen, was ihnen besser anstühnde, als bey solchen Anläßen hervorzustehen. Jener Redner aber erwiederte kühn, sie hätten sich alle verbunden, Alle für Einen zu stehen. Zuletzt vereinigte man sich darinn, die Herren zu bitten, daß man sie gnädig in der Stadt verhöre.

Auf die Berichte der Abgeordneten vor Rath war man ungleicher Meinung über die Art dieses verheißenen Verhörs. Die einen wollten nur einen einzigen Ausschuß von der ganzen Versammlung vorbescheiden und verhören; die andern aber meinten, es

wäre besser eine Gemeinde nach der andern zu verhören, und eine jede über ihre eigenen Bedürfnisse zu vernehmen und auf sie einzuwirken. Diese letztere Meinung hatte die Mehrheit der Stimmen.

Man berief dem zu Folge zuerst Abgeordnete von der Gemeinde Zollikon; allein ob aus eigner Furcht, oder nach Abrede, erschienen sie nicht; danahen man vor Rath den vielleicht allzuschnellen Entschluß ergriff, es sollen 300. von den getreusten Angehörigen zur Besatzung in die Stadt berufen werden. Da das die Landleute am See vernahmen, machte es bey ihnen ein großes Aufsehen. Sie kamen erschrocken und aufgebracht zusammen, und sammelten mit schnellem Ruf auch aus andern Gegenden Leute. Mit denen zogen sie mit Harnisch und Gewehr bewaffnet aus, und lagerten sich auf dem der Stadt nächst anliegenden Seefeld. Ein rechtschaffener und ehrwürdiger Mann, der Kommenthur von Küßnacht war und dem Ungestümm lange zugesehen hatte, machte sich auf, und ging gegen die Stadt hin, für die viel Betrogenen etwas Gedeihliches zu thun, und die Ruhe zu befördern. Er erbat sich den Zutritt vor Rath, und wußte durch rührende und bewegte Vorstellungen auszuwirken, daß man erlaubte, 20. Mann von den so nahe gelagerten Landleuten an den Rath abzusenden, um da ihr Anliegen zu eröffnen.

Nach ihrem Verhör und einer langen nicht so sanften Berathung ward dem Burgermeister Waldmann aufgetragen, die Verwunderung und das Mißvergnügen über solche immer weitere Schritte zu bezeugen. Die Verordnungen, die man berechtigt,

und, nöthig und verlangt, mit vieler Ueberlegung abgefaßt habe, seyen zum wahren Nutzen des Landes. Deßnahen sollten sie sich ungesäumt zur Ruh begeben, und in ihre Heimath hinzugehen sich befleißen, mit kräftigen Ermahnungen, daß ein jeder seine Pflicht und Arbeit thun, und der gebietenden Obrigkeit, die für Alle sorge, gehorsam seyn soll. Dieses gab den auf dem Seefeld Versammelten, als sie es vernahmen, nicht allen Trost; jedoch, wie von der Stärke der angehörten Vorstellungen und der Kraft des Mannes überwältigt, gaben sie den mildern unter ihnen desto mehr Gehör, zogen sich nach Küßnacht zurück, und brachten mit Ungestümm und wildem Thun ihre Zeit zu. Merkwürdig ist, daß an diesem Tag, da der Rath eben aus einander ging, ein Beamter von dem Grafen von Sulz sich meldete und einen Brief brachte, darin, nebst bezeugter Theilnahme an dieser bedauerlichen Unruhe, der Graf versicherte, daß seine ganze Mannschaft aufgeboten sey, zum Dienst der Stadt auf jeden Ruf.

Endlich erschienen die Abgesandten der VII. Cantone in unserer Stadt, in unsern Verlegenheiten hülfreiche Hand zu bieten, und den Ausbruch der Unruhe durch alle möglichen Mittel zu beseitigen. Auch fanden sich viele Abgesandte von andern Ständen und Städten, so auch die benachbarten Prälaten ein. Nachdem die eidgenössischen Abgesandten im Namen ihrer hohen Committenten an der bedauerlichen Lage unserer Stadt die brüderliche Theilnahme und Bedauren inniglich bezeuget, zeigten sie an, daß sie den gemessenen Befehl hätten, nicht von der Stadt zu

weichen, bis Alles beruhigt sey. Dann begaben sich die Eidgenössischen Abgeordneten auf das Land; und zu Zollikon fanden sie in einer Matte die ganze Versammlung des Volkes, das sie mit Musik empfing und um sie einen Kreis schloß. Nach einer kurzen, freundlichen und festen Rede, wo das bisherige Benehmen mitberührt worden, begehrten sie die Beschwerden des Volks mit Bescheidenheit zu vernehmen. Da trat wieder ein neuer noch kühnerer und redfertigerer Mann auf als bey den vorigen Verhören, und trug ihre Beschwerden vor. Dann suchten die hohen Abgesandten mit traulichen, einnehmenden Vorstellungen, wobey doch ihre Schritte nicht vergessen wurden, das Zutrauen dieses Volks zu gewinnen, und ihnen die Zusicherung ihrer friedliebenden Gesinnungen zu geben. Sie sollten deßwegen 50. friedliebende Männer auswählen und in die Stadt senden, damit nach Verhör derselben von ihnen den Gesandten, und mit Zuzug Abgeordneter des Raths, ohne Versäumniß ein gütlicher Vergleich veranstaltet werde.

Nach ihrer Rückkehr in die Stadt war den Eidgenössischen Gesandten nichts angelegener, als einen solchen gütigen Vergleich sobald als möglich zu erzielen. Man verordnete einige aus den Räthen, an deren Spitze Waldmann stuhnd, zu dieser gütlichen Verhandlung ab, und vereinigte sich auf drey Punkten. Denn es war ihre Absicht, nicht tiefer einzutreten, sondern nur das Nöthige zu bestimmen. Es wurde demnach festgesetzt: 1) „Der Salzhandel soll weiters „frey bleiben". — Das war, wie es scheint, dem Volk am meisten angelegen; doch nicht allen gleich

vortheilhaft. 2) „Das Landvolk als Unterthanen „sollen der Stadt Steuer und Bräuch bezahlen, wie „bisdahin". Vorzüglich wurde das nur allgemein dargegeben; eine nähere Bestimmung war unnöthig, weil jedermann wußte, worin sie bestuhnd. 3) „Sollen sie ihren Herren schwören, in allen Sachen gehorsam zu seyn; hierüber soll man auch die Landleute „bey ihren Rechten und Freyheiten bleiben lassen". Diese zwey Sätze zeigen die gegenseitigen Verhältnisse der Obrigkeit und der Untergebenen, wann der Stand ruhig seyn soll. — Diese drey Punkten finden sich mit weniger Abänderung überall in der Geschichte. Aber merkwürdig ist, daß Bullinger in diesem dritten Punkt noch folgenden Zusatz aufnimmt: „Sie sollen ihre Herren um Verzeihung bitten um „das Unrecht, so sie gethan, und nicht mehr aufrühren". — Und was ist dieser Zusatz? Das gleiche, so Waldmann ein wenig zu dreist (entweder in der Versammlung der Abgesandten oder vor Rath) dem Stadtschreiber vorgesagt hat, das er zum dritten Punkt hinzufügen soll. Weil nun Bullinger diesen Zusatz dem dritten Punkt einverleibt hat, so läßt sich vermuthen, daß der Vergleich mit diesem Zusatz ausgefertigt wurde. Aber wie konnte man nachher denselben als eine von Waldmann geschehene Verfälschung dargeben, da er doch vor einer Versammlung, die das Recht hatte, über Alles zu entscheiden, was dem Vergleich einzuverleiben sey, öffentlich vorgetragen und verlangt, und die Mitglieder der Versammlung zweymal zum Reden mit angeführten Gründen aufgefordert worden, aber niemand das geringste darüber

eingewandt, sondern Alle den ganzen Zusatz mit stillschweigendem Beyfall genehmigt hatten. So konnte nur Frechheit und eine böse Absicht ein Verbrechen aus dem machen, was frey, offen und unwidersprochen vorgetragen und verlangt wurde. Aber ganz eigen ist es, daß über diesen Vergleich, der so viele Male vorgelesen worden, keine ausgefertigte Urkunde mehr zu finden ist.

Aber wie in diesem Fall Waldmann wegen des einfachen Zusatzes zu entschuldigen ist, so wünschte ich hingegen, er wäre über ein anderes Benehmen, das auf dieses folgte, zu entschuldigen. Da nun einmal die Ruhe wieder hergestellt, die Eidgenössischen Gesandten, die den gemessenen Befehl hatten, sich nicht zu entfernen, bis alles beruhigt sey, und die funfzig friedliebenden Männer ab dem Land auch wieder in ihrer Heimath waren, und der Vergleich auf den Zünften vorgelesen wurde, hätte da Waldmann diese hergestellte Ruhe beyzubehalten alles Ernsts sich beflissen, einmal mit Ernst an den Wechsel der menschlichen Schicksale gedacht, alles Geschehene vergessen, und sich aller Rache enthalten, mithin sein eigenes Benehmen sanfter, bescheidener, gefälliger einzurichten sich bemüht, oder hätte er dem Rath seiner redlichsten Freunde gefolgt, das Ungewitter ausgewichen, und sich einige Zeit entfernt, bis Veränderung oder selbst Wünsche ihm wieder den Zutritt gestattet, so hätte ihn das größte Unglück nicht betroffen.

Allein weit entfernt von diesen Gedanken, suchte er bey einer doch schon vorher angestellten Badenfahrt und Aufenthalt an diesem nahen Ort, auf eine

eigne Art sich zu erhohlen und eine Zahl lockerer Gefährten zu sich zu nehmen, und sich da mit ihnen ausschweifenden Freuden zu überlassen. Da er auch schon in der Stadt sich geäußert hatte, die ganze Unruhe werde einen tiefern Grund haben, und die Absicht seiner Rache auch oft laut werden ließ, hatten seine Feinde, die alle seine Schritte bemerkten, abnehmen können, es könnte ihnen selbst eine große Gefahr obschweben, und desto eilender getrachtet, die Unruhe von neuem wieder anzufangen, auch auf dem Lande eine wiederhohlte Auflehnung bewirkt, wo unterdessen auch unumfangene Gemüther ihre unbefriedigte Empfindung nicht verhalten konnten.

Die Sprache ward immer stärker in der Stadt und auf dem Land über dieses Leben in Baden. Man sprach davon, den Vorsteher abzuhohlen, und seine beßten Freunde warnten ihn, was Alles erfolgen könnte, und ermahnten ihn, diesem unguten Benehmen einmal ein Ende zu machen. Da verzögerte er nicht weiter, sich der Heimath zuzuwenden. Aber das Volk war schon allenthalben so zubereitet, daß es in dem Haß gegen Waldmann seine Aufhetzer selbst übertraf. Nach der Ankunft Waldmanns in Zürich sandte man zu dem Landvolk am See Rathsverordnete hin. Aber dasselbe zeigte schon einen großen Trotz; klagte, daß man von ihnen ausgesagt habe, sie hätten kniefällig die Eidgenossen und Verordneten um Verzeihung gebeten, das aber nicht sey. Sie haben deßnahen Männer in die Stände geschickt, ob das je ihre Meinung gewesen, oder wer das verfälscht und beygemischt habe. Umsonst war man bedacht, diesen

Irrthum ihnen zu benehmen; sie nahmen keine Belehrung an. Endlich brachte man sie dahin, ihre 50. Männer in die Stadt zu schicken, um daselbst näher verhört und berichtet zu werden.

Da man aber erfuhr, daß in Küßnacht eine große Versammlung von Leuten bey einander wäre, wollte man noch versuchen, die aufgebrachte Menge zu besänftigen. Man wählte von den weisesten und beliebtesten Männern, Conrad Schwend und Heinrich Escher, und noch einige Andere mit ihnen.

Schwend stuhnd auf eine Stande, um freyer zu dem Volke zu reden. Er sagte ihnen die Punkten vor, die von den Abgesandten und Verordneten beschlossen worden, und die damals Alles beruhigt hatten, aber freylich ohne den Zusatz, den Waldmann vorgeschrieben hatte. Abschriften von diesem Abscheid, wie die Landleute ihn nannten, waren, wie es scheint, keine mehr vorhanden. Wer sie auf die Seite geschafft, Waldmann oder seine Feinde, ist ungewiß; vielleicht beyde Theile; sonst hätten sie deutlich belehren können. Der Ungestümm wurde stärker, und einer drohte, Schwenden von der Stande herabzuhohlen. Aber er blieb fest, (so hat man noch Achtung für die Tugend). Am Ende war nichts auszurichten. Die Landleute wollten die Antwort von den Ständen erwarten.

Aus dem Bericht der Verordneten ersah' man, daß bey dem Landvolk ein gesetzter Sinn und überspannte Leidenschaft zu finden seyen, die aber aus der Stadt so heftig angescheuert worden. Deßnahen war man dahin bedacht, die Wohnungen der Landvögte mit treuen Leuten zu besetzen; aber die Landleute hatten

auch schon daran gedacht, und kamen meistens diesen Verordnungen zuvor. Jedoch Felix Brennwald, Landvogt zu Kyburg, wußte Freunde von Winterthur (da diese Stadt immer, wo Hülfe erfodert wurde, mit derselben nie entstanden ist) und viele treue Angehörige in das Schloß aufzunehmen, und dasselbe so vor allem Anfall zu verwahren, daß dieses ihm vielleicht hernach die höchste Würde zugezogen hat.

Indessen langten die vorigen Gesandten der Eidgenossen wieder in Zürich an. Waldmann leistete denselben bey einer Mahlzeit beym Schwert, wie sich's gebührte, Gesellschaft; und da die Stadtbedienten auf der Brücke ihre Herren erwarteten, ward sein treuester Diener, den man unterweilen Arm in Arm mit seinem Herrn wandeln sah, von einem Bürger erstochen. Da das der Bürgermeister sah, wollte er gleich herab laufen und Rache nehmen; aber die Gesandten verhinderten ihn. Traurig mußte es für ihn seyn, daß er zu keiner Untersuchung des Verbrechens kommen konnte. Man sagte sonst Gutes von diesem Mann, und daß er sich nur mit Eifer beklagt habe, daß Alles so widerwärtig gegen einander gesinnet sey.

Damals noch gab man dem Burgermeister Waldmann aufs Neue den Rath, sich zu entfernen, und dem Ungewitter zu entgehen. Aber er schlug es aus mit festem Sinne, entweder weil er noch nicht vorsah, was auf ihn wartete, oder sein Vaterland auch in der größten Noth nicht verlassen wollte. Sein Freund, Doctor Thüring Frickard, Stadtschreiber von Bern, der mit den Abgesandten nach Zürich gekommen war, sah tiefer als er. Denn da er die

Stimmung der Stadt bald bemerkte, und daß kein gütlicher Austrag mehr Platz hätte für den Vorsteher, mit dem und unter dem er gearbeitet hatte, so reiste er mit Wehmuth nach Haus.

Der Burgermeister Waldmann, welcher inzwischen noch immer sich zu retten bedacht war, wollte nun zu den Zünften seine Zuflucht nehmen, und diese bitten zu seinem Besten mitzuwirken. Er ließ deßnahen einige Zünfte nach einander versammeln, und stellte da seine Verdienste um das Vaterland, seine tapfern Thaten im Feld und seine vielen angewandten Bemühungen im Rath, und den Unwillen seiner Feinde rührend vor, und hatte schon drey Zünfte so behandelt. Als er jetzt bey der Zunft zur Gerwern sich befand, hörte er die Glocke zur Versammlung des großen Raths rufen. Verwundert über den unerwarteten Ruf verfügte er sich dahin. Beym Hingehen begegneten ihm zwölf Bürger, die ihn baten, ihnen sogleich Zutritt vor dem großen Rath zu verschaffen. Das geschah, und die Bürger traten ein, und brachten vor, man sollte einige von den Räthen abordnen, und dann von der Gemeind auch einige Männer dazu wählen, um die Sache unter den Bürgern allein auszugleichen, so daß keine Fremden sich damit befassen müßten. Man rathschlagte darüber; und als man sie hereinberufen wollte, die Antwort zu vernehmen, war niemand mehr vorhanden. Vielleicht wollten sie den Rath aufhalten, weil die Menge der Aufrührer noch nicht bey der Stelle war. Hernach traten die Gesandten der Eidgenossen herein, um

alle möglichen Mittel zur Erreichung der Ruhe, die sie auch jüngsthin erhalten hatten, anzuwenden.

Da nun die Gesandten außer der Rathsstube sich aufhielten, übernahm den Schultheiß Sailer die Begierde, dem Ungestümm des Volks aus einem Fenster zuzusehen; da rief er ihnen so laut, daß das ungestümme Volk, das sich um das Rathhaus in ausnehmender Zahl versammelt hatte, es hören mochte: „Was wollet ihr"? — Sie riefen: „Die Böswichte, die Verräther heraus"! Da fing er an mit ihnen zu unterhandeln: Man könnte sie ja im Rathhaus in Verhaft nehmen, oder in ihre Häuser schwören lassen; und dann wollte man die Sache trachten zu berichtigen. — „Nein! wir wollen selbst richten. In Wellenberg, in das schärfste Gefängniß mit ihnen!" Nach vielen Reden, und da sie droheten die Thüren einzuschlagen und das Räthhaus zu bestürmen, fragte er endlich: „Wen wollet ihr heraus"? Die allgemeine wüthende Antwort war: „Waldmann"! Hingerissen fragt er: „Mehr"? Die Antwort war: „Die obersten Meister Oheim und Götze." Da wurden im Ungestüm noch mehrere Namen gerufen; wer je einen Feind hatte unter den Räthen, oder wer von diesen Jemand zu nahe geredt, oder im Recht zuwider gesprochen. Andere riefen mit einem Schwur: „Der nicht!"

Da nun das Ungestümm immer wüthender ward, und größere Gefahr bevorstuhnd, gingen die Eidgenössischen Gesandten wieder in die Rathsstube, und Sailer zeigte an, daß ein großes Unglück bevorstühnde, wann sich nicht einige aus ihnen entschlössen, in das Ge-

fängniß zu gehen, um den Sturm abzuhalten: „Und Euch, Herr Burgermeister"! sagte er, „fordert man nebst den beyden Obersten Meistern Oheim und Götz." Unerschrocken stuhnd Waldmann auf, bat seine Miträthe des so Vielen eingedenk zu seyn, das er für die Ehre und den Wohlstand des Vaterlandes gethan habe, und die Eidgenossen bat er, der vielen Mitarbeiten sich zu erinnern, die er mit und unter ihnen verrichtet, und ihre Liebe und Freundschaft genossen. Sailer und Reding begleiteten ihn unter einer unzähligen Menge Volkes, und so kamen auch die beyden Obersten Meister dahin.

Das erste, was darnach geschah, war die Entsetzung des bisher gewesenen Raths vermittelst der versammelten noch erhitzten Gemeinde, und die Wahl eines andern bereitwilligen Rathes, die Absichten der wüthenden Menge zu erfüllen. Bey der Wahl desselben war man nicht so ängstlich, die Beßten zu wählen: Man nahm Fremdlinge, Abentheurer und Bastarde, auch Handarbeiter darein auf, so daß dieser Rath, den man wegen seiner harten Thaten vom Horn her nannte, der zuerst auf 60. Mann angesetzt wurde, nach solchem Zusammenraffen bis auf 78. angestiegen war. Die erste Berathung foderte eine äußerst genaue Bewachung der Gefangenen. Es wurden zwey Männer angestellt, die mit ihrem Leben Gewähr leisten mußten, daß keiner der Gefangenen entrinne, und noch andere Wachen verordnet.

Aber dennoch war es weiter nöthig, eine große Zahl bewaffneten Volkes, was man ehmals nicht wünschte und fürchtete, nahe bey der Stadt zu haben;

und bald umgaben sie bis auf 8000. Mann. Man brachte ihnen aus der Stadt Speis und Trank zu mit vielem Drang, bis man für den Unterhalt näher gesorgt hatte. Bald waren sie ohne Semmel, Zuckerzeug und anderes Naschwerk nicht zufrieden; und sie blieben da, bis die Urtheile alle vollzogen waren. Andere gingen nach dem Schloß Dübelstein. Da fielen sie über den großen Vorrath von Wein und Früchten her, bis derselbe ganz rein ausgeplündert war. Ein solches Eindringen geschah auch in den Häusern der Gefangenen in der Stadt, und mit dem gemeinen Gut wurde so gehauset, daß bey einer Durchrechnung sich befand, daß ein beträchtlicher Vorrath an Geld rein aufgezehrt, und noch ein beträchtliches Capital aufgenommen war.

In der Zeit wurde Waldmann in der Gefangenschaft verhört, und mit der Folter beläſtigt, ohne daß er das Geringſte eingeſtand, was man von ihm zu erfahren verlangte. Dann führte man ihn in das ſchärfſte Gefängniß, wo er abgeſöndert und allein war. Dieſer eiſerne, ſchmächliche Ort brachte ihn zu Thränen, und da er an einem Sonntag wieder mit der Folter ſollte befragt werden, wußte er rührend mit dem Tag der Ruhe dieſen Jammer abzuwenden.

Aber nun brach der Tag an, wo dieſer Mann von großen Talenten, aber auch von großen Fehlern, fallen ſollte. Als der nach Blut begierige Rath, und die Beurtheilung, in allem Thun begriffen war, kamen ſchnaubende Männer daher, wie ſie vorgaben triefend von Schweiß, den ſie aber bey dem Brunnen vom Stampfenbach ſich zu geben wußten. Dieſe

verkündigten, daß Kaiserliche Völker im Anzuge seyen, den Rhein schon überschritten hätten, und Eglisau im Brand stehe. Dieser Trug mußte das Todesurtheil zu befördern und einhellig zu machen dienen. Der Geistliche, der Waldmann seine drey Stunden lange Beichte abnahm, war klug, daß er ihm rieth, bey seiner Erscheinung vor dem Volke nichts zu reden, und daß er dieses zum Beding seiner Aussöhnung mit Gott machte. Als ihm auf dem Fischmarkt sein Urtheil vorgelesen wurde, wollte er reden; aber der Geistliche erinnerte ihn an sein Versprechen, und er schwieg. Er ward in einem Schiff, umgeben von vielen mit Harnisch Bewaffneten (weil man besser fand, bey einer so großen Menge der Zuschauer die Stadt beschlossen zu halten) gegen dem Seefeld hingeführt, und von da in des Hegnauers Wiese gebracht, wo er das eigens aufgerüstete Blutgerüst bestieg, der Stadt Zürich noch wünschte, daß ihr dieser Jammer keinen Schaden zufüge; und nach wenigen guten besonnenen Worten kniete er nieder zu beten, und alsbald geschah der Todesstreich; und vom Fall seines Körpers erbebte das Blutgerüst. Als der Reichsvogt anzeigte, das Gerücht wegen der Kaiserlichen Truppen sey falsch, weckte das verschiedene Gedanken. Nach Waldmanns Tode wurden auch die zwey Obersten Meister Oheim und Götz nach gewohnter Weise hingerichtet. Ihre Verschuldungen waren meistens Antheil an allen Vergehen die dem Waldmann beygelegt, und bestraft wurden: Vertheidigung und Ausführung seiner Grundsätze, Beförderung seiner Absichten und Thaten. Die Geschichte

spricht nicht viel von ihren Eigenschaften und Fähigkeiten. Das trug auch viel zu ihrem Schicksal bey, daß sie in einer so hohen Würde, ohne Abstammung aus angesehenen Häusern waren. Einige Zeit darnach ging der Sturm über die Zunftmeister. Man schloß die Stadt und sogar die Kirche, daß keiner entrinne. Man warnte sie; aber nur drey entrannen; zwey wurden hingerichtet, und einer so eingemauert, daß er lieber das Leben verloren hätte; aber er wurde bald gerettet. Andere wurden des Lands verwiesen, einige des Bürgerrechts entsetzt.

Da diese Bestrafungen lange angestanden, und jedermann ängstlich war und nicht wußte, was ihm widerfahren werde, unterdessen auch die Geschäfte sich häuften, und kaum eines beseitigt war, seufzte und wünschte jedermann, daß es nun Zeit seyn möchte, dem Jammer ein Ende zu machen, und einen Rath wie von Alters her einzuführen. Man wandte sich an die Eidgenossen, und diese versammelten eine Gemeinde, um zu entscheiden, ob man einen andern Rath wieder anordnen wolle. Da stuhnden die Stimmen inne, und es war kein Schluß zu erhalten; aber morndrigen Tages berief man wieder eine Gemeinde, und es ward erkannt, daß der Rath der Sechzig entlassen, und ein neuer nach vorher eingerichteter Verfassung eingeführt werden sollte. Folgenden Tages verordnete man von der Gemeinde eine Commission von den Weisesten und Besten, an einer so wichtigen Handlung einer neuen Verfassung zu arbeiten. Aber die Geschichte nennt leider nur wenige von ihnen (Conrad Schwend und Göldli); und der

Himmel segnete die Wahl und die Arbeit dieser Männer, und es entstuhnd aus derselben eine Verfassung, die bis auf unsere Zeiten währte, die viele Lücken der vorigen Verfassung mit vieler Klugheit ausfüllte, und theils hohe Würden, die vorher mißbraucht worden, in einer nützlichen, weisen Gestalt darstellte, theils auch ein im Sturm errichtetetes und sehr entstelltes Tribunal der vier und zwanzig Zunftmeister in eine weise Einschränkung und Verordnung brachte, wie die wesentliche Durchgehung dieses vierten Geschwornen Briefs zeigen wird.

Schon der Anfang ist nicht mehr, wie bey allen vorigen Briefen, eine Rücksicht auf die erste Umänderung des Staats und daraus entstandenen Unruhen. Auch von der jetzigen Unruhe wird kein Wort gedacht, sondern man gründete die dießmalige Veränderung auf das Recht, so man von Kaisern und Königen erworben, diese Regierung nach Wohlgefallen abzuändern, und versichert: „Daß alle Bürger, die ganze Ge„meinde, geschworen haben, diese Punkten, und „was der Burgermeister, die Räthe, die Zunftmeister „und der große Rath einhellig oder mit Mehrheit der „Stimmen ordnen, setzen oder richten, wahr, fest „und ohne einige Aenderung bestehen und bleiben zu „lassen, anzunehmen und zu befolgen". — Wenn eine obrigkeitliche Gewalt beynahe verloren, oder weit von ihrem Ursprung abgeirret war, können bey einem Gesetz, das dieselbe wieder herstellen soll, nicht Worte genug gebraucht werden. „Wann je„mand wider die Verordnung der Räthe sich setzte, „eine Gesellschaft oder Versammlung dawider machte,

„dieselben, und die so ihnen helfen würden, sollen „meineidig und ehrlos, und ihr Leib und Gut der „Stadt verfallen seyn · und wenn sie nicht ergriffen „würden, sondern sich entfernten, sollen sie ewig „verwiesen seyn; würde aber einer gefangen, soll „man sogleich zu ihm richten als zu einem meineidi„gen Uebelthäter, und jedermann den Räthen behülf„lich seyn, das hier Vorgeschriebene zu erstatten". — Dieser Punkt bezieht sich auf das Vergangene, ohne es zu nennen, und setzt die Gewalt und das Ansehen der Räthe so wie ihre Verordnungen, die man vorher verachtet hatte, fest, und verwahrt sie mit den härtesten Strafen.

Es folget nun die Reihenfolge der Zünfte: Zuerst ist die Constaffel, die aber weitläufiger bestimmt wird, als in den vorigen Briefen. „Dahin gehören (heißt „es) Ritter, Edelleute, Burger und Hintersäßen, „die in der Stadt wohnen und kein Handwerk trei„ben; diese sollen Constaffel heissen". — So werden die ausgeschlossen, die Handwerk treiben; doch sind noch einige nicht zahlreiche und in keine Zunft gehörige Erwerbsarten dahin aufgenommen. So deutlich war nun der Umfang der Constaffel noch nie bestimmt. Dieselbe Bestimmung war auch nöthig, weil nachher die Zahl der kleinen und großen Räthe für die Constaffel im Folgenden festgesetzt wird. Die Erwerbsarten, die in keiner Zunft einverleibt sind, kommen in ihrer Zahl und in ihrem Einfluß nicht in Betrachtung.

Sonst sind die Zünfte in der gleichen Reihenfolge und in Bestimmung ihrer Handwerker, ausser daß in den vorigen Briefen Wollenweber und Wollenschlager

und Hutmacher eine eigene Zunft, und Leinweber, Leinwatter und Blaiker auch eine eigene hatten, jetzt aber diese zwey Zünfte zusammengeschlagen und in eine einzig verwandelt, und hingegen Fischer, Schiffleute und Sailer zu der zwölften Zunft verordnet worden. Bey der letzten Zunft waren im vorigen Brief nur Gärtner und Grempler angesetzt, in diesem aber noch Oehler, Habermähler und Weinzügel hinzugethan.

Bey der Verordnung wegen der Wahl der Zunftmeister ward im vorigen Brief auf die verschiedenen Handwerker, die in den meisten Zünften sind, Rücksicht genommen. Jetzt ist die Wahl ganz frey.

Ueber den Entscheid bey vorstehnden Zunftmeisterwahlen ist das Vorige wörtlich beybehalten.

Jetzt fängt sich an die Lücke auszufüllen, die in den vorigen Briefen zurückblieb, nämlich die Anordnung wegen der Wahl der Großen Räthe. Ohne weitern Eingang heißt es: „Die Constaffel soll acht„zehen Mann in dem Großen Rath haben, und so „einer abging, sollen die übriggebliebenen Klein und „Großen Räthe der Constaffel einen andern erwäh„len". — Hiermit ist die Wahl und deren Art eines Großen Rathes zugleich bestimmt, die vorher in den Geschwornen Briefen, wo doch der Zweyhundert und ihrer Pflichten gedacht wird, darüber nichts bestimmt worden. Wahrscheinlich wurden ohne Gesetz die Großen Räthe so genommen, und es war ihnen lästig, ohne höhere Vollmacht weiter das zu thun.

Der folgende Punkt giebt jeder Zunft zwölf Große Räthe. Die Art der Wahl ist, wie bey der Constaffel, den Klein und Großen Räthen der Zunft übergeben.

Was vorher von den erwählten Zunftmeistern allein verordnet war, daß die Erwählten dem Großen Rath vorgestellt und von ihm bestätigt werden sollten, das wird in diesem Brief auch von den Großen Räthen verlangt und erfodert.

Die Eigenschaften, die vorher nur den Kleinen Räthen beygelegt und von ihnen erfodert wurden, wann sie der Wahl fähig seyn sollten, werden in diesem Brief auch auf die Großen Räthe übertragen und von ihnen gefodert.

In einem eignen Gesetz, wo die Wahl eines Burgermeisters, alle Halbjahre von dem Großen Rath erwählt zu seyn, dargegeben wird, sind seine Eigenschaften, die ihn zu der Wahl fähig machen, wie in den vorigen Briefen ausgedrückt; aber nun kommen diese hinzu: „Daß er in Zürich oder wenigstens in „den Gerichten und Gebieten dieser Stadt geboren „sey". — Es ist leicht zu errathen, woher diese Bestimmung hier eingeflossen sey.

Der Eid eines Burgermeisters ist wörtlich aus dem vorigen Briefe genommen.

Die Anordnung des Kleinen Rathes findet sich in folgender Bestimmung: „Nachdem zwey Zunft„meister aus jeder Zunft verordnet sind, giebt noch „jede Zunft einen Rathsherrn, der aus den Großen „Räthen derselben Zunft von den Zweyhunderten „gewählt wird. Dann wählt die Constaffel aus ihren „Mitgliedern vier in den Kleinen Rath, wie die „Zünfte ihre Zunftmeister erwählen. Aus den acht„zehn Großen Räthen der Constaffel werden noch „zwey Rathsherren von dem Großen Rath erwählt.

„Dann ordnet ein würdiges Gesetz sechs Rathsherren „aus freyer Wahl, die aus allen Großen Räthen aus„erlesen werden". — Damit wird die Zahl der vier und zwanzig Rathsherren erfüllt. So werden die Räthe von Constaffel und Zünften und mit freyer Auswahl gewählt. Diese Einrichtung ist neu, da zuvor nur etwa einige Rathsherren aus den Zünften genommen wurden; und zu verwundern ist, daß die Constaffel, welche sonst die meisten Rathsherren hatte, auf sechs Mann zurückgesetzt ist, das doch Waldmanns Gedanke war, den man ihm sehr übel aufgenommen hatte.

Mit einem Eingang, der die Wichtigkeit dieser Würde anzeigte, wird die Wahl der drey Obersten Meister aus den zwölf Zünften und den vier und zwanzig Zunftmeistern mit freyer Wahl aus denselben geordnet, von den Zweyhunderten, wo nur die Geschicktesten und Tauglichsten zu Obersten Meistern gewählt werden. Bisdahin waren zwar schon viele Jahre Oberste Meister; aber in den Geschwornen Briefen war weder von dieser Würde noch von ihrer Wahl etwas verordnet; aber die Umstände der Zeit erforderten diese Bestimmung.

Weiter unten werden erst die Pflichten derselben vorgestellt, die von großem Gewicht sind. „Sie „sollen die Beförderung der Geschäfte und zugleich „besorgen, daß jedermann verhört und ohne Unter„schied des Standes Recht gehalten werde. Ferner „sollen sie verhüten, daß Niemandem Gewalt ge„schehe, und jede Art von Unruhe, die entstehen „möchte, ungesäumt abstellen. Wann etwas vorge-

„gangen wo Schaden daraus entstehen könnte, sol„len sie es den täglichen Räthen oder Zweyhunderten „anzeigen; doch vorher die Leute, die es beträfe, „verhören". — Alle diese Pflichten sind gerade das Gegentheil von dem, was Verordnete zu diesen Stellen vor Kurzem verübt hatten. Dann fodert das Gesetz: „Wann die Burgermeister krank oder abwesend „wären, so soll von den Obersten Meistern der erste, „der wieder erwählt worden, und in dessen Abwe„senheit der zweyte und so der dritte Oberste Meister „die Stelle eines Burgermeisters vertreten. So sol„len auch jährlich zur Weihnacht, wann Burgermei„ster und Räthe erwählt sind, einer aus ihnen er„wählt werden, so daß der erste aus ihnen alle Jahre „abgeändert wird; auch soll aus einer Zunft nicht „mehr als Ein Oberster Meister genommen werden.

Dann wird noch der Eid beygefügt: „Des Landes „Nutzen zu befördern, die Zünfte alle, und jede besonders, „bey ihren Freyheiten, Herkommen und Gewohnhei„ten zu schützen, mit den Zunftmeistern über Hand„werksstreitigkeiten zu richten und jedermann vor Ge„walt zu vergaumen". So rüstete man eine wichtige Stelle, die bisher zwar schon einige Zeit eingeführt, aber ohne Gesetze und Vorschriften war, mit weisen Gesetzen aus, und verbesserte so das Uebel, das von dieser Stelle her entstanden ist.

Weiter oben zwar, wo von der Wahl der Obersten Meister zuerst die Rede ist, wird das besondere Gericht der vier und zwanzig Zunftmeister auch neu bestimmt, und sein Gerichtskreis mehr und mit vieler Klugheit eingeschränkt. Es heißt: „Die Obersten

„Meister haben Gewalt, die andern Zunftmeister „allein um die nachbeschriebenen Sachen zusammen„zu berufen: Nämlich in Streit der Zünfte mit ein„ander oder eines Handwerks gegen ein anderes oder „gegen eine Person, wann es Handwerkssachen be„trifft, die Streitenden zu entscheiden und allein „darüber abzusprechen; das mögen die Räthe nicht „hindern, noch bey ihnen sitzen, und was sie sprechen, „bleibt unabgeändert stehen; was aber die gemeine „Stadt oder Bürgerschaft angehet, das sollen die „Zunftmeister nicht annehmen, sondern solches vor „die Zweyhundert gebracht werden".

So klug ist das Gesetz, daß es diesem Richterstuhl nur das, was die Zunftmeister am beßten kennen konnten, die Streitigkeiten über Handwerkssachen beymißt, und noch der weise Vorbehalt gemacht wird, wann ein Streit die Bürger gemeiniglich betreffe, so soll von den Zweyhunderten entschieden werden. So ward nicht nur die willkürliche Gewalt, die so schädlich war, abgestellt, sondern auch noch, wann die Handwerkssache die Burgerschaft betrifft, dieselbe den Zweyhunderten eingeräumt.

Die Satzung wegen Mieth und Gaben ist, wie sie in allen vorigen Briefen war, eingetragen.

Das Gesetz von dem Zug einer Sache von dem Kleinen an den Großen Rath ist nur damit verstärkt worden, „daß, da vorher nur Einer aus den Kleinen „Räthen den Zug thun konnte, jetzt hingegen dem „Einen noch zwey andere Rathsglieder folgen müssen, „ehe der Zug geschehen solle". — Dieser Zusatz hielt ein wenig den weitern Gang der Sachen zurück,

welches unterweilen eine Wohlthat war, die beginnende Leidenschaft einzuschränken.

In einem neuen Gesetz ist verordnet: „Daß alle „Halbjahre, wann der neue Rath gewählt wird, „die ganze Gemeinde Zürichs schwören solle, dem „Burgermeister und Räthen zu warten, ihnen gehorsam zu seyn, und die Gerichte Zürichs und alle „Stücke, die in diesem Brief geschrieben sind, zu „handhaben und zu schirmen, auch die Bußen, so „die Obrigkeit nicht einziehen könnte, berichtigen zu „helfen, und gegen alle, so sich wider die Gerichte „und die Stücke, so in diesem Brief geschrieben sind, „sich setzten, mit Leib und Gut behülflich zu seyn. „Man soll auch keine Buße nachlassen ohne den Willen der Räthe". — Eine solche Auffoderung zur Hülfe ist ein stärkerer Damm gegen Ungehorsam und Unzufriedenheit, besonders da man die Hülfe der Burgerschaft zu Einbringung der Bußen selbst verlangt.

Noch absonderlich wird angezeigt, daß die Gemeinde diesen Brief mit seinem ganzen Inhalt wahr und stets halten, auch verschaffen wolle, daß es geschehe.

Wörtlich ist das Gesetz gleich wegen der Knaben von zwanzig Jahren, daß sie schwören sollen.

Der Vorbehalt hingegen ist neu: „Daß der Burgermeister und die Räthe diesen Brief ändern und „bessern, wann sie wollen, wenn es unter ihnen „das Mehr wurde, wie sie dazu von Kaisern und „Königen befreyt sind, also daß uns solches keinen „Schaden oder Nachtheil bringen möge". — Bey diesem Vorbehalt ist merkwürdig, daß der Zustim-

mung der Gemeinde, die doch diesen Brief genehmigt hat, zu dieser Veränderung nicht gedacht wird; aber freudig ist der Bericht, daß er niemals geübt worden, wenige Abänderung der Sprache und den Zusatz ausgenommen, daß beyde Räthe, wie es aber schon lange Uebung war, immer bey einander bleiben, was bis auf unsere Tage unverändert beybehalten worden ist. Dieser Brief ist gegeben und mit dem Stadtinsigel verwahrt, Samstag vor Sebastian. Noch ist zu bemerken, daß, wie es in allen vorigen Geschwornen Briefen geschehen, jetzt von keiner Bestätigung der Aebtissin und des Chorherrenstifts mehr die Rede ist, mithin dieselbe weder verlangt, noch angetragen, noch abgefodert wurde.

So wird auch die Kraft, die vorher gesunken war, oft in schweren Stürmen, sich stärker erheben, als je vorher.

Dieser neue Geschworne Brief ward so entworfen, und hernach vor der ganzen Gemeind verlesen und einmüthig gut geheißen, auch ohne Verzug ein neuer Rath nach der neuen Form und Einrichtung erwählt und verordnet.

Der Burgermeister Heinrich Röust hatte wahrscheinlich seine Entlassung verlangt, weil er bey der neuen Regierung nicht mehr zum Vorschein kommt. Man sagte von ihm, daß er der Stadt Sachen wohl vorstuhnd. Das war in der Zeit ein nicht gemeiner Ruhm. Auch war er fünf Jahre lang Waldmanns Amtsgenoß, und doch weiß man nichts von ihm, das er demselben in Weg gelegt hätte. Bey seiner ersten Abordnung auf das Land waren von den vier

Verordneten zwey auf jeder Seite. So war er immer gelassen und unbefangen, so viel es möglich war. Sein Sohn Markus, der jetzt noch zu jung war, ihm nachzufolgen, wurde hernach aber einer der berühmtesten Burgermeister. Conrad Schwend, der sich zu Meilen ausgezeichnet, und Felix Brennwald, der das Schloß Kyburg bewahren konnte, wurden jetzt zu neuen Burgermeistern erwählt.

In der Zeit, oder etwas früher, geschah die Entlassung des Volks, das bisanhin vor der Stadt lag, und in den bedenklichen Zeiten zur Beyhülfe, wie ein Theil davon zu andern Zeiten zum Schrecken gegenwärtig war. Da leiteten die eidgenössischen Gesandten das Volk zum Rückzug, und trafen über seinen Gehalt einen gütlichen Vergleich. Man versicherte, dem Volk 9000. Gulden in einem festgesetzten Termin zu bezahlen, und gab ihm den Betrag von 200. Gulden mit auf den Weg. Dem großen ungeregelten Aufwand genug zu thun, ward Waldmanns Gut, was noch vorhanden war, eingezogen, und eine vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe aufgenommen.

Ein anderer gefälliger Schritt der Eidgenössischen Gesandten war, daß sie unsere Abgeordneten zur Huldigung auf dem Land begleiteten. Bey der ersten Huldigung zu Meilen, wo ein großes Volk von verschiedenen Gegenden des Landes versammelt war, und die Huldigung nicht gelingen wollte, da trat Landammann Reding von Schwyz mit der Festigkeit und Stärke des Gemüths, die diesem beynahe ältesten Geschlechte der Schweiz eigen ist, hervor, und sprach:

„Wollt ihr euere Pflicht euerer Obrigkeit versagen, „so gehe ich geraden Wegs nach Hause; und wann „die Stadt Zürich meinen Stand auffodert, so komm' „ich wieder, aber mit einem Begleite, das euch nicht „behagen wird". Damit trat er gerade in das Schiff, und die übrigen Gesandten und Verordneten ihm nach. Aber der Widerstand währte nicht lange. Morndrigen Tages waren Abgeordnete von den Landleuten vorhanden, welche baten, man soll wiederkommen; sie wollten ohne Anstand den Eid leisten; und dieses ward ohne Verzug in Erfüllung gebracht. Hernach geschah auch die Eidleistung anderwärts ohne Bedenken.

Achtzehen Wochen währte der Aufenthalt dieser Eidgenössischen Abgesandten in der Stadt. Wo etwas von ihr oder ab dem Lande zu wünschen war, wandte man von beyden Seiten sich vertraut an sie, und sie erfüllten manchen guten Wunsch, und wandten manches Ungemach ab; und hätten sie je, aus Mangel an tief dringender Kenntniß der damaligen Verhältnisse zwischen Stadt und Land, wie es das Loos der Menschheit ist, irgend worin gefehlt, so hat das viele Gute, so sie gethan, es weit überwogen.

Die tiefen Wunden, welche die Leidenschaften der Einwohner unserer Stadt geschlagen hatten, ward bald durch die neue treffliche Verfassung, durch die kluge väterliche Regierung, durch die Wohlthätigkeit der Stadt und die rückkehrende dankbare Treue des Landes wieder geheilet. Nachdem der Rath nach dem neuen Geschwornen Brief erwählt und eingeführt war, und den Eid der ganzen Bürgerschaft beym

Großen Münster auf den neuen Brief geschworen worden, also die Geschäfte der Eidgenossen beendigt waren, gab man ihnen zu Ehren eine Mahlzeit auf dem Hof, einem offnen frohen Platz mit Linden umgeben an einem erhöheten Orte der Stadt. Beyde Räthe, eine große Zahl der Burger und viele Eingeladene ab dem Land leisteten Gesellschaft. Da ward alles Ungute vergessen, und einander Treu und Liebe, Folgsamkeit und Gehorsam verheißen und versichert.

Dreyzehntes Buch.

(1489.) Da das kühne und gewaltthätige Unternehmen, ein neuangelegtes Klostergebäude zu Rorschach, welches das Stift St. Gallen zu seinem künftigen Sitz wählen wollte, und das schon um die Hälfte aufgeführt war, zu zerstören und niederzureißen, welches von der Stadt St. Gallen, dem Land Appenzell und vielen Angehörigen des Stifts selbst verabredet und unternommen worden, in die Zeit, wo unsere eigenen schweren Unruhen vorwalteten, eingefallen war, wollte ich die Geschichte derselben nicht mit diesem auch wichtigen Ereigniß beschweren, sondern solchem ein eigenes Buch zur Betrachtung widmen.

Einige Zeit vorher war Abt Ulrich Rösch, der immer nach einigem neuen Erwerb oder Unternehmen nach seinem unruhigen Geist trachtete, auf den Gedanken verfallen, den Sitz des Klosters abzuändern, und stellte dem Convent, das seinen Gedanken selten widersprach, vor, wie man hier zu St. Gallen zwischen Bergen wie eingedrängt sey, ohne Aussicht, ohne Vergnügen, ohne einen geräumigen Platz, sich weiter auszudehnen, wie die zunehmende Zahl der

Conventualen es wirklich nöthig mache; zudem sey man nicht einmal mit einer Mauer umgeben, und und wenn man nur ein wenig auf das Freye sich hinausbegeben wolle, so müsse man durch die Gassen und die Thore der Stadt gehen; nebendem habe man immer mit der Stadt zu streiten, die auf alles Achtung gebe, was bey ihnen vorging; hingegen hätte man zu Roschach eine Lage, die vortrefflicher nicht seyn könnte, eine frohe, offene Aussicht und einträgliche Güter; da könnte man ein geräumiges Haus aufführen, das einen hinlänglichen Platz zu jeder Zeit versicherte.

Nachdem das Convent diesen Vorschlag einmüthig genehmigt hatte, eilte der schlaue Abt, von dem Papst und dem Kaiser, da er an beyden Höfen persönlich bekannt war, von jeder dieser höchsten Würden die gnädige Bewilligung zu dieser Abänderung zu erhalten, das bey einiger Kenntniß der Höfe nicht schwer seyn konnte.

Doch, um mit Einem Male nicht zu viel zu reizen, fieng man nach und nach an, erst Häuser zu kaufen, um sie niederzureißen um einen größern Platz zu gewinnen, und eine Mauer anzulegen, die den ganzen Umfang des Gebäudes in sich fassen sollte, und was noch mehr für Zubereitung nöthig war.

Wann aber die St. Galler und Appenzeller zu ihren Geschäften oder Bedürfnissen nach Roschach kamen, jedesmal etwas Neues erblickten, eine große Maueranlage, zunehmende aufgehäufte Materialien jeder Art, bald am See eine Art von Magazin, bald die Schiffsstelle erweitert sahen, entstand viel

Gerede über diesen Bau schon beym Trunk und beym Heimgehen, wo man erhitzt war, und einander noch mehr erhitzte.

Die Appenzeller, die dem Stift nie günstig und dem Abt Ulrich, diesem immer weiter reichenden unruhigen Nachbar, nichts weniger als ergeben waren, und die in ihrer einfachen Lebensart um die übrige Welt sich damals wenig bekümmerten, aber, wo etwas in ihren Gesichtskreis fiel, unaufhörlich davon redten, hätten nicht nöthig, über dieses Vorhaben von Andern aufgebracht zu werden; sie fanden das abtrünnige Wesen schon verwerflich genug, und nicht umsonst war ihnen bange für ihre Rechte und Besitzungen im Rheinthal bey einem so unruhigen Nachbar. St. Gallen hatte vielfältig bey dieser Veränderung zu verlieren; ein solcher noch so unguter Nachbar giebt doch zu verdienen; und ihrem Gewerbe drohete auch diese neuen Anlagen einen großen Nachtheil; und wer wußte, was noch weiter aus dieser Veränderung entstehe.

Die Angehörigen sahen die Entfernung, die man oft täglich besuchen müßte, und ihre alten Feyerlichkeiten, die auch zu ihnen hinreichten, und etliche im Kloster selbst vorgingen, ganz aufgehoben, und noch viel anders, das ihnen nicht behagte; denn auch die Ehrbarkeit und die unumfangenen Gemüther hatten kein Wohlgefallen an dieser Veränderung, daß der Ort, wo die Pilgrimme, welche die gelehrte Kenntniß der christlichen Religion in dieses Land gebracht, und wo sie im Dunkel des Waldes in schlechten Hütten wohnten, gelebt hatten — der Ort, wo so viel

Segen und Glück zusammenströmte, wo eine welt berühmte Schule der Wissenschaften blühete, wo so viel Lehrer der Religion, so viele weise Fürsten, so viel gelehrte Männer und fromme Mitglieder des Stifts in stillen Gräbern versammelt ruheten, sollte verlassen werden, um in einem fröhlichen Gelände ein Prunkgebäude aufzuführen, das dem Zweck des Stifts mehr hinderlich als beförderlich, und keine Denkmale der alten Zeiten mehr zu finden wären. Diese und dergleichen Gedanken konnten auch Weise verleiten, wenn sie von vielen Streitigkeiten ermüdet und aufgebracht waren, dem Brausen des Volkes, das nicht mehr zu verhindern wäre, den Lauf zu lassen und die unausweichliche That in ihren Schranken zu halten, weil doch dadurch dem Stift nur eine Abirrung war vermieden worden, die ihm nachher gewiß selbst eingeleuchtet hätte.

Es hatten die beyden Stände Appenzell und die Stadt St. Gallen, diese letztere wiederholt, und beyde zusammen nicht lange vor dem Ausbruch der That, zu Weil vor den Schirmorten dem Abt Vorstellungen gemacht, daß man den neuen Bau zu Roschach, der so viel Aufsehen mache, so viele alte, wichtige Verhältnisse aufhebe, verhindern und abstellen möchte, und bey dem alten, ehrwürdigen Kloster verbleibe. Allein der Bau war dem Abt so angelegen und dringend, als den Leuten aus den beyden Ständen und vielen eigenen Angehörigen des Stifts die vorhabende Gewaltthat widrig. Man schlug beyden Theilen das Recht vor; aber dieser schwere zögernde Gang war ihnen nicht angemessen, und so war die gütliche

Vorstellung zu Abwendung des Uebels ohne einigen Erfolg.

Indessen war die Sprache unter dem Volk der beyden Stände nach diesem vergeblichen Schritt immer stärker und heftiger: „Man solle das neue Gebäud nicht leiden". Von diesem Wunsch war der Uebergang schnell zu dem stärkern Ausdruck: „Wir leiden „es nicht!"

Aber ein Bündniß weder schriftlich noch mündlich ward in dieser Zeit nicht gemacht, (das, so hernach verfertigt worden, werde ich unten berühren, wie ich es in unsern Archiven fand) sondern Alles war mündliche, vielleicht vielmal wiederholte Abrede.

Den 28. Heumonath zogen die Appenzeller von ihren Bergen herab, 1200. Mann stark, auf einen Platz hin, der schon vorher unter ihnen ausgemacht war. Ihnen begegneten bald 500. Angehörige des Stifts und gesellten sich zu ihnen; 350. St. Galler alle bewaffnet, waren schon zugegen. Da redete der Hauptmann von Appenzell von einem ewigen Bündniß unter beyden Gegenden aufzurichten. Aber Heinrich Zilly, der von St. Gallen abgeschickt war, sagte: „Sie hätten kein Recht, solches Bündniß zu machen; „sie hätten den Eidgenossen sich verbunden, ohne ihren „Willen nichts dergleichen einzugehen; aber schwören „können sie wohl, einander treu zu seyn und an ein„ander zu halten bis in den Tod, um den verhaßten „Bau zu zerstören". Das geschah, und von da an liessen sie nicht nach, bis der ganze Bau, alles was aufrecht stand, alle Mauern, auch sogar die Hütten der Arbeiter verbrannt und zerstört und der Erde

gleich gemacht waren. Dann zogen sie wieder nach Hause.

Diese nun vollbrachte Gewaltthat, welche doch die alten Denkmäler und den alten ehrwürdigen Sitz des reichbegabten Stifts, aber freylich zu derb und hart in ihre vorigen Rechte wieder einsetzte, fand, ungeachtet aller Verwendungen, die man sich gab, durch gütliche Vermittelung einen friedlichen Ausgang zu finden, diesen glücklichen Weg nicht. Entweder lehnten die doch so stark Fehlbaren denselben bedenklicher Weise ab, und eine angebahnte Vermittelung mißfiel dem Abt und den Schirmständen, und es waltete über diesen Schritt das unvermeidliche Schicksal, was mit Hebung der Waffen verübt ward, auch mit Hebung der Waffen zu beseitigen.

Im August war eine Tagsatzung zu Lucern, bey deren Abt Ulrich seine Klage über ausgeübte Gewalt, die ihm durch Zerstörung eines fast ausgemachten Baues von zwey benachbarten Orten widerfahren, ungeachtet er nach gemachten Vorstellungen der beyden Stände vor der That das Recht vorgeschlagen habe. Man fand für das Beste, eine eigene Tagsatzung darüber in Zug zu halten, und die beyden Theile zu deren Besuch einzuladen, damit eine so schwere That ohne Verzug nach allgemeinen Wunsch gütlich berichtigt werden möchte. Zu der Zeit ging der Abt in der Verstellung so weit, daß er sich äußerte, er wollte alle dem Stift zudienende Landsherrlichkeit überlassen, damit das Stift seine Aemter und wichtigern Pflichten desto treuer und ungehindert erstatten möchte. Das sollte die Schirmorte seiner Sache günstiger machen,

und der Härte seiner Klagen mehrern Nachdruck verschaffen.

Wie dem immer sey, so ist gewiß, daß an dem Tag zu Zug alles Mögliche angewandt worden, diese schwere Sache durch gütliche Mittel zu beseitigen, und daß beyde Stände St. Gallen und Appenzell, ob aus Mißtrauen wegen des Abts wunderbarem Antrag, oder aus Empfindung, nicht so ganz ohne Gründe gehandelt zu haben, alle diese Mittel versagt und so verblendet waren, die natürliche Pflicht, die jedem ins Aug fällt, den verursachten Schaden zu vergüten, nicht anzuerkennen, und nicht die geringste Gefahr und ein Unglück, das die Versagung solcher gütlichen Mittel zuzuziehen vermochte, vorzusehen; und so waren sie ja an ihrem nachher erlittenen beträchtlichen Verlust und Schaden selbst Schuld.

Auf einem spätern Tage zu Luzern anerboten sich die VI. Stände, die keine Schirmorte waren, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, eine Vermittelung zu treffen, und baten sich einen Versuch darüber bey den Schirmorten aus. Diese über den Vortrag wie betroffen und eifersüchtig nahmen zwar denselben an, aber schrieben ihnen die Beförderung der Sache und den Bericht darüber an alle Eidgenossen gleichsam vor. Dabey ist nicht unbemerkt zu lassen, daß nach diesem Antrag der Vermittelung der Abt seinen Vorschlag, die landesherrlichen Rechte seines Stiftes den IV. Schirmorten zu überlassen, in ausgearbeiteten Punkten zu näherer Ueberzeugung und Behandlung den letztgenannten IV. Orten übergeben.

In der Zeit hörten die ſtarken Reden von den Landleuten, die an dem Unternehmen Antheil gehabt, noch nicht auf, und die Angehörigen des Stifts, die ſich dieſe Gewaltthat gefallen ließen, trachteten auch die Angehörigen im Thurgau, die dem Stift zudienten, in ihre Geſinnungen und das Mißvergnügen gegen das Stift zu bringen.

Damals errichteten die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und die Angehörigen des Stifts aus verſchiedenen Gegenden, die in der Urkunde alle mit Namen genannt ſind, ein förmliches Bündniß mit einander, Kraft deſſen alle drey Theile bezeugten, daß ſie einander verheißen, unter ſich einander Beyſtand zu thun, damit die Veränderung des Stifts und der unbillige Bau zu Roſchach abgethan werde, und die Freyheit, die der Papſt und der Kaiſer dem Stifte wegen Zöllen und anderer Dinge gegeben, ohne Folgen ihnen ausgehändigt werden mögen; und alle Neuerung und Beſchwerde, ſo Abt Ulrich unternommen, gänzlich aufgehoben werde; mithin zu verhelfen, daß die bisher erworbenen Briefe und Siegel beybehalten werden, auch kein Theil von dem andern ſich zu ſöndern, ſondern Leib und Gut zuſammen zu ſetzen, und, was man dem Reich und der Eidgenoſſenſchaft pflichtig ſey, zu halten. Die Urkunde iſt geſiegelt von einigen Ständen und einigen Vorgeſetzten der oben bemeldten Gemeinden der Stiftsangehörigen. Gegeben Dienſtags nach Simon Judä.

In unſerm Archive habe ich noch eine kürzere Urkunde gefunden, darin zwar die drey Partheyen ausgeſetzt erſcheinen, und von dem Vergangenen

Anzeige thun, wo aber alles sich dahin bezieht, den Angehörigen des Stifts (ohne die Gegenden, die ihnen beytraten, zu nennen) die Versicherung zu geben, daß sie wegen dieser That niemals weder vor geistlichen noch weltlichen Gerichten belangt oder zur Verantwortung gezogen werden sollen. Gesiegelt ist die Urkunde, von beyden Ständen ausgestellt, den gleichen Tag, wie die vorige Urkunde. Beyde Urkunden zeugen von der Zuversicht, mit deren die Vereinigten glaubten, nichts so Unrichtiges gethan zu haben, und daß man sogar die Briefe von Kaiser und Papst ihnen herausgeben müßte. Die Geschichte sagt, es seyen von den Schirmorten freundliche Schreiben erlassen, und sie darin ermahnt worden, von diesem Bündniß, zu dem sie auch nicht berechtigt seyen, abzustehen, und sich eher an die Eidgenossen zu wenden, mit denen sie so lange in einer weit ersprießlichern Verbindung zu stehen gesucht, und freundschaftlich dazu gelangt seyen. Allein es hatten beyde Stände erhitzte und leidenschaftliche Anführer, Varrenbühlern in St. Gallen, einen sonst weisen Mann, und den strengen und wilden Schwendiner zu Appenzell, die Alles führten. Aber am letztern Orte war eine kleinere doch nicht unbeträchtliche Zahl die Alles bedaurte, besonders den Abschlag, den man den Schirmorten gab.

Die VI. Stände, die sich zur Vermittelung angetragen, hatten indessen sich nach St. Gallen hin begeben, um ihre genehmigte Arbeit zu unternehmen; aber es waltete auch auf dieser Unternehmung ein fatales Schicksal, daß, wie die Schirmstände, auf-

gereizt von dem erbitterten Abt zu sehr auf seiner Seite hingen, so hingegen diese Gesandtschaft der VI. Orte den beredten aber auch nicht ganz leidenschaftslosen Vorstellungen der Stadt St. Gallen vorzüglich Gehör gab. Man hat zwar die Urkunde von dem zu St. Gallen gemachten Abscheid oder nähern Einleitung des zukünftigen ganzen Austrags nicht mehr; aber die Gegenvorstellungen der IV. Schirmorte darüber zeigen wenigstens drey Punkte dieser vorläufigen Einleitung an. Sie enthalten Folgendes:

1) Sollen Appenzell und St. Gallen in ihren Ansprachen zuerst verhört und berechtigt, und hernach auch die Ansprachen des Stifts abgehandelt und entschieden werden.

2) Wann über diese gütliche Vermittelung eine Erläuterung nöthig wäre, soll niemand dieselbe geben, als die vermittelnden Stände oder ihre Abgesandten.

3) Sollen keine Hauptleute, die einmal in St. Gallen gewesen, als Beamtete, zum Rechtsstand oder gütlichen Handlung gezogen werden.

Dieß sind die vornehmsten, wo nicht alle Punkten von dem Abscheid zu St. Gallen.

Aber dieß gefiel dem Abt von St. Gallen und denen durch sein heftiges Vorbringen und Klagen aufgereizten IV. Schirmorten nicht. Die Einwendungen dagegen fanden sie auch so dringend, daß sie eine eigene Gesandtschaft, um dieselben vorzutragen, an die VI. Orte absandten, welche die Gegenvorstellungen über alle drey Punkte nach schriftlich mitgegebenen Befehlen machen sollten, besonders auch dahin sich beziehend, daß der Abscheid mit den bisherigen Bünd-

nissen nicht vereinbar sey; mithin auch vertraulich zu berichten, daß sie, die IV. Schirmorte, vorhabend seyen, die beyden Stände, Stadt St. Gallen und Appenzell, zu einem Rechtsstand einzuladen, und, wenn sie den nicht annehmen wollten, dannzumal sie mit Gewalt zu überziehen, wobey sie verhoffen, daß die VI. Stände einer Mahnung, die sie dannzumahl an sie ergehen lassen würden, statt zu thun sich nicht entziehen würden.

Allein die VI. Stände ließen ihren Abscheid nicht so leicht fallen. Sie sandten auch wirklich ihre Abgesandten an die IV. Schirmorte, und foderten sie auf, jenen Abscheid zu genehmigen und den Rechtsgang nach demselben fortgehen zu lassen; aber ihre Punkten zu mäßigen und so angenehmer zu machen, daran arbeiteten sie nie. Hätten die beyden Stände auch sich Mühe gegeben, bey den Eidgenossen ihre Angelegenheit durch milde Vorstellungen zu betreiben, und derselben Nachsicht zu gewinnen, wie hätte das die Sache, nahe dem Ausbruche, noch gemildert und ihr eine bessere Wendung gegeben.

Indessen arbeiteten die IV. Schirmorte an den Angehörigen des Stifts und brachten sie für einmal zum Eidschwur und zum stillen Abwarten ihres Schicksals, ohne eine weitere Bewegung zu machen; aber kräftiger schrieben diese Orte an alle übrigen Stände der Eidgenossenschaft, und stellten ihnen die bedenklichen Folgen dieser That, das Auflehnen der eigenen Angehörigen und Ausübung einer Gewaltthat wider ihren Landesherrn vor, und ermahnten sie mit Ernst, dergleichen Dinge zu bedenken, und, wann sie selbst

aufgefordert würden, einer Mahnung zu folgen, dieſelbe wirklich mit der That zu bewähren.

Zu der Zeit, oder noch ein wenig früher, hatten die IV. Schirmorte eine Beſatzung von 100. Mann, jedes Ort fünf und zwanzig Mann, nach Roſchach gelegt. Dieſe ermüdeten nie, allerhand widrige Nachrichten über der beyden Stände oder ihrer Leute widriges Betragen in die Schirmorte zu ſchicken. Es geſchahen auch immer Neckereyen zwiſchen dieſer Beſatzung und den Nachbaren aus den beyden Ständen, bis es zu einer nicht unbeträchtlichen Thätigkeit kam.

(1490.) So zogen denn, nachdem auf einem Tag zu Zürich Alles verabredet ward, die IV. Schirmorte, am 25. Jenner mit achttauſend Mann aus. Zürich gab 3000, Luzern 2000, Schwyz und Glarus von den Ihrigen und aus ihren gemeinſamen Vogteyen 3000 Mann, die in offenem Krieg gegen die Stadt St. Gallen anzogen, und ſandten beyden Ständen ihre Abſagebriefe. Als ſie nun ſich dem obern Lande näherten, und die Abſagebriefe abgegeben waren, floh der wilde Schwendiner mit ſeinen Gefährten aus dem Land. Da er immer der härteſte war, und Alles auf das Stärkſte betrieb, ſo erwachten die Mildergeſinnten, die unter dem Drange des Vorſtehers lange gelitten hatten, und zwar ſchwächer an der Zahl, aber dem Land getreu waren; dieſe befiel eine heilſame Furcht, von der Vorſehung geleitet, daß ſie die Gefahr eines einheimiſchen Krieges, welche die Eidgenoſſenſchaft genug ſchon erfahren hatte, einſahen, und einen Entſchluß allgemein beliebt machten, nicht zu widerſtreben, den Landweibel mit einem

Brief in das Lager zu schicken, und mit Bedauren des Vorgegangenen sich den IV. Schirmorten zu ergeben; aber sie blieben ohne Antwort.

Indessen zogen die St. Galler mit 700 Mann nach Goßau, wo sie noch eine große Zahl Angehörige des Stifts zum Zuzug aufgefodert hatten. Da sandten sie Abgeordnete nach Herisau, daß die Einwohner sich mit ihnen vereinigen sollten; aber die dortigen Führer sagten ihnen, sie hätten, um einen einheimischen Krieg zu vermeiden, und da ihr Ammann Schwendiner geflohen sey, sich den Schirmorten schon übergeben. Da zogen die St. Galler mit ihrer Mannschaft wieder in die Stadt zurück und erhielten einen Brief von dem Land Appenzell, worinn dasselbe seinen Entschluß und die Gründe dafür näher eröffnete, und ihnen rieth, nur in der Stadt sich zu vertheidigen. Die Angehörigen des Stifts, da sie sahen, daß keine Uebereinstimmung vorhanden, und sie so verlassen wären, warfen ihre Waffen weg, und beeilten sich mit Kreuz und Fahnen gegen die anziehenden Eidgenossen sich hinzuwenden und ihrer Gnade sich zu überlassen. Diese nun mußten schwören, daß keiner von ihnen aus dem Land gehen, und ein jeder bey seinem Heerde erwarten solle, was man über sie verhängen werde. Dann zog das Heer, das immer mehr von nachkommenden Kriegern aus den Ständen Uri, Unterwalden und Zug vermehrt wurde, durch das Thurgau nach Roschach.

Kaum war Morgens darauf der Tag angebrochen, so erschien der Alt-Landammann Zydler mit einigen des Raths von dem Canton Appenzell in dem Lager

bey Roschach; und da man ihnen auf ihren Brief des vorigen Tages nicht geantwortet hatte, so bezeugten sie hiermit mündlich ihre Ergebung an der Eidgenossen milde Gesinnung, die sie in vorigen Fällen auch schon erfahren hätten. Man sagte ihnen unverhohlen, daß es um die Abtrettung des Rheinthals zu thun sey, und setzte ihnen ein nahes Ziel, ihre Antwort über diese Bedingung zu hinterbringen. Dieses geschah auch wirklich zur bestimmten Zeit; und dieses wirkte so viel, daß hernach durch die Bemühung der beyden Grafen, Georg von Werdenberg und Sargans, und Gaudenz von Metsch, die man von den IV. Schirmorten zum Zuzug mit ihren Völkern aufgefodert hatte, bey ihrer Gegenwart im Lager, durch ihre Vermittelung ein Frieden mit dem Land Appenzell errichtet worden, der folgenden Inhalts war.

„Die beyden Grafen bezeugen, daß, da Streit „entstanden sey zwischen den IV. Schirmorten des „Stifts St. Gallen, Zürich, Luzern, Schwyz „und Glarus, einer- und dem Stand Appenzell „anderseits wegen einer Gewaltthat an dem neuen „Klostergebäude zu Roschach, die von Landleuten „von Appenzell, Burgern von St. Gallen und den „Angehörigen des Stifts unternommen worden, die „so weit erwachsen, daß man mit Pannern gegen „St. Gallen und Appenzell auszog — diesen Streit „nun gütlich beyzulegen und zu vermitteln, haben sie „sich alle Mühe gegeben und endlich die Sache auf „folgende Bedinge mit Genehmigung beyder Theile „gütlich beygelegt".

1) „Daß die Städtlein Rheineck und Altstätten, „auch die Dörfer Bernang und Marbach, und alle „andern Höfe und Gegenden, so die von Appenzell „im Rheinthal besitzen und von ihrem eigenen Land „wie von dem Land des Stifts St. Gallen von den „Eidgenossen abgemarchet sind, mit Gerichten, Rech„ten, Herrlichkeiten u. s. f., mit samt der Herrschaft „Sax denen vier obgenannten Schirmorten übergeben „und abgetretten werden sollen, die inzuhaben und „zu besitzen, wie solche der Stand Appenzell vorher „besessen habe, damit zu schalten und zu walten ohne „Eintrag des Standes Appenzell, mit Ausnahme „der Schulden, so Einige von Appenzell in dem „Land zu beziehen hätten, daß dieselbigen ihnen „bleiben, eben so wie die Rechte, so die Dörfer in „Holz, Waid und andern Dingen hergebracht, die „sollen ihnen auch bleiben und beybehalten werden". — Sowohl der Eingang der Urkunde, als die Punkten, sind so schonend und herabgestimmt als möglich ausgedrückt, und zeigen auch das Nöthige mit vieler Milderung an, so wie die zwey Vorbehalte, welche die Natur und Billigkeit selbst gebietet.

2) „Sollen die von Appenzell den IV. Schirm„orten weiters anvertrauen, was sie ihnen Mehreres „wegen dieser Unternehmung zu Einsiedlen auferlegen „und verordnen werden". — Dieß geschah hernach durch Bestimmung, eine Summe Geldes zu entrichten.

3) „Soll denen von Appenzell an Ehre, Leib „und Leben geschont werden; die, so sie in diese „That eingeführt, sollen von ihnen selbst gerichtet „werden; die IV. Orte mögen klagen, wann sie

„wollen; aber über Landammann Schwendiner wollen „die Gesandten der IV. Orte selbst richten". — Hier lassen sich die Grade der Schonung bemerken. Die Fehlbaren werden im Lande beurtheilt, auf die Klagen der Schirmorte, wann sie wollen. Es ist also möglich, daß man die Klage unterläßt; aber Schwendiner, der das Feuer angezündet, fällt den Gesandten der Schirmorte als Richtern zu.

4) „Die von Appenzell sollen sich der St. Galler „nichts annehmen wider die IV. Schirmorte, noch „sonst auf irgend eine Weise". — Das hatten die Appenzeller den St. Gallern schon bey ihrer ersten Ergebung angekündigt, hiemit sich selbst vorgeschrieben.

3) „Sollen die von Appenzell den mit den VII. „Orten errichteten Bund von Neuem beschwören". — Man gab ihnen Schuld, sie hätten durch Verweigerung des Rechtes dem Bund zuwider gehandelt; danahen mußten sie mit dem Eidschwur von Neuem versichern, daß sie solchen fürohin halten wollen.

6) Wie in dem ersten Artikel die Uebergabe des Rheinthals versichert wird, so wird in diesem Punkt der feyerliche Verzicht gethan auf das übergebene Land von dem Canton Appenzell fast mit den nämlichen Worten, wie oben das Land beschrieben wird, und mit den Formeln, wie man solches gemeiniglich thut. Der Brief ist gesiegelt von beyden Grafen, die anfangs sich nennen, und von den vier ersten Gesandten der Schirmorte im Namen ihrer Stände; dann wird mit Versicherung, das getreu zu erfüllen und zu beobachten, was diese Verkommniß und Vermittelung enthalte, auch mit des Standes Appenzell Insiegel

verwahrt. Gegeben Mittwochs nach St. Dorothea Tag.

Kaum war diese Vermittelung beschlossen, so gaben die IV. Schirmorte ihren zugezogenen Mitständen, Uri, Unterwalden und Zug, einen Beweis von treuer eidgenössischer Gesinnung, nahmen dieselben in die Mitregierung des neuerworbenen Rheinthals auf, und gaben ihnen im Felde durch eine Urkunde die Versicherung davon folgenden Inhalts:

„Hauptleute, Fähnderich und die Räthe der IV. „Schirmorte, in der Zeit von ihren Herren und Obern „zu Roschach versammelt, bezeugen: Daß, nachdem „sich Irrungen und Anstand begeben zwischen ihren „Herren und Obern und dem ganzen Land Appenzell, „und man mit offenen Pannern gegen einander gezo„gen, und endlich eine freundliche Vermittelung Statt „gefunden, vermittelst deren das Rheinthal von dem „Canton Appenzell den IV. Orten zu hinkünftiger „Besitzung und Regierung übergeben worden, daß „wir auch für unsere Herren und Oberen wissentlich „bekennen, unsern lieben Eidgenossen den III. Stän„den Uri, Unterwalden und Zug, aus Freundschaft, „auf ihre ernstliche Bitte, da sie bey uns im Felde „gewesen und ihre Absagebriefe denen von Appenzell „zugesandt hätten, wie wir, Theil und Gemein an „dem obgenannten Rheinthal und Herrschaft Sax „zu lassen mit Leuten, Gerichten, Zwingen, Bän„nen und aller Obrigkeit, das Alles mit uns zu be„vogten, den Nutzen von ihrem Theil zu beziehen, „wie es jedem Stand zukommt, wie wir solches für „uns uns und unsere Herren und Obern geredt und

„versprochen haben, doch dem Stift St. Gallen und „unsern Rechten, so das Stift und wir vor Errich„tung dieses Briefes schon gehabt, ganz unbeschadet".

Dieses scheint ein neues Ereigniß zu seyn, das mit einer etwelchen Eil verbunden ist, ohne Befehl der Obrigkeiten, davon in der Urkunde keine Rede ist, dafür zu erhalten; aber mit vorhergesehener Genehmigung, den zugezogenen, und dem Feind den Absagebrief zusendenden Eidgenossen ihre Bitte zu gestatten, mögen vielleicht die Hauptleute vorher einen Wink erhalten haben.

Da die Sachen nun in Roschach so abgehandelt waren, so zogen die Eidgenossen nach St. Gallen hin, wo sich unterdessen Alles zu einer Belagerung bereitet hatte. Die Bürger liessen, um die freye Aussicht auf den Feind zu haben und denselben aufzuhalten, bis auf achtzig Häuser in der Vorstadt abbrennen, so daß auch Feinde sie löschen mußten; fällten viele, auch fruchtbare Bäume, und jeder rüstete sich zur angestrengten Gegenwehr.

Ehe aber der Feind so nahe war, entfloh Burgermeister Varrnbühler von St. Gallen, sonst ein weiser Mann, der aber, geblendet von einigen guten Folgen der Gewaltthat zu Roschach, derselben nachsah, und, ermüdet von dem unruhigen Nachbar, die frühern Anträge eines Austrags der Sachen versagt hatte. Er ließ sich über den Bodensee führen, wo er in Deutschland eine gute Zuflucht fand, und in seinen Nachkommen war er so glücklich, daß einige von ihnen an Höfen ihre Talente übten, andere in hohen geistlichen Würden glänzten.

Feindliche Gewalt geschah bey dieser Belagerung nicht viel. Im Anfang stießen einige rasche Krieger gegen einander, so daß von ihnen einige blieben oder verwundet wurden; auch will man Kunde haben, daß an einem erhöheten Ort ob der Stadt eine Art von Batterie sich befunden, woher die Stadt beschossen worden sey und etwas Schaden gelitten habe, aber durch eine geschickte Wendung eines groben Geschützes aus der Stadt bald zum Stillschweigen gebracht worden. Wer sich verfehlt hat, dem ist, desto mehr, ein nicht unrühmliches Gelingen, wie ein unschuldiges Labsal, nicht zu verschweigen.

Aber da die Stadt St. Gallen nach Roschach das Verlangen nach einem gütlichen Austrag hinlänglich zu verstehen gegeben hatte, so ward nun, da man um die Stadt herum lag, desto eher die Rede davon. Einige Abgesandte foderten zu viel. Die beyden Grafen, bisherige Vermittler, mit Burgermeister Schatz von Konstanz, wurden in die Stadt verordnet, von einer unbedingten Uebergabe vor der Gemeinde zu reden. Da in dieser Noth nicht jeder Mund zum Reden aufgelegt war, rief ein gemeiner Bürger, dessen Namen würdig wäre gekannt zu werden: „Ihr Herren, macht euch, so lieb euch Gott ist, „aus der Stadt; lieber wollen wir sterben, als dieses „an uns kommen lassen". Dieß war bald der Entschluß der Stadt, den man den Vermittlern zu hinterbringen übergab. Da das im Lager kund wurde, lenkte man sich doch zu mildern Mitteln, die man mit Verordneten der Stadt abschloß. Daraus entstand folgende Urkunde:

„Die beyden schon bekannten Grafen bezeugen: „Daß da in dem Streit der IV. Schirmorte mit der „Stadt St. Gallen, diese sich Vieles zu Schulden „kommen ließ, und es so weit gekommen, daß man „mit Pannern ausgezogen sey und St. Gallen belagert „habe, sie, die beyden Grafen, Friede und Ver„mittelung gesucht und beyde Theile dazu geneigt „befunden, mithin nachstehenden Vertrag abgeredet „und abgeschlossen haben:"

1) „Daß beyde Theile und ihre Zugewandten „von langer Feindschaft gegen einander abstehen, „einander alles Geschehene verzeihen, niemand sich „rächen, sondern jedermann ungehindert zu einander „gehen und die nöthigen Geschäfte verrichten möge. „Ebenso sollen die Gefangenen einander zurückgegeben „werden, und das Kriegsvolk aus dem ganzen Lager „einen eigenen vorgeschriebenen Weg zum Abzug ge„brauchen, die Hauptleute, Venner und Rittmeister „ausgenommen". — Je näher die im Streit gewesenen einander sind, je natürlicher ist eine starke Vorsorge. Der bestimmte Weg zum Abzug der Kriegsvölker sollte vielleicht der Stadt schonen, aber billig war die Ausnahme der Offiziere. (Merkwürdig ist, daß dazumal bey 10,000. Mann nur 35. Anführer waren), daß sie den gewohnten Weg gehen konnten.

2) „Was das Stift zu St. Gallen gegen der „dortigen Stadt, und diese gegen das Stift für An„sprüche gegen einander zu machen haben, darüber „sollen sie einander zu Recht stehen vor den Gesand„ten der IV. Schirmorte, welche ihre Obrigkeiten

„vernehmen werden. Diese werden, nach Anhörung „beyder Theile Klag und Antwort, ihr Urtheil „sprechen, und was sie urtheilen, soll von beyden „Theilen ohne Weiterziehen angenommen und voll„bracht werden, doch daß des Stifts Rechte voran„gehen und zuerst ausgetragen werden. Und welche „also zu Richtern erwählt werden, die sollen ihrer „Eide gegen ihre Stadt oder Länder entlassen seyn „und einen Eid schwören, das, was für sie kommt, „zu richten nach ihrem Gewissen, und was sie billig „und recht bedünkt". — Daß Gesandte einiger Stände, wenn schon durch ernste Anstalten auf ihren wichtigen Beruf aufmerksam gemacht, über die Ansprachen ihrer eigenen Stände urtheilen, ist ein eigenes Beyspiel.

3) „Sollen alle Partheyen bey ihren Gütern, „Zinsen, Zehnden unbeschädigt bleiben, ausgenom„men Ulrich Varrnbühlers Gut ausser der Stadt „gelegen, dessen soll sich St. Gallen nicht annehmen". Wir haben aber bemerkt, womit dieser Mann großen Unwillen sich zugezogen.

4) „Sollen die gemachten Bündnisse und Ver„pflichtungen, die zwischen der Stadt St. Gallen, „dem Land Appenzell und den Angehörigen des Stifts „aufgerichtet sind, aufgehoben, null und nichtig seyn „und ohne Anstand den IV. Schirmorten zugestellt „werden". — Hätte man seiner Zeit auf Ansuchen der Schirmorte dieselben aufgegeben, wie weit besser wäre das gewesen!

5) „Varrnbühler soll nicht mehr in die Eidge„noßschaft und die St. Gallen kommen; komme er

„aber, so soll er sogleich den IV. Schirmorten aus„geliefert werden". — Er versagte sich aber diese Rückkehr. Besser wäre es auch gewesen, wenn er der Eidgenoßschaft mit Vertheidigungsschriften verschont hätte.

6) „Wann dem Stadtschreiber von St. Gallen „mit der Todesstrafe verschont würde, soll er doch „aus der Stadt St. Gallen und der ganzen Eidge„noßschaft verwiesen seyn, und nimmer dahin kom„men". — Dieser scheint auch an der That vielen Antheil genommen zu haben.

7) „Sollen der Abt und das Convent St. Gal„len und ihre Diener mit Leib und Gut in der Stadt „St. Gallen und in dem Kloster daselbst so gehalten „werden, daß sie allenthalben sicher wohnen und „wandeln mögen ohne einigen Anstand oder Schaden". — So wiederholt die Furcht das Benöthigte. — Gesiegelt haben die Urkunde die beyden Grafen, die vier ersten Gesandten der Schirmorte und die Stadt St. Gallen. Sie versichern, das mit ihrem Wissen und Willen Geschehene wahr und stets zu halten und setzen ihr großes Einsiegel dazu. Gegeben Montags nach Valentins-Tag.

Nun sollten die Verhandlungen zu Einsiedlen aus den Urkunden dargestellt werden; aber die, so Stift und St. Gallen allein berühren, finden sich in zwey verschiedenen Sammlungen von Tschudis Nachlaß nur als Bruchstück, das ohne Einleitung zwar einen Theil der Punkten ausführlich dargiebt, andere aber nur bemerkt. So fängt nun die mangelhafte Urkunde an:

„Wir Georg Graf von Werdenberg und Sargans, „und Wir Graf Gaudenz von Metsch und Kirchberg, „bezeugen:" Ueber das stehet weiter nichts, auch keine Art von Einleitung. Dann kommt der ausgemachte erste Punkt, der verschiedene Sätze enthält; einmal: „Daß dem Stift fürohin bewilligt ist, zu „bauen, wo es will im Kloster oder ausser demselben „ungehindert, auch das Klostergebäude zu erweitern „bis an die Stadtmauer. Dann tritt ihm die Stadt „einen hinten an dem Kloster gelegnen kleinen Strich „Landes ab, behaltet sich aber Oeffnung und Durch„gang von beyden Geschlech tern aus der Stadt bevor. „Dagegen wird der Stadt wegen der St. Laurenzen „Kirche, ihr Eigenthum, ihre Aussicht, ihre Zu„gänge und ihr Kirchhof auch gefällig versichert, ein„geräumt und zuerkannt. Ernstlich wird bestimmt, „daß man, wenn man ein Klostergebäude zu Roschach „erbauen wollte, das Landgericht und das Pfalzge„richt und alles Heiligthum und Zierde in St. Gallen „verbleiben soll" — Man sieht hier die Hauptbedürfnisse und Vorsorgen für jeden Theil. Das Stift wollte freyere Hand zum Bauen haben, und es bedurfte und erwarb mehr Ausdehnung. Die Stadt hatte für ihre Kirche verschiedene Wünsche, und stimmte auch dem Begehren der Angehörigen zu, daß die beyden Gerichte und das Heiligthum in der Stadt bleiben.

2) „Sind 4000. Rh. Gulden Kosten gespro„chen". — Weiters ist nichts beygefügt. Wahrscheinlich ist diese Summe dem Stift zuerkannt.

3) In einem Spruchbrief von 1457. von Vermittlern errichtet, „wird der Stadt St. Gallen das „Recht zuerkannt, von den Angehörigen des Stifts „Bürger anzunehmen. Nun wird dieses Recht" (wie es heißt), „nach vielen Bemühungen der Grafen „und der Richter aufgehoben und erkannt, daß die „schon Angenommenen wieder entlassen und für das „Künftige keine mehr angenommen werden sollen". — Hier erscheinen die Grafen mit den Richtern. Ob sie bey allen Punkten auch Hand gehabt haben, läßt sich eher vermuthen, als mit Gewißheit sagen. Im übrigen ist in vielen Bündnissen die Annahme der Bürger untersagt, und St. Gallen konnte den Ihrigen immer vielen Nutzen geben.

4) „Sollen Burgermeister, Räth und Bürger „der Stadt St. Gallen die Lehen, die sie ausser der „Stadt besitzen, vor dem Abt und Convent des „Stifts St. Gallen wiederum gewohnter Weise er„neuern. Doch soll das ihren Ehren keine Aufhe„bung, Verletzung oder Kränkung geben". — Dieß war, wie es scheint, aus nachbarlicher Freundschaft einige Zeit unterlassen, aber jetzt, wie es aus dem Eingang der Punkten und der ganzen Abfassung sich zeigt, zur Demüthigung zu führen, gethan.

„Zum Fünften". — Sonst steht nichts mehr.

„Zum Sechsten, St. Viden". Aber auch weiter nichts mehr.

7) „Sollen die von St. Gallen von allen For„derungen und Ansprüchen, so sie an das Stift „gemacht, gänzlich abstehen, mithin das Stift ihnen „darüber Antwort zu geben nicht schuldig seyn". —

Das steht weit von dem ehmaligen Abschied der VI. Orten ab.

8) „Was an Sprüchen oder Urtheilen oder Ver„mittelungen beyde Partheyen gegen einander haben, „wie auch ihr Inhalt seyn mag, die sollen unver„griffen und ohne Kränkung seyn. Doch sollen die „Punkten und Artikel, so man laut diesem Bericht „heute abgeredt, allen andern vorgehen." — Ich bin hier nur der Abfassung gefolgt.

Hier endet dieses Bruchstück von einer Urkunde, ohne eine weitere Aeußerung, ohne Bekräftigung, ohne von dem Siegeln der Urkunde, oder dem Tag, wann sie gegeben worden, etwas zu gedenken. Also ist und bleibt es ein bloßes Bruchstück einer Urkunde.

Ueber die Ansprachen der IV. Schirmorte, und was über dieselben gegen der Stadt St. Gallen ausgesprochen worden, findet sich vollends gar keine Urkunde (es scheint, man habe sie verheimlicht), noch auch ein Bruchstück von einer solchen. Alles was ich hierüber öffentlich ausgefertigt gefunden, ist der Auszug eines Abscheids, der also lautet:

„Von jedem Gesandten wird berichtet, daß wir „unserm Herrn von St. Gallen zu kaufen gegeben „das Schloß Oberdorf, die Dörfer Oberdorf und „Andweil, auch das Geräthhaus zu Steinach mit „allen und jeden Herrlichkeiten, Oberkeiten, Rechten, „Leuten und Gütern, Gülten, Zinsen, Zehnden, „Nutzen, u. s. w., wie uns das alles von der Stadt „St. Gallen eingeantwortet ist, um 9000. Gulden, „die zu bezahlen sind, halb auf St. Martins-Tag „nächstkünftig, und der andere halbe Theil im fol-

„genden Jahr am gleichen Tag. Aber unser Herr „hat begehrt, daß wir es ihm um 8000. Gulden „überlassen; das soll ein jeder heimbringen." Hernach wurde es um die mildere Summe dem Stift St. Gallen überlassen. — Sonst spricht die Geschichte noch von 10,000. Gulden, jedem der zehn Orte tausend Gulden. So vermehrte das Stift seine Herrschaft und seinen Nutzen vielfältig.

Auch der Stand Appenzell erhielt zu Einsiedeln seine Buße, eine Entschädigung den IV. Schirmorten zu geben, mit einigen andern nicht zu beträchtlichen Bestimmungen. Nachher ward demselben von der auferlegten Summe auf sein Ansuchen nachgelassen, und einige Jahr nachher wurde er in die Mitregierung des Rheinthals aufgenommen.

Auch über die fehlbaren Angehörigen des Stifts wurde ein Strafurtheil gefällt, und ihnen sämtlich, aus den Gegenden, die in ihrem ehmals gemachten Bund ausgesetzt sind, 3000. Gulden Buße, und in einem weitläuftigen Urtheil, darein ich aber nicht treten will, theils verschiedene, aber nicht gar drückende Verpflichtungen auferlegt, theils nicht so gar beträchtliche Freyheiten ihnen entzogen.

Endlich war, nach dem Inhalt beyder Friedensverträge, eine neue Beschwörung der Bündnisse, so die VII. Stände mit dem Land Appenzell und der Stadt St. Gallen seiner Zeit errichtet hatten, durch die Abgesandten ermeldter Orte feyerlich vorgenommen, das die gegenseitige freundschaftliche Gesinnung wieder erneuerte; und diese beyden Stände konnten nun, unabgezogen von allen andern Sorgen, der Handel-

schaft sich desto inniger ergeben und darinn immer vermehrten Wohlstand suchen.

Noch müssen wir zweyer Urkunden gedenken, die an dem Ende dieser Verhandlungen wie zwey gegenseitige Gefälligkeiten, die eine von dem Stift an die IV. Schirmstände, die andere von diesen letztern zu Gunsten der Stift errichtet worden.

Erstere hat eine feyerliche Anrufung der höchsten Namen und aller Heiligen, selbst Gall und Othmars. Nach derselben bezeugt Abt Ulrich mit vielem Fluße der Rede: „Wie viele Hülfe und Dienste und „Entsprechungen er von den Schirmständen selbst, „und den von ihnen dem Stift anvertrauten Haupt„mannschaften bisher immer und besonders in diesen „wichtigen Zeiten erfahren habe; darnach das Stift „sich entschlossen, einige Erläuterungen des Bürger„und Landrechts zu errichten". Die erste dieser Erläuterungen besteht darinn: „Daß er die bisherige „Besoldung der Hauptmannschaften, die er wieder„holt, so vermehrt, daß der halbe Theil der Straf„gelder, so von strafwürdigen oder gütlich abgekom„menen Sachen in des Stifts Landen (Toggenburg „und die Stadt Wyl ausgenommen) angelegt oder „bezogen werden, nach einer richtigen Rechnung, „dabey der Hauptmann gegenwärtig gewesen sey, „fürohin den IV. Orten oder ihren Beamteten bey „dem Stift zukommen soll. Auch von den nachge„lassenen Bussen bezieht er seinen Theil".

Die zweyte Erläuterung bezieht sich näher auf die IV. Schirmstände selbst. Da bisdahin in dem Bürger- und Landrecht nur Schutz und Schirm dem

Stift verheissen war, aber den löbl. Ständen hingegen derselbe nicht zugesichert wurde, so wird hingegen jetzt verordnet und bestimmt: „Daß, wann die IV. Schirm„stände in Kriegen, in die sie gerathen möchten, an „das Stift Aufforderung der Hülfe thun würden, den„selben ein Zuzug von Angehörigen des Stifts, mit „Leib und Gut ihnen zu helfen, in der Angehörigen „Kosten geschehen soll". Der Brief ist gegeben am Frohnleichnamstag Abends. Dabey ist zu bemerken, daß die Absicht, wie bey Entstehung des Hauptmannsbriefs, nämlich Zuneigung, Hülfe und Dienstgefälligkeiten in den verschiedenen Familien der Schirmorte zu erhalten, merklich sich zeigt, welches auch durch die Verbesserung der Besoldung sichtbar ist. Dann aber erwerben sich die IV. Schirmorte einen noch nie versicherten Zuzug von Seite des Stifts, wann sie in Krieg gerathen sollten. Aber dieses geschieht auf Unkosten der Angehörigen des Stifts.

Die zweyte Urkunde, so eine Gegengefälligkeit der IV. Stände war, ist auch noch kurz zu berühren. Sie fängt mit dem Bericht an, daß von den mit Namen ausgesetzten Abgesandten der VIII. alten Orte, im Beyseyn der Abgeordneten des Landes Appenzell, der Stadt Wyl und selbst der Angehörigen des Stifts, eingeleitet und verordnet worden: „Daß in aller „Zukunft von den Gerichten und Rechten des Stifts „nichts verpfändet oder auf einige Weise veräußert „werden, und daß der eine aufgefertigte Brief bey „der Stadt St. Gallen hinterlegt werden soll", den sie aber hernach gutwillig, auf Abfodern, den Schirmständen übergeben hat. „Jetzt aber sollte

„derselbe aufgehoben und für's Künftige angesehen „seyn, daß von dem Stift und seinen Rechten und „Gerichten nichts verpfändet, noch auf einige Weise „veräußert werden soll, ohne Wissen und Willen der „IV. Schirmstände oder des Mehrtheils unter ihnen". Dieser Brief ist gegeben Freytags nach Frohnleichnamstag. — Es machte vielleicht dem Stift Mühe, alle und jede Aeußerung untersagt zu wissen, und das in einem Brief, wo die jetzigen Fehlbaren fast alle zustimmten. Lieber wollte es das Recht, darüber zu entscheiden, in jedem Fall zu bestimmen überlassen.

In diesem Jahr kommt auch die Ansprache unsers Standes an die Eidgenossen wegen des Zolles zu Kloten zum erstenmal in den Abscheiden zum Vorschein. Dieser Zoll gehörte zuerst den Herzogen von Oestreich, als Besitzern der Grafschaft Kyburg. Hernach wurde derselbe um 6050. Rh. Gulden von Herzog Leopold an einen Bürger zu Schafhausen auf Wiederlösung verkauft. Im Jahr 1420. erlaubte Herzog Friederich eben diesem Besitzer, den Zoll an einen andern Ort zu versetzen, doch daß er nur an Einem Ort bezogen werde; und also mag dieser Zoll noch in den Händen des obigen Besitzers gewesen seyn. Da nun unsere Stadt die Grafschaft Kyburg von dem Kaiser Sigmund erhielt, und dieser Kaiser unserer Stadt das Recht verliehen, alle Pfandschaften, die auf der Grafschaft standen, zu lösen, ist vermuthlich dieser Zoll wie andere Pfandschaften eingelöst worden, und danahen foderte Zürich, denselben zu beziehen. Aber die Eidgenossen verweigerten den zu entrichten, und brachten vor: Er könnte neben dem

Geleite zu Baden nicht bestehen, und sie wollten das Geleit zu Baden nicht fahren lassen. Dieser Anstand gab Anlaß zu einer weitläuftigen Handlung darüber, die in allen ihren Wendungen unsere Arbeit noch mehr beschäftigen wird.

(1491.) Wie angenehm muß es dem Forscher werden, aus den schweren Ereignissen, die ihn bey den zwey letzten Jahren gedrückt und geängstigt haben, einmal heras zu treten und in Zeiten überzugehen, wo die Erzählungen der Geschichte ruhiger und sanfter dahin fließen.

Der Schwäbische Bund machte in diesem Jahr wieder einen Versuch, durch Abgesandte und beredte Vorstellungen von dem großen Werth dieses Vereins, der völlig die gleichen Vortheile mit dem Eidgenössischen Bund und noch weit größere versichere und gewähre, die Eidgenossen zur Annahme desselben zu verleiten; allein sie hatten keine Zuversicht zu dieser Verbindung, die ihnen vielmehr als ein Unternehmen vorkam, das ihnen einst zum Schaden und Verderben gereichen sollte. Sie entschuldigten sich mit Mangel an Befehl, und wollten ihre Gedanken von einem andern Tag aus schriftlich zusenden; wo sie dann aber alles unter dem Vorwand, daß die Gedanken sich nicht vereinigen lassen, um desto mehr ablehnten, weil es auch in der Zeit dem gemeinen Mann kund ward, daß einige zu Luzern verhaftete Mordbrenner, um ihre Sache besser zu machen, bey ihrem Verhör aussagten, daß sie von einigen Adelichen in Schwaben, Mitgliedern des Bundes, mit Geld gedungen worden, solchen Brand zu thun. Diese vielleicht ganz

unbegründete Aussage mochte doch die Neigung gegen Schwaben nicht vermehren.

Das Churfürstlich Baierische Haus, das durch Weisheit und Muth die erhabene Königswürde errang in dem Riesenkampf für die Deutsche Freyheit, machte durch einen Burgermeister zu Rothwyl und einen andern Abgesandten von dieser Stadt den Antrag, mit den X. Orten der Eidgenossenschaft in ein Bündniß zu billigen Bedingen einzutreten. Vielleicht gab auch der Schwäbische Bund, dem das Haus wie dem hohen Lenker dieses Vereins abgeneigt war, den nähern Anlaß zu diesem Wunsch, da man auch vielleicht einen nahen Ausbruch vorher sah. Dann mag unser gewesene Friedensstifter Herzog Carl dazu gerathen haben; und sein Zutritt gab den Eidgenossen mehr Anmuth zu dieser Verbindung, die mit verschiedenen verheißenen Vortheilen noch begleitet war. Sie lautet im Wesentlichen so: „Philipp des H. R. „Reichs Erb-Truchseß und Churfürst, und wir „Ludwig und Georg beyde Pfalzgrafen bey Rhein „und Herzogen von Bayern an dem einen, und „die X. Stände der Eidgenoßschaft an dem andern „Theil bezeugen, daß sie Gott zu Lob, und zum „Nutzen, Trost und Vortheil ihrer selbst und ihrer „Länder und Leuten, auch um Ruh und Friedens „willen, nach der alten Treu und Freundschaft, eine „gute freundliche Einung und Einverständniß gemacht „auf die nächsten fünfzehn Jahre hin".

„Erstlich, daß sie beyde Theile und die Ihrigen „in Städten und Ländern sicher zusammen wandeln „und mit Kaufen und Verkaufen redlich mit einander

„handlen mögen; doch daß die alten Zölle entrichtet, „aber keine neuen gemacht werden sollen". — Dieses mag mehr auf die vorzusehenden Ausbrüche des Kriegs, als in Absicht auf die Fruchtzufuhr seine Beziehung haben.

2) „Soll kein Theil zu des andern Schaden Volk „durch sein Land durchziehen lassen, noch demselben „Hülfe und Beystand oder Aufenthalt gestatten; auch „sollen beyde Theile einander nicht überziehen, be„schädigen oder angreifen". — Beydes hier Ausgemachte hat seine Rücksicht auf allfälligen Ausbruch des Krieges, wegen Durchzug feindlicher Truppen und einer wirklichen Beschädigung, gegenseitig sicher zu seyn, da man Feinde genug wider sich hatte.

3) „Es soll kein Theil dem andern seine Feinde „in seinem Land dulden, ihnen mit Speis, Trank „und Wohnung dienen; und wenn Feinde und Be„schädiger eines Theils ergriffen und gefangen werden, „soll der Theil, der sie verhaftet, es dem andern „kund thun, und über diese Schuldigen richten nach „seinen Rechten". — Das ist der gewohnte Weg, Feinde des einen Theils, wenn sie in des andern Land kommen, zu behandeln, der in allen Bündnissen vorkommt.

4) „Sollen beyde Theile der gewohnten einhei„mischen Rechte sich bedienen und mit fremden Rech„ten einander nicht beschweren. Vorbehalten ist auf „beyden Seiten der Päpstliche Stuhl, das H. Röm. „Reich und die vorher gemachten Bündnisse". Gegeben zu Luzern Dienstag nach Laurenz. — Kurz und nicht einschreitend ist dieses Bündniß, mehr

fremdes Volk abzuhalten als eigenes zur Hülfe zu senden. Aber wo einmal Freundschaft gestiftet ist, kann sie im Fall der Noth noch weiter gehen. Immer hatten sie beyde den gleichen Feind.

Es geschah auch in dieser Zeit ein Antrag, der von dem Oestreichischen Landvogt im Sundgau vorgebracht wurde, die Bischöfe und Städte von Strasburg und Basel und die übrigen Städte im Elsaß des Niedern Vereins wieder in ein Bündniß aufzunehmen. Man antwortete, wann es diesen hohen Behörden angelegen sey, wolle man ihre Wünsche gern vernehmen. Man gab auf einem andern Tag den Abgesandten Abschriften von den ehvorigen Verhandlungen; aber von da findet man in diesem Jahr keine Spur mehr von dieser Sache. Ob der Antrag von Oestreich denen ehmals Vereinten nicht angenehm war, oder sie die allzugroße Entfernung allzu stark fühlten, oder die erste Antwort zu kalt war, ist nicht auszumitteln.

(1492.) Da in diesem Jahr sowohl der alte Kaiser Friederich, als sein Sohn der Römische König Maximilian, jener durch Schreiben an alle Orte der Eidgenoßschaft, dieser durch eine angesehene Botschaft berichtete und mit einer Art von tiefer Empfindung vortragen ließ die harte Beleidigung, die dem Römischen König von dem Französischen Hof widerfahren, da Karl VIII. die durch feyerliche Traktaten verheißene Vermählung mit seiner des Römischen Königs Tochter, die am Französischen Hofe sich aufhielt, wider alle eidlichen Versprechungen aufhob, und die Prinzessinn ihm wieder zuschickte, damit er sich mit

der Herzoginn von Bretagne verbinden könne; deswegen denn schon ein wirklicher Krieg erwachsen. In dieser Lage suche der Kaiser und der Römische König bey den Eidgenossen Hülfe und Rath, und wünsche, daß die Vereinigung, so mit dem Erzherzog Sigmund sey errichtet worden, mit dem Römischen König, als dem einzigen Erben, erneuert und dann mit thätiger Hülfe bekräftigt werde. Ja der Römische König schritt so weit, daß er selbst nach Konstanz sich verfügte und alle Eidgenössischen Stände einladen ließ, sich daselbst einzufinden, und in seiner Gegenwart über diese Angelegenheit zu unterhandeln. Solches geschah auch wirklich, und er war über Alles, sogar über die Beschenkungen, über den Sold der Völker, und über das Schuldige so noch ausstand, eingetreten. Nachher ward ein eigner Tag angesetzt, über das Alles, was man übernommen hatte, sich näher zu berathen und von allen Ständen die nähern Gedanken zu vernehmen. Aber einige Stände blieben an diesem wichtigen Tag aus, und setzten die andern in Verlegenheit. Man mußte sich mit einer Antwort behelfen, daß man mit Frankreich in solchen Verbindungen stehe, die nicht erlaubten, in diesem wichtigen Zeitpunkt andere Verbindungen einzugehen. Mußte das nicht, da er so weit sich herab gelassen hatte, dem Römischen König Mühe machen, und seine sonst genährte Abneigung gegen die Eidgenossen ein wenig stärken?

Was auch immer im vorigen Jahr die beyden Bischöfe und Städte Straßburg und Basel und die zwey Städte in dem Elsaß abgehalten haben mag, über den Anzug wegen erneuertem Verein keine leere

Antwort zu geben, so versäumten doch jetzt die beyden Fürsten und die Städte nicht, ihre Abgesandten in dieser Absicht in die Eidgenossenschaft zu senden und ein Bündniß mit derselben zu verlangen, da der Schwäbische Bund und dessen nach unabsehbare Folgen ihnen wie uns Mühe machten. Bey der Verhandlung gab es Schwierigkeiten, theils wegen der Besoldung der Kriegsvölker; und dann hatte der Stand Uri eine eigene unterhaltene Abneigung dagegen, was alles abgehebt und berichtigt werden mußte. Eifriger war der Bischof und die Stadt Straßburg, die auch ohne Basel, das in der Zeit ein wenig nachläßiger im Betrieb zu seyn schien, das Bündniß schließen wollten. Endlich kam das Hinderniß zum Vorschein, daß Basel und sein Bischof in der Zeit gedrängt wurde, in den Schwäbischen Bund zu treten. Da foderten sie mit gleichem Trieb, wie die Straßburgischen, das Bündniß zu schließen, wie es dann in künftigem Jahr zum Vorschein kommen wird.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der ehmals ohne Bündniß den Eidgenossen angelegen war, und in den Kriegen mit Burgund mit seinen Völkern Hülfe leistete, foderte in eben diesem Jahr durch eine angesehene Botschaft und durch zwey Grafen und seinen Kanzler, in ein Bündniß mit den Eidgenossen zu treten. Allein die Gesinnungen hatten sich geändert. Es ward in Lothringen mit den Eidgenossen, die dahin gekommen waren, unartig gehandelt, und verschiedentlich denselben mit Schmähungen begegnet worden. Das hielt man den Abgesandten vor, und sie verhießen alle Genugthuung und nöthige Vorsorge

für das Künftige. Aber sie erhielten dennoch ihren Endzweck nicht. Man fand, daß man jetzt in keine neue Verbindung eintreten könne.

Der neue Bischof von Constanz hatte sich auch um eine Verbindung, wie man sie mit seinem Vorfahren gemacht hatte, durch Abgesandte aus dem Convent beworben. Allein die Priesterschaft hatte schon Klagen eingegeben, daß sie mit einer neuen Steuer belegt worden, die man vorher noch nie gefodert hätte. Man zeigte den Abgeordneten an, dieser Anstand müßte zuerst gehoben seyn, ehe man in eine Verbindung eintreten könnte.

Die entflohenen Vorsteher ihrer Stände, Landammann Schwendiner von Appenzell und Burgermeister Varnbühler von St. Gallen, wandten sich um diese Zeit beyde an den Kaiserlichen Hof, und der Kaiser gab einem jeden von ihnen eine Stadt in Schwaben als Kaiserliche Commission, dem Schwendiner Lindau und Varnbühlern Ueberlingen. Mit diesen Städten standen doch die Eidgenossen in freundschaftlicher Gesinnung, daß man ein Wort mit ihnen sprechen konnte; aber sie foderten dennoch, Lindau das Land Appenzell, Ueberlingen die Stadt St. Gallen zur Verantwortung über die angebrachten Klagen auf. Die beyden Stände suchten Rath bey den Eidgenossen, wie sie sich zu verhalten hätten. Man rieth ihnen, an beyden Orten durch Abgesandte zu erscheinen. Man gab dem Stand Appenzell eine Gesandtschaft von Schwyz zu, und den St. Gallern eine von Zürich.

Da in dem Jahr nach den Gesinnungen von Stanz eine letzte Austheilung von der Burgundischen

Beute wegen Verkauf des großen Diamants um 5000. Rh. Gulden und einiger anderer Kleinodien, die noch übrig waren (so daß der Betrag auf 5386. Gulden 37. Schilling sich belief), dem Kriegsvolke nach, so jeder Stand geliefert hat, gemacht wurde, habe ich dieselbe in einer kleinen Tabelle beyfügen wollen.

Namen der Stände.	Zahl der Völker.	Betrag des Geldes.
Zürich.	1701.	fl. 559. ß.
Bern.	6130.	2324. 14.
Luzern.	1861.	603.
Uri.	483.	180. 29.
Schwyz.	1182.	466. 19.
Unterwalden.	455.	148. 7.
Zug.	404.	141. 10.
Glarus.	780.	254. 9.
Freyburg.	828.	269. 19.
Solothurn.	918.	299. 6.
Abt St. Gallen	155.	50. 10.
Schafhausen	102.	33. 5.
Baden.	96.	32. 6.
Bremgarten und Mellingen.	77.	25. 23.
	15172.	fl. 5386. ß. 37.

Noch waren solche, denen nichts zu Theil geworden ist. Basel mit 1200. Mann; Colmar mit 35; Straßburg mit 259, Schlettstadt mit 126, Bischof Basel mit 51 Mann. Diese waren von dem Niedern Verein, und doch foderten sie in dem Jahr wieder ein Bündniß mit den Eidgenossen. Indessen zeigt die ganze Tabelle die damaligen Kräfte der verschie-

schiedenen Eidgenossen, oder ihren mehreren Trieb, oder ihr größeres Bedürfniß an, und giebt Anlaß zu mehrern Bemerkungen, so daß ich sie nicht hinterhalten wollte.

(1493.) In diesem Jahr ward von den Eidgenossen die Vereinigung mit den beyden Bischöfen von Straßburg und Basel, mit den Städten an beyden Orten, samt den Städten Colmar und Schlettstadt, und also mit dem Niedern Verein errichtet. Kurz, und ohne viel Aufwand von Bestimmungen, war das erste Bündniß mit den gleichen Behörden. Doch enthielt solches den kräftigsten Punkt, der in diesem neu errichteten abgeht; nämlich die Versicherung gegenseitiger Hülfe. Dieses ist desto merkwürdiger, weil im vorigen Jahr zuerst ungleiche Gedanken wegen des Soldes sich vorfanden, und in einem damals abgefaßten Entwurf der Punkt wegen gegenseitiger Hülfe weitläufig enthalten war. Aber was thut nicht besonnene Umsicht? Gegen wem war eigentlich dieses Bündniß gemacht? Gegen den Schwäbischen Bund und den der ihn leitete, dem man erst kürzlich auch Hülfe versagte. Die Urkunde der Vereinigung, die ich vor mir gehabt habe, scheint von dem Niedern Verein den Eidgenossen versiegelt zugestellt worden zu seyn. Die Eidgenossen heißen darin: „Von Städten und Ländern des großen alten Bunds „der obern Deutschen Länder" (welchen Titel sie sich nie gaben, aber wohl empfingen); dieselben bezeugen:

„Daß sie zum Lob des Höchsten, dem H. R. „Reich Deutscher Nation und aller Ehrbarkeit zu „Ehren, allgemeine Ruh und Frieden mit den beyden

„Bischöfen und Städten (die mit vielen Ehren und „Würden benennt werden) und den Städten Colmar „und Schlettstadt, eine freundliche gegenseitige Einung „eingegangen, ihre Privilegien, Freyheiten, Gnaden, „Rechte und Gewohnheiten beyzubehalten". (Ich habe mit Fleiß diese Worte alle, die ihren Zweck bezeichnen und einige Winke geben, unverändert gelassen) Dann folgen die Bestimmungen:

1) „Daß beyde Theile der Freundschaft und guten „Willens gegen einander sich versehen, die sie bisda„hin einander erzeigt, und kein Theil gegen den an„dern feindliche Angriffe oder Kriegsthaten erzeigen „oder vornehmen solle, sondern vielmehr beyde Theile „zusammen freundlich zu und gegen einander wandeln „und handeln mögen, auch kein Theil dem andern „seine Feinde oder Widersächer nicht aufenthalten, „hausen oder hofen, oder ihnen einigen Vorschub „thun soll". — Drey Dinge finden sich hier, die den Freunden geziemen: Feindschaft auszuweichen, Freundlichem entgegen zu gehen, und den Feinden nicht einmal Aufenthalt zu geben. Wer das verheißt, der kann auch leicht in der Noth zur Hülfe umgebogen werden.

2) „Wird anbedingt, daß man einander keine „neue Zölle oder andere Beschwerden auflege und „einander zu jeder Zeit feilen Kauf oder ungehin„derte Zufuhr zugehen lasse". — Das letzte konnte zu jeder Zeit in einem Streit mit Schwaben sehr nützlich seyn; und wegen neuer Zölle ist die Versicherung eine Art von Vorbeugung, die man sich einander immer macht.

3) „Im Streit der obgenannten Fürsten und „Städten allen oder mehr und wenigern, soll man „nichts Unfreundliches vornehmen, sondern zuerst, „auf eine erfolgte Klage oder Ansprache, die Ver„bündeten alle zusammen kommen zu Baden im Aar„gau, und mit aller Sorgfalt trachten, die Sache „gütlich beyzulegen. Ist es aber nicht möglich, so „wählt jeder Theil zwey Richter. Sprechen sie einen „gemeinsamen Spruch, so soll es dabey verbleiben; „zerfallen sie aber in ungleiche Urtheile, so wählen sie „bey ihren Eiden, die sie zum Richteramt geschworen ha„ben, ist die Klag vom Niedern Verein, einen Obmann „in der Eidgenoßschaft; rührt sie von den Eidgenossen „her, einen Obmann aus dem Niedern Verein, der „entscheidet, welches Urtheil das bessere sey; und „sein Entscheid bleibt unverändert". — Die ganze Handlung geht von der gewohnten Vorschrift nur darin ab, daß vor der Wahl und den Handlungen der Richter eine Zusammenkunft sämtlicher Verbündeten vorgeht, das eine wahre Wohlthat ist und bey größern Verbindungen auch schon eingeführt wurde.

4) „Die Streitigkeiten, die, unter besondern „Personen, Erbschaft, Frevels und Eigenthums we„gen Statt haben, bleiben dem Einheimischen Richter „des Beklagten, oder wo die Sache liegt oder ge„schehen ist, gänzlich überlassen". — Das ist nur ein Wegweiser der gewohnten Straße.

5) „Ist man übereingekommen, daß man wohl „noch andere Behörden in diese Vereinigung aufneh„men möge, wenn solches mit einhelliger Stimme „aller Verbündeten geschehe". — Mit nöthiger Vorsicht ließ sich eine solche Vermehrung vornehmen.

6) „Vorbehalten wurden das Reich und die vorigen „Bündnisse, und die Vereinigung ist auf funfzehn „Jahre bestimmt und angesehn". — In der Zeit konnte viel geschehen. Wahrscheinlich sind zwey Urkunden, die eine von den Eidgenossen ausgestellt und gesiegelt, die andere von dem Niedern Verein eben so ausgefertigt worden. Sie sind gegeben zu Baden Mittwochs nach Quasimodo.

Da der Bischof von Constanz wiederholt ein Bündniß mit den Eidgenossen verlangte, erschien die Priesterschaft vor den Eidgenossen und beklagte sich wie vorher zuerst über eine harte Steuer, die den Prälaten und ihnen auferlegt werden wollte, und gaben ihre Beschwerden über den Bischof in verschiedenen Punkten bey der Tagsatzung ein. Nach derselben Befinden gelangte die Sache zu einer feyerlichen Versammlung zu Stein, wohin Zürich, Luzern, Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug ihre Abgesandten zu gütiger Verhandlung abordneten. Hier erschien der Bischof mit vielem Begleit, den Prälaten seines Gerichtskreises und einer Abordnung der Priester, die mit den Prälaten gleiche Beschwerden hatten. Die Eidgenossen hatten nun den Vorzug, den Streit des hohen und niedern Clerus mit gütlicher Handlung zu vereinigen, und mit Vorschriften, zu denen sie beyderseits Hand gaben, zu beruhigen.

Die Erörterung dieser gütlichen Handlung überlasse ich der Kirchengeschichte. Mir ist genug, einen Beweis von dem ausgeübten Recht der Eidgenossen in geistlichen Dingen darzustellen, und noch einen Wink zu geben, daß die Spuren eines unguten Benehmens

von Seite des Clerus jetzt ſchon ſich zeigen, die, mit der Zeit noch vermehrt, einer allgemeinen Verbeſſerung rufen werden.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der in der Zeit den Namen eines Königs in Sicilien angenommen hatte, verlangte nochmals durch eine Geſandtſchaft in eine nähere Verbindung mit den Eidgenoſſen einzutreten. Allein es waren bey der Verſammlung die Abgeſandten von zwey Eidgenöſſiſchen Ständen nicht vorhanden, und andere hatten keinen Befehl. Da mußte die Sache auf eine andere Tagſatzung verlegt werden. Allein man wollte den Geſandten nicht aufhalten, die verlangte Antwort abzuwarten; man werde die Aeußerung über dieſes Begehren ſchriftlich einſenden. Dieſes brachte meiſtentheils den Abſchlag mit. Vielleicht war der König den Ständen zu groß und zu fern; nicht mehr der Beängſtigte, der mit Thränen um Hülfe bat. Auch damals, da er den Eidgenoſſen half, und ſie ihm, war kein Bündniß mit ihm aufgerichtet worden.

Da Burgermeiſter Brennwald nicht lange mehr lebte, ward der alte Burgermeiſter Heinrich Röuſt wieder erwählt, oder vermuthlich, ſeiner freywilligen Entlaſſung ungeachtet, die er vor vier Jahren im Sturm der Zeit verlangte und erhielt, wieder zu dieſer Würde berufen, als ein alter erfahrner Mann, der der Bürgerſchaft angenehm war; und da er ſeinem trefflichen Sohne den Weg der Ehre bahnen wollte, nahm er die Stelle an.

Vierzehntes Buch.

(1494.) Mit diesem Jahr hebt sich ein dritter ausgezeichneter Zeitpunkt der Eidgenössischen Geschichte an, wo der Mißbrauch, den König Ludwig XI. in Frankreich von unserm Kriegsvolk gemacht, da er sie ohne Vorwissen der Obrigkeit mit seinem ausgestreuten Geld jedem seiner Kriege nachzulaufen vermochte, jetzt in einem erhöheten Grade ausbrach und ein Verderben nach sich zog, das ohne Schauer nicht einmal gedacht werden kann.

Carl VIII. Ludwigs Nachfolger, von ränkevollen, schlauen, lasterhaften Fürsten verleitet, deren einer das Haupt der Kirche war, der andere seinem eigenen Neffen das Herzogthum Mailand entzogen hatte, und von seinen eigenen Dienern unglücklich berathen, entschloß sich, nach einer alten Ansprache, das Königreich Neapel einzunehmen. Er zog durch alle ihm geöffnete Städte Italiens wie im Triumphe dahin, und erhielt also leicht was er suchte. Aber beym Heimreisen schon hatten die gleichen falschen Freunde, die ihn zu dieser Unternehmung eingeladen, ihm den Heimweg gesperrt, so daß er nur mit Mühe, Kampf und Verlust endlich nach Hause kam, und

auch in Neapel Alles zerfiel. Dennoch hatten die Könige in Frankreich immer den Trieb nach Feldzügen und Eroberungen in Italien, so daß kein Verlust an Volk und verschwendetem Gelde sie davon abhalten konnte; und die raschen Eidgenossen zogen den ihnen widerstehenden Fürsten, und oft beyden Theilen, mit rasender Begierde zu. Als der Fürst, der seinem Neffen Mailand entzogen, und sein unschuldiger schwacher Sohn, den die Eidgenossen siegend wieder eingeführt hatten, überwunden war, brach die harte Fehde in einen größern Krieg zwischen Oestreich, Spanien und Frankreich aus. Aber die Wuth, jeder Gefahr nachzulaufen, dauerte noch immer fort, bis endlich die religiöse siegende Wahrheit diesem unabsehbaren Uebel einen Damm setzte, der dasselbe aufzuhalten vermochte.

Indessen läugne ich nicht, daß bey diesen Kriegen auch große wichtige Männer aus den Eidgenossen tapfere Thaten verrichtet und unverwelklichen Ruhm sich erworben hatten. Auch hatten die Stände selbst, aber unterweilen täuschende, Bündnisse und Verbindungen mit dem Papst und dem Herzog Sforzia eingegangen, und ein Priester aus Wallis, der sich durch seine Talente und Gewandtheit in Geschäften bis zur Cardinals-Würde erhob, wußte mit seinem Geist und Beredtsamkeit, denen nichts widerstehen konnte, so wie mit unermeßlicher Thätigkeit immer mehr, als andere, wider Frankreich, das er haßte, Volk zu sammeln. Danahen entstanden auch Schlachten, die zu den berühmtesten, so die Geschichte zählt, gehören. Auch finden sich in diesem Drange der Kriege Züge

von Treue und Großmuth, welche Auszeichnung und Nachahmung verdienen. Dennoch bin ich froh, daß ein wichtiger tiefer Forscher diesen Zeitpunkt eigens und ausführlich beleuchtet hat. Ich werde hingegen in jedem Jahrgang das Vorgegangene, einem Jahrbuch gemäß, kurz berühren.

Nun gehe ich zu der gewohnten Geschichte über. Da die Eidgenossen und zwar von dem Fürsten, der den König Carl VIII. zu diesem anfangs so glänzenden Zug verleitet, aber die Rückkehr so sehr verbittert hatte, vernahmen, daß bey dem Heere des Königs von 30000. Mann, ohne Vorwissen der Obrigkeit, 8000. zugelaufene Krieger aus der Eidgenoßschaft sich befanden, wurden sie darüber in heftiges Erstaunen gesetzt, und beschlossen auf einer Tagsatzung zwey Abgeordnete von Bern und Uri nach Vercelli abzusenden, und mit scharfem Befehl die Hauptleute zu ungesäumter Rückkehr mit dem Volk kräftig zu ermahnen, und noch an den König in Frankreich selbst zu schreiben und zu verlangen, dieses verführte Volk, das ohne Wissen der Obrigkeit weggelaufen, unverweilt zurückzusenden, und dem Ruf der Obrigkeit, der an die Völker selbst ergehe, den Gehorsam zu erstatten. Aber was war der Erfolg? Den Gesandten verwehrte man den Zutritt zu den Hauptleuten und zu dem Volk, daß sie ihre scharfen Befehle nicht ausrichten konnten, und der König versagte in seiner Antwort auch das Begehren an ihn: Das Volk sey ihm zugeführt worden, und er bedürfe solche Hülfe, die auch nach den obwaltenden Verbindungen nicht unangemessen sey.

Da also kein Mittel war, die Entflohenen gütlich wieder zu erhalten, fiel man auf den Gedanken, scharfe Gesetze gegen diese ungerechte Entweichung zu fernern Kriegen zu entwerfen und den Ständen zu hinterbringen, die aber, obschon angeordnet, Mühe hatten, wegen vornehmen Fehlbaren, zu sicherer Handhabung zu gelangen; und da man wußte, daß in St. Gallen und im Appenzeller-Land die größten Aufwiegler wären, so foderte man die betreffenden Stände auf, diese Verführer hart zu bestrafen, und mit Verlust des Landrechts und ihres Vermögens zu belegen.

So oft das Benehmen Frankreichs den Eidgenossen Mißvergnügen machte, foderte der Kaiser Maximilian, der auch an diesem Schritt kein Wohlgefallen hatte, die Eidgenossen zur Erneuerung des Erbvereins und thätlicher Hülfe auf, weil es Oestreich immer angelegen war, weitaussehende Fortschritte Frankreichs zu verhindern und seine eigene Macht zu verstärken. Vermittelst einer angesehenen Botschaft von vier seiner Räthe ließ der Kaiser dieses Begehren einer neuen Verbindung und thätlichen Hülfe unter dem Antrag verschiedener Gefälligkeiten den Eidgenossen vortragen. Einige von ihnen hatten zwar immer einiges Mißtrauen gegen den Kaiser, das nicht ganz ungegründet zu seyn schien, da einerseits der Schwäbische Bund, der Drang mit dem man denselben zu vermehren suchte, und das, was man der Stadt Rothweil zumuthete, ungute Absichten zu verrathen schien, und anderseits einige kühne Schritte der Eidgenossen die Abneigung verriethen, die der Kaiser leicht übel nehmen und einmal wiedergelten

konnte. Dennoch waren die Gesandten aller Stände beysammen, die angesehene Botschaft anzuhören; und da man auf die Gegenversprechungen eintreten wollte, foderte man von den Kaiserlichen Räthen, daß sie trachten sollten, das Landgericht im Thurgau, das dem Reich und der Stadt Constanz zudiene, den Eidgenossen zuzuwenden. Allein die Kaiserliche Botschaft hatte über diesen neuen Vortrag keine Befehle, und verhieß, nach erstattetem Bericht, die nähere Aeußerung darüber zu ertheilen. Man kann daraus abnehmen, wie wichtig den Eidgenossen die Erhaltung dieses Landgerichts war.

Die hohen Fürsten von Bayern waren in der Zeit mit dem Churfürst von Mainz in offenbarem Krieg, und foderten von den acht Ständen der Eidgenoßschaft schleunige Hülfe, wenn schon die Verbindung, die mit diesen Fürsten geschlossen war, von thätlicher Hülfe nichts enthielt. Dennoch ward auf einer Tagsatzung dieselbe verheißen, und sie nach Basel zu stellen bestimmt und ausgemacht. Dann aber begehrten die Fürsten noch weitere Verlängerung und Verstärkung der bestehenden Verbindung bis zur gegenseitigen Hülfe; in diesem Jahr aber geschah weiter nichts. Wann aber bey engerer Verbindung, ohne verheißene gegenseitige Hülfe, dieselbe dennoch geleistet werden darf, so können die Eidgenossen und die Verbündeten des Niedern Vereins einst auch diesen Schritt wagen, wenn sie denselben schon nicht einander zu verheißen vermochten.

Der Herzog Reinhard von Lothringen, der den Namen eines Königs von Sicilien angenommen hatte,

begehrte wiederholt ein Bündniß mit den Eidgenossen einzugehen oder in die mit dem Niedern Verein abgeschlossene einverleibt zu werden. Aber es ward ihm nicht zugesagt, wann er schon einem Bürger von Schafhausen, der eine Anforderung an den König hatte, und sich bey den Eidgenossen meldete, um Hülfe von denselben zu erhalten (da dann diesem Bürger von Schafhausen in gemeinem Namen ein Abgesandter von Zug mitgegeben wurde, demselben vor dem König beyzustehen) sein Recht widerfahren ließ und die Schuld bezahlt wurde. Es scheint, die Mitglieder des Niedern Vereins, die dem König näher waren, seyen eben so gleichgültig gegen diesen Fürsten gewesen, wie die Eidgenossen, weil sie nie einen Schritt zu seinen Gunsten gethan.

Eben so verlangte der Bischof von Constanz immer fort eine Vereinigung mit den Eidgenossen; jetzt mit ihnen Allen oder mit Einigen besonders. Der Sache mehr Nachdruck zu geben, verhieß er, die Priesterschaft in Ordnung zu halten, und deßwegen auch den Beystand der Eidgenossen allenfalls sich auszubitten. Allein die Priesterschaft erschien auch vor den Eidgenossen und beschwerte sich, daß das vor einem Jahr von ihnen gemachte Verkommniß nicht erfüllt werde, und baten dem Bischofe nicht zu entsprechen, bis das Verkommniß gänzlich gehalten würde. Diese Klage machte den schon gefaßten Vorsatz, dem Ansuchen des Bischofs zu entsagen, vollends wirksam. Was mußten dergleichen Zwiste noch mehr für Folgen haben!

Da die Stadt Rothweil auf die Klage, als ob sie bey einer Kastenvogtey über ein Stift sich stark verfehlt hätte, mit einer starken Summe zur Strafe belegt ward, wandte sie sich in dieser Verlegenheit an die Eidgenossen, und wußte dieselben auf dem Tag so rührend darzustellen, und um Hülfe und kräftige Verwendung bey dem Kaiser zu bitten, daß die Eidgenossen willig entsprechend eine Botschaft von Bern und Freyburg an den Kaiser abordneten, mit den Gesandten von Rothweil in das Hoflager abzureisen, und die Vorstellungen der Stadt mit kräftiger und beredter Beyhülfe zu unterstützen, wo sie dann ihren Endzweck erreichten und die ausgelegte Summe wieder erstattet wurde. — So hatten die Eidgenossen viel Aufmerksamkeit, der Kaiser wollte damit eine Unterhandlung befördern, die noch bevorstand, und Bern und Freyburg fand man immer, wann es um Gesandtschaften an Höfe zu thun war.

Der Streit unserer Stadt mit den VII. Orten wegen des Zolls zu Kloten schien seinem Austrag nahe zu seyn. Schon hatte Zürich die Eidgenossen zu einem Rechtsstand nach Einsiedeln aufgemahnt, und die Eidgenossen hatten auf einen Tag drey Männer zu Richtern, einen zum Redner und drey zu Räthen, alle aus verschiedenen Ständen, zu diesem Eidgenössischen Rechtstage bereits verordnet. Als aber Zürich solches vernommen, brachte es vor, man sollte dem ewigen Bund gemäß nur zwey Richter für jeden streitenden Theil ernennen. Die Eidgenossen sagten, sie hätten ja erst jüngsthin bey einem andern Streit mit Zürich auch drey Richter gewählt, ohne

daß etwas dawider sey eingewendet worden. Da man nicht nachgeben wollte, zerschlug sich die Sache vielleicht auf eine lange Zeit. Zürich wollte sein Recht auf einen alten Vertrag gründen, der zwischen beyden Grafschaften Kyburg und Baden errichtet, und worin enthalten sey, daß man den Zoll nur in Einer Grafschaft bezahle und man gegenseitige Wortzeichen gebe. Diese Urkunde wollte Zürich nicht herausgeben, wenn schon eine Botschaft von zwey Ständen wiederholt darum ersuchte. Unterdessen arbeiteten die Eidgenossen, Zeugen zu verhören und jede kleine Schrift, die darüber einiges Licht geben konnte, aufzusuchen. Wie schwer ist es, oft friedliches Nachgeben zur rechten Zeit zu finden, das doch allen Anstand schnell und gründlich hebt!

Auf die Anzeige Burgermeister Schwenden von Zürich: Da man unlängst die Limmath befahren wollen, um den wichtigen Fahrweg zu untersuchen und denselben sicher wieder herzustellen, habe man befunden, daß die Fischer an einigen angezeigten Orten mit ihren Werkzeugen und Anstalten solchen verderbt und unsicher gemacht hätten. Er ersuche deßnahen zu veranstalten, daß mit ernsthafter Vorkehr schadhafte Stellen abgestellt und den Reisenden Beruhigung und Zuversicht verschafft werde; und dieses ward auch mit schnellem Befehl an die Beamteten ausgerichtet und entsprochen. Da dieß ein Recht unserer Stadt über die Limmath bezeugt, wollte ich es nicht verschweigen; und da es im Verfolg noch mehr verstärkt ward, so mag die weitere Anzeige dann geschehen.

(1495.) Da es Karl VIII. in Frankreich auf seinem Zug nach Neapel, mit immer gleichem Glück und unermeßlicher Freude, wo er hinkam, gelungen war, das Königreich einzunehmen, und den bisherigen Herrscher zu vertreiben, beging er theils in Beherrschung des eroberten Landes viele Fehler, die man bey veränderter Regierung wenigstens dafür hielt, theils konnte er den vielfach zugemutheten Verheißungen, die er in der Eile gethan, nicht allen entsprechen. Dieses und der Neid über den unerwartet großen Erfolg vermochte die gleichen Fürsten, die ihn zu diesem kühnen Zug aufgefodert hatten, zu feindseligen Vorkehren gegen den mißleiteten Karl. Schnell entstand ein furchtbares Bündniß, und da der König wieder nach Hause kehren wollte, so war schon ein großes Heer gegen ihn zum Widerstand bereitet. Doch wir bleiben nur bey dem, was dieses Jahr über das Ereigniß bey den Eidgenossen vorging, oder ihres entlaufenen Volkes trauriges Schicksal war. Der Herzog von Orleans hatte mit Einverständniß einiger Bürger in die Stadt Novarra einen Theil seines Schweizerheeres überläßtig hingeworfen, so daß bald in der Stadt ein Mangel an Lebensbedürfnissen und eine große Noth entstand. Da diese Stadt von den Feinden belagert wurde, sandte der Herzog in Eile eine Botschaft an die Eidgenossen, um ihre Hülfe zur Rettung der Unglücklichen, die in dieser Stadt eingeschlossen wären. Ich berühre die Anerbietungen nicht, die seine Botschaft in einer eigenen Denkschrift den Eidgenossen übergeben hatte. Denn, ehe man darüber eintreten konnte, gieng der Bailli von

Dijon, ein den Eidgenoſſen bekannter Mann, von Ort zu Ort, und warf in jedem ſo viel Geld aus, daß, da er nur 10,000 Mann haben wollte, ihm mehr als 20,000, theils überwunden vom Geld, theils von der Noth gerührt, die ihre Mitlandleute dulden mußten, zufielen. Die Stadt Novarra war bald gerettet, und die Belagerer zogen ab. Aber dem König und dem Herzog fiel dieſe Menge der Leute zur Laſt. Man fürchtete ihre Zahl und ihr Murren. Doch der ſchlaue Bailli, der ſie aufgeweckt hatte, wußte ſie zu beſänftigen, und, wo das Geld nicht hinreichte, ihnen annehmliche Verſicherung zu geben. Hätte je etwas den Durſt nach Krieg und Geld bey den Eidgenoſſen überwinden können, ſo hätten es die Unfälle und der Jammer, den ſie in dieſem Jahr erlitten, es leiſten und denſelben auslöſchen ſollen. In Neapel wurden die Meiſten von Krankheiten hart mitgenommen, ſo daß Heinrich Schwend von Zürich der einzige Hauptmann war, der zurückkehren konnte. Dann hatten die, ſo den König auf ſeiner Heimreiſe begleiteten, bey den Schlachten, die ſie für ihn und ſeine Rettung auszukämpfen hatten, faſt Alle ihren Tod gefunden. In Novarra fielen viele von Hunger, und die ſie Rettenden wurden meiſtens nicht bezahlt. Konnten auch mehr bedauerlich harte Unfälle auf Menſchen fallen? Und doch, wenn man ihnen nur winkte, eilten ſie wieder in die Gefahren hin. Und was thaten die Väter des Vaterlandes? Was von ungehorſamen Söhnen verlaſſene und von dem ihren Söhnen zugefallenen Unglück betroffene Väter thun, die doch ſelbſt daran nicht ganz unſchuldig ſind. Die

Redlichsten aus ihnen dachten auf Mittel, und redeten laut davon, die Pensionen von aussern Mächten einmal abzustellen, damit man vorsichtiger werde in allen Verhältnissen mit diesen Mächten, und das Volk desto eher zu Hause behalten möge. Aber es war noch nicht reif, wann schon bey verschiedenen Verlegenheiten auch schon früher darüber die Rede war.

In der Zeit, da das Erwähnte mit dem König Karl vorfiel, langte eine ansehnliche Botschaft von dem Kaiser und eine besondere von den Churfürsten, der erstern noch mehr Nachdruck zu geben, auf dem eidgenössischen Tag an. Sie stellten den beständigen Ueberfall der Türken, der je länger je bedenklicher würde, vor; dann kamen sie auf den wichtigen Zug des Königs in Frankreich, und wie dieser für Italien und das Herzogthum Mailand so bedenklich sey. Diesem Uebermuth zu wehren, sey er als Kaiser und Verbündeter mit Mailand verpflichtet, und ersuche demnach, die Kriegsvölker, die dem König zugelaufen seyen, ungesäumt heim zu berufen, und ihm 6000 Mann Hülfsvölker zukommen zu lassen. Nicht lange hernach kam eine andere Botschaft vom Kaiser, auch von einer Sendung des Churfürsten begleitet, die den Eidgenossen vortrugen, daß bey einem Reichstag zu Worms theils ein Landsfriede errichtet und ausgekündet, theils ein neues Kammergericht und eine neue Reichssteuer angeordnet worden sey. Alles das haben sie den Eidgenossen als Gehorsamen des Reichs mittheilen wollen. Allein das Begehren der erstern Gesandtschaft um Hülfe und für das Zurückziehen des Volkes war den Eidgenossen theils nicht gelegen,

theils schwer zu erreichen, da es zu verwundern ist, daß bey der verlangten Hülfe keine Art von Gegenversprechen zum Vorschein kam, und der Vortrag des vorigen Jahrs wegen des Landgerichtes im Thurgau von keiner Seite nie gedacht worden ist. Die zweyte Gesandtschaft sollte die Eidgenossen lüstern machen nach dem Deutschen Reich und seinen neuen Vorzügen, mithin sie demselben näher bringen, das des Kaisers immer genährte Gesinnung war, um den Bund aufzuheben, der für seinen Schwiegervater so zerstörend war. Aber die Eidgenossen wollten lieber diese Absicht, wenn sie einmal in Feindseligkeiten ausbrechen würde, auf dem Felde ausmachen, als durch Unterhandlungen sich fesseln lassen. Einmal man gab wie bey frühern Forderungen auf Alles dieses ausweichende oder ablehnende Antwort. Denn man hatte an einem neuen fremden Gericht, das eingeführt war, kein Wohlgefallen, und auch die neue Steuer zog die Eidgenossen nicht an.

Wie die schnelle Hebung der Waffen, die in der damaligen Zeit oft vorkommt, unterweilen mißgeleitet habe, zeigte bisdahin mehr als Ein Ereigniß. Eines von dieser Art traf in diesem Jahre ein, das in vielen Rücksichten nicht zu übergehen ist. Es ist schon in diesen Jahrbüchern bey Anlaß eines Verkommnisses mit der Stadt Constanz bemerkt worden, was für eine Last auf der Landgrafschaft Thurgau lag, da gedachte Stadt Constanz das höchste Criminalgericht in der Landgrafschaft Thurgau hatte, und dasselbe durch ein Landgericht ausübte, das oft mit dem Landvogteyamt wegen einiger Fälle in Zerwürfniß kam.

Der L. Stand Uri hatte in der Zeit einen Landvogt im Thurgau. Dieser beklagte sich bey seinem Aufenthalt im Land bey seinen Landleuten über die immerwährenden Streitigkeiten mit Constanz, wo vielleicht auch Schmähungen von daher das Mißvergnügen vermehrten. Diese üble Nachrede ergriff nicht nur den gemeinen Mann seines Cantons, sondern breitete sich auch auf die Benachbarten von Unterwalden und Zug aus, so daß eine Zahl von 300 raschen Kriegern, unter Anführung des Großweibels von Uri, nach Constanz auszog, sich wegen der vielen Unbilden Recht zu verschaffen. Da dieß kund wurde, berief man die übrigen V. Stände nach Zürich, das Vorhaben wo möglich zu verhindern. Da ward beschlossen, Gesandte von Zürich, Luzern und Schwytz, an die Ausgezogenen abzusenden und sie zum Rückzug zu bewegen; allein man ließ sie nicht mit den Versammelten reden, und erzeigte ihnen nicht die Achtung, die sie wünschten. Nach diesem Erfolg sandte man ihnen eine Mahnung zu, wo sie an das Andenken der Ewigen Bünde und die gleich ehrwürdigen Briefe von Sempach und den wegen der Priester erinnert, besonders aber bey der Verkommniß zu Stanz, welche dergleichen Schritte untersage, beschworen wurden, von diesem Unternehmen abzustehen, und wieder eine friedliche Rückkehr einzuschlagen. Allein alles dieses fand keine Folge. Da noch viele mißvergnügte Thurgauer sich zu ihnen schlugen, so zogen sie unaufhaltsam nach Constanz, wo sie diese Stadt mit einer Brandschatzung von 4000 Rh. Gulden belegten, und da ihnen Constanz verschiedene Rechte selbst auf die Eid-

genossen vorschlugen, wußten sie die Stadt mit ihrer Stärke zu bereden, daß sie einen Anlaßbrief unterschrieb, vor den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug und dem Landvogt von Uri ans Recht zu stehen. Damit zogen sie wieder ab. Da die V. Orte, die sonst der Stadt Constanz wegen vieler von ihr erhaltener Gefälligkeiten sehr ergeben waren, und immer fürchteten, daß sich dieselbe in den Schwäbischen Bund begeben möchte, mithin lieber gesehen hätten, daß sie in den eidgenössischen Bund aufgenommen wäre, diesen Erfolg vernahmen, schrieben sie den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug kräftig aber doch schonend zu, von dem Rechtsgang, den sie zu Constanz veranlaßt hätten, um vieler unguter Folgen willen abzustehen. Aber die III. Stände entsprachen diesem freundlichen Ansuchen nicht, sondern wollten bey dem geschriebenen Anlaßbrief unabweichlich bleiben. Da ermahnten die V. Stände die Verharrenden bey den ewigen Bündnissen, und bey den ewigen Grundgesetzen die oben berührt worden, von diesem Rechte abzustehen, und auch die Zeiten zu betrachten, wo in Schwaben und mehrern Orten Ausbrüche des Krieges zu befürchten seyen, und die Gerichtsbarkeit in eigener Sache nicht zu betreiben. Aber auch diese feyerliche Mahnung hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Sache wurde immer wärmer; die V. Stände vereinigten sich, bey einander zu bleiben, und stellten den III. Ständen noch einmal die Schwierigkeiten eines solchen Rechtsstandes vor, und die Befugsame auf ihrer Seite, denselben zu verhindern, damit dem Vaterland kein Schaden und

Nachtheil daher zufließe; und wenn man glaubte, sie hätten das Recht nicht, so wollten sie es eher am Recht des Bundes erfahren, ob sie eine solche Mahnung zu thun die Befugniß hätten oder nicht. Zum Glück wurden alle diese Schritte mit Stärke, aber doch mit einer gewissen Anmuth und Schonung abgefaßt. Was diesen Streit vermuthlich endete, war die Nachricht, die von der Stadt Constanz eingegangen, daß sie durch ein Mandat von dem Kaiser bey Ungnade und Buße aufgefodert worden sey, dem Schwäbischen Bunde beyzutreten und die Berathschlagung darüber vor die ganze Gemeinde zu bringen. Wie konnte sie da widerstehen? Auch die Rücksicht auf die Eidgenossen war trübe.

Da der Herzog Ludwig Sforzia zu Mailand offenbar den König in Frankreich durch seine Verleitung zu einem gefährlichen Unternehmen, welches dem König gelang, und durch seine hernach geführten feindlichen Anschläge hart beleidigt hatte, so war er zwar dafür mit dem erbitterten König wieder befriedigt, aber mußte doch immer befürchten, daß der König oder sein Nachfolger eine harte Rache zu nehmen veranlaßt werden möchte. Er hatte überdieß die Eidgenossen in den verschiedenen Kämpfen, die er mit Carl VIII führte, und ihre Kraft kennen gelernt. Aus allen diesen Gründen suchte er in diesem Jahr durch ein einnehmendes Schreiben eine Verbindung mit den Eidgenossen zu erhalten. Aber obgleich man schon mit Entwürfen in der Arbeit war, wollte es doch jetzt nicht gelingen. Der gemachte Aufsatz fand Schwierigkeiten, und einige Stände hatten noch

unausgetragene Beschwerden gegen Mailand, so daß die Sache dermalen unterblieb.

Das Haus Savoyen, das so viele neue wichtige Bewegungen in Italien entstehen sah, und für seine Erhaltung und Beschützung nachzudenken hatte, verlangte auch ein Bündniß mit den Eidgenossen zu machen, und sendete eine ansehnliche Bothschaft an ihre Tagsatzung. Man arbeitete schon an einem Plan; aber einige Privatpersonen, die bey der Eidgenoßschaft erschienen, und Anforderungen an das Haus von Savoyen hatten, verhinderten theils das weitere Vorrücken, weil die Savoyische Gesandschaft weder Kenntniß noch Befehl darüber hatte; theils erinnerte man sich, daß das Haus Savoyen mit dem Land Wallis immer noch eine unausgetragene Fehde hätte, und die Eidgenossen in Verlegenheit gerathen könnten, wann dieselbe nicht vorher gehoben wurde. Man erachtete deßnahen, um weiterer Unterhandlung zuzuwarten, bis dieselbe ausgetragen sey. Vielleicht hat auch mehreres Nachdenken beygebracht, daß man allzustark mit Ansuchen von Verbindungen besonders in Italien überlastet werde; und da man überdas nicht wußte was bevorstehen möchte, fand man, daß es in diesem Fall besser sey, noch mit einigen zurückzuhalten.

Indessen machte das nahe und entfernte Kriegsfeuer, das in diesen Zeiten schon angelegt war, hier in der Nachbarschaft von Schwaben und dort über dem Gebirge, in Italiens westlichem Gelände, wo man schon einigen Antheil genommen, und noch mehr verlangt wurde, den Eidgenossen bange, da Constanz

nun auch zum Beytritt in den Schwäbischen Bund aufgefordert ward, und der vorgegangene Schritt der III. Stände gegen das sonst freundliche Constanz die schwache Zuneigung der Nachbaren gegen die Eidgenossen vermehrte.

Die Eidgenossen beschlossen desnahen, die Pässe oben und unten am Rhein zu bewahren; und gaben dem Stand Glarus den Auftrag in dem Sarganser-Land auf das Vorgehende sorgfältige Achtung tragen zu lassen, wo allenfalls eine Besatzung dahin zu ordnen wäre. Dann gaben sie den Landvögten im Rheinthal, Thurgau und zu Baden den Befehl, an dem Bodensee und an dem Rhein bey Coblenz alle Aufsicht zu tragen, und, was sie entdecken könnten, schleunig zu berichten. Dann ward jeder Canton aufgefordert, mit allem Nöthigen sich zu versehen, auf alle Fälle gefaßt, und in ihren eigenen Landen auf alles aufmerksam zu seyn. Bald aber glänzte, wie wir unten vernehmen werden, der Schwabenkrieg unter den Italienischen Waffenthaten, wie ein Diamant unter schwächern Steinen, die auch glänzen.

Wann schon die Abscheide des vorigen Jahrs den Rechtsstand wegen des Zolles zu Kloten mehr abgelehnt als befördert dargeben, so muß doch derselbe entweder noch in dem vorigen Jahr, oder Anfangs in diesem vorgegangen seyn. Denn die dießjährigen Abscheide belehren uns, daß zerfallene Urtheile über diesen Zoll vorgegangen seyen, und man einen Obmann gewählt habe, einen ehmahligen Rath des Stifts St. Gallen, Thallmann mit Namen, den man dem Stift abforderte, und dasselbe ersuchte, ihn zu diesem

Beruf aufzufordern. Allein der Gewählte entſchuldigte ſich mit zurückgeſetzter Geſundheit, die ihm nicht erlaube, ein ſolches Werk zu übernehmen. Nach wiederholtem Erſuchen an das Stift, bezeugte er noch mehr die Unmöglichkeit zu entſprechen, und ſo blieb die Sache unerörtet.

(1496.) Nachdem Carl VIII. von Frankreich den neuen Vorſatz aufgenommen hatte, noch einen Zug in Italien zu thun, wann ſchon der vorige, im Anfang ſo glänzend, im Ausgange nichts weniger als günſtig war, und die Rückkehr ihm ſchon durch feindliche Heere mehr als erſchwert war, zog dieſes Vorhaben den Eidgenoſſen viele hohe Geſandſchaften, aber auch viel Verlegenheit zu. Die erſte kam zwar von dem König ſelbſt, um die Erneuerung des Bündniſſes der Krone Frankreichs mit den Eidgenoſſen geziemende Anſuchung zu thun; damit der König unſer Volk mit rechtmäßigen Bedingen und Verſprechungen erhalten möge, weil er zuvor mit nur Zugelaufenen nicht ſo glücklich war. Der König foderte zuerſt die Eidgenoſſen ſchriftlich auf, zu Genf durch ſeine Boten mit den Eidgenoſſen unterhandeln zu laſſen. Allein da es damals Zeit war, Königen zu verſagen, und die Eidgenoſſen fühlten, daß in ihrer Mitte die Antwort mehr Stärke und Zuverſicht gewinne, wollten ſie lieber die Geſandtſchaft zu Luzern erwarten.

Sie erſchien auch in angeſehenem Rang und Zahl, und verſuchte, die vorige Verbindung und Bündniß mit dem König zu erneuern. Die Eidgenoſſen waren Anfangs in verſchiedenen Gedanken; aber die Geſandtſchaft des Königs wandte alles an, die Abgeneigten

zu gewinnen, und Eidgenossen unter sich trachteten die ungleich Gesinnten durch die Mittel zu vereinigen, die in ihrer Gewohnheit waren. Alle Schwierigkeiten, die theils von dem unbezahlten Sold der Zugezogenen zur Entsetzung der Belagerung von Novarra herrührten, theils von dem Papst und einem versuchenden Bann entstehen könnten, wandten sie, jene mit Bezahlung, diese mit dem Rath, sich mit dem Berufen auf ein künftiges Cocilium zu behelfen, hinlänglich ab, und versprachen zuversichtlich, keine zugelaufene Krieger mehr anzunehmen, sondern sie zurückzuweisen. So wurde endlich die Erneuerung des Bundes mit Carl VIII. beschlossen.

Aber dieß, oder vielmehr das Vorhaben des Königs, über Italien zu ziehen, gab den Mächten in Italien und ihren Verbündeten, dem Papst, dem Kaiser, dem Herzog von Mailand, dem König in Spanien selbst, dessen Gesandte vorher den Weg zur Schweiz noch nie gefunden, und dem Staat von Venedig den Anlaß, auch ihre Gesandten zu den Eidgenossen zu schicken, und gegen die Uebermacht von Frankreich und zur Rettung ihrer Länder Hülfe durch Verbindung mit den Eidgenossen zu suchen. Der Kaiser trat zuerst auf, um über die wichtige Botschaft, die im vorigen Jahr von ihm und den Churfürsten abgesandt worden, die Anwort zu erhalten, und zu Beschützung seiner Lehen in Italien 6000 Mann zu erhalten. Diese rühmten zwar die neu gemachten Einrichtungen des Landfriedens, des Kammergerichts und der Steuer; allein da die Eidgenossen, von Kaisern und Königen befreyt, keine andern als ihre eignen

Gerichte gebrauchen und von aller Reichssteuer entledigt seyn wollten, erklärten sie, daß sie, als Getreue des Reichs, gern bey ihren Freyheiten bleiben, und in diesen schweren und ungewissen Zeiten mit Hülfsvölkern jeder Art zurückhalten würden.

Der Papst zeigte seine Heiligkeit, und die Gefahr seines Stuhls, und verhehlte nicht, daß ihm auch der Bann zu Geboten stand. Der Herzog und der König Ferdinand zeigten und foderten, was sie zu ihrer Rettung bedurften. Allein die Eidgenossen verhehlten nicht, daß in diesen ungewissen Zeiten jede Hülfleistung fast unmöglich sey, und eben so schwer, in einige Verbindung mit ihnen einzutretten. Die Schwierigkeiten seyen dabey unermeßlich. Darauf foderten jene, daß man dem König in Frankreich wenigstens keine Krieger zulaufen lasse, und die noch vorhandenen zurückrufe, so daß die Eidgenossen in dem Streit ruhen und keiner Parthey zuziehen sollten. So offenbar mußte es werden, was die meist siegende Kraft der eidgenössischen Völker für einen hohen Werth bey diesen Unterhandlungen habe. Endlich sprachen die Eidgenossen frey heraus: Sie hätten den Bund mit Frankreich erneuert, und dabey den heiligen Stuhl und das H. Röm. Reich feyerlich vorbehalten, und dabey müsse es für einmal bleiben. Im übrigen wurde bald hernach eine Schrift, die den Bann über den König in Frankreich und seine Anhänger verkündigte, bey der Kirche zu Lindau angeschlagen. Aber das einst furchtbare Mittel, die Herrscher zu bändigen und zu demüthigen, hatte schon damals seine meiste Kraft verloren.

Demnach trug man dem Gesandten von Zürich, welcher in der Zeit nach Frankreich abreisete, auf, mit dem König auch über den Bann zu reden. Diese wichtigste Verhandlung des Jahres macht den Eidgenossen und ihrer Klugheit Ehre. Auch das Volk blieb ruhig, vermißte seine etlich tausende Gebliebene vom vorigen Jahr, und fühlte die Schrecken der ausgestandenen Noth. Am Ende des Jahrs begehrte der König von Frankreich, noch 1200 Mann drey Hauptleuten zu übergeben. Vielleicht waren die Führer den Eidgenossen nicht angenehm. Einmal man lehnte auch diese Forderung ab.

In der Zeit, der Anwesenheit stellte man der Kaiserlichen Bothschaft die Angelegenheit der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, wie sie von ihren ehmaligen flüchtigen Vorstehern, Varnbühler und Schwendiner, durch das Kammergericht so sehr beeinträchtigt wurden, vor, und bat um Abstellung dieser Plagen. Sie antworteten, der Kaiser hätte dem Gericht nichts vorzuschreiben; aber wann die Eidgenossen mit Hülfe entsprechen würden, könnte es geschehen. Auf dieses drangen sie nur desto mehr auf die Erfüllung ihres Ansuchens, und drohten, das nicht zu ertragen.

Der Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, dem das neue Vorhaben Carls VIII. eines wiederholten Zugs in Italien wie vorschwebte und bange Gedanken erregte, hatte an dem, was die Verbündeten bey den Eidgenossen vortrugen, nicht genug, sondern foderte durch eine eigene Bothschaft an sie, das Volk, das er als tapfere Kämpfer erfahren hatte, zu seiner Ret-

tung von den Eidgenoſſen zu erhalten, und durch Erneuerung der alten Verbindungen ſie zu Ueberlaſſung thätlicher Hülfe zu vermögen. Aber, wann ſchon einige Stände nicht abgeneigt waren ihm zu entſprechen, ſo fanden ſich doch noch zu viele Schwierigkeiten wegen unaufgelöster Fragen und unentſchiedener Zwiſte, daß die Sache nicht weiter zu einigem Schluß oder Austrag zu bringen war, da auch der ſchlaue Scharfſinn ſeiner Abgeſandten mehr Umſicht als Beyfall ſich zuzog. Der Prieſter aus Wallis war noch nicht vorhanden, der, aus unauslöſchlichem Haß gegen Frankreich, dem päpſtlichen Stuhl und dem mit demſelben verbündeten Herzog Sforzia mit einer unwiderſtehlichen Beredſamkeit eidgenöſſiſche Heere ſammelte und zuzog. Ueber den verkündigten Bann nahm der Biſchof von Conſtanz ſich vor, eine Gewalt zu ſeinem Nutzen zu üben; er befahl, daß keiner, der im vorigen Jahr dem König in Frankreich zugelaufen war, von den gewohnten Prieſtern abſolvirt werden ſollte; ſondern ſie hätten darüber bey ihm allein ſich zu melden, um die Abſolution zu erhalten.

Die Eidgenoſſen wandten ſich an den päpſtlichen Legat, dieſe neue Beſchwerde abzuhalten; und dieſer gab günſtig den Bitten Gehör und bewilligte dem Leutprieſter beym Großen Münſter in Zürich, dieſe Fehlbaren zu abſolviren und den übrigen Prieſtern anzuzeigen, in welcher Form ſie es thun ſollen.

Mit der Stadt Conſtanz und den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug, war die Sache noch nicht beendigt, da Conſtanz noch nicht in den Schwäbiſchen Bund getretten war. Deſto eifriger wünſchten die

Stände, die an der Aussöhnung gearbeitet hatten, dieselbe gänzlich zu erhalten, damit Constanz in den eidgenößischen Bund noch zu rechter Zeit einverleibt werden möchte. Sie arbeiteten deßnahen unaufhörlich, den fatalen Anlaßbrief einmal von den III. Ständen zu erhalten, und die Sache zu einem gütlichen oder rechtlichen Ausgang zu bringen. Man schlug verschiedene Auskunftsmittel vor: Entweder den Eidgenossen den Streit zu übergeben, oder Räthe von denselben zu Schiedrichtern zu wählen; oder den Entscheid dem Stand Schwyz zu übertragen. Man foderte andere demokratische Orte auf, Vorstellungen den III. Ständen zu machen, und die ungewissen schweren Zeiten, die bedenklichen Folgen einer solchen Entzweyung vorzustellen. Man zog Freyburg und Solothurn zu den Berathschlagungen, und verordnete Abgesandte von Zürich, da die Stadt immer im guten Vertrauen und Nachbarschaft mit Constanz stand, um sie zu möglichem Nachgeben zu bringen. Den endlichen Ausgang nicht länger zu verhalten, nehme ich die Geschichte des folgenden Jahres über diese Sache hinzu. Es verfügte sich noch eine Gesandtschaft von VII. Ständen nach Constanz. Diese Stadt war geneigt zum Frieden. Man handelte wegen eines richterlichen Entscheides; aber da die Sache sich ein wenig verzögerte, trat Constanz dem Schwäbischen Bunde bey, und damit hatte dieser Streit ein Ende. Die III. Stände merkten, daß es den übrigen gar zu reif war, Constanz mit Beförderung in den eidgenößischen Bund zu bringen; aber sie glaubten es sey

jetzt nicht die Zeit, solches zu versuchen, und vielleicht hatten sie nicht Unrecht darin.

In der Zeit nahmen viele Stände, die mit den Eidgenossen in Verbindung waren, Zuflucht zu denselben; füraus Appenzell und St. Gallen, beyde verfolgt von ihren ehmahls flüchtigen Vorstehern und den Anhängern derselben; besonders St. Gallen, das schon von dem neuen Kammergericht in Acht erklärt war, und seine Bürger deßnahen auf Reisen oder mit ihren Waaren großer Gefahr ausgesetzt blieben. Auch Rothweil blieb nicht unangefochten von dem gleichen Kammergericht; und von Schafhausen ward über den nachbarlichen Adel und über neue Zumuthungen von dem Reich ebenfalls geklagt. Von allen diesen immer dringendern Vorstellungen wurden die Eidgenossen gerührt, versprachen alle mögliche Hilfe, und wandten sich auch an die Kaiserlichen Räthe, die noch gegenwärtig waren, diesfalls die dringendsten Ansuchen zu thun. Allein sie wurden nur mit einer kalten Verheißung, darüber bey Hofe sich zu verwenden, für einmal vertröstet.

In diesem Jahr, da das Streben nach Krieg bey vielen Ermüdeten und von Unfällen Geschwächten nicht mehr so dringend war, auch kein großer Reitz von außen die Gemüther erhitzte, kamen die Eidgenossen auf die nun nöthige Sorgfalt zurück, den Trieb und das Nachlaufen in fremde Kriege zu verhindern und das Volk davon kräftig abzuhalten. Man berief deßwegen alle Landvögte in den gesammten Gemeinen Herrschaften zusammen auf eine Tagsatzung und gab ihnen den ernsten Befehl, dieses Ungestümm des Vol-

kes zu verhindern, zu verbieten und zu bestrafen, wie sie es in ihren eigenen Ländern thun wollten, und ohne Befehl des Landesherrn kein Volk zum Krieg aus dem Land gehen zu lassen. Auch auf die Aufwiegler nahm man nöthige Rücksicht, jedem Stand die strengste Nachforschung und Bestrafung derselben aufzutragen; denen aber, wo man wußte, daß solche lasterhafte Männer wären, die stärkste Empfehlung zum Ernst zu geben. Hätte nun der Durst nach so schwankendem Gewinn nicht auch höhere Stellen und die ihrigen oft ergriffen, so wären Ordnung und Sinn fester verblieben.

Damals dachte das tapfere Volk der Rhätier, die drey wichtigen Bünde in diesem hohen Berg- und Alpenland, oder in anmuthigen Thälern, oder an offenen, freyen, fruchtbaren Gründen, die an vielen Orten an Oesterreich gränzten und die seither immer auch mehr Streit und Beeinträchtigungen zu erdulden hatten, an eine nähere Verbindung mit den Eidgenossen; da sie in ihrer ganzen Lage, in ihren ältesten Schicksalen und in ihren künftigen Verhältnissen mit den Eidgenossen viele Aehnlichkeit hatten, und jetzt ihnen gleiche Gefahren bevorstanden; an Muth, an Waffen, an Tapferkeit waren sie ihnen gleich. Alles das ladete zu einer solchen Verbindung ein; aber dennoch mußte es auffallen, ein von Oestreich schon angefeindetes Land mit in Vertheidigung aufzunehmen, und für ein neues Ungemach mit versprechender Hülfe mehr Kraftäußerung zu verwenden. Aber dennoch beobachteten sie, auch eine vermehrte Hülfe von diesem Volk nicht nur nicht zu verachten, sondern, da die

Grenzen beyder Länder mehr als auf einer Seite zusammenfließen, eine gleiche, feste, nie fehlende Einwirkung zu erwerben. So belehrte ein jeder Stand den andern, bis die VII. alten Stände der Eidgenoßschaft zu einem Bündniß mit den III. Bünden in Rhätien einwilligten, das wir im folgenden Jahr vernehmen werden. Bern allein blieb zurück, theils weil es zu fern war, theils weil es gern den ganzen Krieg vermieden hätte. So legen sich nach und nach die Kräfte und die Zubereitung zu dem großen Krieg an.

Wegen des Zolles zu Kloten hatte Zürich zuerst eine Klage angebracht, daß die Besteher oder Einzieher des Geleits zu Baden die Briefe oder Scheine, so die Fuhrleute für Kloten bey sich hätten, ihnen abnehmen und sie aufhielten und verhinderten ihre Pflicht zu thun. Dagegen sollte Einhalt gethan werden. Das verlangten sie, und es ist ihnen ohne Zweifel Hülfe geleistet worden. Dann aber war man in Verlegenheit wegen eines Obmanns, denselben zu finden. Man schrieb einen Tag nach Einsiedeln aus, wo die Richter zu einer andern Wahl sich versammeln sollten. Man fragte Zürich, ob man auch einen außer der Eidgenoßschaft wählen sollte? Sie sagten, aus allen Eidgenossen könnte man ja einen solchen Mann wohl finden, (sie waren ehmals von einem Ausländer nicht begünstigt worden). Es waltete in diesem Geschäft eine schwächere Zusage gegenseitiger Gesinnungen, als je in einem der vorigen.

(1497.) Da aus den verschiedenen Ereignissen und den zunehmenden Beeinträchtigungen, die den Eidgenossen von dem Reich her widerfuhren, leicht

zu schliessen war, daß ein Ausbruch des Krieges nicht mehr fern seyn könnte, wollten die Eidgenossen auch sich wegen allfälliger Hülfe von Frankreichs König, mit dem sie das Bündniß kürzlich erneuert hatten, sich zuversichtlich erkundigen. Sie sandten deßwegen eine vollständige Botschaft von allen Orten an Karl VIII. Diese sollte wegen des angekündigten Bannes, der von dem Papst auf den König und seine Anhänger gelegt werden sollte, das allfällige Benehmen mit dem König in Berathung ziehen; dann mit Sorgfalt und Zuversicht vernehmen, was man allenfalls von dem König beym Ausbruch des Kriegs mit dem Reich nach dem erneuerten Bündniß für Hülfe zu erwarten hätte, und demnach, wie die aufgelaufenen Pensionen ausgebracht werden könnten.

So weit ging der Auftrag der Gesandten an den König. Die erhaltene Antwort beruhigte zuerst die Eidgenossen, und versicherte, daß der Bann noch nicht geschehen, nur eine Warnung darüber an einem Orte angeschlagen worden, und, wenn deßwegen mehrere Schritte von dem Papst geschähen, eine Appellation an ein Concilium schon in Bereitschaft stehe. Daneben habe der König immer einen Gesandten an dem Römischen Hof; und wann etwas weiters vorgehe, wolle er die Eidgenossen darüber berichten. Ueber den zweyten Punkt, oder die allenfalls von dem König zu erwartende Hülfe beym Ausbruch des Krieges verhieß der König, ungesäumt eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und im Ernst an dem Frieden zu arbeiten. Da nun die Eidgenossen dieses rühmliche Unternehmen sehr billigten, aber den-

noch etwas Mehreres in jedem Fall, nämlich eine ſichere Hülfe von dem König zugeſichert wünſchten, verhieß derſelbe, wenn die wiederholten Verſuche den Frieden nicht erhalten ſollten, das, was das Bündniß foderte, bey dem ausbrechenden Kriege zu halten. Ueber das dritte wegen der Penſionen hatte es mit den eidgenöſſiſchen Ständen, die den Bund beſiegelt hatten, nur wenig Anſtand. Man kam überein, was noch ausſtehe, und wann es bezahlt werden ſollte. Aber der Stand Schwyz, der den Bund noch nicht geſiegelt hatte, und deſſen Geſandte auch gegenwärtig waren, brachte verſchiedene Anſuchen vor, die der König damit beantwortete: Wann der Stand Schwyz das Bündniß mit ſeinem Siegel bekräftige, werde er alles zu erwarten haben, was den andern Ständen eingeräumt worden. Danahen arbeitete man an beyden Ständen Schwyz und Unterwalden, nach der Zurückkunft der eidgenöſſiſchen Geſandten, das Bündniß auch einzugehen und zu beſiegeln.

Immer dringender und rührender wurde die Klage der Bürger von St. Gallen, daß, unerachtet der gnädigen Aeußerung, ſo der Kaiſer gegen wiederholte Geſandtſchaften der Eidgenoſſen gethan habe, ihre Stadt jetzt in die Acht erklärt worden, und ſie alſo weder ihres Lebens noch ihrer Habe und Güter mehr ſicher ſeyen, welches ihnen bey ihrer Handlung deſto ſchwerer zu ertragen möglich wäre, und demnach ſtehe in dem Urtheil ſelbſt, daß nicht ſie, ſondern die IV. Schirmſtände dem Varrnbühler ſein Landgut verhaftet hätten. Sie baten alſo um einen kräftigen Schutz. Bey dieſem Anlaß, da ſie der

verbündeten Stadt bereitwillig waren, ihre Hülfe kräftig zu erstatten, überlegten die Eidgenossen, daß es für ihre Lage und die dennoch schwankende Gesinnung der Reichsstände nützlich und nöthig sey, nicht nur mit dem Kaiser durch eine angesehene Botschaft zu handeln, sondern noch zwey andere minder zahlreiche an die Fürsten, Grafen und andere Stände des Reichs abzuordnen, um zu vernehmen, wie dieselben gegen die Eidgenossenschaft gesinnet seyen, und das dringende und harte Verfahren gegen Eidgenössisch Verbündete mit aller Stärke vorzustellen. Eine Entschließung, die von großer Klugheit und Vorsicht zeugt, die Stärke oder Schwäche des Feindes kennen zu lernen, und wo noch gute Gesinnung übrig war, dieselbe beyzubehalten und zu nähren. An den Kaiser wurden Abgesandte von Bern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Soloturn abgeschickt; Zürich und Glarus wurden an die Fürsten von Bayern, Würtemberg, auch zu den großen und kleinen Städten in Franken und Schwaben abgesandt, mit denen sie wegen der Nachbarschaft und einigen Verbindungen bekannt waren. Luzern und Uri wurden zu den Fürsten in der Pfalz und an dem Rhein und zu den Fürsten und Städten des Niedern Vereins abgeordnet. Zürich sollte die Creditive für die beyden erstern Gesandtschaften abfassen, weil sie sich da versammeln würden. Luzern verfaßte es für die dritte. Man gab ihnen auch einige gemeinsame Verhaltungsbefehle, darin das harte Verfahren gegen die Stadt St. Gallen und andere Verbündete ausführlich enthalten ist, dem abzuhelfen die Fürsten und Städte die Noth-

wendigkeit einsehen würden, deren Hülfe man erflehe. Schade ist's, daß nur von Zürich und Glarus eine Berichterstattung sich findet, daß sie mit vieler Ehre empfangen worden, und man sie versichert habe (vielleicht auch mit einigem Mißvergnügen über das Geschehene) Alles anzuwenden, um Ruhe und Friede beyzubehalten und das harte Urtheil abzuhalten. Hierauf erfolgte eine Reichsversammlung zu Worms, wo von diesen Sachen geredet wurde, aber keine Auskunft zu finden war. Der Kaiser aber setzte einen eigenen Tag an, wo er selbst gegenwärtig seyn wollte, um da mit den Eidgenossen über ihre Angelegenheiten zu handeln. Dieser Tag ward zu Inspruck gehalten, wo alle Eidgenössischen Gesandten erschienen. Da wurden zwey verschiedene Urkunden, deren die eine einen Vergleich wegen St. Gallen mit den Varnbühlern enthielt, die andere aber Abschied heißt, und gegen einander ausgeschieden worden. Die erste enthält die Bestimmung, daß man den Varnbühlern ihr Gut im Rheinthal, das verhaftet war, wieder zustellen soll, mit weitern Punkten darüber. Der Kaiser hinwieder legte die feyerliche Entledigung der Acht, die nach Erfüllung des Vergleichs erfolgen sollte, in die Hände Wilhelms von Dießbach von Bern. Dieser sollte sie der Stadt St. Gallen nicht herausgeben, bis die Varnbühler völlig ausgerichtet seyen. Dießbach war schon einige Male ein beliebter Abgesandter an dem Hoflager des Kaisers. Der Abscheid enthielt zwar auch die Achtentlassung des Landes Appenzell wegen Schwendiner, ihrem ehmaligen Landammann, wenn ihm sein zurückgelassen verhaf-

tetes Gut gleichmäßig erstattet würde, welches zu veranstalten das Land Appenzell den Eidgenossen gänzlich überließ. Aber neben diesem und Anderm, was hier nicht anzuführen nöthig ist, enthielt der Abscheid zwey bedenkliche Punkte: Der eine, daß die Erneuerung des Erbvereins, so man ehedem mit dem Herzog Sigmund gemacht hatte, von den Ständen sämmtlich möchte abgeschlossen und eingegangen werden, und daß die Eidgenossen insgesammt auf den nächsten Reichstag, der zu Freyburg sollte gehalten werden, erscheinen möchten. Darüber berathschlagten sich die Eidgenossen auf der Straße, und besonders deßwegen, ob sie den Reichstag besuchen wollten. Sie fanden, es sey nicht auszuweichen; aber für das Kammergericht und einige Steuer, die man fodern könnte und werde, wollten sie sich mit ihren Freyheiten, die sie auch von Kaisern und Königen erworben hatten, fest entledigen und sich widersetzen, und der Kaiser setzte so viel Werth auf diesen Besuch des Reichstags, daß er jedes Ort der Eidgenoßschaft durch ein eigenes starkes Schreiben auf diese Versammlung einlud, und einige Churfürsten aufmunterte, das Gleiche an die Eidgenossen zu thun. So betrug sich der Kaiser gegen die Eidgenossen gefällig in Vielem, wo es nicht auszuweichen war. Hatte er doch von Frühem an im Sinne, vielleicht auch aus Rache, daß sein Schweher von den Eidgenossen so besiegt war, oder weil er wenig Gehör bey denselben fand, den Eidgenössischen Bund mit dem Deutschen Reiche zu vermischen und dadurch aufzulösen, oder dann denselben mit Kriegsmacht zu zer-

stören. Aber die Vorsehung wälzte beydes von uns ab.

Da der Bischof Hugo von Constanz bey den Verhandlungen auf den Reichstagen und bey dem Kaiser sich zu Gunsten der Eidgenoßschaft wohl verwendet hatte, fand er in seinem wiederholten Ansuchen, das er in eigener Person kräftiger als bisher gethan, um ein Bündniß, wie seine Vorfahren mit den Eidgenossen erworben hatten, günstiges Gehör. Die Urkunde stellt den Bischof Hugo von Constanz und die X. Stände der Eidgenossenschaft vor, daß sie bezeugen: „Sie hätten aus Freundschaft und Liebe, die „ihre Vorfahren schon gegen einander getragen und „in Rücksicht auf die Schwere der Zeiten ein Bündniß mit einander beschlossen, wie folgt:"

1) „Soll der Bischof von Constanz gegen die „Eidgenossen Alle oder auch nur gegen Einige besonders und gegen ihre Verbündeten sich verpflichten, „in seinen oder dem Stift zugehörenden Städten, „Schlössern und Landen weder in denselben noch aus „denselben den Eidgenossen Schaden zu thun noch zu „gestatten, daß ein solcher von Andern geschehe. „Das gleiche sollen auch die Eidgenossen gegen den „Bischof und das Stift und seine Länder erstatten".— Diese Zusage war den Eidgenossen wegen verschiedenen Besitzungen, die der Bischof in ihren gemeinsamen Ländern und in der Nachbarschaft inne hatte, angenehm und das Gegenrecht derselben billig.

2) „Die Eidgenossen sollen auch den Bischof, „so lang er lebt, bey allen seinen Städten und „Landen, wann jemand denselben ohne Recht davon

„drängen wollte, schützen und schirmen nach ihrem „Vermögen, in seinen des Bischofs und des Stifts „Kosten". — Da ist die Hülfe nur einseitig, aber auch nur auf einen Fall zugesagt, und nur nach Vermögen und in des Bischofs Kosten.

3) „Dagegen verheißt der Bischof den Eidgenossen und jedem Ort insbesondere das Schloß Kaiserstuhl offen zu halten zu allen ihren Nöthen, und „ihrer allfälligen Besatzung dann freyen Kauf aller „ihrer Bedürfnisse angedeihen zu lassen, doch alles „ohne ihren merklichen und großen Schaden". — Dieser Ort zu solchem Gebrauch war den Eidgenossen äusserst bequem in Ansehung der künftigen Aussichten eben sowohl als der freye Kauf; und der Schaden, den man vorbehielt, nennt man hier merklich und groß.

4) „Hätten angehörige Räthe oder Diener oder „andere Personen des Bischofs oder der Stände „Ansprach gegen einander, so soll immerhin der Kläger den Beklagten vor seinem eigentlichen Richter „suchen". — Diese Regel der Natur geht immer dem kunstreichen Rechtsstand unter den Haupttheilen selbst vor.

5) „Wann der Bischof mit den Eidgenossen allen „oder mit einigen besondern Ständen, oder hinwieder „die Eidgenossen alle mit dem Bischof Ansprache „gegen einander hätten und das kund wäre, sollen „zuerst beyde Theile inner vierzehn Tagen zu Baden „im Aargäu zusammenkommen, und, wenn sie sich „nicht vergleichen könnten, jeder Theil zwey ehrbare „Männer zu Richtern setzen, die schwören sollten, „das Recht nach Gebühr zu handhaben, und wenn sie

„den gütlichen Austrag nicht erlangen könnten, einen „rechtlichen Ausspruch zu thun; zerfielen sie aber in „ungleiche Urtheile, einen Obmann in des Bischofs und „der X. Stände Ländern zu wählen, der entscheide, „welches Urtheil unabgeändert bleiben soll". Alles nach dem gewohnten Weg, ausser der Zusammenkunft, welche immer ein Mittel zur Beruhigung war.

6) „Der Bischof will auch die Eidgenossen, geist„liche und weltliche Personen, bey ihren guten Ge„bräuchen und alten Herkommen bleiben lassen, und „sie nicht weiter drängen, als die Vorfahren auch sie „gehalten haben." Dieses hat Bezug sowohl auf die Klagen der Priester, denen man schon einmal abhelfen mußte, als auf einzelne Personen, die bisweilen dem Bischof in die Hände fallen mußten.

7) „Vorbehalten sind von dem Bischof der Päpst„liche Stuhl, das Römische Reich, die Geistlichkeit, „die geistlichen Gerichte, wie sie die Vorfahren her„gebracht haben. Hingegen behalten die Eidgenossen „sich vor auch den Papst und das Römische Reich, „ihre Freyheiten, Herkommen, und die ältern Ver„bindungen, die sie eingegangen hatten."

Der eine Vorbehalt ist größer wegen des Berufs, und der andere schützt auch gern seine Freyheiten und Herkommen, wie die vorigen Vereine.

8) „Der Bischof verheißt bey seinen Ehren und „Würden, den Eidgenossen bey guter Treu Alles zu „halten, was vorgeschrieben steht."

Der Brief ist gesiegelt von dem Bischof und den Ständen; jedem kommt eine Urkunde zu. Gegeben Zürich, Montag nach St. Ulrichs-Tag.

Die Eidgenossen, die in diesem Jahr in allen ihren Handlungen des Ansehens sich würdig erzeigt, das man ihnen gern widerfahren ließ, und ihren Verbündeten so treulich und wirksam geholfen hatten, die auch schon Königen eine nie ganz versagte Vermittelung antrügen, wurden von den Verbündeten des Niedern Vereins aufgefodert, zwischen den Pfalzgrafen Herzogen von Bayern und der Stadt Straßburg, als Vermittler aufzutreten. Sie bestimmten den Tag und den Ort der Zusammenkunft, hörten daselbst die beyden Theile an, und waren so glücklich, sie mit angewandter Mühe auseinander zu setzen.

Indessen lag der Streit zwischen der Stadt Constanz mit den III. Ständen Uri, Unterwalden und Zug noch unerörtert da, wo die Stadt Constanz sich in den Zeiten dennoch gefällig erzeigte. Das gab den VII. übrigen Ständen den Antrieb, diesen Zwist noch zu rechter Zeit zu heben. Eine Gesandtschaft der VII. Orte nach Constanz bereitete die Weise, wie dieser Anstand könnte gehoben werden, schon ausgebildet zu; und die III. Stände hätten sich bewegen lassen, dieselbe einzugehen und zu bestehen. Allein die betrübte Nachricht kam, daß der Kaiser die Verbindung mit den Eidgenossen untersagt, die Stadt Constanz zur Leistung des Eids gegen seine Majestät aufgefodert habe; und damit hatte auch dieser Streit ein Ende.

In der Zeit foderte Herzog Eberhard von Würtenberg, nach dem Inhalt eines einzigen Abschieds, die Eidgenossen zu einem Bündniß auf; und schon sprach man von einem Entwurf, den man einander

mittheilte; aber wahrscheinlich fand man bey einem so nahen Ausbruche des Kriegs verträglicher, Freundschaft und gute Gesinnung in der Stille zu unterhalten, und einst mit Thaten zu bezeugen, als dermalen laut auszudrücken.

Da in dem vorigen Jahr, wie mit Vergnügen bemerkt worden, die VII. Stände der Eidgenossenschaft von allen III. Bünden in Rhätien ersucht, und ihnen zugesagt worden, ein Bündniß mit ihnen zu machen, mußte es dieß Jahr den Eidgenossen sonderbar vorkommen, daß jetzt, da es um wirkliche Abfassung des Bundes zu thun war, nur ein einziger von den III. Bünden nämlich der Obere Graue Bund durch seine Gesandtschaft erschien, und anzeigte, daß bey den zwey übrigen Bünden das Bedenken entstanden, daß sie zu einer solchen Verbindung nicht berechtigt seyen, weil in ihrer Verbindungsurkunde enthalten sey, die drey Bünde sollten sich nicht mit Fremden in Verbindung einlassen. Nun wollten sie den Rath der Eidgenossen darüber vernehmen. Die Eidgenossen ließen sich ein Bündniß von Glarus mit den Bündtnern zubringen, und fanden aus diesem Beyspiel sowohl, als aus dem ganzen Verhältniß mit den III. Bünden, daß die zwey Völker nicht fremd gegen einander seyen, und also wohl mit dem Obern Grauen Bund ein Bündniß errichtet werden möge, wo dann die beyden übrigen Bünde diesem Beyspiel bald nachfolgen wurden. Da aber dieses Bündniß von den übrigen eidgenößischen Bünden sehr merklich abgeht, so habe ich das Wesentliche davon nach meiner Weise anführen wollen. Der Eingang

zeigt: „Daß die VII. eidgenößischen Orte, deren „Namen ausgesetzt ist, mit dem Obern Grauen Bund „und den auch namentlich angeführten Gemeinden mit „gutem Herzen betrachtet haben die Liebe, Treue und „Freundschaft, so ihre Vorfahren in allen ihren Ange„legenheiten mit treuem Aufsehen immerhin gegen ein„ander erzeigt, und deßnahen dieses ewige Bündniß „mit einander eingegangen, damit beyde Theile in „allen ihren Anliegen, Geschäften und Nöthen ein„ander begegnen und helfen unter folgenden Be„dingungen:"

1) „Daß beyde Theile in allen ihren Anliegen „und Geschäften einander mit Freundschaft und Treue „begegnen, und ein treues Aufsehen auf einander „halten."

Die Art, wie man dem Grauen Bunde über die gemachte Schwierigkeit Aufschluß gab, vermochte schon dieses gegenseitige Zutrauen auszusprechen.

2) „Soll kein Theil den andern in seinen Städ„ten, Schlößern und Ländern überfallen, angreifen „noch bekümmern, oder solches geschehen lassen; son„dern wann jemand das unterstehen wollte, nach „seinem Vermögen hindern und verwehren" (dieses bezieht sich auf die sonst gewohnte schnelle Hebung der Waffen) „und auch den Rücken von fremdem „Volk frey zu halten."

3) „Daß beyde Theile selbst einander nicht über„ziehen und angreifen, noch das den Ihrigen zu „thun gestatten, sondern ein jeder sich des Rechts „vergnüge, das hernach beschrieben wird."

Dieses hat Bezug auf die damals noch rohern

Sitten, da auch sonst Gutgesinnte gegeneinander leicht zur Hebung der Waffen hingerissen wurden.

4) Dieser Punkt, der den Rechtsgang beschreibt, beydes, wann die Eidgenossen in vollständiger oder minderer Zahl gegen den Grauen Bund oder einzelne Gemeinden desselben, oder dieselben mit den Eidgenossen, mehrern oder wenigern, in Streit zerfielen, ist abgefaßt, wie gewohnt, außer daß man vor dem Entscheid zuerst zu Wallenstadt zusammen kommt, und der Kläger in des Beklagten Land den Obmann erwählt. — Dieß ist der ganze Unterschied; das eine führt desto eher zum Ziel, das andere macht die sonst schwerere Wahl und den Beruf nicht leichter. Am Ende dieses Punkts wird, bey Streit unter einzelnen Personen über Eigenthum, liegendes und fahrendes Gut, der gewohnte Richter des Beklagten angewiesen, außer wenn man rechtlos gelassen wurde. Dann sucht man einen Richter nach seinem Willen.

5) Wird die Vorsorge wegen alleiniger Pfändung des Schuldners und des Bürgen, wie gewohnt bekräftigt.

6) „Ein jeder Theil soll dem andern freye Zufuhr „gestatten, doch das Empfangende nicht weiter zu „führen. Sonst sollen die Straßen einander offen „stehen, aber nicht mit neuen Zöllen oder Abgaben „belegt werden." Die Zufuhr sollte zum Gebrauch und nicht zum weitern Verkauf dienen. Offene Straßen mit keiner neuen Beschwerde belästigt, sind für jeden wohlthätig, voraus aber für die Verbündeten.

7) „Wird jedem Theil vorbehalten, sich weiter zu „verbinden, doch daß dieser ewige Bund den spätern

„Verbindungen vorgehen solle," wie in den vorigen Bündnissen das gleiche enthalten ist.

8) „Wann beyde Theile zusammen mit jemand „in Krieg gerathen, soll kein Theil ohne des andern „Willen einen Frieden machen". Haben sie mit einander dulden müssen, so sollen sie auch zugleich die Vorzüge genießen.

9) „Die Eidgenossen und der Graue Bund haben, „jede Stadt, jedes Land und jedes Dorf, das sie „besitzen, in diesem ewigen Bund vorbehalten, und „behalten sich weiter vor den Römischen Stuhl, das „Heilige Röm. Reich, nebst allen ihren vorigen Bündnissen, Einungen und Pflichten."

10) „Ist ausbedungen, mit gemeiner Zustimmung „und Rath in Zukunft etwas an diesem Bündniß zu „ändern, zu vermehren oder zu vermindern." — Das ist auch nach den gewohnten Bündnissen.

„Endlich soll dieser ewige Bund von beyden Theilen und ihren Nachkommen bey Ehre und Treue „unversehrt, stät und fest bleiben und also gehalten „werden." — Gesiegelt ist der Bund von den VII. Ständen und von allen Gemeinden des Obern Bundes, entweder mit dem Siegel der Gemeinde oder mit dem Siegel des Ammanns einer Gemeinde, der gegenwärtig war. Gegeben Mitwochs vor St. Johanns-Tag.

Dieser Bund enthält die kräftige Zusage einer gegenseitigen Hülfe nicht, wie die andern Bündnisse. Aber wenn man auf die Zeit achtet, wo das Bündniß geschah, und daß man nicht so laut und deutlich von der Sache reden durfte, so findet man leicht eine Entschuldigung. Jedoch blieb die Hülfe nicht unversichert.

Es geschah auch wirklich, daß die zwey andern Bünde, die dieser Verbindung noch abgeneigt waren, das dem Obern Bund vorwarfen. Dieß gab den Eidgenossen Anlaß, eine Gesandtschaft von Zürich, Uri, Schwytz und Glarus nach dem Obern Bund zu senden und darüber die Beruhigung zu erhalten. Und im Kriege selbst konnte man nicht unterscheiden, wer dem andern Hülfe versprochen habe oder nicht.

In der Zeit wurden auch die Anstalten für den künftigen Krieg verstärkt, und wegen einem schnellen Ausbruche desselben schrieb man an Schafhausen, St. Gallen, Appenzell, Kaiserstuhl und Dießenhofen, sich mit ihren Harnischen und Waffen bereit zu halten und ungesäumt zu berichten, wenn sie etwas Feindliches in der Nachbarschaft bemerkten. Auch den Eidgenössischen Städten trug man vertraulich auf, wenn sie mit ihrem Panner auszogen, auch ihre großen Büchsen (Kanonen) mitzunehmen. So sind auch die Zubereitungen zu einem wichtigen Krieg bemerkenswerth.

Ich gestehe, die Verhandlungen dieses Jahrs wegen des Zolles zu Kloten, die doch natürlich zur Kenntniß kommen sollen, machen mir Mühe. Es scheint zwar, daß die Eidgenossen überhaupt auf diese Art von Einkünften allzugroße Rücksicht getragen haben, da gegen andere Orte auch dergleichen Beschwerden zum Vorschein kommen. Unsere Klagen waren die gewohnten über die Einzieher des Geleits zu Baden; aber die, so man über uns machte, waren neu und stärker. Man beziehe den Zoll von unabgeladenen Waaren, und nur durchfahrenden Wa-

gen; man halte die Fuhrleute an, auf Kloten zu fahren, wenn das schon nicht ihre Richtung und Bestimmung sey. So wird die Sache immer bedenklicher und verwirrter, und nur kein Wink von einem Austrag ist mehr zu bemerken.

(1498.) Das größte Ereigniß dieses Jahres war der Hinscheid Karls VIII. Königs in Frankreich, und die Erhebung Ludwig XII. auf diesen erledigten Thron, da er schon bey dem rühmlichen Antritt seines Reichs, ungeachtet des Widrigen, so seinem Vorfahren und ihm selbst in Italien widerfahren, dennoch sich nicht enthalten konnte, schon bey der Anzeige seiner Länder und seiner Staaten das Königreich Neapel und das Herzogthum Mailand offen und kundig anzusprechen und in dieselben einzuschließen, und damit die damaligen Besitzer dieser Länder in große Sorgen und Kummer zu setzen, und eine harte Fehde anzukünden. Dabey konnte unser Vaterland und sein immer zum Krieg bereitetes Volk nicht müßig gelassen werden; und man konnte leicht vorsehen, daß von allen Seiten auf seine Nervenkraft werde losgedrungen und die Väter des Vaterlandes in wichtige Ansprache genommen werden. Die Eidgenossen bedachten sich zuerst, ob sie eine Gesandtschaft an den neuen König absenden wollen. Da sie aber in ihren Gesinnungen über die Verhältnisse gegen Frankreich nicht einig waren, trugen sie dem Stand Freyburg auf, in gemeinem Namen an den König zu schreiben, und ihm so viel Glück zu wünschen, als man mit der Feder begreifen mag.

Eine eigene Abordnung erschien bey einer Tag-

satzung der Eidgenossen von den unbesoldeten Kriegern, die dem Herzog von Orleans zur Rettung nach Novarra zugezogen waren. Diese stellten vor, da dieser Herzog nun König geworden sey, daß die Eidgenossen entweder schriftlich, oder, wann eine Gesandtschaft von dem König erscheinen würde, bey ihr mündlich sich verwenden möchten, ihnen zu dem schon lang ermangelden Lohn behülflich zu seyn, wo sie sonst, wenn sie unerhört blieben, das Ihrige mit eigener Hand suchen würden. Man versagte ihnen die mögliche Verwendung; aber aus Furcht, es möchte ein solcher Aufbruch entstehen, wie schon ehevor einer geschehen war, warnte man sie auf das ernstlichste, dergleichen bey schwerer Verantwortung nicht zu unternehmen.

Der König aber, der zu bevorstehender Besitznahme so wichtiger Länder in Italien der Eidgenossen wichtige Hülfe, die er schon vorher erfahren hatte, nicht vermissen wollte, noch weniger aber den Fürsten, die seine großen Widersacher bleiben würden, dieselben gönnen mochte, sandte eine Botschaft in die Eidgenossenschaft, um die Erneuerung des schon bestehenden Bundes zu unterhandeln, an deren Spitze der nur zu bekannte Bailli von Dijon war. Aber eben dieß, weil er schon so viel eingewirkt hatte, gab seiner Absendung selbst nicht das Ansehen und die Würde, welche Männer von höherm Rang derselben zu geben wußten; besonders da bey den ungleichen Gesinnungen der Stände ein jeder Vorfall den Ausgang nicht begünstigten. Dabey ging der Stand Bern so weit, den Abgesandten das sichere Geleit zu ver-

sagen, so daß die Gesandten zu Freyburg verweilen mußten. Sie beschwerten sich bey den übrigen Eidgenossen, und es leuchtete den bessern Gesinnungen ein, daß in der Nähe eines Kriegsausbruchs ein wichtiger Anschein der Hülfe nicht zu vernachläßigen sey. Man machte Vorstellungen an den Stand Bern, und nachher auf einer Tagsatzung daselbst, und erhielt endlich die Ausfertigung eines solchen Geleits; zwar mit der Bedingung, daß die Gesandtschaft sich nirgend im Lande aufhalte oder in einigen absichtlichen Verkehr eintrete. Auf dieses hin konnte die Verhandlung mit der Botschaft von Frankreich bey einer Tagsatzung vorgehen. Dieselbe trug nun das Ansuchen des Königs vor, in den gleichen Bund einzutreten, den Karl VIII. vor weniger Zeit erneuert hatte, und anerbot, mit den Pensionen fortzufahren, wie wenn keine Veränderung erfolgt wäre. Man trat darüber von Seite der Eidgenossen in Berathung ein, und eröffnete hernach die Gedanken, wie eine solche Erneuerung eingeleitet werden könnte. Besonders war die Besoldung der bisdahin unbefriedigten Krieger von allen Kantonen zu einem Beding gemacht, das Allem vorgehen sollte. Die Gesandten des Königs, da sie weiter keinen Auftrag hatten, verhießen, Alles ihrem Beherrscher zu hinterbringen. Es schien damals Alles auf beyden Seiten noch nicht reif zu seyn, und die ungute Stimmung, die dazwischen gekommen war, den frohern Gang zu verhindern, da erst das folgende Jahr eine nähere Noth die Sache zum Austrag leiten konnte. Ob der Bailli von Dijon sich habe erwehren können, seine schon geübten Künste,

unser Kriegsvolk an sich zu ziehen, anzuwenden, und ob er nicht manches dringende Flehen habe erhören müssen, daran scheint die Geschichte zu zweifeln.

In diesem Jahr waren auch die Klagen sehr vielfach und heftig über die vielen Zumuthungen, die vom Kaiser und Reich her an verschiedene Stände gemacht wurden. So foderte man vom Abt und Stadt St. Gallen und Schafhausen Steuern, und sogar von einigen Darlehen. Dem Land Appenzell war wegen der Acht, die von Schwendiner her bedrohet und vielleicht gar verhängt wurde, sehr bange. Man machte ehrerbietige schriftliche Vorstellungen an den Kaiser zur Hebung dieser Beschwerde, aber nicht mit dem erwünschten Erfolg. Am meisten machte die Stadt Rothweil den Eidgenossen Mühe, die immer ein Gegenstand von harten Bedrückungen war, wozu ihre Anhänglichkeit an die Eidgenossen die größte Ursache zu seyn schien. Man entschloß sich, eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Uri und Schwytz auf den Reichstag nach Freyburg zu senden. Man gab ihnen ernsten Befehl, die Abhebung dieser Beschwerden mit Nachdruck und Geziemenheit zu begehren und besonders wegen Rothweil sich mit allem Nachdruck herauszulassen, und am Ende nicht zu verhalten, daß man solche Bedrückungen nicht mehr ertragen, sondern sich eher widersetzen würde. Aber auch da erhielt man nicht Alles was man wünschte. Das folgende Jahr mußte entscheiden, was in diesem zu erhalten nicht möglich war.

Einige Zeit darauf erschien eine eigene ansehnliche Botschaft von dem Kaiser bey den Eidgenossen. Ihr

weitläuftiger Vortrag eröffnete, daß der Kaiser eine große Anzahl Krieger, die von Neapel nach Hause zurückkehren wollten, zu Pontarlier in seinen Sold aufgenommen habe, welches die Hauptleute zuvor an die Tagsatzung berichtet hatten. Sie ersuchten zugleich, daß man die dem König in Frankreich zugelaufenen Krieger wieder zurückfodern möchte, damit nicht Eidgenossen gegen Eidgenossen streiten müßten. Dann verlangten sie noch, daß dem Kaiser 6000 Mann Hülfsvölker zugesandt würden. Da man sich auf einen andern Tag Antwort zu geben verpflichtete, waren die Abgesandten des Kaisers nicht mehr vorhanden. Ob sie die Beschwerden scheuten, die man dagegen vortragen würde, und die schwer zu beantworten waren, oder andere Betrachtungen vorwalteten, ist ungewiß. Aber nicht lange hernach ließ der Kaiser ein weitläuftiges Schreiben an jeden Stand insbesondere abgehen, darin er weitläuftig alles das, was der König in Frankreich theils seinem Sohn Philipp, theils ihm dem Kaiser und dem Reich, theils Nachtheiliges vorgenommen, theils noch zu thun die Absicht hatte, mit einer zutraulichen Ausbreitung vorstellte, und die Stände ermahnte, alle ihre Gesandte nach Bern zu senden, wo seine Botschafter das Mehrere vortragen würden. Aber bey dieser Tagsatzung zu Bern waren nicht alle Stände zugegen. Man verabredete sich, bey einer andern bestimmten Zusammenkunft, wo alle Stände erscheinen sollten, sich bestimmt zu äußern, ob man nicht an beyde Mächte Gesandte absenden und denselben eine Vermittelung antragen, oder die Rückkehr der zugelaufenen Krieger mit Ernst betreiben wolle.

Allein ein eingefallner kühner Streich, welchen Graf Georg von Werdenberg in Sargans unternahm, verhinderte Alles dieses. Da er wegen einer andern That in die Reichsacht erklärt war, und die Eidgenossen ihn zu entledigen suchten, weil er mit Schwyz und Glarus ein Landrecht eingegangen hatte, so ließ er sich von der Rache verleiten, einen angesehenen Kaiserlichen Staatsrath, Georg von Grosembrod, nebst seiner Gemahlin, in dem Bad zu Pfeffers aufzuheben und gefangen zu nehmen. Es ist leicht zu erachten, was diese kühne That für ein Aufsehen und was für eine Erschütterung sie allenthalben gemacht habe. Der Abt von Pfeffers, der sich der Gekränkten annahm, machte die Eidgenossen über diesen Vorfall auch aufmerksam. Und endlich ward durch viele Verwendungen die Sache berichtigt, und die Gefangenen entledigt. Aber bey einem Mann, der am Kaiserlichen Hof viel zu sagen hatte, blieb das Gefühl der Rache überwiegend, bis es befriedigt war.

In der Zeit fielen, die feindlichen Triebe noch mehr zu reizen, allerley ärgerliche Ausbrüche von Schmähungen gegen die Eidgenossen, in dem benachbarten Schwaben vor. Von ihrem unschuldigen Hirtenstand nahm man Anlaß, wegwerfenden Schimpf in Liedern und Reden über sie auszugießen. In jedem unverschämten Mund wurde die Sache noch weiter getrieben, und selbst ein Priester trieb es so weit, daß man vor dem Bischof Recht suchte, aber wenig erhielt.

Die Stadt Bern hatte in der Zeit mit dem Herzogthum Mayland eine Verbindung gemacht, die

man mit dortigem Staat eingegangene Capitel nennt, und in lateinischer Sprache abgefaßt eine weitläuftige Ausdehnung haben. Vielleicht geschah sie dem Kaiser zu Ehren. Diese Verbindung sahen die andern Eidgenossen nicht gerne, und machten theils schriftliche, theils auf einer Tagsatzung zu Bern mündliche Vorstellungen darüber, um den Stand von dieser Verbindung abzubringen; sie sey unserm eignen Bündnisse zuwider. Allein derselbe fand, daß er mit diesem Vertrag keine Pflicht verletzt, keiner Verbindung zu nahe getreten, keine thätliche Hülfe verheißen habe; und darauf geschah, daß, zwar mit einiger Veränderung in einem anstößig gefundenen Artikel, auch Luzern, Schwytz und Unterwalden der Verbindung beytraten.

Dem Stift und der Stadt Chur und dem ganzen Gotthausbund fiel in der Zeit, da sie einen Ausbruch des Kriegs der Eidgenossen mit dem Oestreichischen Haus vorsahen, je länger je mehr auf, daß ihr Land von dem benachbarten Tyrol her, wo sie immer mit Zwisten gereizt wurden, mit in diesen Krieg gezogen werden könnten, und es also besser sey, in Verbindung mit den Eidgenossen zu treten und ihre Hülfe zu verlangen, so wie die ihrige zu versichern. Deßwegen ersuchten sie ihre Bundsgenossen des Obern Grauen Bunds, die schon in einem solchen Bündnisse standen, dieses wohl überlegte, angelegene Begehren, in das gleiche Band wie ihre Brüder aufgenommen zu werden, den Eidgenossen vorzutragen. Es erschienen also die Abgesandten des Obern Bundes, und trugen diese Angelegenheit ihrer

Verbündeten mit vielem Nachdruck vor. Die Eidgenossen, die schon vor zwey Jahren zu einer Verbindung mit allen drey Bünden eingewilligt hatten, nahmen ihre Zusage um so weniger zurück, weil das Stift und die Stadt Chur eine der angesehensten Bündtnerschen Bundsstellen war, und gaben dem dringenden Begehren nach. Es entschlossen sich also die VII. eidgenössischen Stände, sich mit der Stadt Chur und dem Gottshausbund in ein ewiges Bündniß einzulassen. Dasselbe ist wörtlich abgefaßt, wie das mit dem Obern Bund, gesiegelt von den VII. eidgenössischen Ständen und der Stadt Chur und von vier angesehenen Vorstehern der Gemeinden. Gegeben Zürich Donnerstag vor St. Lucien-Tag. Dem Bischof hatte man angetragen, mit ihm das gleiche Bündniß wie mit dem Bischof von Constanz zu machen; aber er schlug es aus.

Noch bleibt mir übrig, die Lage des Geschäftes wegen des Zolles zu Kloten zu berühren. Man hatte sich bedacht, und bewilligt, die Fuhrleute, die zu Stein mit Wagen ankommen, ihren Weg nach eignem Belieben ohne weitere Zumuthung fortsetzen zu lassen; und suchte wieder einen Obmann, der die getheilten Urtheile entscheiden solle. Man fiel auf den würdigen Burgermeister Merz von St. Gallen, der den Eidgenossen von verschiedenen Angelegenheiten her rühmlich bekannt war. Allein er verbat sich diesen schweren Beruf mit allem Ernst und wollte sich nicht erbitten lassen; und so blieb die Sache in Rücksicht auf den Austrag in der alten Lage.

Fünfzehntes Buch.

(1499.) Ich gestehe (weil man doch mir erlaubt zu haben scheint, meine Gemüthsstimmung beym Eintritt in jedes wichtige Ereigniß anzuzeigen), daß ich mit einer Art von ruhiger Zufriedenheit mich der Arbeit hingebe, den wichtigen Kampf mit Kaiser und Reich, wie man ihn dargab, oder, weil Schwaben den größten Antheil an demselben hatte, den so geheißenen Schwabenkrieg zu beschreiben. Nur drückt mich die Sorge, daß meine Alterskraft nicht hinreiche, denselben würdig darzustellen. Denn wirklich hat dieser Krieg Vorzüge und rühmliche Stellen ohne widrige Folgen; nicht weil der mächtigste Monarch dieser Zeit in diesen Kampf trat, sondern weil er in der ganzen Anlage klug, fest und einträchtig war; weil das Vaterland in einer langen Reihenfolge einen Kreis zur Vertheidigung um seine Grenzen zog; weil er so viel gewonnene als unternommene Schlachten zählte und keine Sittenverderbende Beute erwarb; weil endlich der Friede nur einer lang erduldeten Beschwerde, die auf der Landgrafschaft Thurgau lag, und allen den Neckereyen, die von dem Reich her den Eidgenossen zuströmten, ein Ende machte. Nur Eines wäre zu

wünschen gewesen, daß die Kraft, so die Eidgenossen anstrengten, nicht den Mächten, so den Frieden beförderten, allzusehr beliebt hätte, und derselben Nachstreben unterblieben wäre.

Sehen wir auf die Ursachen des Kriegs, so hatte Kaiser Maximilian etwas von der Rache geerbt, die ihm sein Schwiegervater Karl der Kühne gegen die Eidgenossen hinterlassen hatte. Einmal seine Gesinnung gegen dieselben schien niemals ganz rein, wenn er sie schon mit angesehenen Botschaften immerhin beehrte, und ihnen zuweilen auch wirkliche Gefälligkeiten erwies. Zwar hatten auch die Eidgenossen oder einige aus ihnen die zurückgesetzte Neigung ihrerseits zu verstehen gegeben. Bey der einzigen Verbindung, die der Kaiser mit den Eidgenossen einzuleiten wußte, die aber nie an der Zahl vollständig war, suchte der Kaiser die Stände dem Reich wieder näher zu bringen, wie er auch zu diesem Endzweck oft durch die Angesehensten aus dem Schwabenbund die Eidgenossen aufmuntern und ermahnen ließ, demselben beyzutreten, in der Absicht durch ihren Beytritt ihren, der Eidgenossen eigenen Verein aufzuheben. Das zeigte er aber deutlich, da er die Stadt Rothweil drängte, in den Schwabenbund zu treten und den Eidgenössischen aufzugeben. Dann suchte er die Zugewandten Orte in die Acht erklären zu lassen, ihnen Steuern und Darlehen zuzumuthen, und auf verschiedene Weise sie zu drängen.

Sehen wir endlich auf die verschiedenen Streitkräfte beyder Theile, so hatte zwar der Kaiser auf eigenen deßwegen gehaltenen Reichstagen die Fürsten

und Stände des Reichs aufgefodert, in dem Kriege mit den Eidgenossen, der unvermeidlich sey, ihm beyzustehen. Allein die Versicherungen, die er da erhielt, waren oft mehr Verbeugungen und beredte Aeußerungen als Zuversicht gegen den beneideten jungen Monarchen. Auch hatten die Eidgenossen bey ihren verschiedenen abgeordneten Gesandtschaften in das Reich schon erfahren und bemerkt, daß der Zustand nichts weniger als vollständig seyn würde. Es waren also, neben den durch ausgestreute Schmähungen gegen die Eidgenossen aufgebrachten Schwaben und den angränzenden Oestreichischen Ländern, nur gesammelte Zuzüge von Fürsten, Grafen und Städten, ohne großen Trieb, ohne Feindschaft gegen die Eidgenossen, einige fast wider Willen gezogen, die das Heer des Kaisers ausmachten. Auf der andern Seite standen die Eidgenossen, fest entschlossen, für ihr Vaterland und dessen Vertheidigung ihr Leben willig aufzuopfern. Sie hatten ihren alten Muth und ihre alte Treue, und nahmen noch ein anderes Volk von gleicher Kraft, wie sie, das dem Streit noch mehr ausgesetzt war, in ihre Mitte und in ihr Bündniß auf. So waren die beyden Theile, die einander bestritten.

Doch ehe ich in die nähere Erzählung dieser wichtigen Begebenheit eintrete, muß ich noch einer Verbindung gedenken, die eine Hülfe bey dem bevorstehenden Krieg bereiten sollte. Zu dieser Verbindung gab den Trieb des König Ludwigs XII. in Frankreich entschlossenes Vorhaben, das Herzogthum Mailand, das er von seiner Großmutter Valentia Visconti

her ansprach, für sich und das Königreich zu erwerben. Danahen erschien bey den Eidgenossen eine angesehene Gesandtschaft des Königs, die sich alle mögliche Mühe gab, ein Bündniß mit den Eidgenossen zu erzielen. Der größere Theil derselben war dem König nicht abgeneigt. Und auch die, welche sich früher mit dem Herzog Ludwig Sforzia um etwas eingelassen hatten, wurden theils durch die Erscheinung der Französischen Botschaft in ihren Cantonen, theils durch die wichtigen Vorstellungen der Miteidgenossen, daß doch bey dieser Zeit und bey naher Eintretung eines Kriegs jede Art von Hülfe, die angeboten werde, nicht zu verachten sey, zu einer einmüthigen Stimmung und Annahme dieses Bündnisses gebracht. Ich beziehe mich auf die Urkunde, die in Deutscher Sprache ausgefertigt worden (der vom König erhaltene Gegenbrief ist in Lateinischer Sprache): „Die „Burgermeister, Schultheissen, Landammänner, „Räthe und Gemeinden von Städten und Ländern „der großen alten Eidgenoßschaft hoher Deutscher „Landen (so nannten zuerst die Könige in Frankreich „die Eidgenössischen Stände), bezeugen, daß sie alle „Freundschaft und Liebe, die zwischen den vorigen „Königen in Frankreich und den Vorfahren der „Eidgenossen geherrscht, die beyden Partheyen nützlich war, zu vermehren begehrt, damit wir (heißt „es) mögen stärker seyn gegen unsern Feind. Danahen das Verständniß mit Sr. Maj. König „Ludwig XII. in Frankreich und seinen Herrschaften „und Ländern eingegangen worden, wie folgt:"

1) „Verheißt der König gegen Jederman in seinen

„eigenen Kosten voraus Hülfe und Beschirmung zu „thun zehen die nächsten Jahre durch, von dem „Tag dieses Briefs an gerechnet, oder alle Jahre „zu Lichtmeß in Lyon den Abgeordneten von den „Eidgenossen 20,000 Franken Pension, für jeden „Stand 2000, zu entrichten". — Die Hülfe blieb verheißen gegen Jedermann auf zehen Jahre in Kosten des Königs, aber ohne Zahl. Deutlicher ist der schwächere Genuß ausgesetzt.

2) „Im Falle wir Irrung hätten und Hülfe be„gehrten von dem König, er aber im Krieg begriffen „wäre, daß er seine Hülfe nicht senden könnte, wolle „er des Jahrs 80,000 Rh. Gulden, für ein Vier„teljahr 20,000 Rh. Gulden, zu Lyon bezahlen". — Irrung ist der sanftere Ausdruck des Kriegs. Dann verheißt der König, wann er im Krieg begriffen wäre, das oft den Fürsten widerfährt, anstatt der Hülfe des Krieges, Nerven in beträchtlicher Summe zu entrichten.

3) „Wann der König in seinen eigenen Geschäf„ten und Kriegen, gegen wen es immer wäre, der „Eidgenossen Hülfe foderte, sollen sie ihm eine ehr„liche und mögliche Zahl gewaffneter Leute senden, „ausgenommen sie hätten eigenen Krieg und ihr Be„dürfniß selbst zu befriedigen; doch nichts desto we„niger sollen sie ihren Kriegern gönnen und bewilligen, „wenn sie Lust hätten, dem König zu dienen, frey„willig demselben zuzuziehen, jedoch in Kosten des „Königs. Der König solle aber keinen in seinen „Dienst nehmen, er habe sie dann von den Eidge„nossen gefodert. Dann ist der Monatssold auf fünf

„und einen halben Gulden geſetzt, und ſobald die Krie-
„ger von Hauſe weggehen, giebt der König ihnen drey
„Monatsſölde, einen zu Zürich oder Luzern, und die
„zwey andern zu Genf oder an einem andern Orte". —
Wie bequem iſt dies nicht Alles für den König an-
gelegt! Zwar giebt man demſelben eine Hülfe, die
ehrlich und möglich iſt, aber auch, wann die Eidge-
noſſen Krieg haben, behält er die und nimmt ſie
auf, welche Luſt haben ihm zu dienen. Der Sold
wird um etwas erhöhet, und drey Monatsſölde giebt
man im erſten Auszug. Das mußte williger machen.

4) „Vorbehalten ſind den Eidgenößiſchen Kriegern
„alle Nutzungen und Freyheiten, ſo die übrigen Söld-
„ner des Königs genießen; und wann die Eidgenoſſen
„Frieden mit ihren Feinden machen werden, ſo ſind
„ſie ſchuldig, den König mit in denſelben zu begreifen
„und ihn darin einzuſchließen. Das gleiche werde
„der König in ſeinen Einungen, die er mit ſeinen
„Feinden machen würde, auch thun." — Die erſte
Beſtimmung in dieſem Punkte giebt den immer begün-
ſtigten Kriegern einen neuen Vorzug, und die gegen-
ſeitig verheißene Einſchließung beyder Theile in den
Frieden verhindert alles Ungute, das dem unbefriedig-
ten Theil, der allein ausgeſetzt ſtände, wiederfahren
könnte und müßte.

5) „Damit dieſer Verein deſto kräftiger ſey, ſo
„ſollen wir nicht zugeben, daß einige der Unſrigen,
„wer ſie ſeyen, zu einem andern Fürſten oder Herrn
„ziehen noch laufen, der wider den König im Krieg
„begriffen ſey, auch keine Hülfe und Vorſchub einem
„ſolchen Fürſten zu geben, und wer die immer ſeyen,

„so dawider handeln würden, sie nach Verdienen zu „strafen. Unaufgefodertes Nachlaufen ist der König „nicht verbunden zu bezahlen." — Dieser Punkt verbindet die Eidgenossen, einem Fürsten, der mit dem König krieget, nicht zu helfen, und die einem solchen Zulaufenden ernstlich und nach Verdienen zu strafen. Daß er die ihm selbst ungefodert Zulaufenden nicht bezahlen wolle, hatte man in Novarra gelernt.

6) „Behalten sich beyde Theile vor den H. Stuhl „zu Rom, das Röm. Reich und die ältern gemachten „Bündnisse. Endlich ist anbedungen, daß die Eid„genossen mit dem Herzog Sforzia von Mailand keine „Vereinigung, Bündniß oder Verständniß machen „sollen." Der Brief ist gesiegelt von den zehen Orten und gegeben zu Luzern den 16ten März.

Kurz ist dieses Bündniß und enthält nur, was nöthig war, um dem König angenehm zu handeln. Dennoch ist eine Hülfe verheißen von Gewicht, und die Krieger sind begünstigt, wie zu jeder Zeit in diesem Dienst.

Da während der Verhandlung über den Bund mit Frankreich der Krieg schon ausgebrochen war, so machte man dem Französischen Abgesandten das ernste Ansuchen, mit Geld und grobem Geschütz, das noch zu erstatten mundlich verheißen war, nicht zurückzuhalten oder zu zögern, sondern ohne Verzug als eine so nöthige Beyhülfe zugehen zu lassen. Aber diese Bitte mußte noch oft wiederholt werden, ehe sie erfüllt ward.

Indessen, da der Herzog Ludwig von Mailand wußte, was der König in Frankreich gegen Mailand

zu thun gesinnet sey, gab er sich alle Mühe, von den Eidgenossen eigene Hilfe zu erhalten. Aber der Bund, der mit Frankreich geschlossen war, hinderte ihn an allen Orten. Zuzug und Hilfe für ihn war noch nicht reif. Er mußte zuerst mit einem kriegerischen Haupt der Kirche sich verbinden, dem die Eidgenossen zuletzt Alles einräumten, weil er von der Beredsamkeit eines Priesters unterstützt war.

Offenbar brach das erste Feuer, das schon lange ungute Streitigkeiten immer unterhalten hatten, in Bündten aus. Da gaben unbestimmte Rechte, so die Regierung von Insbruck in dem Münsterthal hatte, den ersten Anlaß zu diesem Ausbruch, weil damals der Gotteshausbund, da er vernahm, daß an den Grenzen sich Kriegsvolk versammle, eine zwar nur schwache Besatzung in das Münsterthal legte. Diese wurde von den Tyrolern theils aufgehoben, theils umgebracht. Dieses erste Blutvergießen in dem Krieg, ohne abzusagen, wie sonst die Gewohnheit war, geschah schon den zwanzigsten Jenner. Die beschädigten Bündtner berichteten den nächsten eidgenößischen Stand Uri und foderten ihn zur Hilfe auf. Dieser Stand besann sich nicht, ob die schwächern Ausdrücke des Bunds Hilfe verhießen, sondern betrachtete die allgemeine Ruh aufgehoben, rüstete sich zur Gegenwehr und mahnte die übrigen Eidgenossen zu gleicher Hülfe auf; und diese ihren Mahnungen getreu sahen ihre eigene Gefahr in der Beschädigung ihrer Verbündeten, und versammelten sich zu Azmoos im Sarganserland, weil sie Ueberfall von den Ennert-Rheinischen auch für dieses Land besorgten.

Nach diesem ersten Ausbruch wurde durch den Bischof von Chur eine Zusammenkunft von beyden Theilen, und, unter seiner und des Bischofs von Constanz Vermittelung, ein Stillstand der Waffen und dessen Verlängerung so obenhin angeordnet, die aber keinen Bestand hatten. Denn weil der Kaiser abwesend war, hielten die Minister Gosembrod und Lichtensteig, jener noch ergrimmt, weil er im Sarganſischen gefangen genommen ward, und dieser sonst den Schweizern auffätzig, eine Versammlung der Glieder des Schwäbischen Bundes, und erhitzten diese, die schon Feinde waren, noch mehr gegen die Eidgenossen.

Da die Eidgenossen in der Hoffnung, die Sache sey durch Vermittelung beygelegt, heimziehen wollten, kamen sie an den Schollberg. Da schoß man von Seiten der Ennert-Rheinischen auf sie, und machte gegenüber so spöttische Vorstellungen mit einem Kalb, zu der Vorüberziehenden Beschimpfung, daß es ihnen auffallen mußte, wie feindselig die Ennert-Rheinischen seyen. Die Völker von Uri, die schon in Wallenstadt angelangt waren, wurden wieder zurückgerufen, und sie lagerten sich alle wieder zu Azmoos.

Aber der Bischof von Chur, Freyherr von Heven, entfernte sich in dieser Zeit. Das verkündeten die Bündtner den Eidgenossen und baten bey diesem neuen Vorfall, ihre Hülfe nicht zu versagen, das sie auch wieder feyerlich verhießen. In dieser Zuversicht nahmen die Bündtner die Schlösser, so dem Bischof zugehört hatten, alle ein, und suchten auch das Städtchen Meyenfeld einzunehmen. Freundlicher war der Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg. Da

Zürich nach dem Bürgerrecht mit ihm ihn aufforderte, das Schloß Gottlieben und ſeine übrigen Städte und Schlöſſer den Eidgenoſſen zu öfnen, bewilligte er es bey den einen; aber Gottlieben war zu nahe dem Ort, wo er vorſah, daß alles feindliche Heer ſich verſammeln würde, und verlangte, daß zu Biſchofzell und zu Arbon an jedes Ort ein verſtändiger Mann hingeordnet werde, Alles in Ordnung zu halten und das Widrige zu verhüten.

Auf die vielen Anzeigen der Feindſeligkeit zögerten die Eidgenoſſen nicht mehr, da ſie ihr unvermeidliches Schickſal vor ſich ſahen, muthmaßlich auch gewarnet, die Anſtalten zur Beſchützung ihrer Länder zu machen. Zürich legte eine beträchtliche Beſatzung nach Stein am Rhein und auf die Veſte Hohen-Klingen. Dieſem Beyſpiel folgten, mit Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Zug; jeder Stand gab ſeinen Beytrag zur Beſatzung von Schafhauſen, Dießenhofen und Kaiſerſtuhl. Sechshundert Mann aus dem Thurgäu wurden in das Schwaderloch, einen ſchauervollen, tiefen Schlund ohnweit Conſtanz beordert, der von einem Wald umgeben mit Verhack und Schanzen ſo befeſtigt werden konnte, daß er ſchwer zu durchbrechen war. Die Stadt St. Gallen ſandte eine Zahl auserleſener Krieger nach Rorſchach, und Appenzell ſein Kriegsvolk zu den ſchon hingeſandten Eidgenoſſen ins Rheinthal; und der Freyherr Ulrich von Hohen-Sax endlich, der den Eidgenoſſen werth war, ſandte auch ſein Volk dahin. Die Grafſchaft Baden mußte Zurzach und Coblenz und die Gegenden am untern Rhein beſchützen. So legte ſich nach und nach der

Kreis an, der von den höchsten Bergen Rhätiens, dem obern Rhein, dem Bodensee und dem untern Rhein nach bis nahe an Basel sich erstreckte und im ganzen Krieg nur selten durchbrochen ward. Damals wollte der Stand Bern, der den Frieden innigst wünschte und ihn damals noch für erreichbar hielt, mit den übrigen Eidgenossen sich noch nicht zum Kriege einlassen. Hatte etwa Wilhelm von Dießbach, der schon früher und einige Zeit in dem Hoflager des Kaisers als Abgesandter der Eidgenossen sich aufhielt, und hernach von dem Kaiser noch mehr begünstigt wurde, so daß die Kaiserliche Absolution von der Acht der Stadt St. Gallen in seine Hand gelegt ward, bis der Vergleich zu Insbruck ganz erfüllt sey, zu dieser Neigung gegen den Kaiser und seinen Oheim, den Herzog von Mailand, und zur Abneigung gegen den Krieg beygetragen?

So war der Krieg unabgesagt offen am Rhein, der bey dem Land der Eidgenossen vorbeyfließt. Auf beyden Seiten gesammelt standen erbittert die Ennert-Rheinischen zum Schlage bereitet, frech, mit Hohn und Spottreden, das ihnen für Tapferkeit ging; und hierseits die Eidgenossen eben so fertig zum Streite, aber besonnener und bescheidener, die Zeit des Zusammentreffens erwartend.

In der Zeit gelang es dem Herrn von Brandis, einem Edlen, der ennert dem Rhein seine Besitzungen und zu Meyenfeld von der Nachbarschaft her seine Bekannten hatte, diese Stadt vermittelst untreuer Bürger in der Eile wegzunehmen und mit einer Besatzung zu versehen. Dadurch wurden die Bündt-

ner in einen groſsen Schaden gebracht, der sich dadurch vermehrte, daſs er den wichtigen Paſs bey Luciſteig, dieſe Pforte zu Rhätien, zugleich eroberte. Das verkündigten die Bündtner den Eidgenoſſen und baten um Hülfe; und dieſe verſäumten nicht, denſelben 1000 Mann in dieſer Abſicht zuzuſenden. Allein ehe noch dieſe Hülfsvölker angekommen waren, überfielen die Bündtner die Stadt Meyenfeld, machten die Beſatzung von 400 Mann, die darin lag, zu Gefangenen und umzogen bey der Nacht die Gegend am Luciſteig, ſo daſs ſie dieſe wichtigſte Stelle des Landes wieder in ihre Gewalt bringen, die Feinde aus ihren neu angelegten Schanzen vertreiben und ihrem Land den mächtigen Schutz dieſes Ortes wieder geben konnten.

Das war die erſte Schlacht und Waffenthat in dieſem harten Kriege, bey denen der Herr von Brandis gefangen, hernach aber, als Burger von Bern, dieſer Stadt zugeſtellt wurde.

Um dem geſchlagenen Feind nicht Zeit zu gönnen, ſeine Kräfte zu neuem Widerſtand zu vermehren, ſandten die Eidgenoſſen, ſo zu Azmoos lagen, die Fähnlein von Zürich und Zug über den Rhein, den ſie damals bey untiefen Fluthen im Winter durchwadeten, gegen die Feinde, die den Uebergang wehren wollten, ſich tapfer vertheidigten, und von dem anrückenden Gewaltshaufen, der auch durch den Rhein ging, kräftig unterſtützt wurden. Dieſes Heer, mit dem Bündtneriſchen Kriegsvolk vereint, zog geraden Weges auf Treiſen zu, und griff den dort aufgeſtellten Feind tapfer an, der ſich auch mit vielem Muth vertheidigte. Aber da er eine Zahl Kriegsvolk von Schwytz und

Appenzell den Schollberg herabströmen sah, erschrak er über diesen neuen Zuzug und die einbrechende Gefahr; und da er sich gegen den Treiserberg zurückziehen wollte, um da von oben fester zu kämpfen, fiel er den 1000 Mann Eidgenossen in die Hände, die den Bündtnern früher zugeschickt waren und gerieth also zwischen zwey Feuer. Dieser Noth aber auszuweichen, war kein anders Mittel als die Flucht, deren er sich ganz ergab. Sechshundert Mann der Feinde fielen in der Schlacht; fast unbeschädigt, sagt die Geschichte, seyen hingegen die Eidgenossen aus derselben gekommen. Sie gewannen ein Feldstück, viele Waffen, und Fuhren mit verschiedenen Bedürfnissen versehen. Die nächsten Schlösser mußten sich ergeben, die Wallgäuer eine Brandschatzung entrichten und den Eidgenossen huldigen. So hatten die Eidgenossen in kurzer Zeit des Feindes Land gezüchtigt und Rhätien beschützt.

Da dergleichen Waffenthaten vorgegangen waren, die den Krieg beförderten, fand die Stadt Bern, daß die Fortsetzung desselben unvermeidlich sey, und ihre wichtigsten Verhältnisse erfoderten, die Gefahr mit ihren Miteidgenossen zu theilen. Da ward auch von diesem Stand ein kühner Zug in das Hegau gegen den dortigen Adel, der theils mit Schmachreden aller Art ohne Maaß und Ziel sich zur eignen Schande verging, und die Stadt Diessenhofen schon frecherweise beschädigt hatte, unternommen, um seine Vermessenheit zu bestrafen. Es ward verabredet, daß Zürich, Bern, Freyburg und Solothurn, ohne Verzug mit einer starken Mannschaft zu Schaffhausen oder Diessenhofen zusammenkommen sollten, um sich

an einem bestimmten Tag sämmtlich zu Ramsen einzufinden. Zürich zog, unter seinem Panner, mit 4000 Mann aus auf Diessenhofen; Bern, Freyburg und Solothurn mit 8000 Mann. Man ließ es an allen Orten berichten, und auch den Eidgenossen im Oberland ward es kund gethan, damit man in jedem Falle einander zu begegnen wüßte. Dieser Zug war auch mit gutem Erfolg begleitet, wie sich hernach erscheinen wird.

Indessen trug der Bischof von Constanz seine Vermittelung an, die man willig annahm, und als die erste ihren Werth hatte, obgleich man sich nicht Alles davon versprechen konnte. Er verlangte auch, daß die Eidgenossen in die zwey Städte Bischofzell und Arbon, die ihm zugehörten, in jede einen verständigen Mann aus ihrer Mitte hinsenden sollten, alles Ungute zu vermeiden und desto eher gute Ordnung zu unterhalten.

Von dem Zug der vier Städte in das Hegäu, mit denen sich noch Luzern und Schaffhausen vereinigten, melden die Abscheide der damaligen Zeiten viel Rühmliches. Man mußte zu Ramsen sich vereinigen und Zürich kam zuerst dahin. Da litt Solothurn in seinem Anzuge gegen Ramsen zu Stüßelingen von feindlichen Reisigen Noth, und Zürich sandte ihm 1000 Mann zur Hülfe. Von dieser Zeit an blieben dieser beyden Stände Völker bey einander, so wie Bern und Freyburg auch vereinigt waren. Da schonte man, wie es die Kriegsübung mitbringt, den großen Dörfern Ramsen, Randegg, Homburg und Stüßelingen nicht; sie wurden mit verschiedenen

andern geplündert, abgebrannt oder zerstört. Nur Hilzingen ward verschont, weil der Abt von Stein seine größten Gefälle da hatte, und einen Beytrag von 1600 Gulden für diese Schonung darbot und bezahlte. Da zogen die Städte, die bald alle mit einander verbunden, und abgesondert, wie schon gemeldt ist, ihre Thaten verrichtet hatten, von den hohen Vesten, die in der Nähe lagen, weil doch kein Widerstand gethan wurde, zurück. Zürich begab sich mit seinem Volk nach Stein, die andern Stände nach Schafhausen, um stets in der Nähe zu Allem bereit zu seyn.

In der Zeit war die Tagsatzung der Eidgenossen immer versammelt entweder zu Luzern oder in Zürich, das den Unternehmungen am nächsten war. An sie gingen die Nachrichten von allen Stellen ab. Sie ertheilte den verlangten Rath und Befehle an die Hauptleute, und oft an die Stände selbst. Sie ordnete die Abänderung der Besatzung an den gefährlichsten Orten zu Kaiserstuhl, Zurzach und Rheinau. Sie ersetzte die Linien der Vertheidigung, wann sie an einigen Orten schwächer zu werden begann. Sie beschloß, wer den Eidgenossen Essen und Trinken zuführen sollte, und gab den Kaufleuten von friedlichen Orten her die gleiche Gunst. Sie foderte die Fürsten und Stände des Niedern Vereins zur Hülfe auf. Sie ersuchte sogar die Länder, ihre Büchsen (Kanonen), die nicht brauchbar seyen, nach Zürich zu senden, damit sie dort zugerüstet würden.

In der Zeit sandte der Herzog von Savoyen eine Botschaft an die Eidgenossen (mit Bedauern über

das Unglück des schweren Kriegs, der die Eidgenossen betroffen), eine Vermittelung anzutragen. Die Eidgenossen empfanden den Werth, eine so edle Gesinnung von einem benachbarten Fürsten zu erhalten, und nahmen das Anerbieten mit Dank und Genehmigung an. Es ward schon ein bedeutender Prinz von Savoyen an den Kaiserlichen Hof abgesandt, wie sie versicherte. Eine solche Zwischenerscheinung, wann schon der Zweck nicht immer erreicht ward, hatte doch immer einen hohen Werth. Und wer wußte, ob sie nicht künftig kräftiger einwirken könnte?

Da die Eidgenossen zu Rankweil in dem Oberland sich aufhielten, kam ihnen die vertraute Nachricht zu, daß die Schwaben und Landsknechte zu St. Johann-Höchst und im Hard, nahe am Ufer des Bodensees, bis auf 10,000 sich sammelten. Da sandten sie 400 der Ihrigen, die Sache näher zu erkundigen. Diese stießen auf eine Vorhut der Schwaben, die nach einigem Gefecht sich zurück, dem großen Heer zuzogen. Indessen rückte der Gewaltshaufe der Eidsgenossen auch nach, der aber dem Lager der Feinde nicht sichtbar wurde, weil an diesem sumpfigen Ort ein Nebel entstand, der sie verbarg. Sie knieten nieder nach der Gewohnheit ihrer Väter, den Seegen des Himmels zu erflehen. Die Schwaben glaubten, die 400 wären die ganze Gewalt, verachteten sie, und sahen sie als einen leichten Gewinn an. Aber indem sie sich so freuten, wirbelten die Trommeln des anziehenden Gewaltshaufens der Eidgenossen, den die Feinde erst jetzt bemerkten und für zahlreicher hielten, als sie waren. Da ging das grobe Geschütz

ohne Schaden über die Häupter der Eidgenossen hin. Dieses bemächtigten sie sich bald und fielen mit Macht in die Feinde. Die Hauptleute der letztern wollten sich vorsichtig zurückziehen, um fester wieder einzubrechen. Aber das Volk verstand das nicht, und übergab sich einer schnellen Flucht. Da wurden sie in einem Graben bey Hunderten niedergemacht, keiner wollte sich als Gefangener ergeben; auch wann sie fielen, gossen sie noch ihre Schmähungen gegen die Eidgenossen, oder zeichneten sie mit Geberden aus. Der See, wo sie getäuscht hinliefen, der nahe Sumpf, in den sie stürzten, und die Rohre, wo sie sich die Nacht über verkriechen wollten, brachten noch viele bey der harten Kälte ums Leben. Die Beute an Panzern, Waffen und vielen Wagen mit allen Bedürfnissen des Lebens und Anlagen des Kriegs ausgerüstet, war sehr beträchtlich. Von da zogen die Eidgenossen gegen den Bregenzerwald; aber die Einwohner kamen zu ihnen und baten um Schonung und Gnade. Sie anerboten, wann ihnen 161 Gefangene, die zu Chur lägen, frey gegeben würden, 2200 Gulden als Brandschatzung zu entrichten. Und da sie hernach 1600 Gulden brachten, baten sie um Nachlaß des übrigen. Allein sie mußten Bürgschaft für das Ganze geben, und hernach dasselbe erstatten.

Das ist nun die dritte Schlacht der Eidgenossen, wo keiner Anführer, keiner tapfern Helden gedacht wird. Wann sie eine Schlacht liefern wollten, so unterredeten sie sich mit einander und theilten ihre Pflichten aus, denen ein jeder getreu blieb; und man rechnete nicht, wer viel oder wenig gethan hatte.

Denn keiner versäumte seine Pflicht, und die Namen und das Lob blieben zurück.

Nicht lange hernach zog von Insbruck aus eine beträchtliche Anzahl Kriegsvolk in das Münsterthal ein, in das Land, das schon so lange der Gegenstand eines unausgemachten Streites und vieler Verirrungen war; und viele Völker aus der Etsch fielen aus altem Haß in den Oberbund ein.

Ununterbrochen und klug waren die Bemühungen der Tagsatzung, davon ich noch einige Züge anführen will. Sie machte die Anstalten, daß aus dem Eidgenössischen Land den Feinden keine Früchte zugeführt würden; sie verordnete, daß das in unser Land von Freunden und Feinden Geflüchtete gleich sorgfältig verwahrt würde, und daß man nur im Fall der Noth in billigem bestimmtem Preis etwas an sich bringen möge. Dergleichen Züge verschweigt die Geschichte nicht; sie bringen den folgenden Thaten den Segen zu. Dem Graf Eberhard von Thengen wurde, auf Bitte von Schafhausen, als ihrem und unserm Bürger, zu verschonen erkennt, da seine Frau Mutter lang eine eingesessene Bürgerin in Zürich war. Auch die Bündtner begehrten mehr Zuzug ins Algäu.

Es erschien eine Botschaft von dem Niedern Verein, seine Vermittelung anzutragen und wenigstens einen Waffenstillstand zu erzielen, damit dann desto unabläßiger an dem Frieden gearbeitet werden könnte. Man nahm diesen Antrag von Seite der Eidgenossen mit Wohlgefallen an; und die Botschaft reisete weiter, ihre Absicht zu erreichen, da der Kaiser aus den Niederlanden angelangt war.

Die Ankunft des Kaisers zu Constanz machte es den gemeinsamen Eidgenossen immer angelegener, ihre Kriegsvölker im Schwaderloch, die so nahe an Constanz der größten Gefahr ausgesetzt waren, ungesäumt zu vermehren. Danahen stellte die Tagsatzung zu Luzern, wie es in der größten Noth unterweilen geschehen war, eine feyerliche Mahnung aus, darin mit Innigstem auf die ewigen Bünde sich berufen und alle Stände aufgefodert wurden, nach deren Inhalt so bald als möglich eine große Zahl Hülfsvölker auf den wichtigen Paß im Schwaderloch zu senden, die gewiß ihre Wirkung zu schnellem Zuzug der Völker that.

Aber noch war eine andere große Gefahr, da den Eidgenossen angezeigt ward, daß viel Volk gegen das Oberland an die Ufer des Bodensees, gegen Bregenz, Feldkirch und andere Orte sich hinziehe, um ihnen ihre eroberten Länder wieder zu entziehen. Da foderte man die dieser Gefahr nahe liegenden Stände, den Abt und Stadt St. Gallen, den Stand Appenzell und die Grafschaft Tockenburg auf, mit ihrem Kriegsvolke sich ins Rheinthal und dort herum zu begeben.

Da aus der Grafschaft Baden von den Hauptleuten die bedenkliche Nachricht einging, daß daselbst viel Unruhe und sogar Entfernung des Volks unaufhaltsam vorgehe, so ward Zürich und Zug aufgetragen, Gesandtschaften dahin zu schicken, diese Unruhe zu stillen und einen jeden zu seiner Pflicht mit Nachdruck und Vorstellung seiner eignen Gefahr zurückzuweisen.

Um keinen Antrag zu verschweigen, der den Eid-

genossen zu Vermittelung des Krieges und Einleitung des Friedens gemacht wurde, ist die Anzeige zu machen, daß von den Pfalzgrafen am Rhein, die in unserer Geschichte als Friedensstifter bekannt sind, in der Zeit eine Botschaft an die Eidgenossen gelangte, um den Frieden zu unterhandeln, welche von den Eidgenossen sehr willig aufgenommen wurde. Allein dermalen konnte die großmüthige Gesinnung dieser edeln Fürsten keinen erwünschten Eingang finden.

Immer handelte die Tagsatzung in ihren Bemühungen fort. Auf die Klage von Solothurn, daß zwey Schlösser, Thierstein und Pfäffingen, von den Feinden weggenommen worden, die mit ihrer Stadt in ewigem Bürgerrecht stehen, und daß sich Thierstein zwar wieder ergeben habe, aber Pfäffingen die pflichtmäßige Oeffnung versage, so gab man dieser Stadt den Rath, die Stadt Basel als Bundsverwandte des Niedern Vereins zur Hülfe aufzufodern, um einmal zu erfahren, was diese Art von Verbündeten thun wollte; denn dieselben handelten nicht so offen und treulich wie in dem Burgunderkriege. Die Macht des Kaisers, die Verbindung mit dem Reich, welche die geistlichen Fürsten besonders anzog, die Nähe der eignen Länder des Kaisers und die schüchterne Sorgfalt der Städte hielten die Gesinnungen zurück. Doch leistete Basel bey den Waffenthaten der Eidgenossen, die in seiner Nähe geschahen, und bey andern Anlässen viele gefällige Hülfe. Schön und rührend ist's, da Bern und Freyburg hin und wieder zur Last gelegt ward, sie hätten bey dem letzten Zug ins Hegau aus dem Felde geeilt und dadurch mehrere

Unternehmungen gehindert, und sie sich bey den Eidgenossen darüber beklagten, daß alle Stimmen derselben sich schnell vereinten, diese Sage als höchst unbegründet zu erklären, ihren Unwillen darüber zu bezeugen und die Zusicherung ihres völligen Zutrauens zu thun. So trift öfters Brüder der Verdacht; aber dann erscheinet heiterer und fester ihre Unschuld und Treue. Kaufleuten von Nürnberg, die erweisen konnten, daß die in der Eidgenoßschaft ihnen aufgehobenen Waaren ihr wahres Eigenthum seyen, wurden dieselben ungehindert zugestellt, wann schon die Stadt ihr Kriegsvolk mitten unter den Feinden hatte.

Unter den angetragenen Vermittelungen ist auch die, so durch eine Botschaft des Herzog Ludwigs von Mailand den Eidgenossen anerboten worden, nicht zu verschweigen. Seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und seine eigene Noth machten es erst am Ende des Kriegs einem vortreflichen Abgesandten von ihm möglich, den Frieden zu erzielen.

Nun folgen die Waffenthaten der Eidgenossen einander auf dem Fuß nach. Am 25. März zogen, unter Anführung des Obersten von Babenberg, des Spießhauptmanns Kißling und des Fähndrichs Dägescher (Hier wird zum ersten Mahle der Anführer gedacht, aber nicht, woher sie gebürtig seyen; der erstere mag ein Solothurner, der andere aus dem Kanton Bern seyn; der dritte ist gewiß von Luzern); aber von ihrer Leitung bey der künftigen Schlacht ist keine Rede mehr. Unter dieser Anführung zogen 800 Mann, die meisten von Solothurn, mit Völkern aus den Kantonen Bern und Luzern gemengt, wie die

Eidgenoſſen ſich in ihren Kriegen aus verſchiedenen Orten gern zu einer That vereinigten, unter Baſel bis ins Elſaß, ins Sundgäu und an den Rhein, und breiteten ſich aus, den Feinden Abbruch zu thun, ihre Beſitzungen zu zerſtören und eine große Beute zu ſammeln. Aber Friederich Cappeler, ein Kaiſerlicher Anführer, gab ſich Mühe, in Eile Völker zuſammen zu bringen, die ſich auf 4000 Mann Fußvolk und 400 Reiter erſtreckten, in der Abſicht, den Eidgenoſſen den Rückzug abzuſchneiden und die große Beute ihnen wieder abzunehmen. Man warnte das Eidgenöſſiſche kleine Heer, und auch von Dornach aus gab man das verabredete Zeichen bey anbrechender Noth. Die Stadt Baſel war ſo gefällig gegen die Eidgenoſſen, ihnen den Aufenthalt in ihrer Stadt, bis die Feinde ſich zerſtreut haben würden, gütig anzutragen. Aber ſie zogen das freye Feld vor und wollten ihre Freunde nicht der Gefahr ausſetzen. Die Reiter folgten den fortrückenden Eidgenoſſen auf dem Fuße nach, ohne ſie zu berühren; aber im Leimenthal am Bruderholz, ohnweit der Birs, die ſchon ehedem vom Heldenblut der Eidgenoſſen gefärbt ward, kam es zu einem ernſten Gefechte, wo der Widerſtand groß war. Aber da die Eidgenoſſen immer ſtärker und feſter eindrangen, nahmen die Feinde zuletzt die Flucht mit Verluſt von 600 Mann. Die Eidgenoſſen hatten nur Einen Todten, aber viele Verwundete. Nach vollbrachter That, wo zwey Fahnen ihren in die Hände fielen, kehrten ſie ſiegend und mit einer großen Beute zurück.

In der Zeit fielen die Wallgäuer, die ſich nach

der Schlacht bey Treisen den Eidgenossen ergeben und den Eid der Treue geschworen hatten, von denselben ab und vereinigten sich wieder mit dem Schwäbischen und Kaiserlichen Volk, das sich in der Gegend bey Frastenz versammelte. Diese scheuten sich nicht, in der Eidgenossen Land bey der Herrschaft Sax und gegen dem Rheinthal einzubrechen und großen Schaden zu thun; aber alles geschah in Eile, und bey der Nacht zogen sie sich allemal zurück. Weil nun die Gefahr mit jeder Zunahme der Feinde sich vermehrte und diese Gegend mit Eidgenößischem Volk nicht so stark besetzt war, da vieles ins Thurgäu und das Schwaderloch sich hinzog, weil man von Constanz aus immer die größte Gefahr vermuthen konnte, und dieses der vornehmste Sitz der Feinde war, fand man dennoch, da ein verschanztes Lager bey Frastenz war, daß man auch dieser Stelle mehrere Kraft entgegenzusetzen, die angrenzenden Eidgenößischen Länder zu beschützen und die Anzahl des Volkes zu vermehren habe.

Wie wann wir an einem Orte diese Ankunft der Eidgenossen selbst gesehen hätten, wollen wir jetzt, so wie wir die ankommenden Eidgenossen bey Murten bemerkt haben, auch hier ihre abgetheilten Kriegsvölker ankommen sehen. Von Zürich führte Caspar Göldli 600 Mann auf gen Werdenberg. Dort befanden sich schon die Völker in der Nachbarschaft von Glarus, Appenzell, St. Gallen, Bündten, Rheinthal und der Herrschaft Sax. Zu denen kamen, alle mit dem Panner von Luzern, 600 Mann, von Uri mit dem Panner und dem Urseler-Fähnlein 800 Mann, von Schwytz mit dem Panner und dem Toggenburger-

Fähnlein 1000 Mann, von Unterwalden 700 Mann, von Zug mit dem Fähnlein 500; von Glarus mit dem Panner und dem Fähnlein aus dem Gaster 600 Mann; von St. Gallen 400; von Appenzell 500; von den freyen Aemtern mit ihrem Fähnlein 350; von Sargans mit seinem Fähnlein 250. So langten aus den weniger gefährdeten Cantonen und andern, die von der Gefahr nicht fern waren, hülfreiche Völker an.

Da solche Vermehrung des Kriegsvolkes in den obern Ländern vorging, faßten die Schwaben und andere Kriegsvölker, die sich in Constanz befanden, den Entschluß die vielleicht auch geschwächten Thurgauer anzugreifen und ihnen einen wichtigen Abbruch zu thun. Den 20. April zogen 800 Mann (einige sagen so viel Tausend) nach Ermatingen, einem anmuthigen Ort am Untern Bodensee. Da erwarteten sie von der vorüberliegenden Insel Reichenau, die in ihrer frohen, heitern Lage und ausnehmender Fruchtbarkeit sich aus diesem See erhebt, noch einen Zuzug von 800 Mann. Der Ort Ermatingen hatte eine schwache Besatzung, und einen nicht wohl besonnenen Hauptmann von Zürich, der trotzig die Gefahr nicht einsah, die auf ihn und seine Soldaten wartete, aber sie hernach desto tiefer empfand. Denn die vereinigten Corps der Feinde warfen sich über die schwache Besatzung hin und brachten 73 Mann mit dem Anführer ums Leben, ohne was auf der Flucht noch umgebracht wurde; das große Dorf ward rein ausgeplündert und ein Theil davon zerstört. Das gleiche Schicksal widerfuhr zwey andern kleinen Gemeinden,

die in dieser Gegend sich befinden. Mit Beute beladen und mit trotzigem Hohn, nachdem sie unmäßig sich mit Speise und Trank überladen hatten, kehrten die Feinde wieder nach Constanz zurück, aber in großer Zerstreuung und unsinniger Freude und ohne sich weiter um die Eydgenossen zu bekümmern. Diese im Schwaderloch, die von einem solchen Zustand ihrer Widerpart unterrichtet waren, trachteten, dieselben ihre Rache empfinden zu lassen. Eilend wurde durch einen Landsturm so viel Mannschaft zusammengezogen, als immer mit angestrengter Auffoderung zu erhalten möglich war. Zu leichtsinnig trieb unterdessen die Menge der Feinde sich auf dem Tägerweiler-Moos herum. Nachdem die Eidgenossen genug Völker gesammelt hatten und für die Sicherheit des Lagers hinlänglich gesorgt war, zogen sie mit möglichster Stille durch den Wald, bis sie des Feindes ansichtig wurden. Dann mußten alle Trommeln auf einmal ertönen. Einige Trommelschläger ließ man hin und wieder in dem Wald zurück, Marsch zu schlagen, als wenn noch mehr Volk im Anzug wäre. Unterdessen wurden die Feinde so gut als möglich aufgestellt. Aber sie waren nicht so unerschrocken und entschlossen und ihren Befehlshabern so getreu, wie die Eidgenossen; ihre Führer hatten sich schon um zwey Feldstücke von Luzern, die sie zu Ermatingen erbeutet, in Streit eingelassen, und die Gemeinen waren leichtsinnig und betrunken. Umsonst hatte Burkard von Randegg ihnen zugerufen: Sie sollten den am Morgen erhaltenen Sieg nicht selbst entehren und im Angesicht der Stadt, von der sie früh ausgezogen, und die alle

ihre Schritte bemerke, wider ihren eigenen Wohlstand handeln. Die schon Wankenden achteten das nicht; und da die Eidgenossen immer stärker eindrangen, begab sich Alles auf die Flucht. Die Eidgenossen verfolgten sie, wenn schon aus dem Schloß von Gottlieben auf sie geschossen wurde, bis gegen die Stadt und an den See, wo endlich die Hauptleute aus Besorgniß, daß die Nachjagenden von der Stadt aus überfallen werden könnten, sie zurückriefen. Allein die Stadt hatte selbst großes Mißfallen über jene schändliche Flucht, und ließ den Zueilenden kaum die Thore eröffnen. Es wurden bis auf 2000 erlegt; und die Eidgenossen erhielten wieder die ganze Beute von Ermatingen, die zwey Stücke von Luzern und noch fünfzehn andere, einen großen Ueberfluß an Proviant und Waffen, und eine Kanone, die durch ihre Länge und übrige Gestalt berühmt war.

Hatten wir die Eidgenossen gerade vor dieser Waffenthat dem Oberland zueilen bemerkt, da sich bey Frastenz ein furchtbar verschanztes Lager der Feinde befand, wo an dem Rücken desselben ein hoher Berg sich erhob, so nahmen sie, zwey Tage nach der Schlacht beym Schwaderloch, bald erschreckt und zur Rache gereizt, aber durch die Nachricht von der Niederlage bey Ermatingen eben so bald wieder ermuntert und gestärkt durch die hernach gewonnene Schlacht, sich vor, die Feinde, die ihre Verschanzungen nicht verlassen wollten, in denselbigen anzugreifen. Vorher aber wollten sie sich über die Anstalten des Feindes erkundigen. Da vernahmen sie, daß derselbe auf den hohen Berg 300 Mann hingesandt habe zur Gegen-

wehr, wenn etwa die Eidgenossen den Berg ebenfalls besteigen würden; dann hätten sie eine auserlesene Mannschaft von 1500 Kriegern in die Mitte des Berges versetzt, den Eidgenossen den Eingang in das Lager zu verhindern. Hierauf faßten diese letztern den Entschluß, 2000 Mann von ihren stärksten Berg-bewohnern von Sargans und aus dem lieblichen Ur-selerthal auf die oberste Höhe des Lanzengasts zu sen-den, um die Feinde von dort hinunter zu treiben, und mit mehrerer Kraft und mit mehrerem Muth auch das in der Mitte liegende Kriegsvolk zu bestreiten. Heinrich Wohlleben von Uri, der sich schon bey der Tagsatzung die Freyheit ausgebeten hatte, der Bündt-ner Anführer zu seyn, wurde die Ausführung und Leitung dieses Plans anvertraut; und dem Freyherrn Ulrich von Sax, einem bewährten Freund der Eidge-nossen, wurde aufgetragen, mit dem größern Theil des Heeres den Angriff zu leiten. Auf dem Berg, den die abgesandten Krieger auf einer von dem Lager abgewandten Seite, um unentdeckt zu bleiben, be-steigen mußten, hatten sie unsagliche Mühe. An steilen, dicht bewachsenen Stellen und scharfen Fel-sen, wo sie oft vergebens, oft mit Gewalt angestrengt, sich auf die oberste Höhe winden mußten, ließen sie sich mit den dort aufgestellten Feinden in ein Treffen ein. Aber bald überwältigt zogen sich die letztern zu der größern Zahl der Krieger, die in der Mitte lagen, zurück. Die Eidgenossen eilten ihnen nach und griffen, beyde die Herabgekommenen und die in der Mitte mit Gewalt an, so daß die Feinde nach einem heftigen Gefecht endlich zu ihrem verschanzten

Lager, deſſen Angriff ſie hätten verhindern ſollen, ſchnell ihre Zuflucht nahmen, und der Gewaltshaufe der Eidgenoſſen faſt zugleich mit den ſiegreichen von dem Berg herab Gekommenen in das verſchanzte Lager drang. Da kam der Donner von den Feuerſchlünden der Feinde ihnen entgegen; aber die Eidgenoſſen fielen zu Boden, ſo daß ohne Schaden über ſie hin geſchoſſen wurde. Nur der Held Wohlleb ſtand aufrecht und fiel von einer Kugel getroffen. So ſchreiben unſere erſten Nachrichten von ſeinem Tod. Aber Pirkheimer, der ihn als den kühnſten, kriegskundigſten Mann darſtellt, erzählt es anders: Daß er nämlich mit einer etwas längern Hellbarte mit andern in die Feinde zuerſt eingedrungen, und von denſelben mit vielen Wunden bedeckt bis an den letzten Hauch ſeines Lebens gekämpft habe, und als Held gefallen ſey. Wer wollte dieſe Todesart, von einem feindlichen Anführer geſchrieben, nicht vorziehen? Wie dem immer ſey, ſo wurde er allgemein bedauert, und ſein Zuruf iſt gewiß, womit er mit ſterbender Stimme ſeinen Streitgenoſſen zuredete: „Wohl da„ran! Der Sieg iſt unſer!" Man vergaß bey der Trauer um ihn, daß die Heftigkeit ſeines Gemüthes, die oft ſolche Helden zeugt, unterweilen auf den Tagen Mühe machte. Die Eidgenoſſen, durch dieſen unerſetzlichen Verluſt in neues Feuer gebracht, da das große Geſchütz ſchon weggenommen war, drangen mit angeſtrengter Macht in das Kriegsvolk; die Reiſigen ſtanden demſelben nicht bey, oder waren verhindert. Da entſtand endlich nach langem Kampf die Flucht der Feinde; ſie ſtürzten ſich in die ange-

schwollene Inn und fanden darin ihren Tod; 3000 fielen in der Schlacht und der Ertrunkenen zählte man bis auf 1400. Aber der Verlust der Eidgenossen war nach allen Berichten unglaublich klein, und die gleiche Summe wie in der Schlacht beym Schwaderloch. Ich kann es kaum begreifen; aber weiter forschen konnte ich auch nicht. Die Sieger erbeuteten fünf Fahnen und eben so viele Kanonen. Zwey davon gab man dem Freyherrn von Sax, als ein Zeichen der Zufriedenheit; die andern kamen nach Zürich; 500 Flinten, viele Gezelte und alle Arten von Kriegsgeräth, die in einem verschanzten Lager nöthig sind und im Ueberfluß vorhanden waren, fielen ihnen auch noch zu.

Indem die Eidgenossen ihren Dank gegen den Höchsten im Gebet verrichtet hatten und nach ihrer Gewohnheit drey Tage auf dem Schlachtfelde verweilten, sahen sie von Weitem eine beträchtliche Zahl von Menschen ihrem Lager sich nähern, so daß nämlich die Priester mit dem Heiligthum vorangingen und die übrige Zahl, Weiber und Kinder aus dem Wallgäu waren, die unter einem Strom von Thränen und lautem Geächze um Gnade und Verschonen ihrer Heimath flehten, da ihre Männer und Väter so unglücklich gewesen, den Eid der Treue, den sie den Eidgenossen geschworen hatten, leider zu übertreten, nun aber fast alle mit ihrem Leben ihre Untreue bezahlt haben. Nur ihre zurückgelassenen bedrängten Greise und Mütter haben die Priester gebeten, mit dem Heiligthum den betrübten Zug zu begleiten, und mit ihren Vorstellungen die Bitten kräftiger zu un-

terſtützen, das ſie auch würdig thaten. Die Eidgenoſſen hatten bey ihren Kriegen immer Ehrfurcht für die Religion, und waren nie abgeneigt zur Milde und zum Verſchonen. Nach einer kurzen Berathung zeigten ſie der betrübten Menge an, daß ſie ihren Wohnungen verſchonen wollten, und ſetzten ihnen für eine ſchon anerbotene Brandſchatzung die Summe von 8000 Gulden an, die durch Geiſel verſichert und in beſtimmten Zeiten entrichtet werden ſollte. So krönten die Eidgenoſſen ihren Weg mit Wohlthun, und die Greiſe, die ſchmachtend und mit Schmerz den Ausgang dieſes Schrittes erwartet hatten, wurden getröſtet, ſo wie die Menge mit Ruhe zurückging.

So ward auch um dieſe Zeit auf einer Tagſatzung zu Zürich der wichtige Entſchluß gefaßt, was alles anzuordnen ſey: Daß nämlich die Völker im Oberland dort ungeſchwächt bleiben könnten; Solothurn ſollte ſeine eigenen Gränzen bewachen, Glarus an die Völker im Oberland ſich anſchließen, aber Zürich, Bern, Luzern, Zug und Freyburg über den Rhein hin, in den Schwarzwald und in das Hegäu einen zweyten Zug vornehmen, Stadt und Stift St. Gallen und Appenzell ebenfalls dem Oberland ſich widmen, jedoch mit dem Vorbehalt, wenn der Feind ſich dort zurückzöge, daß die daſelbſt ſich verwendenden Eidgenoſſen dieſem zweyten Zug in Feindesland auch zuziehen ſollten. Dann werde jeder Stand noch ſein Geſchütz mitnehmen. Eine ſo ausgetheilte Verordnung über die Kräfte jedes Standes iſt angenehm zu betrachten.

Einem Jahrbuch unſers Standes mag vielleicht

eine kurze Uebersicht nicht unangemessen seyn, wie viel Volk derselbe zu gleicher Zeit aufgewandt habe. Im Oberland hatte er 600 Mann, im Schwaderloch 1400; und es ward noch die ganze Grafschaft Kyburg zu schleunigem Zuzug bereit gehalten; 4000 schickte er in das Hegau. Dann hatte er noch Zusätze zu Zurzach, Coblenz, Eglisau, Rheinau, Schafhausen, Diessenhofen, Stein am Rhein und noch an andern Orten; und da die Besatzung im Schwaderloch, viele Male ohne Noth und Bewilligung und mit leichtem Uebergang in ihre Heimath, von den Thurgäuern unterweilen verlassen wurde, wo doch die gröste Gefahr auch für uns war, sandte Zürich noch 1000 Mann dahin unter Hauptmann Heinrich Göldli und Ulrich Wiederkehr. So wandten Bern und Freyburg im Burgunderkriege ihre angestrengten Kräfte an.

Den 18. April zog Zürich mit seinem Panner aus, und die Stände, die zu dem Zug geordnet waren, machten ein Heer von 12,000 Mann aus. Sie eilten Thengen zu, weil der Graf von Sulz, der ewige Bürger von Zürich und Schafhausen (der gute Allwig lebte nicht mehr), dem man doch Schonung versprochen hatte, den Eidgenossen untreu war, oder vom Kaiser gezwungen wurde, es zu seyn, weil er seiner Uebermacht nicht widerstehen konnte. Der Herr von Blumenegg, den wir von seinem Schmähen her kennen, hatte die Anführung der Besatzung übernommen; aber von seinem Gewissen angeklagt, vieles wider die Eidgenossen geredt und gethan zu haben und ihre Rache befürchtend, verließ er bey der

Nacht die Stadt. Als es die in der Stadt gewahr wurden, ließen sie einen Priester in seiner schönsten Zierde über die Mauern herab, um Gnade zu bitten und wegen der Uebergabe zu handeln. Da die Eidgenossen Verschiedenes foderten und die Sache sich verzog, sandten die Landsknechte ihre Abgeordneten und übergaben die Stadt. Die Besatzung mußte schwören, während dem Krieg nicht gegen die Eidgenossen zu dienen. Hernach wurde sie entwaffnet und entkleidet; nur im Hemd, einen kleinen Stab in der einen und ein Stück Brot in der andern Hand mußte sie durch die Reihen der Eidgenossen ziehen. Zwanzig Edelleute und Bürger, die mit Schmähen und Trotzen am meisten gegen die Eidgenossen sich vergangen hatten, wurden ins Gefängniß gelegt und ihr Schicksal hernach entschieden. In der Stadt und dem Schloß fand sich viel Geschütz von Freiburg im Brißgäu und Nürnberg, auch Panner und Fähnlein von Neuenburg und Pfirt.

Nach dieser Unternehmung sandten die Eidgenossen 500 Mann gegen das Schloß Küssenberg, das auch dem Grafen von Sulz gehörte, und für so fest gehalten ward, daß dessen Einnahme fast unmöglich sey. Man foderte das Schloß auf zur Uebergabe. Die Antwort der Besatzung war unentsprechend; aber die Eidgenossen führten in der Nacht einige Schlangenbüchsen auf den Berg, der über das Schloß sich erhob. Da das die Besatzung sah, ergab sie sich, noch ehe die Schüsse erfolgten. Man entließ sie, doch ohne Waffen, die sie zurücklassen mußten, und besetzte dasselbe mit Eidgenössischem Volk. Heinrich

Ziegler von Zürich ward die Verwaltung desselben übergeben.

Stühlingen, dem Grafen von Lupfen gehörig, ward hernach von den Eidgenossen angegriffen. Sein Herr, der auch mit Schmähen und Stolz große Thaten vollbracht und in eitelm Trotz sich schon Schlösser ausgewählt hatte in der Eidgnoßschaft, entfloh in der Nacht. Das Städtchen ergab sich, und man war Willens, ihm zu verschonen. Aber die Eidgenossen waren oft nicht stark genug, raschen Begierden ihres Volkes zu wehren. Einmal das Städtchen ward nach der Plünderung verbrannt.

Stadt und Schloß Blumenegg ergab sich mit dem Beding, daß jedes Weib so viel von ihrer wertheften Habe mitnehmen möge, als sie zu tragen im Stande sey. Die Frau von Blumenegg trug nach dieser Bewilligung ihren Mann bis vor das Thor. Das rührte die Eidgenossen so, daß sie nicht nur dem Mann Gnade widerfahren ließen, die er kaum verdiente, sondern der Frau erlaubten, ihr ganzes Geräth und all ihr Gut aus der Stadt tragen zu lassen. Sie fanden in derselben noch eine reiche Beute, Waffen, Vieh, viel Hausrath und wichtige Schriften über die Anschläge der Feinde gegen die Eidgenossen.

Da nun bisdahin alles gelungen, und es um einen weitern Fortschritt und fortsetzenden Plan zu thun war, kamen ungleiche Gedanken zum Vorschein. Einige wollten weit fortrücken und auf der Schwäbischen Seite des Bodensees bis in das Oberland dringen und das Tyrol heimsuchen; andere fanden

dieſes gefährlich, ſo weit durch des Feindes Land hinzudringen, ja ſogar hinter Conſtanz vorbeyzuziehen, wo die Gewalt der Feinde groß ſey, und die Rückkehr im Fall einiges Unglücks ſich zu verkümmern. Allein die Vorſehung endete dieſen Streit. Solothurn berichtete in Eil, daß Kriegsvolk aus den Niederlanden dem Elſaß ſich nähere und bat um ſchleunige Hülfe. Da fand man allgemein, daß die Völker von Bern und Freyburg Solothurn zu Hülfe ziehen ſollten; und die übrigen Eidgenoſſen, auch für ihr eigen Land beſorgt, zogen nach einigen Anfällen auf Randegg und Dörflingen, und über das letztere Ort, das nach Zürich gehörte, nach gemachten Verfügungen ebenfalls ihre Völker zurück.

Zu Aarau unterredeten ſich die Hauptleute von Bern und Freyburg mit denen von Solothurn, einen Zug in das Sundgäu zu thun, und Luzern ſandte noch ein Fähnlein mit 300 Mann. Aber was oft der Fall war, eine Zahl vorgerückter, raſcher Krieger von dieſem Zug drang ohne Befehl voraus; und da ſie ins Leimenthal kamen und eine Anzahl Feinde da war, griffen ſie dieſelben, ohne auf höhere Befehle zu warten, mit wildem Muth an und erlegten auch in dieſem Gefecht Vornehme von Adel; und Friederich Cappeler ward tödtlich verwundet. Nach dieſem rückte der ganze Zug bis unter Baſel hin. Dieſe Stadt verhielt ſich mit vieler Klugheit, gab beyden Theilen die verlangte Speiſe und Trank, und beſorgte ihre Verwundeten. Aber die vereinigten Eidgenoſſen verfügten ſich ins Sundgäu, nahmen das Schloß Heſſingen das dem Bruder des Biſchofs von Baſel,

einem grimmigen Hasser der Eidgenossen gehörte, ein, plünderten und verbrannten es. Da sie weiter gegen den Feind losziehen wollten, hatte derselbe die Flucht genommen; und da sie keinen Widerstand mehr hatten, zogen sie mit ihrer Beute nach Hause.

Indessen foderten die Zusätze im Oberland, daß man sie verstärken möchte. Man trug nun bey einer Tagsatzung zu Zürich den VII. Ständen auf, daß jeder zehen Mann dahin als Zusatz senden, und daß man alle Sorgfalt und Umsicht dort haben sollte. Bedenklicher war die Klage eigens abgeordneter Führer von Luzern und Unterwalden über den bedauerlichen Zustand der Besatzung im Schwaderloch, da es zu bewundern ist, daß die nahen Feinde in Constanz dieses nicht bemerkt und davon Vortheil gezogen haben. Die angesehenen Abgeordneten bezeugten, daß nur gar keine Ordnung beobachtet werde. Man gehe weg und komme aus Neugier; von regelmäßiger Ablösung sey keine Rede; wenn da nicht andere Vorsorge geschehe, so könnten sie mit ihrem Volk sich nicht länger verweilen.

Man ordnete eine neue Bestimmung von allem Kriegsvolk der Eidgenossen. Bern, Freyburg und Solothurn sollten die Völker, die aus dem Niederland kommen, beobachten; Glarus Bündten und das Oberland besorgen; St. Gallen und Appenzell mit den Zusätzen von Zürich und andern Ständen das Thurgäu gegen Constanz im Schwaderloch bewachen; dann sollte von Zürich und Luzern mit den Ländern ein neuer Zug in Schwaben unternommen werden. Zu gleicher Zeit kamen 800 Mann wie gewünscht mit

vier Fähnlein von Wallis an. Diese wurden alle in das Schwaderloch beordert, und eine Verordnung ausgestellt für diesen wichtigen Ort, die dem Recht des Kriegs und der obwaltenden Gefahr angemessen war.

Dergleichen Verfügungen machten die Eidgenossen aufmerksam auf das Geschütz, das der König von Frankreich ihnen versprochen hatte; und da die allgemeine Rede war, er sey schon im Anzug gegen Mailand, wollte man sogar eine Botschaft an ihn absenden, um über die Herrschaft mit dem König zu handeln. Da aber Nachricht kam, daß der Zug gen Mailand noch nicht erfolge, sandte man dennoch einen Gesandten von Freyburg an den König, um das Geschütz abzufodern. Das veranlaßte den König, den Ständen eine Vermittelung durch eigene Gesandten anzutragen, da der Trieb dazu von seinem eigenen Vortheil herzukommen schien, um von den befriedigten Eidgenossen oder ihrem Volk Begleiter in Italien zu erhalten. Aber die Sache war noch nicht reif genug. Der Kaiser hatte erst neulich einen neuen ausführlichen und gegen die Eidgenossen höchst feindseligen Ruf zum Kriege allen Fürsten und Ständen des Reichs zugeschrieben; und die Schwaben und Tyroler waren noch nicht gedemüthigt. Dennoch sandte der König in Frankreich das zwar schon beym Beschlusse des Bündnisses verlangte große Geschütz nach Auxonne, wo es Abgesandte von Bern und Freyburg nach Auftrag der Stände abholen sollten.

Nun erfolgte der dritte Zug ins Hegäu, der aber theils durch die von einander abweichenden Gedanken der Eidgenossen über das, was vorzunehmen sey,

welches man füglicher vorher hätte ausmachen können, theils durch den nicht so schnellen und erheblichen Gang der Sachen in seinem Werth von dem vorigen abweicht. Einige der Eidgenossen wollten Zell und Ueberlingen heimsuchen; andere wollten weiters dringen bis ins Nellenburgische, und die Stadt Stockach angreifen. Dieser Vorschlag wurde zuletzt angenommen. Sie zogen dahin und foderten die Stadt auf; aber die Besatzung derselben war zahlreich und beherzt, und versagte die verlangte Uebergabe. Da wurde das grobe Geschütz gegen die Mauern gerichtet, so daß wirklich ein Theil davon schadhaft wurde, und man einen Sturm wagen wollte. Aber die Hauptleute wollten es nicht gestatten. Man rede, sagten sie, von einem feindlichen Heer, das in der Nähe sich zahlreich sammle, und die mit Einnahme und Plünderung der Stadt zu tief beschäftigten Krieger überfallen könnte. Man fand es für rathsamer, abzuziehen, plünderte und zerstörte noch einige Dörfer im Nellenburgischen und kehrte dann zurück. Die Nachhut betraf die Völker von Zürich, die ihre Zahl in drey Haufen vertheilten. Den einen ließen sie nach Schafhausen mit den übrigen Eidgenossen gehen; den zweyten mit dem Gepäck und allen Hindernissen und dem Geschütz beladen begleitete der dritte Haufe, so lange er in Hohlwegen oder gefährlichen Stellen sich befand. Nachdem aber dieser so beladene Haufe einmal auf freyem Felde war, ging jener mit eilendem Marsch wie flüchtig auf Stein zurück. Da war dieser dritte Haufe einem Corps Reisiger, die bis dahin die Rückkehrenden beobachtet hatten, von

1500 Mann auf freyem Felde ausgeſetzt, wo ſonſt dieſe Krieger ihre Feinde gern fanden. Aber bey einem Anfall derſelben hielten ſich die Unſern ſo feſt mit ihren vorgeſtreckten Spießen, daß ſie wie eine Mauer da ſtanden, an der die Reiſigen zurückprallten; und da die Unſern noch mehr in ſie drangen und die verlangte Hülfe von Schützen von Stein her anrückte, nahmen jene ſchändlich die Flucht. Nachher warfen die Reiſigen von ungleichem Volk, die einander hätten unterſtützen ſollen, ſich Nachläßigkeit und Zaghaftigkeit vor; und der Muth, nebſt den guten Anſtalten der Unſern, wird von einem feindlichen Feldherrn gerühmt.

Es war nun an dem, daß auch im Bündtnerland Waffenthaten geſchehen ſollten, die dem Kaiſer ſelbſt die Neigung zum Frieden und zur Beendigung des Kriegs vermehren ſollten. Er ließ aus dem Tyrol und aus dem Etſchland ein Heer von 15,000 Mann zuſammenziehen, das in das Fingſtgau, ein enges Thal zwiſchen hohen Bergen, eindrang, ſich daſelbſt mit einer großen Schanz umgab, und es beſchloß. Von da fielen ſie in das Engadin, ſuchten die Dörfer mit Raub und Brand heim, und foderten von den zur äußerſten Armuth Gebrachten noch Brandſchatzung. Da dieſe aber das Auferlegte nicht bezahlen konnten, nahmen ſie drey und dreyßig Männer als Geiſeln mit ſich fort. Nun lagerten die Feinde ſich auf der Malſerhaide. Das ward den Eidgenoſſen und den mit ihnen vereinigten Bündtnern kund, die ohne Verſäumniß 8500 Mann zuſammen zogen, und bey der Ueberlegung, wie ſie die Sache vornehmen wollten,

auf den Gedanken verfielen, gleich wie bey Fraſtenz zu Werke zu gehen. Es ſollte ein kleinerer Haufe in der Nacht den Berg beſteigen, und, wann er in der Höhe wäre, mit einem Feuer und einem weißen an einer Stange aufgeſteckten Tuch dem größern Haufen ein Zeichen geben, und dann die Feinde überfallen, wo dann der größere Haufe nachdrücken und die Feinde auf beyden Seiten angreifen ſollte. Das Verabredete geſchah. Der kleinere, der Straßen kundige Haufe ſtieg auf den Berg, gab die beyden verabredeten Zeichen, und ließ ſich von dem Berg herab den Feinden entgegen. Als er von denſelben bemerkt wurde, ſandte man ihnen die Reiſigen entgegen. Aber ſie wichen von der Straße ab an Orte, wo die Reiſigen weniger Wirkung thun konnten, und hingegen der Ueberfall leichter war, und man drängte ſie bald zurück. Das feindliche Fußvolk theilte ſich in drey Haufen, die einander unterſtützen ſollten. Der von dem Berg hinabgekommene kleinere Haufe griff den erſten feindlichen an, mit dem man einen harten Kampf beging, ohne von dem größern Haufen unterſtützt zu werden. Schon war jener erſte feindliche Haufe bekämpft; da griff man den zweyten Haufen an, verlor aber viel Volk, ſo daß man ermüdet und verlaſſen auf die mögliche Flucht bedacht war. Die Hauptleute indeß ermunterten das Volk und ſandten Eilboten an den größern Haufen der Verbündeten, der von einem unbeſonnenen Führer aufgehalten war. Die Eilboten beſchworen den großen Haufen bey des Vaterlandes Gefahr, bey dem unvermeidlichen Untergang ihrer Mitgenoſſen, die bisdahin alles Verabre-

dete gethan und jetzt in dem hitzigsten Kampf begriffen seyen, sie nicht zu verlassen, sondern eilig zu Hülfe zu ziehen. Das gab dem großen Haufen den Muth, mit schnellem Schritt ihren nothleidenden Brüdern zuzuziehen. Damit bekamen die im Kampf Belästigten Luft, da zuvor die ganze Last auf ihnen gelegen war; und der Feind durch das Eindringen auf beyden Seiten überwältigt, begab sich nach einem heftigen Widerstand auf die Flucht. Nothwendig mußte nun der Feind über die Etsch, die bisweilen stark angeschwollen war, dringen. Eine schwache Brücke, die nachläßig angelegt war, um die Eidgenossen zu fällen, zerfiel getrennt von der Menge der Feinde; andere stürzten nach, so daß die Eidgenossen über ihre Köpfe hin über den Fluß eilen konnten, die Mehrern zu verfolgen. Einige 1000 Mann verloren die Feinde, und die Eidgenossen zählten auch 250 Umgekommene und viele Verwundete, die sie besorgen mußten. So viel hatten sie in keiner Schlacht verloren, da die Chroniken von allen übrigen Schlachten nur wenige Todte von den Eidgenossen zählen. Acht Stücke großes Geschütz fiel den Siegern zu; viele Panner und Fahnen, Panzer und Waffen fand man in großer Zahl, und alle Kriegsbedürfnisse im Ueberfluß. Schändliche Krieger von den Feinden foderten von einer Stadt die drey und dreyßig Männer heraus, die als Geisel da aufbehalten waren. Lange widerstanden die bessern Bürger dieser grausamen Foderung; aber da man ihnen mit Brand drohete, gaben sie dieselben alle heraus. Die Landsknechte mordeten sie, bis ihnen die Stärkern das

Messer aus der Hand rissen, und sich selbst und die andern vertheidigten. Dieses reizte unsere Krieger zu einer Rache, die sie noch an verschiedenen Orten ausübten. Der Kaiser war ergrimmt über den Ausgang dieser Schlacht und warf dem Anführer der Reisigen seine unverzeihliche Nachläßigkeit vor. Er mußte mit allen Künsten des Hofs die verlorne Gunst des Kaisers sich wieder zu erwerben suchen.

Wie die Eidgenossen der Hülfe für ihre Verbündeten eine so billige Richtung gaben, zeugt die Antwort, die der Stadt Solothurn ertheilt worden, als sie Kriegsvolk von den Eidgenossen verlangte, um einige Schlösser in ihrer Nähe zu erobern. Dazu, sagten sie, sind in dieser allgemeinen Noth unsere Völker nicht anwendbar; aber wann euch der Feind überfallen will, welches euch vielleicht bald bevorstehet, dann möget ihr Kriegsvolk keck fodern. Einen solchen schönen Grundsatz konnte ich nicht verschweigen.

Schon im April zeigte der Kaiser seinem Oheim, dem Herzog von Mailand an, daß, wann er zu Beylegung des Krieges mit den Eidgenossen, von denen er schon milder sprach als in seinen vorigen Erklärungen, etwas einzuleiten wüßte, er solches nicht unterlassen sollte. Dieses eröffnete der Herzog ungesäumt den Eidgenossen, die dann dieses als eine erwünschte Erscheinung ansahen und williges Gehör nicht versagten. Das mochte der König in Frankreich erfahren haben; und eifersüchtig darüber, ließ er durch den Stadtschreiber von Freyburg, der in der Zeit als Gesandter bey dem König war, die gleiche Gesinnung, an dem Frieden zu arbeiten, von Neuem antragen,

als wann er dem Gegner, den er bekriegen wollte, die Ehre der Einwirkung nicht gönnte. So bereitete die Vorsehung den Eidgenossen zwey Werkzeuge zum Frieden, die auf einander eifersüchtig waren; welches aber der eine davon, von eigner Noth gedrungen, um sich einem tapfern Volk zu empfehlen, sehr wichtig fand.

Indessen hatte der Kaiser nach der Niederlage auf der Malserhaide, die ihm als die erste nach seiner Ankunft in den obern Ländern am empfindlichsten war, einen neuen Plan gemacht, die Eidgenossen an verschiedenen Orten mit Einem Male anzufallen, und so bey der Theilung ihrer Kräfte sie desto eher zu besiegen. Da die Eidgenossen dieses erfahren hatten, sandten sie einen neuen Zusatz von jedem Ort ins Oberland, und beschlossen, Solothurn sollte davon ausgeschlossen seyn, und seine eigenen Länder beschützen; dann aber ins Schwaderloch, wo die größte Gefahr war, die meiste Verstärkung senden. Die von Zürich sollten hernach eine Gesandtschaft an die Besatzung daselbst, um sie zum Ausharren im Dienst und zur genauesten Aufmerksamkeit auf Alles, was in und um Constanz vorgehe, zu ermuntern und ihnen den Auftrag zu geben, alles Wichtige, was sie vernähmen, an die Tagsatzung oder nach Zürich zu berichten. Diese Gesandtschaft sollte auch bewirken, daß der Abt von St. Gallen seine 200 Mann noch länger bey der Besatzung lasse, und die Appenzeller 300 Mann dahin ordnen möchten.

Dem König in Frankreich war in einer Zuschrift für seinen huldreichen Vermittelungsantrag der feyerlichste Dank bezeuget, und die Beförderung des

Geschützes mit Angelegenheit empfohlen, und von Savoyen die Bewilligung das Geleit erbeten, wobey dann auch die Zahlung von dem ersten Vierteljahr der Hülfsgelder verlangt und die Entrichtung der noch ausstehenden Pensionen zu fodern nicht unterlassen worden. So freymüthig schrieb man ehmals den Königen zu.

Man erhielt von den Rhätiern durch eine Botschaft die Nachricht, daß ihre Lande und Leute seit der Schlacht auf der Malserheide in großer Gefahr sich befinden, und daß sie deßwegen genöthigt seyen, einen neuen Zuzug sich zu erbitten. Da entschlossen sich die Eidgenossen, dieses Land nicht so ausgesetzt zu lassen und demselben einen Zuzug von beynahe 4000 Mann nach den Ständen abgetheilt zu senden.

Nach langer Ueberlegung mit seinen Räthen entschloß sich der Kaiser, die Bündtner zu züchtigen und mit den willigen Tyrolern in das Engadin einzufallen, und auch den Herzog von Mailand aufzufodern, sein Kriegsvolk in Rhätien zu senden. Allein der ganze Plan, dessen Ausgang der Kaiser selbst abwarten wollte, bestand nur in dem härtesten Bedrängniß der Einwohner des schönen Engadins, und in unnützen, meist gefährlichen Besteigungen der höchsten Gebirge und Beschädigung der Armuth in ihren einsamen Hütten, wo oft auch hitzige Gefechte nicht zum Vortheil der Feinde vorgingen. Hier erschienen 200 Mann vom Herzog von Mailand; ohne eigentlich zu wissen, was sie zu thun hätten, und ohne Proviant, vermehrten sie noch den drückenden Mangel des übrigen Kriegsvolkes. In dieser Noth schickten die Bündtner

Eilboten an die Eidgenossen, die verheißene Hülfe zu beschleunigen. Da diese mit eilenden Märschen nach Chur kamen, war die Gefahr schon vorüber. Doch sandte man die Völker von Zürich und Uri in das Engadin, wo sie mit innigem Bedauern eine allgemeine Zerstörung wahrnahmen, und desto mehr sich entschlossen, auf die überall sich zurückgezogenen Feinde einen Streifzug zu wagen, und das Geschehene den Thätern in ihrem eigenen Lande zu vergelten. Umsonst bot man ihnen Brandschatzung an. Man verlangte nur Rache, welche den Bündtnern jetzt näher war als Geld. Dennoch fanden die Eidgenossen für gut, dieser leidenschaftlichen Vergeltung ein Ende zu machen, und von weiterer Gefahr sich zu entfernen. So zogen sie zu den übrigen Eidgenossen nach Mayenfeld zurück, wo man einen neuen Angriff daherum erwartete; aber weil nach einigen Tagen nichts von der Art erfolgte, kehrten die Eidgenossen wieder in ihre Heimath, und ließen noch 400 Mann in Sargans als eine nahe Hülfe zurück.

Nun schien sich alles allmälig zum Frieden zu lenken, und jeder Versuch, der dahin zielt, verdient sein Andenken. Der König in Frankreich sah mit Eifersucht den Trieb an, den sich der Herzog von Mailand gab, an dem Frieden zu arbeiten. Er bemühte sich schriftlich, den Eidgenossen die Vermittelung des Herzogs zu mißrathen. Er stellte ihn als einen falschen Mann vor, dem nicht zu trauen sey; er gebe ja den Feinden der Eidgenossen Speise, Waffen und Geld. Wie könne ein solcher Mann einen dauerhaften Frieden stiften? Dann bat sich der König aus,

daß man in jedem Frieden denselben einschließen soll, und foderte noch 5000 Mann Kriegsvolk zu seinem Zug in Italien. Aber zu gleicher Zeit schrieb der Herzog von Mailand an die Eidgenossen, daß er, um den Frieden zu unterhandeln, eine ansehnliche Botschaft von zwey Bischöfen und einigen Rittern in die Eidgenoßschaft absenden werde. Dem König wurde geantwortet, wie es in dieser Lage möglich war; aber dem eidgenößischen Stand, wo die Mailändische Botschaft sich einfinden würde, geschah der Auftrag, eine allgemeine Tagsatzung dahin auszuschreiben. So machte dieser ungleiche Trieb zum Frieden, der von Außen her geschah, denselben sicherer und fester.

Ein Bericht von den Abgeordneten der Eidgenossen, die Lieferung des Französischen Geschützes einzuleiten, zeigte an, daß dasselbe nach einigem Zögern im Savoischen angelangt sey und daher ein Geleit zu weiterer Beförderung eingeholt worden. Dasselbe bestehe in acht großen Stücken mit sechs eisernen Klötzen (Kugeln), die übrigen seyen von Stein, und 200 Centnern Pulver, 12 Büchsenmeistern und 2 Gießern, 50 Mann Kriegsvolk und 200 Pferden. Ein großer Zug, der doch schwer zu befördern und nichts taugte, wo er hinkam. Ob die Lieferung mit Fleiß zurückgehalten worden, ist nicht durchaus gewiß. Einige legen dieses dem Könige zur Last.

Aber es war dem so redlichen König nicht genug, seine abrathende Gesinnung gegen die Mailändische Vermittelung schriftlich zu bezeugen. Er sandte noch den Erzbischof von Sens, diese Ablehnung noch kräftiger zu bewirken, und hingegen seine Verwendung

beliebt zu machen, mit dem vertraulichen Bericht, daß er eine eigene, angesehene Botschaft in dieser Absicht an das Hoflager des Kaisers abgesandt habe, mit aller Angelegenheit an dem Frieden zu arbeiten. Dann zeigte er auch an, daß das Geschütz nächstens erscheinen werde, und die Verzögerung nicht von ihm herkomme. Alles noch angenehmer zu machen, versicherte er, daß die Geldhülfe vor ein Vierteljahr wirklich zur Bezahlung bereitet sey. Hingegen hoffe er, daß jede andere Vermittelung, und besonders die Mailändische, nicht angenommen werde.

Der Kaiser fühlte sich nie stärker, als wann er in einer großen Versammlung von Reichsfürsten und Ständen sich über die Fortsetzung des Kriegs berathen konnte. Da fehlte es nicht an Planen und neuen Erfindungen, aber an der Ausführung derselben fast immer. So ward bey einer so großen Versammlung ein Plan gemacht, die Eidgenossen mit Einem Male an verschiedenen Orten anzugreifen und ihre sonst bald erschöpften Kräfte zu schwächen und zu theilen. Den ganzen Inhalt dieses Planes hat ein Priester Niklaus von Laupen, weil er von Zürich gebürtig war, obgleich lange abwesend und mit dem feindlichen Heer in das Land gekommen, aus Liebe zum Vaterland den Vorstehern der Stadt Zürich eröffnet. Dieses so entdeckte Vorhaben machte großes Aufsehen bey den Eidgenossen; aber ohne allzusehr zu erschrecken, fanden sie nöthig, ungesäumt die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung zu treffen.

Jedermann mußte auffallen, daß zu Constanz, wo der Kaiser selbst mit seinen Reichsfürsten und dem

Reichspanner und das größte Heer gegenwärtig versammelt sey, auch die größte Gefahr wäre; deßnahen in dem nahen Schwaderloch die Besatzung vollständig und in guter Verfassung seyn sollte. Um diese Gegend noch mehr zu verstärken, sollten die eilf Schlangenbüchsen, die zu Frauenfeld unvertheilt lagen, auf den Geißenberg heraufgeholt werden, wo die nahe Aussicht auf die Stadt Constanz und auch die Beschießung derselben möglich sey. Dann aber sollten gegen die anrückenden Niederländer, die Bern und Solothurn überfallen könnten, auch eine kräftige Beyhülfe von Bern, Freyburg, Solothurn u. a. Ständen geordnet seyn, und für das Oberland könnte neben den Völkern, die im Sarganserland zurückgelassen worden, der Stand Glarus demselben zuziehen.

Den 14. Julius hatte die Besatzung im Schwaderloch die eilf Schlangen von Frauenfeld auf dem Geißberg aufgestellt und sich dabey versammelt, in der Absicht, die sich etwa herauslassenden Krieger aus der Stadt Constanz zu beschießen. Da aber Alles stille war und niemand herauskam, so schossen sie ihre ganze Ladung gegen die Stadt ab, welches Schrecken und Verwirrung und auch Schaden an einigen Häusern verursachte. Deßnahen ward am Abend noch von dem Kaiser und den Heerführern beschlossen, Morgens darauf die Eidgenossen mit aller Macht anzugreifen. Die Feinde belegten die Brücke mit Dünger, damit die Eidgenossen den Einzug der Reisigen und des Fußvolkes nicht vernehmen möchten. Man theilte die 15000 Mann, aus welchen das Heer bestand, in drey Haufen; die Reisigen zuerst, hernach die mit den

Spießen, dann die mit dem kurzen Gewehr. Man musterte das Volk. Der Kaiser selbst gab sich damit alle Mühe; und so verfloß der Vormittag. Nachmittags zog man mit dem Reichspanner und allem Volk in das Bollwerk vor die Stadt hinaus; und in der Entfernung begaben sich die Eidgenossen auch in die Schlachtordnung auf das Feld. Nun dünkte es dem Kaiser Zeit zum Angriffe zu seyn; denn es ging schon gegen Abend, und es war noch nichts gethan. Der Monarch foderte die Völker auf, in die Schlacht zu gehen. Aber anstatt Bereitwilligkeit, war alles verdrossen und unlenksam. Es sey ja Abend, sagten einige; da fange man kein so großes Unternehmen an, das die einbrechende Nacht bald aufheben würde. Andere führten eine stärkere Sprache: Wir sind nur gekommen, des Reiches Grenzen zu vertheidigen, nicht aber uns gegen die Eidgenossen zu schlagen. Der Kaiser, von Zorn entbrannt, da er diese Gesinnung bey seinem Volke bemerkte und mit den kräftigsten Zureden nichts auszurichten war, ließ seine 80 Feuerschlünde gegen die Eidgenossen abfeuern, aber ohne zu schaden. Der Rauch davon verhüllte den eilenden Rückzug seines Volkes, das sich bey den Thoren drängte. Die Eidgenossen, die den Kampf nicht vermieden hätten, zogen sich fröhlich in ihr Lager zurück.

Einige Tage nach dem fehlgeschlagnen Unternehmen zogen die müssigen Krieger aus Constanz auf die Felder im Thurgäu, die reife Ernte zu schneiden; aber die Eidgenossen, diesen Raub zu verhindern, legten 400 Mann um die Felder herum und ließen

300 Weiber unter beständiger Musik mit emsiger Arbeit schneiden. Nachher ward das gefällte Korn unter dem Schutz der Männer in das Schwaderloch geführt. Auf diese genommene Anstalt zogen sich die Räuber zurück.

Vor dem übeln Ausgang der Unternehmung bey Constanz, die aber mehr eitele Darstellung als Waffenthat war, fand sich der Kaiser noch nicht genug unterrichtet, wie wenig sein Volk den Eidgenossen angewinnen könne, und, müde eines längern Aufenthalts in Constanz, reisete er nach Lindau und suchte hier so viel Schiffe, als er am dortigen Ufer haben konnte, im Vorhaben, mit einer kleinen Flotte das Eidgenößische Ufer anzufallen und zu beschädigen. Die Schiffer, ungewohnt auf dem ruhigen See Krieg zu führen und Bewaffnete in ihre freundlichen Nachen aufzunehmen, mußten dieselben mit Kriegsvolk anfüllen und wandten sich gegen das Eidgenößische Land. Zwischen Rorschach und Stade landete das Kriegsvolk und trat aus den Schiffen; und sogleich fing es an, die nahen Dörfer mit Plünderung und Raub anzugreifen. Eine Zahl Mannschaft (einige setzen sie auf 70 Mann) war erschrocken und zerstreut und wurde von den raschen Feinden umgebracht. Als aber eine Art von Sturm erging und man einander laut zu Ergreifung der Waffen ermahnte und die Männer sich sammelten, befiel diese neuen Seehelden eine solche Angst, daß sie mit eilendem Rückzug die Schiffe überfüllten, welche von der Last einsanken. Bey andern eilten die Schiffer davon, so daß die, so sich retten wollten, tief in das Wasser wadten oder schwimmen mußten, oder von den Fluthen verschlungen wurden.

Es fällt uns nun die letzte harte Schlacht vor, die mit den schon lange nicht ohne Unruhe furchtbar erwarteten Niederländern vorgefallen ist, da sie ihre Ankunft den Bewohnern in der Gegend von Dornach mit den feindseligsten Thaten grausamer Weise angekündigt hatten. So genau war der Plan der Feinde angelegt, daß die Thaten vor Constanz, und, was man dort noch erwartete, zu gleicher Zeit wie diese hier unten geschehen sollten, damit zu keiner die Eidgenossen bedeutende Hülfe leisten könnten, und dieselben sie schwach und muthlos machten. Aber dennoch ward diese Absicht nicht erreicht. Das Kriegsheer der Feinde waren theils Niederländer, theils zusammengerafftes Volk, welches sich jedem Bedürfnisse darbot; theils aus dem Elsaß und Sundgäu, das wer weiß wie willig nachgezogen wurde. Sie bezogen in ziemlicher Unordnung ein Lager. Die Besten unter ihnen waren thätig, ihre Hütten zu bauen, und das, was dazu diente, zu sammeln und sie aufzurichten. Die Lockern hingegen ergaben sich unaufhaltsam dem Trunk, verschiedenen Spielen und dem Tanz. Von dem obersten Heerführer von Fürstenberg bis auf den geringsten Krieger träumte niemandem von der geringsten Gefahr. Bey Constanz haben die Eidgenossen genug zu thun, sagte Fürstenberg; und wann es ihnen dort gelänge, können sie doch nicht fliegen. Er verachtete jede noch so treue Warnung, und gefiel sich in seinem Selbstbetrug. Indessen war Solothurn mit seinem Panner ausgezogen und hatte zu Dornach einen vortrefflichen Amtsmann, Benedikt Hugi, der mit vieler Vorsicht jede Bewegung der

Feinde bemerkte, eilende Nachricht von Allem gab und Vieles abzuwenden wußte. Zürich eilte mit seinem Zuzug von 400 Mann, unter Hauptmann Caspar Göldli, zu Hülfe. Schnell berufen verließen sie das zubereitete Essen und langten bey den Solothurnern an. Auch da wollte Göldli, ehe er etwas zu sich nahm, der Feinde Lager zuerst von einer Höhe besehen; und da er sie in Schwelgerey und Zerstreuung bemerkte und das Panner von Bern unter Schultheiß von Erlach zu gleicher Zeit anlangte, fand man nach Göldli's Bericht allgemein für gut, nach wenig genossenen Speisen und Trank, den Angriff auf die zerstreuten, unbehülflichen und trunkenen Feinde zu wagen. Dann zogen die drey Stände mit ihrem Volk in der Stille durch einen Wald, knieten nieder und baten eifrig um den Sieg. Da trafen sie einen Bauer an, der von den Feinden viel gelitten und aus Rache einige Vorposten erstochen hatte. Dieser zeigte ihnen den nächsten beßten Weg, um unbemerkt an die Feinde zu kommen. Da das kleine Heer derselben ansichtig wurde, fiel dasselbe, unter wirbelnden Trommeln und einem Feldgeschrey über die erschrockenen, unbewaffneten und schwankenden Feinde her; und im offenen Felde, in Zelten, in Hütten erstach es Alles, was ihm aufstieß und richtete eine große Niederlage an. In der Zeit sammelten sich die bessern Krieger, die Niederländer und andere zu einem heftigen Widerstand gegen die Eidgenossen, welche nun wirklich viel litten und sich nach und nach zurückzogen. Aber die Vorsehung sandte ihnen eine Hülfe von 1000 Mann von Luzern und Zug. Ei-

nige flüchtige Eidgenoſſen wollten ſie abhalten von der Eil, mit dem Vorgeben, es ſey Alles verloren; aber eben deßwegen, ſagten die Anrückenden, eilen wir der nahen Schlacht zu, unſere Brüder zu retten, oder zu rächen, und zu begraben. Einen ſo harten Kampf laſſen wir nicht unbeſucht und ohne That. Dann ritt Hans Schönbrunner, Pfarrer von Zug, in ſeinem ſchwarzen Mantel mit weißem Kreuz, auf das Schlachtfeld zu und ſchrie: Faſſet neuen Muth, tapfere Eidgenoſſen! Völker von Luzern und Zug ſind da, euch zu helfen. Mit dieſer Stimme und dem Anzug der Hülfe wurden die Eidgenoſſen neu belebt, ſo wie die Feinde hingegen in Furcht und Schrecken geriethen. Die Eidgenoſſen drangen nun mit Macht vor, und machten einen ſolchen Anfall auf die Feinde, daß ſie endlich weichen mußten und ſich in die Flucht begaben, wo die Eidgenoſſen ſie noch lange verfolgten. Nach ihrer Rückkehr knieten ſie wieder nieder, und dankten dem Höchſten für den Sieg. Dann konnten ſie die Nahrung genießen, ſo die Geſchlagenen für ſich bereitet hatten, und fanden eine große Beute, wie ſie noch keine in dieſem Krieg gewonnen hatten. Ein und zwanzig Stücke von dem höchſten bis auf den geringſten Gehalt, ohne eine Menge Hackenbüchſen, viele Panner, Gezelte, Gewehr und Harniſch, und ohne was die wollüſtige Jugend zu ihrer Freude und Zierde zuſammengerafft hatte, ward den Siegern zu Theil. Die Eidgenoſſen hatten einen Verluſt von nicht mehr als 100 Mann erlitten, wo man hingegen den Feinden den ihrigen auf 3000 Mann ſchätzte.

Nach dieser Niederlage eines so beträchtlichen Heeres, das man schon lang erwartet und so viel Zuversicht darauf gesetzt hatte, war es den Fürsten, die sich um ihres eigenen Vortheils willen bereits als Vermittler dargegeben, leichter den Frieden zu erzielen, den der Kaiser (weil er bey aller angewandten Mühe unglücklich war) und die Eidgenossen (da sie durch eine solche Anstrengung, wie sie noch keine so lange und ernst erlitten, müde waren), im Stillen gleich herzlich wünschten. Die Wege, die dahin führten, so mühsam die Anzeige derselben ist, haben doch mehr Anmuth für mich, als die immer traurigen Waffenthaten. Ich werde jeden Schritt zur Ruhe kurz berühren.

Der König in Frankreich nahm keinen Anstand, auf den letzt erfolgten Sieg der Eidgenossen einen neuen Antrag zur Vermittelung des Friedens zu thun. Mit Bezeugung seiner innigsten Huld und Gewogenheit, und daß seine Gesandten an dem Hofe des Kaisers den Eidgenossen auch seine dortige Verrichtungen eröffnen werden, fuhr er fort, die Vermittelung des Herzogs von Mailand zu mißrathen: Es sey ihm nicht zu trauen, indem er in Allem nie den geraden Weg gegangen sey. Sehr angemessen war die Antwort der Eidgenossen. Hohe Ehrfurcht trügen sie für den König, für die Bündnisse mit ihm, und für die ihnen erzeigte Huld. Auch die dargebotene Vermittelung schätzen sie hoch; aber nach ihrer Lage verweigern sie einen gütlichen Antrag von keiner Seite. Denn der Herzog sey nahe verwandt mit dem Kaiser, und vielleicht näher berichtet von der

Gesinnung desselben, und derer die ihn leiten. Im übrigen, was am Nächsten zum Ziel führe, sey immer angenehm. Wann der König durch seine verbindlichen Bemühungen das erreichen könne, sey es erwünscht.

Nicht lange, so kamen die Französischen Gesandten, die bey dem Kaiser gewesen waren, in der Absicht am Frieden zu arbeiten, bey der Eidgenössischen Tagsatzung an und eröffneten die guten Gesinnungen, die der Kaiser zur Einleitung des Friedens und überall gegen die Eidgenossen hege, und die sie mit Vergnügen wahrgenommen hätten. Man verdankte die wichtigen Bemühungen und versicherte, daß man mit Vergnügen den weitern Erfolg erwarte.

Aber bald nachher erschien bey der Tagsatzung in Zürich die Mailändische Gesandtschaft, die auch von dem Kaiser herkam und die Stimmung des Kaisers in Ansehung des Kriegs näher zu erkennen gab. Der Monarch möge es leiden, daß die Eidgenossen ihre Klagen und ihre Begehren eröffnen sollten. Das war den Eidgenossen besonders angenehm, wann sie wie Beleidigte auftreten konnten und der Kaiser ihre Wünsche zu vernehmen verlangte. Da ward in der ersten Freude, dem Ziele so nahe zu seyn, eine Zusammenkunft beydseitiger Bevollmächtigten in die Stadt Schaffhausen bestimmt, Sonntag den 14. Augstmonath da thätig zu erscheinen. Man berief auch den Abt und die Stadt St. Gallen, Appenzell und die Stadt Rothwyl zu Besuchung dieses Tages.

Zu dieser Zeit kam der Zug mit dem Französischen Geschütz in Freyburg an. Dasselbe ward nach

Solothurn verordnet und Freyburg aufgetragen, die Leute bey dem Zuge gütlich zu behandeln und den Zug bis nach Solothurn begleiten zu lassen. Dieser Ort wurde gewählt, als der Gefahr am meisten ausgesetzt, als der nächste zur Rückkehr, und doch bequem, wenn noch etwas Kriegerisches unternommen werden müßte.

Auf dem Tag zu Schafhausen erschien der vortreffliche und redliche Mailändische Gesandte, Graf Galleaz Visconti, als Bevollmächtigter des Kaisers und des Reichs, der seinem Herrn die Eidgenossen zu gewinnen, und aus eignem edlen Trieb keine Mühe, keine Sorge, keine Beredtsamkeit sparte, das Werk des Friedens, das er sich vornahm, auszurichten und zu vollenden. Er foderte die Eidgenossen auf, ihre Begehren und Wünsche zu eröffnen. Man gab ihm fünf Punkten ein, die man foderte ohne Eingang oder äußere Form:

1) „Daß sie bey allen ihren Freyheiten, Privi„legien, Gesetzen, Gewohnheiten, die sie immer ge„nossen, bleiben, und weder mit dem Kammergericht „noch andern fremden Gerichten beschwert, mithin „alle Prozesse und andere Zumuthungen gänzlich auf„gehoben, die erlittenen Kosten ersetzt, und ihnen mit „Kriegssteuern und andern Foderungen verschont wer„den soll". — So wurden die Näherungs-Versuche zur Rückkehr an das Reich aufgehoben, das auch bey schwächerm Ausbruch den Eidgenossen erwünscht und angenehm war.

2) Hier war es um das Schicksal der Stadt Constanz zu thun, und der Wunsch geäußert: „Daß

„Constanz, ohne allzunahe Verbindung mit dem „Reich, eine freye Mittelstadt bleiben möge". — Die Absicht war, sie von dem Reich nach abzuziehen und einst mit den Eidgenossen in Verbindung zu bringen. Aber von dem Landgericht im Thurgäu, das schon bey frühern Verhandlungen mit dem Kaiser gewünscht ward, war jetzt noch keine Rede. Man mußte das bey einem andern Artikel zum Gegengewicht brauchen.

3) Wird verlangt: „Daß alle gemachten Ero„berungen von Land und Leuten den Eidgenossen „verbleiben sollen". — Dieses war freylich hart und auffallend; aber sollten denn in so vielen Schlachten Siegreiche nichts erhalten, das ihnen anständig wäre? Da trat das im vorigen Punkt bemerkte Gegengewicht ein.

4) Wird ein nöthiger und menschlicher Punkt aufgestellt: „Daß die rasenden Schmähungen und „das verderbliche Schänden einmal abgethan, und „die, so sich weiterhin derselben nicht enthalten könn„ten, hart gestraft werden". — Wenn man wieder Freund seyn will, sollte Alles, was dem bisherigen Feind schadet, aufgehoben werden; und Schade that das unsinnige Schelten Vielen.

5) Verheißt man: „Wenn da und dort noch „ungute Streitigkeiten ausgetragen seyn sollten, daß „man zu gütlichem Austrag derselben sich alle mög„liche Verwendung, die zur Hinlegung derselben dien„lich sey, gefallen lassen wolle". — Das betraf besonders die Bündtner, die solche ausgetragene alte Streite gegen das Tyrol noch immer hatten. Die

Schrift beschließt sich so: Actum auf dem gütlichen Tag zu Schafhausen Dienstag vor Laurentius. So unterzeichnet und ohne Eingang ward die Schrift übergeben.

Es scheint, die Versammlung zu Schafhausen sey eingeschränkter in der Zahl und Würde der Anwesenden und desto zutraulicher und wirksamer gewesen, da aus einigen Punkten des Abschieds abzunehmen ist, daß man dort weit vorgerückt in Entwerfung des Friedens war; ja sogar wird der Versieglung des Instruments gedacht. Einmal die Einwendungen, die von einigen Ständen auch nach beschlossenem Frieden gemacht wurden, kamen in dem Abschied zum Vorschein. So wäre dann die zu Schafhausen verabredete Versammlung zu Basel nur darum angesehen worden, dem Ausspruche des Friedens mehr Feyerlichkeit zu geben. Denn bey dieser spätern Versammlung erschienen verschiedene Reichsfürsten, Botschafter von Mächten und Abgesandte der Reichsstände, nebst den Bevollmächtigten von beyden Seiten. Die Versammlung hob mit einer feyerlichen Sitzung an, wo zuerst ein etwas harter Vortrag gehalten wurde, und die Vertheidigung der Rechte auch einige Festigkeit enthielt. Das aber hinderte nicht, daß der Friedensstifter Visconti, und die so ihn kräftig unterstützten, den Frieden zur gänzlichen Vollendung brachten.

Wie der vornehmste Artikel des Friedens wegen des Landgerichts im Thurgau, da er in den Wünschen der Eidgenossen verschwiegen war, zuerst erschienen sey, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es von

dem Friedensstifter geschehen, der bey dem Abschlag aller Eroberungen die Ueberlassung des Landgerichts als einen Gegenwerth vorbrachte. Aber so sehr diese Erhaltung den Eidgenossen äußerst angelegen war, so machte es auf der andern Seite große Mühe, ein Reichslehen, wie diese Besitzung war, das von großem Werth schien, fahren zu lassen. Man erbot den Eidgenossen 20,000 Rh. Gulden und alle angelegten Brandschatzungen, die ihnen versichert waren. Aber die Eidgenossen verlangten jetzt dieses nicht. Es war ihnen mehr angelegen, diesen Dorn, der sie schmerzte, aus dem Fuß zu ziehen, und eine Besitzung zu erhalten, die bisdahin dem Beherrscher eines großen Landes das höchste Gericht entzogen hatte; und so erhielten sie, was sie am meisten wünschten.

Nun kommen wir auf den Frieden selbst.

Herzog Ludwig Sforzia von Mailand (der sich noch mit allen bald verlornen Ehren und Würden dargiebt) bezeuget: „Er habe in dem entstandenen „Streit zwischen dem Kaiser Maximilian und dem „großen Bund zu Schwaben und andern Anhängen „und Mithaften an dem einen, und den Eidgenossen „von Städten und Ländern und den Bünden in Rhä„tien und andern ihren Zugewandten, Mithaften und „Anhängern am andern Theil, aus welchem ein be„denklicher Krieg erwachsen, seinen edlen Rath Gal„leaz Visconti abgefertigt, allen Fleiß und Mühe „anzuwenden, diesen bedauerlichen Krieg beyzulegen, „und mit allen möglichen Vorstellungen den Frieden „zu erzielen, wo er zuletzt nach vieler angestrengter

rbeit so viel ausgerichtet, daß er beyde Theile zu „einem Frieden vereinigt hat, wie folgt:

1) „Daß die VI. Gerichte von Prettigäu, welche „der Kaiser als Erzherzog von Oestreich von dem „von Metsch erkauft habe, und schon geschworen „haben, ihm wiederum huldigen und schwören, und „die andern II. Gerichte auch schwören und Alles „das thun sollen, was sie dem von Metsch gethan „haben; doch daß ihnen der Kaiser wegen dieser Un„ruhe keine Ungnade empfinden lasse, und sie so halte, „wie sie bisdahin herkommen seyen". — Länder von einem Adelichen an einen Mächtigen übergeben mögen unterweilen sorgsamer seyn, daß der Mächtige nicht mehr ausübe, als der vorige schwächere Besitzer. Deßnahen die bisherige Zurückhaltung und die jetzige Beruhigung.

2) „Daß der Streit zwischen dem Stift Chur und „den Gotteshausleuten daselbst wegen der von der „Grafschaft Tyrol angesprochenen bisher immer strei„tiger Rechte zum Austrag dem Bischof von Augs„burg und seinen Räthen aufgetragen seye; und was „da gesprochen wird, angenommen und befolgt werden „soll". — Vor dem Anfange des Krieges waren die Sachen schon auf zweyer Bischöfe Aussprüche eingeleitet; aber die Kaiserlichen Räthe vereitelten Alles und verursachten den Krieg.

3) „Alle Unternehmungen während dem Kriege „mit Raub, Brand und Mord sollen gegen einander „aufgehoben seyn". — Wer wollte das richten, was des Krieges trauriges Recht mitbringt?

4) Dieser Artikel enthält das, was über Städte

und Schlösser und Rechte, deren Abtretung Beybehaltung in verschiedenen Absätzen verhandelt worden ist.

1. Der erste ist: „In Ansehung der Städte, „Schlösser, Länder, Leute, soll jeder Theil dem an„dern dieselben wieder zustellen, wie sie jetzt sind; „doch sind die Rechte beybehalten, die jemand vor „dem Krieg an einem oder dem andern Ort gehabt „habe, daß ihnen dieselben weiters bleiben". — Es ist oft in Friedensschlüssen geschehen, daß jeder das Seinige wieder erhielt; und dieses konnte um so viel eher erfolgen, da die Eidgenossen allein, und zwar ein Recht erhielten, das Städte und Länder aufwog.

2. Der zweyte enthält: „Was über die Herr„schaft Thierstein und die Stadt Solothurn bestimmt „worden. Weil letztere schon eine Anleihung auf „dieser Herrschaft gemacht habe, ist verordnet, daß „die Herren von Thierstein der Stadt Solothurn „bis auf Weihnacht künftigen Jahres Hauptgut, „Zins und Kösten abtragen sollen und dann die Herr„schaft lösen mögen. Wann Streit darüber entstände, „so sollte der Austrag durch den Rechtsgang gesucht „werden, der unten angeordnet sey; doch daß der „Bischof von Basel zum Rechtsprechen gegen Solo„thurn nicht gebraucht werde; sollten aber die Herren „von Thierstein in der anberaumten Zeit die Erstat„tung nicht thun, so mag die Stadt Solothurn „Thierstein und Pfeffingen oder andere Unterpfand „behalten, bis Hauptgut, Kosten und Zins bezahlt „sind". — So streitet in diesem Falle die Begierde nach Land und Leuten mit dem schwächern

Vermögen der Herren von Thierstein, wie noch von vielen Städten gegen den Adel geschehen. Daß der Bischof von Basel nicht sprechen soll, mag von einer Freundschaft gegen der einen, oder der Abneigung gegen der andern Seite herrühren. Im übrigen ist noch vielfacher Beschwerde von Solothurn die Sache später ausgeglichen worden.

3. Der dritte Artikel betrift eine andere Angelegenheit der Stadt Solothurn: „Da sie dem Grafen von „Thierstein auf die Herrschaft Büren 400 Rh. Gul„den angeliehen hat. In diesem Fall ist verordnet, „daß bis auf künftige Weihnacht die 400 Rh. Gulden „entrichtet werden, oder die Herrschaft Büren der „Stadt Solothurn verbleiben soll." — Hier ist das nähere Ziel zu beobachten. Uebrigens that es den Adelichen weh', ihre Güter zu verlieren, und den Städten that es wohl, sie zu erlangen.

4. Der vierte Artikel berührt, erst wie verloren, nach Solothurns schwächern Angelegenheiten, das, was den Eidgenossen am Erwünschtesten war, die Bestimmung über das Landgericht im Thurgäu, das aber nicht geradezu abgetreten wird, wie es sich gebührte, sondern durch Umwege und verhüllt, mit den Worten: „Wegen des Landgerichts im Thurgäu, das „Constanz bisdahin besessen, und von dem H. Reich „inne gehabt, und die Eidgenossen in diesem Kriege „an sich gebracht, jetzt aber beyde Theile zu unserer „(des Herzogs von Mailand) Handen gestellt haben, „dasselbe nach unserer Erkenntniß zu verwenden und „hinzugeben, ist abgeredt: Daß wir innert eines Monats „aussprechen sollen, wie und wohin wir dieses Land-

„gericht hinwenden; und dabey soll es bleiben." — Auch dieses geschiehet oft, daß man in einem Frieden etwas, das man ungerne abtrittet, durch einen andern zutheilen läßt. Hier that es weh, in einem Krieg mit dem Reich, ein Reichslehen zu verlieren; aber die Eidgenossen waren vorher schon des Ausspruchs von Mailand gewiß.

5) „Mit schweren Strafen an Leib und Gut soll „auf beyden Seiten verhütet werden, daß das Schmähen und Schänden besser als bisher geschehen auf „der Stelle von der Obrigkeit gestraft werde." — Die Sache war so weit gekommen, daß ein armer Gefangener, der in der größten Angst um sein Leben bat, an die Heerführer mit dem schönsten Titel auch das ärgste Schmähwort beyfügte. Da man ihm das vorwarf, sagte der Zitternde: „Ich habe die Eidgenossen nie anders nennen gehört als so, und glaubte, „das wäre ihr Name." Im übrigen war das ein Uebel, das den gegenseitigen Haß unendlich schärfte.

6) Dieser Punkt enthält die gewohnte Bestimmung: „Daß man einander die Angehörigen nicht zu „Burgern oder Landleuten zum Schaden annehmen „soll, außer es wollte einer hausheblich an einem „Orte sitzen; alles ohne Nachtheil der Gerichte, welche „ein jeder jetzt besitzt." Dieser Bestimmung ist beygefügt: „Daß man keine Länder und Leute kaufen oder „vertauschen soll, ohne der Obrigkeit, wo sie hingehören, Wissen und Willen; aber andere Güter, „Zins, Zehenden, Renten, möge ein jeder verkaufen „und vertauschen nach seinem Willen."

Das wegen des Bürgerrechts Verfügte ist, was

in allen Verträgen mit dem Haus Oestreich sich erscheint. Das Verkaufen oder Tauschen von Herrschaften ist eine neue Beschwerde; dazu mögen wohl etwa Adeliche den Anlaß gegeben haben, die das versäumt haben, was sie billig thun sollten. Aber anders zu kaufen, bedürfte hier keiner Verordnung, da es die Natur mit sich bringt.

7) „Es sollen alle Brandschatzungen, die noch „nicht bezahlt sind, aufgehoben seyn und nicht entrichtet werden. So sollen auch die Gefangenen auf „beyden Seiten gegen eine Urfehde und einen bescheidenen Abzug ledig gegeben werden." — Die Brandschatzungen waren beträchtlich, und man verlor sie ungern, da sie wirklich versichert waren. Aber die Eidgenossen ließen sich bereden, auch das Gebührende nachzusehen.

8) Dieser Punkt enthält zuerst den Rechtsgang, und dann noch verschiedene andere Punkten, die wir hernach berühren werden. Der Rechtsgang kommt völlig mit den in den übrigen Verträgen mit Oestreich eingerichteten überein. Die Streitenden auf der einen Seite sind der Kaiser als Erzherzog von Oestreich, seine Unterthanen und Zugehörigen; auf der andern die Eidgenossen, ihre Nachkommen, Unterthanen und Zugehörigen. Die Richter sind die gleichen, nähmlich die beyden Bischöfe von Basel und Constanz und die beyden Städte, außer daß die Stadt Constanz dermalen noch nicht dazu aufgenommen ist, über welche Stadt eine eigene Bestimmung hernach folgt. Die Pflichten der Ansprecher, der Beklagten, die festgesetzte Zeit, die Verfahrungsart, die schriftliche Ver-

sicherung der Partheyen gegen die Richter keine Rache auszuüben, der Entscheid, die Befolgung des Gesprochenen, das Vornehmen, wenn man rechtlos gemachet werde, alles dieses ist übereinstimmend mit den vorigen Verträgen. Aber jetzt folgen die besondern Punkten. Der erste ist: „Wann die Eidgenossen „einmüthig würden, die Stadt Constanz auch zum „Richter anzunehmen, soll der Rath daselbst wieder „in das Richteramt eintreten." — Die zeitherige feindliche Fassung dieser Stadt scheint einigen Eidgenossen einiges Mißtrauen gegen sie erregt zu haben, um das Richteramt dieser Stadt anzuvertrauen. Einige scheinen jetzt schon geneigter, weil von einer erwartenden Einmüthigkeit die Rede ist.

Der zweyte Punkt ist: „Es soll der gleiche Rechtsgang gegen den Schwäbischen Bund gemeiniglich „und mit den Eidgenossen gemein oder besonders in „entstehenden Streiten beobachtet werden, von jetzt „an zwölf Jahre lang. Mit diesem Richter soll man „sich begnügen, und einer den andern für kein anders „oder fremdes Gericht laden mögen," — Dieses war eine kluge Vorsicht. Inner zwölf Jahren konnte noch Leidenschaft sich erregen und Streit verursacht werden, aber nach deren Verfluß mußten sie weichen. Aber fremde Gerichte wollten die Eidgenossen durchaus nicht haben.

Der dritte Punkt ist: „Wann dem Schwäbischen „Bund dieser Richter nicht gefällig wäre, so will „der Kaiser inner drey Monaten, einen geziemenden „Austrag mit Uebereinstimmung beyder Theile für „die zwölf Jahre festzusetzen, sich alle Mühe geben;

„und es soll mit fremden Gerichten niemals verfahren „werden." — Auf diese Weise hatte der Kaiser den Schwäbischen Bund so beschränkt, daß er auch nach der Willkühr desselben handeln und sich bemühen mußte. Aber bedeutend ist die zweymalige Vermeidung der fremden Gerichte.

9) „Der Kaiser wolle aus Gnaden alle schwer„verhängte Acht, Gewaltthat und Bedrängnisse, so „während des Krieges und vor demselben wider die „Eidgenossen, ihre Angehörigen und Verwandten „unternommen worden, gänzlich aufheben, und beyde „Theile sollen in dem Zustand verbleiben, wo sie vor „dem Krieg gewesen sind." — Mit diesem Punkt war viel Bedenkliches und Zudringliches, das die Eidgenossen und besonders ihre Zugewandten lange erdulden mußten, hingenommen, und eine gänzliche Ruhe, von Seite des Reichs her unangefochten versichert.

„Dessen zu wahrer Urkunde" (so redet der Herzog von Mailand, der den Frieden vermittelt), „habe er „zwey gleichlautende Briefe mit seiner Hand unter„schrieben und mit seinem Insiegel verwahrt."

„Dann bekennet der Kaiser Maximilian für sich „und seine Erben und Unterthanen des Hauses Oest„reich, auch für den Gemeinen Bund in Schwaben „und für alle andern Anhänger, Mithaften und Ver„wandten, wie die X. Orte der Eidgenoßschaft (mit „Namen ausgesetzt) für uns und unsere Nachkom„men, Unterthanen und Zugewandten, daß dieser „Friede mit unserer beydseitiger Einwilligung abgeredt „und beschlossen worden; und der Kaiser bey seiner

„höchsten Würde, und die Eidgenossen von Städten „und Ländern, geloben, ihn bey guter Treue stets „und fest zu halten."

„Und zum Beschluß hat der Kaiser von seiner „Seite in dem Frieden eingeschlossen, sein Haus „Oestreich, den Herzog von Mailand, alle andern „Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs; be„sonders die Bischöfe von Straßburg und Basel; die „Städte Straßburg, Colmar und Schlettstadt." — Die letztern waren von dem Niedern Verein und sollten eher von den Eidgenossen eingeschlossen worden seyn; aber sie hatten sich dem Kaiser ergeben müssen. Es that den Eidgenossen wehe. Aber ein Freund, der einst wohlgethan hat, verdient immer Nachsicht. „Dagegen haben die Eidgenossen in dem Frieden ein„geschlossen den König von Frankreich, und alle die „mit ihm in Bündniß, Einung oder Verwandschaft „stehen; den Abt und Stadt St. Gallen, das Land „Appenzell, die Städte Schaffhausen und Rothweil; „auch die Bünde in Rhätien, und die Stadt Basel „aus besondern Ursachen, weil sie nichts Feindliches „gegen die Eidgenossen gethan hat, und sie den Kaiser „selbst als ihren Herrn unterthänig dafür gebeten, und „auch erhalten habe, daß sie in den Frieden einge„schlossen werde, mit Verheißung, daß ihr keine „Ungnade und Strafe widerfahren soll." — So hatten sich die Eidgenossen ihrer Brüder aller, die so viel von dem Reich her leiden mußten, treulich angenommen, das bey den übrigen Allen ein leichtes war, aber bey Basel mehr Schwierigkeit hatte. Weil diese Stadt wegen Begünstigung der Eidgenossen und

weniger Nachsicht gegen des Kaisers Volk zu hart angeklagt war, mußte man mit Bitten die Einschließung durch die Gnade des Kaisers erhalten.

„Dessen allem zu bester Urkund" (dieses geschieht jetzt zum zweyten Mal) „hat der Kaiser sein höchstes „Einsiegel und die Eidgenossen von Städten und Län„dern ihr gewohntes Einsiegel, und die Stadt Chur „für sich und die übrigen Bünde ihr Siegel beygefügt." Gegeben zu Basel Montags vor St. Moritz-Tag.

Man hat Alles, was zu dem Beschlusse und zu der Bekräftigung dieses Friedens weitläufig beygefügt worden ist, weil es zur Feyerlichkeit dieses Instruments dienet, nöthig erachtet, im Wesentlichen anzuführen, um aufmerksam zu machen, wie großen Werth man diesen Urkunde zu geben trachtete.

Das ist nun der rühmliche Friede mit dem Kaiser und einem Theil des Reichs, den die Eidgenossen durch ihre so oft wiederholten Siege erhalten und die ihnen so viel Zuversicht und Lob ihrer Tapferkeit zugezogen, die ihnen ihre Freyheit und Unabhängigkeit auf drey Jahrhunderte bestätigt und sie mit keinem fremden Fürsten mehr dem Kampf für ihre Vertheidigung ausgesetzt, und ihre Grenzen so bewahrt haben, daß bis auf unsere Zeit kein fremder Krieger dieselben betrat, mithin es ihnen eine edle Waffenruh in ihren Thälern hätte gewähren sollen. Aber diese war ihnen leider! nicht vergönnt. Ich habe mich schon darüber in bittere Klagen ausgegossen; deßwegen will ich sie nicht widerholen, wenn schon das Uebel in den nächsten Jahrzehenden am Auffallendesten war. Lieber will ich mich mit der Ehre und dem Ruhm beruhigen, welche

den Eidenoſſen die Führung des Kriegs und die Leitung des Friedens erworben haben.

Den Spruch Herzog Ludwigs von Mailand, womit er den Eidgenoſſen das Thurgäuiſche Landgericht übergibt und zuſpricht, der in Lateiniſcher Sprache verfaßt iſt, will ich jetzt in einer Ueberſetzung als ein nöthiges Aktenſtük beyfügen.

„Herzog Ludwig Sforzia von Mailand, mit allen „Würden und Ehren wie bey der Friedensurkund um„geben, bezeuget, daß bey dem Schluſſe des Friedens „und dem Austrag des Kriegs, der zwiſchen dem „Kaiſer und dem Schwäbiſchen Bund gegen die Eid„genoſſen und ihre Verbündeten bedauerlich obgewal„tet, ihm als dem Vermittler des Friedens in die „Hände gelegt, und mit voller Gewalt von beyden „Theilen übergeben worden, über die dem Kaiſer zu„geeignete (addicta) Gerichtbarkeit im Thurgäu, das „Landgericht genannt, das vorher die Stadt Conſtanz „beſeſſen, aber im Krieg die Eidgenoſſen an ſich ge„bracht, zu entſcheiden; und daß er aus vielen Urſachen, „beſonders wegen den Verheißungen, die ſein Abge„ſandter bey den Eidgenoſſen, der edle Ritter Galliaz „Visconti, und wegen der Gewalt, die ihm der Kaiſer „verliehen, bewogen worden zu erkennen und zu er„klären, daß ermeldte Gerichtbarkeit im Thurgäu mit „allen Rechten und Zubehörden den vermeldten Eidge„noſſen übergeben werden, und verbleiben ſolle, um „ſie zu beſitzen, wie die Stadt Conſtanz ſie bisdahin „beſeſſen habe, mit dem Vorbehalt, daß dieſe Gerichts-

„barkeit niemand an sich lösen möge, als ein Kaiser „oder Römischer König mit 20,000 Rh. Gulden, „die von ihm den Eidgenossen zugestellt werden sollen. „Zu fester Urkunde dieser Sache habe er diesen Brief „eigenhändig unterschrieben und mit seinem Insiegel „bekräftigt." Gegeben 15. October.

Diese Urkunde räumt dem Kaiser und seinen Nachfolgern Vieles ein. Ihm ist diese Gerichtbarkeit zugeeignet, von ihm kommt noch ein besonderer Auftrag; Ihm und seinen Nachfahren ist allein die Wiederlösung vorbehalten; aber den Eidgenossen hat der Abgesandte des Herzogs schon versprochen und wie es scheint wirklich einen Vertrag ausgestellt, daß sein Ausspruch so erfolgen würde. So wurde die letzte Pflicht des Friedens erfüllt, und die Eidgenossen erhielten das Landgericht, das dem Kaiser auch nahe ging, weil der Verlust des Thurgäu, der bisher in keinem Vertrag namentlich ausgesprochen worden war, dadurch in Erinnerung gebracht ward.

In diesen schweren Kriegsjahren gab Burgermeister Heinrich Röust, der nach Waldmanns Fall die Würde aufgegeben und zwey Jahre hernach, von neuem aufgetragen, wieder übernommen hatte, von Altersschwachheit gedrückt oder vom Tode hingeschieden, einem kräftigern Manne diese Würde hin. Was das erstere noch wahrscheinlicher macht, ist, daß er von Einigen bis zum Jahr 1505 noch als Burgermeister genennt wird. Er machte kein großes Aufsehen, war billig, geübt und erfahren in den Geschäften,

und beliebt; auch ruhte der Segen auf ihm, ſo daß ſein Sohn und ſein Sohnsſohn nach einander Burgermeiſter und zwar von den beßten waren, die wir je hatten. Rudolph Eſcher ward an ſeine Statt zum Burgermeiſter erwählt, ein ehmaliger aber nie ſo feuriger Gegner Waldmanns, thätig und geübt.

Verbesserungen.

Im III. Band S. 335. Z. 20. u. 21. nach dem Wort Richter l. von den Eidgenossen, wie man die übrigen Stände, ausser Bern und Freyburg, nannte.

Im IV. Band, in der Vorrede S. IV Z. 5. anstatt Stände l. Stunden

S. 70. Z. 6. von unten, anstatt einigen l. beyden

S. 91. Z. 17. anstatt 6050. l. 650.

S. 148. Z. 11. nach Verwendung setze hinzu: nicht

Züricherische

Jahrbücher

von

Salomon Hirzel,

Alt-Seckelmeister von Zürich, Mitglied der geschichtforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied der gemeinnützigen Schweizer-Gesellschaft.

Fünfter Band.

Zürich 1819.
Bey Orell, Füßli und Compagnie.

Der

Hohen Regierung

des

Hohen Standes Zürich

weiht das gesammte Werk

der

Züricherischen Jahrbücher

ehrfurchtsvoll

der Verfasser.

Hochgeachteter Herr Amts-Bürgermeister!

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren und Obere!

Oft bleiben die nicht unreinsten Triebe in den Herzen der Menschen lange verschlossen, ehe sie sich entwickeln. So wachte der Trieb, die Schicksale meiner lieben Vaterstadt zu beschreiben, wie sie die Geschichte an die Hand giebt, schon in meiner Jugend auf, und jede meiner Erhohlungsstunden blieb demselben gewidmet; aber dessen Entwickelung mußte erst in dem achten Jahrzehend meines langen Lebens erfolgen.

So hatte ich auch beym Anbeginn meiner Arbeit und seither öfters gewünscht, meiner hohen Obrigkeit ein Opfer des Danks und meiner innigen Verehrung vermittelst derselben zu bringen. Allein

die vorgewalteten schweren Ereignisse in dem Vaterland, die lange dauerten, machten mir jeden öffentlichen Schritt, der mich zur näheren Betrachtung derselben hätte führen können, zu schwer; und so blieb auch dieser Trieb in meinem Herzen begraben. Da nun aber Friede und Ruhe wieder hergestellt sind, auch das schwere Verhängniß, das einen großen Theil unsers Welttheils mit uns betroffen hatte, nach und nach hingenommen wird, und jedes Herz wieder freudiger schlägt, kann ich länger nicht anstehen, Hochgeachtete Herren und Obere! zweyer Unternehmungen zu gedenken, die in Dero höchst rühmliche Laufbahn gefallen, und welche unsere

Geſchichte in wiederhohlten Vorfällen nie anders als im Gefolge ſchwerer Unruhen darſtellt. Die eine dieſer Unternehmungen iſt, daß nach vorgewalteter, einen Zeitraum von mehr als zehn ruhigen Jahren umfaſſender Bundes-Acte, durch eine ſchnelle Veränderung ein neuer eidgenöſſiſcher Bund eingeleitet werden mußte, wo Sie, Hochgeachtete Herren und Obere! mit vieler Klugheit, reiner Mäßigung und ſanftem Benehmen den Beyfall der hohen Mächte und ihrer würdigen Miniſter mit dem Zutrauen der hohen Stände ſich erwarben, und bey nach und nach ſich vermehrter Eintracht alles zu einem glücklichen Ausgang geführt haben. Das

andere wichtige Unternehmen war die aufgetragene Veränderung der eigenen Staatsverfassung unsers Standes, wo unsere Geschichte vier solcher Vorfälle zählt, von denen aber keiner ohne Unruhe, ja einige erst nach harten Erschütterungen zu Stande gebracht worden. Nun aber waren Sie, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren und Obere! so glücklich, durch Ihren weisen Scharfsinn, edelmüthiges Zutrauen und liebreich abgemessenen Ernst, ohne einigen Abgang öffentlicher Liebe, in Ruhe die Sachen so einzuleiten, daß unsere neue Verfassung höchsten Orts genehmigt wurde, und nach und nach in einigen Jahren in völlige Erfüllung überging.

Für dieſe beyden ſo glücklich ausgeführten Begebenheiten habe ich in meiner Einſamkeit, als der älteſte Bürger der Stadt, im Stillen mit gerührtem Herzen dem Höchſten gedankt, und nun verdanke ich auch Ihnen, als erwählten Werkzeugen der Vorſehung, dieſe beyden großen Wohlthaten, die das Vaterland durch Sie erlangte.

Nehmen Sie indeſſen, Hochgeachtete Herren und Obere! den neu erſcheinenden Theil und meine ganze Arbeit der Jahrbücher über unſere Stadt, die ich alle ſchon lange im Herzen Ihnen geweiht hatte, mit huldreicher Gewogenheit an, und erfreuen Sie ſich der Großthaten unſerer Väter,

mit denen Sie so glücklich gewetteifert haben.

Erlauben Sie mir noch die hohe Ehre der Versicherung, daß ich Zeitlebens mit tiefster Verehrung verharren werde

Hochderoselben getreu gehorsamster Diener

Salomon Hirzel,
der letzte in seinem Dienst ganz ausgehaltene Standes-Seckelmeister.

Den 13. Mai 1818.
an meinem 92. Geburtstage.

Mit dieser Dedikation wurden der hohen Regierung die vier gedruckten Bände der Zürcherischen Jahrbücher und der fünfte in Handschrift zugestellt, und am gleichen Tage die nämlichen Belege dem würdigen Stadtrath mitgetheilt mit folgendem Schreiben:

Verehrteſter Herr Präſident!

Verehrteſte, würdige Vorſteher der Stadt!

Wer gegen ſeine hohe Obrigkeit die Pflichten der Ehrfurcht erfüllt, der wendet ſich auch gerne an eine angeſehene Verſammlung, die für die Ehre, die Aufnahme, die Bedürfniſſe, die innere Ruhe, Ordnung, Sittlichkeit, ja ſelbſt für die Bequemlichkeit und Anmuth der Stadt mit rühmlichem Eifer unabläſſig ſich bemüht. Demjenigen, der ein Andenken dieſer werthen Stadt in ihren vorigen Schickſalen entworfen hat, iſt es beynahe Pflicht, das, was gleichgeſinnte Männer des Alterthums für dieſelbe gethan und mit zunehmender Wohlfahrt ausgerichtet und befördert haben, dieſer würdigen Verſammlung gleichſam im Bilde darzuſtel-

len. Deßnahen nehme ich die Freyheit, Ihnen die vier gedruckten Bände und die Handschrift des fünften der Zürcherischen Jahrbücher mitzutheilen. Nehmen Sie es, verehrteste Herren! von einem alten Manne, der seine verlängerten Jahre mit dieser Arbeit ruhiger und vielleicht nicht unnützlicher gemacht, mit liebreicher Huld und Gewogenheit an, und gestatten Sie ihm die Ehre und das Vergnügen, mit tiefer Hochachtung zu seyn

Dero getreu ergebenster Bürger und Diener

Salomon Hirzel,
Alt-Seckelmeister.

An dem gleichen merkwürdigen Tage
wie oben.

Vorrede.

Ich mache mir oft das Vergnügen, meine Arbeit in Jahrbüchern und besonders den vorliegenden Theil derselben als eine Fußreise durch die alten Gegenden des Vaterlandes, die sich auf meiner Laufbahn befinden, zu betrachten, wo ich alle Orte durchgehen muß und keinem ausweichen darf, bis ich zum Ziel gelangt bin; und da giebt es freylich gerade ebene Wege von froher Aussicht durch fruchtbare Aecker und Wiesen, aber auch Pfade, die mit Dornen und Gesträuch beynahe überwachsen sind, und wo man kaum durch den engen Pfad sich durchdrängen kann; oder andere schlammigte Wege, wo man tief eintritt und sich kaum zu retten weiß. Oft glaubt man von ferne, eine schöne Aussicht zu bemerken; aber tritt man näher, so findet man nichts als Klippen und Felsen, die von Weitem einen solchen Schimmer verbreitet haben; und so wird man oft müde, und muß sich von neuem anstrengen zur Fortsetzung der Reise. Dann

trifft man auch verschiedene Leute an, und bemerkt ihr Thun. So sah ich einen begüterten Mann, den der Trieb anwandelte, eine neue Besitzung noch zu erwerben. Schlaue neidische Männer, Nachbaren von dieser Besitzung, wandten alles Mögliche an, ihm dieselbe wieder zu entreißen. Sie trachteten einige Haushaltungen von redlichen Leuten, die aus einem geringen Vermögen, mit starker Kraftäußerung zu einem mäßigen Wohlstand sich erhoben hatten, an sich zu ziehen durch alle möglichen Künste und mit verheißener Hülfe sie dahin zu bringen, den ehrlichen Mann, der ehmals ihr Freund war, aber sie hernach auch beleidigt hatte, aus seiner neuen Besitzung zu bringen. Sie thaten es und hatten den Vorzug, einen jungen Menschen, der einige Ansprache an diese Besitzung hatte, in dieselbe einzusetzen. Allein der junge Mensch verstand die Wirthschaft gar nicht, und hatte wenig Fleiß und Muth zu den Geschäften. Wenn er ihnen schon einen großen Pachtzoll bezahlte, so machte er ihnen dennoch viel Mühe und Verdruß. Ein anderer angesehener listiger Mann, vertraut mit dem vorigen, drang auf die redlichen Leute, daß sie den ehrlichen Mann, dessen Besitzung sie kaum weggenommen hatten, in seinen eigenen Gütern überfallen sollten. Auch dazu ließen sie sich verleiten, durch vorgesehenen Vor-

theil, dem sie nicht unhold waren, und der ehrliche Mann wußte sich nicht anders, als durch List und einen verstellten Vertrag aus dieser Gefahr zu retten, und die redlichen Leute zurückzubringen. Da er sich aber erholt hatte, wandte er alle seine Kräfte an, seine verlorne Besitzung wieder zu erlangen. Da mußten die redlichen Leute, von jenen schlauen Männern aufgefordert, und nach ihrer Pflicht gegen den jungen eingesetzten Menschen, sich allein anstrengen, trieben den ehrlichen Mann zurück, und erhielten dem jungen Menschen seine so schwach besorgte Besitzung wieder. Als der ehrliche Mann hierauf gestorben war, hatte ein junger reicher, thätiger Mann sich kräftig vorgenommen, das Erbe seines Vaters, die einst erworbene, aber hernach verlorene Besitzung wieder zu erobern. Da mußten die redlichen Leute nach den wiederholten Aufmunterungen und der erneuerten Obliegenheit, den jungen Menschen zu vertheidigen, gegen den jungen, reichen Mann sich anstrengen. Aber diesmal gelang es ihnen nur halb; sie mußten sich zurückziehen. Der junge, reiche Mann erwarb die Besitzung, und der junge Mensch mußte sie verlassen. Indessen hatten die redlichen Leute dem reichen, jungen Mann so warm gemacht, bey ihrer Vertheidigung des jungen Menschen, daß er eine völlige Aussöhnung mit diesen redlichen Leuten

wünſchte, und ihre Freundſchaft ſehr ſuchte. Die ſchlauen, liſtigen Männer aber wandten alles an, dieſelbe zu verhindern. Allein weil beyde Theile mit gleicher Begierde darnach verlangten, ſo wurde dieſe Ausſöhnung doch zu Stande gebracht. Dies gab den redlichen Leuten eine Ruhe, die ſie ſich hernach ſelbſt noch mehr verſchafften. — Dieſes ſah und bemerkte ich auf dieſer langen, mühſamen Fußreiſe.

Wer dieſe Vorrede zuerſt lieſt, dem wird das in ein Bild Verhüllte beym Durchleſen des Buchs ſich leicht entwickeln; und wer ſie am Ende lieſt, dem mag vielleicht das Andenken an das Durchleſene, in dieſe Dichtung eingekleidet, einiges Vergnügen gewähren.

Der Verfaſſer.

Sechszehntes Buch.

Ich fand eine Art von Feyerlichkeit, mit dem letzten Kampf der Eidgenossen gegen äußere Feinde und dem erwünschten Frieden, ein Buch, und vielleicht das letzte, zu beschließen; allein da des Himmels Güte mir weitere Kräfte beybehielt und mir neuen Trieb zur Arbeit gab, trug ich die Ereignisse, die sich in gleichem Jahr gerad nach dem Frieden ergaben, in dieses folgende Buch ein.

Es ist leicht zu erachten, daß ein so langer wichtiger Krieg, wie der jetzt kaum vollendete war, bey einem nicht so großen Volk, nach so vieler Erschütterung, auch ungleiche Triebe nach sich gezogen. Da beynahe alle Fugen aus einander getreten waren, so mußte vieles wieder eingelenkt, verbessert, von neuem veranstaltet, zudringliche Begehren abgewiesen, begründete erfüllt werden. Davon sind die Verzeichnisse dieser Zeit angefüllt; aber die Geschichte berühret sie nicht.

Hergegen waren zwey Gegenstände, die den Frieden selbst und den Inhalt desselben in Anspruch nahmen, immer weiter getrieben, und nach langen Vorstellungen und gesuchten Beseitigungen wurden diesel-

ben so wichtig befunden, um solche bey einer eigenen, von beyden Theilen angesehenen Zusammenkunft in Basel erörtern zu lassen. Der eine Gegenstand betraf die Frage, was von Zinsen, Zehenden und andern Eigenschafttn von den Eidgenossen zurückzugeben sey. Der andere berührte die Brandschatzung, so die Eidgenossen sich hatten versichern lassen. Der zu Stande gekommene gütliche Vergleich wies die unbescheidenen Forderungen der Stifter und Klöster ab; und hieß man hingegen die Brandschatzungen, als verschrieben, gut, darüber ein besonderer Zusicherungs-Vertrag von dem Grafen Visconti zum Vorschein kam, den man ehrte, und daher jene den Eidgenossen zukommen ließ.

Hierauf erzeigten sich zwey Folgen des Friedens, zwar von ungleichem Gewicht, wo aber dennoch beyde neue Anstalten forderten und unumgänglich nöthig machten. Die erste war die nöthige Anordnung des durch den Frieden neu erworbenen Landgerichts im Thurgau; die andere, von weit bedenklicheren Folgen, war, daß die Eidgenossen gezwungen und überwältiget wurden, an dem großen Zwist Antheil zu nehmen, den die hohen Mächte und Fürsten wegen Mailand am stärksten trieben, da der König Ludwig XII. in Frankreich das Fürstenthum erobert, und den Herzog Sforzia vertrieben hatte, bald aber die unangenehme Französische Regierung wankte, und der Herzog sein Fürstenthum, das ihm anhing, wieder zu erlangen strebte; dieser Antheil, den die Eidgenossen nehmen mußten, führte sie in große Verlegenheit und Leid.

Ich will zuerst von dem einheimischen liebliche-ren Gegenstand reden, und hernach auf den zweyten bedauerlicheren kommen.

Es scheint beym ersten Anblick natürlich zu seyn, da es um den Besitz eines, durch den Frieden neu erworbenen Gerichts zu thun war, daß dieses neue Gericht dem Landesherrn, dem es bis dahin gefehlt, ungehindert zudienen sollte; allein die VII. Stände, welche Landesherren im Thurgau waren, wo das Landgericht hinfiel, hatten den Krieg nicht allein geführet, dessen Ausgang diese Eroberung gewährte, sondern ihre Miteidgenossen, und auch die Verbün-deten, hatten mit ihnen den Krieg ausgehalten; da-her entstanden Ansprachen von allen denen, die mit-gestritten hatten.

Da man nun einen allzuhohen Werth auf diese Eroberung des Landgerichts legte, meldeten sich die verbündeten Stände, Stadt und Stift St. Gallen, und Appenzell, in Rücksicht auf die verheißene Theil-nahme an dem Erworbenen, zum Mitbesitz an; allein man lenkte mit vertraulicher Bescheidenheit dieses An-suchen ab; es würde ja so wieder, in eine zwar werthere, aber doch äußere Hand, in Abweichung von den Grundsätzen, gelegt werden, und hatten jene doch auch durch den Frieden so viel wahre Beruhigung über so viele unangenehme dringende Zumuthungen gewonnen. Auch suchte man sie auf andere Art zu entschädigen.

Aber nun machten vollends drey Eidgenössische Stände, Bern, Freyburg und Solothurn, nähere An-sprüche an dieses ausgezeichnete Gericht, mit leiserm

Vortrag ihres Begehrens, welches hingegen die VII. Stände, als Landesherren des Thurgaus, auf alle Weise abzulehnen suchten, und zugleich erinnerten, was in früheren Zeiten diesen werthen Eidgenossen auch überlassen wurde; es sey ihnen, den VII. Orten, doch am nächsten angelegen, dieses zurückgekehrte Recht, das mit den übrigen ihrigen zusammenfließe, mit denselben wieder zu vereinigen. Allein die III. Stände bezogen sich auf den treu und unverdrossen mitgeführten Krieg, und den Antheil an dem Sieg und an dem Frieden, mithin an dem einzigen Erwerb, und führten die Verkommniß zu Stanz an, die solche Eroberungen unter den Ständen zu theilen deutlich ausspreche. So weit kam es über diese Frage in diesem Jahr.

Die VII. Stände indessen zögerten nicht, wie es bey neuen Besitzungen geht, sich zu Frauenfeld zu versammeln, und über die Bildung und Anordnung des neuen Landgerichts die nöthige Vorkehrung zu thun. Zürich wollte, daß man für einmal nicht weiter eintreten möchte, als sich unter der Hand zu erkundigen, wie der Rechtsgang in diesem Gericht unter der Constanzischen Verwaltung erfolget sey; und legte so viel Gewicht auf diese Meynung, daß es seinem Gesandten befahl, sich der weiteren Sitzung zu enthalten, wenn diese Gedanken nicht angenommen würden; ob dieß aus Schonung gegen Constanz, oder weil der Kaiser den Frieden noch nicht gesiegelt hatte, geschehen sey, ist ungewiß; aber die andern Gesandten ließen sich nicht abhalten, und fuhren fort, den Landvogt zu Vorsteher des Landgerichts zu ernen-

nen; und weil mit demselben zweyerley Gerichtsstäbe verbunden waren, ein Civil- und Criminal-Gerichtsstab, so sollten zu dem ersten zwölf, und zu dem zweyten vier und zwanzig Richter zugeordnet werden; zu beyden giebt die Stadt Frauenfeld, sechs Mitglieder zu jedem, aus ihrer Mitte, zur Genehmigung des Landvogts; und die übrigen sechse zum Civilgericht, so wie die achtzehen zu dem Criminalgericht, verordnet der Landvogt aus dem ganzen Land. So weit schritt man für einmal; im übrigen nahm man dennoch den Gedanken von Zürich auf, und gab dem Landvogt Befehl, allen Rechtsübungen, Einkünften, Verordnungen und Gewohnheiten, die zuvor eingeführt waren, in der Stille nachzufragen.

Nachher fand man bey einer andern Zusammenkunft, daß es nöthig sey, ein eigenes Siegel machen zu lassen; und in einer weiteren Verhandlung ward die Frage in Berathschlagung genommen, ob die Sprüche, so von dem Landgericht aus gefällt würden, einer Berufung auf die Abgesandten der herrschenden Stände unterworfen seyn sollten? Da endlich auch der damalige Landvogt von Unterwalden sich nicht getraute, diese neuen Geschäfte zu übernehmen, so ward es dem Stand Unterwalden überlassen, einen eignen Mann hiefür anzuordnen.

Indessen, daß die Eidgenossen mit diesen neuen Anordnungen sich bemühten, empfand die Stadt Constanz erst ihre Nachreue über den erlittenen Verlust, und suchte auf verschiedene Weise ihre alten Rechte wieder geltend zu machen; auch dem Kaiser war die Auslieferung eines alten Reichslehens unangenehm,

und er bezeigte darüber sein Mißvergnügen. Man machte Konstanz Vorstellungen, und ließ desto treuer, die darüber gesetzt wurden, mit aller Sorgfalt wachen; der Kaiser gab zur Ursache einer Verzögerung an, daß er sich zuerst bey einem Reichstag erkundigen müsse, ob er ein Reichslehen so veräußern könne; aber, wenn das nöthig war, so hätte er sich vor dem eingegangenen Frieden darüber berichtigen sollen. Im übrigen versprach Visconti, daß er die Beförderung der Sachen bey dem Kaiser ausrichten wolle.

Die zweyte wichtigste Folge des Friedens waren die Ereignisse, die sich im benachbarten Mayland ergeben hatten; da nämlich Ludwig der XII. während dem Schwabenkrieg des Fürstenthums Mailand sich bemächtigt, und den Herzog Sforzia daraus vertrieben hatte; aber seine Herrschaft und das Benehmen seiner Leute war dem schwankenden Mailändischen Volke nicht beliebt, und sie sehnten sich wieder nach ihrem alten Herzog, der denn auch mit aller Mühe zu derselben Wiedereroberung strebte. Das brachte die guten Eidgenossen in eine sehr gedrängte Lage; denn auf der einen Seite waren sie dem König in Frankreich durch ein feierliches Bündniß verbunden, und auf der andern hatte der schlaue Herzog Sforzia in der Absicht, sich um die Eidgenossen äußerst verdient zu machen, den Ausgang des Kriegs und die Vermittlung des Friedens allein zu Stande gebracht; über das waren die Eidgenossen in ihren Gesinnungen getheilt, und die einen mehr für den König, die anderen für den Herzog eingenommen, und der Unfug des Reislaufens verengerte und verwirrte ihre Lage

und ihre Gewalt so sehr, daß kaum ein Stand war, der nicht in beyden Lagern seine Angehörigen hatte.

Ich begnüge mich, über diese ausländische Thaten nur die Verhandlungen und Ereignisse, die sich darüber im Vaterland begeben, so weit es nöthig ist, in's Licht zu stellen, und über jene große Thaten und die hohen Ehren, so den Eidgenossen dort widerfahren, die aber nicht immer ihren Wünschen entsprachen, mich nicht tiefer einzulassen, als eine gedrängte richtige Erzählung erfodert.

Jetzt füge ich noch bey, was in diesem Jahr sonst noch geschehen. Nicht lange nach dem Frieden eröffnete bey einer Tagsatzung der Galeaz Visconti (seine schlaue Seite zeigend), daß er einige Hauptleute bestellt, ihnen Geld gegeben, und sie Kriegsvölker werben lassen; er habe aber nicht gewußt, daß dieses wider die Verordnung der Stände sey, weil doch der Kaiser der Sache seines Fürsten sich annehme; er habe also bald hingeschickt, die Krieger zu beurlauben, weil er den Eidgenossen nicht mißfallen wolle; da er aber alles Geld von dem Seinigen angewandt, und seine Kostbarkeiten, sein Silbergeschirr, seine Kleinodien zu dem Ende hin verkauft, so bitte er, seine Treu und Dienste, die er den Eidgenossen erwiesen, anzusehen, und so zu handeln, daß er nicht zu Schaden komme; dabey brachte er ferner für: die treuen Dienste, Kosten, Müh und Arbeit, die sein Fürst zu Befriedigung der Eidgenossen angewendet habe, zu bedenken. Da auf diesen Vortrag alles schwieg, keine weitere Antwort, wie sonst gewohnt, erfolgte, sondern auf einen andern Tag versprochen

ward, und nachher sich auch keine findet, sollte das nicht für eine stille Nachsicht zu verstehen seyn? Oder wer will glauben, daß eine Rückkehr der Krieger erfolgt, da doch später von einem Schweizerischen Corps die Rede ist, das Visconti befehligt hatte, da er bey einem harten Ueberdrang, der zwischen zwey kleinen Eidgenössischen Heeren entstand, den Ausbruch verhinderte, und damit dann auch seine bessere Seite zeigte.

Die Eidgenossen beeilten sich, dem König Ludwig in Frankreich, da er noch in Mailand war, eine ansehnliche Gesandtschaft zuzusenden, um ihm zu seiner freudigen Erwerbung Glück zu wünschen, sich zur angenehmen Nachbarschaft zu empfehlen, um eine ausstehende Kriegssteuer nachzusuchen, und die Eintretung in ein Capitulat zu verlangen.

(1500.) Das erste, was den Eidgenossen in diesem Jahr bedenklich fiel, war die Nachricht, so die zurückgekehrten Gesandten an den König Ludwig von Mailand mitbrachten: Daß sie nämlich von demselben nicht so günstig aufgenommen worden. Der Monarch war mißvergnügt, daß seine Vermittlung des Friedens abgewendet, und hingegen dieselbe seines Feindes, des Herzogs Sforzia angenommen wurde, der die schlaue Absicht dabey hatte, die Eidgenossen sich zur Hülfe verbindlich zu machen. Man trat deswegen in Mailand in keine Verhandlungen ein; doch ließ es der König an Geschenken nicht fehlen.

Indessen ließ der entflohene Herzog nicht anstehen, die Eidgenossen auf sein gethanes Friedenswerk immer mehr aufmerksam zu machen, je mehr er

vernahm, daß die neue Beherrschung in Mailand mißfiel, und viele auch von den Angesehensten, so wie das unbeständige Volk, seine Rückkehr verlangten, und zu ihm flüchteten. Auch der Kaiser Maximilian, zu dem der Flüchtling sich wandte, theils weil er ihm nahe verwandt war, theils weil er ihm zur Last zu werden anfing, ließ ihn mit Angelegenheit durch eine eigene Bothschaft empfehlen. Auch gab sich Sforzia alle Mühe, da schon einige Stände für ihn nicht ungeneigt gesinnt waren, sie und auch andere, durch Verheißungen großer Gefälligkeiten, Abtretungen u. s. f. immer mehr zu gewinnen. Obgleich nun König Ludwig in Mailand den Eidgenossen nicht so liebreich begegnet, wie es sonst seine Gewohnheit war, so hielt ihn doch das nicht ab, eine ansehnliche Gesandtschaft auf den Tag der Eidgenossen zu senden, und diese drang mächtig darauf an, daß man von dem flüchtigen Herzog die zugelaufenen Krieger nicht nur mit Ernst zurückfordere, sondern hernach zur stärksten Strafe dieselben ziehen sollte; daneben auch die Verbündeten von Rhätien und Wallis mit Ernst ermahne, ihre Leute, so dem Herzog zugezogen, unverweilt zurückzufordern. Die redlichen Eidgenossen, in dem Innern ihrer Schwäche sich bewußt, versprachen dem neuen mächtigen Nachbar alles, ohne einen guten Erfolg vorzusehen, und entzogen sich nicht, an Bündten und an Wallis die dringendsten Vorstellungen zu machen.

Allein der Bischof von Wallis kam ihnen mit einem Schreiben zuvor, und stellte die dringende Noth mit rührender Beredtsamkeit vor, und daß es Zeit

sey, bey stark abnehmendem guten Willen des Mailändischen Volks, den Wünschen desselben zu begegnen, und den Fürsten in sein abgedrungenes Land wieder einzusetzen; man stellte ihm aber in Antwort, und nach einiger Zeit wiederholt vor, daß er mit allem Zuzug innehalten, und keine weiteren Schritte thun sollte.

Das war die erste Stimme des gedachten Matheus Schinners, der von der Zeit an bey den Eidgenossen Alles wider Frankreich aufbrachte, und mit allen Künsten der Schlauheit, und unterweilen auch Auswerfung des Gelds, in Städten und Ländern Zuzüger sammelte. Unermüdet war er zum Reisen, schnell hinzueilen wo es Noth that; und wo er wußte, daß er mit Nachdruck einwirken konnte und sollte, so handelte er mit der Stärke seines Geistes, und damit stieg er bis zur Würde eines Cardinals. Seine Gesundheit war stark und fest; damit hielt er allen Verdruß, alle Gefahr und allen Widerstand aus. Reich an Kenntnissen war er auch den Gelehrten nicht unbekannt, und vertraut mit ihnen; selbst Erasmus eignete ihm einen Theil seiner Betrachtungen über das Neue Testament zu.

Da der Friede mit dem Kaiser noch nicht besiegelt war, und der Graf Visconti verheißen hatte, bey diesem Monarchen alles zu berichtigen, so sandten die Eidgenossen den Stadtschreiber Amman von Zürich, der sich in vielen gehaltenen Tagen durch seine fertige geschickte Hand in Staatsschriften, und seine Gewandtheit in Unterhandlungen ausgezeichnet hatte, mit dem Ammann in Höfen von Unterwalden,

zu dem Grafen hin, um ihn zu Erfüllung des Verheißenen aufzufordern. Im Gedräng der Geschäfte konnte er nicht in das Hoflager des Kaisers sich selbst begeben; aber Visconti gab ihnen einen andern fähigen Gefährten mit; sie wurden von Maximilian wohl empfangen, und er versprach, die gänzliche Ausfertigung des Friedens mit Beförderung einzusenden, welches auch vermittelst einer ansehnlichen Botschaft bald hernach geschah. Indessen konnte der Kaiser seinen Unmuth über die Entziehung jenes Reichslehens noch nicht verbergen; die Kaiserlichen Gesandten gaben vor, das Landgericht sey ein Oesterreichisches Lehen; der Kaiser wolle es lösen, wie dann nach dem Vertrag nur Kaiser es lösen könnten; sie begehrten daher einige Verzögerung. Allein alles löfete sich nach gemachten Vorstellungen in ein Ansuchen auf, das unten noch vorkommen wird.

In der Zeit ereignete sich eine Handlung, die wirklich in Erstaunen setzet, da mit einmal, ob aus Furcht vor dem Kaiser, oder aus Neigung gegen Konstanz, diese gute Nachbarin zu befriedigen, unter dem Antrag des Stift St. Gallen, vier Eidgenössische Stände, Zürich, Bern, Schwyz und Glarus, Gesandte nach Konstanz abordneten, und dort unter dem Vorsitz des Bischofs daselbst eine Unterhandlung eingeleitet wurde, die Stadt Konstanz in den Ewigen Bund der Eidgenossen aufzunehmen, und derselben einen Theil vom Thurgau, und wenigstens das Landgericht einzuräumen. Die Sache ging so weit, daß auf diesen letztern Fuß hin ein Vertrag aufgesetzt worden, der noch vorhanden ist.

Aber von derselben Zeit an ist ganzes Stillschweigen über diese Sache in der Geschichte, und die Stadt, die ihren Wünschen glaubte näher zu seyn als jemals, blieb wieder zurück. Zürich war ihr immer gut; Bern begünstigte gern die Städte; Schwyz hatte vor einigen Jahren schon den Trieb, mit Luzern damals Constanz aufzunehmen; und Glarus ließ sich von Zürich leiten. Ob die drey Stände, so vor dem Krieg mit Constanz eine Fehde hatten, das Werk verhindert, und es so laut worden, daß man lieber in öffentlichen Schriften davon schwieg, ist bey Abgang aller weitern Nachrichten nicht auszumitteln.

Die fromme und dankbare Rücksicht auf den glücklichen Ausgang des Kriegs, und erfolgten Eintritt des Friedens, brachte die Eidgenossen zum Entschluß, ein Dankfest dem Höchsten zu Lob anzuordnen; sie fanden aber besser, und der stillen Andacht angemeßner, einem jeden Stand die Anordnung und Feyer eines solchen Dankfestes zu überlassen, die dann ihren beliebten Fortgang an jedem Ort hatte.

Ein Beweis, daß der letzte Krieg unserm Stand, so wie er ihn am meisten bedrohete, auch den meisten Aufwand aller Art zuzog, ist das Verzeichniß von den Kriegskosten eines jeden Stands, die wir hier beyzusetzen nicht übergehen können; dieselben betrugen für

Zürich	5425	℔	11	ß	4	Pf.
Bern	3390	—	6	—	—	
Luzern	366	—	—		—	
Schwz	356	—	—		—	

Unterwalden	59 ℔	— ß	— Pf.
Glarus	146	—	—	—
Fryburg	852	—	—	—
Schafhausen	366	—	—	—
Solothurn	770	—	—	—
	11725 ℔	17 ß	4 Pf.

Hierauf verlangte Zürich, nach einer so gethanen Verheißung, über den großen Aufwand eine Entschädigung, die ihm auch durch Zutheilung eines Theils von dem eroberten großen Geschütz erfolget ist.

Auch darin zeigten die Eidgenossen ihren Ernst, daß, wo etwa Grundzinse, Zehnden, oder anders Eigenthum, muthwillig geraubt und hernach verkauft worden, die Käufer, wer sie immer seyn mochten, auch wenn es Landvögte und Beamtete waren, zu Erstattung des Geraubten angehalten wurden. Es ward auch angeordnet, um die Sachen in ihren wahren Gang zu bringen (vermuthlich nachdem die Zeit der verlangten Verzögerung vorüber war), daß der Landvogt im Thurgau, nach den gemachten Vorschriften, das Landgericht halten, und die Berufung (Appellation) an die beherrschenden Stände geschehen solle.

Nach diesen innern mehr anziehenden Geschäften kommen wir nun auf die, so im Ausland jenseits den Bergen verrichtet, und im Vaterland dadurch schwere Rathschläge veranlaßt wurden.

Bisher war eine Sammlung von Eidgenössischen Kriegern von dem schlauen Visconti erhoben, und der Bischof von Sitten, obgleich von den Eidgenos-

sen zweymal ermahnet, mit aller Aushebung von Volk still zu stehen, feyerte ebenfalls nicht, von Wallis, und vielleicht auch von andern Orten, Krieger dem Herzog Sforzia zuführen zu lassen. Dem König Ludwig fehlte es hinwieder auch nicht an Eidgenossen, die theils nach dem Inhalt des Bundes, theils durch die Künste des Bailli von Dijon aufgebracht und zugelaufen waren; also daß zwey wichtige Heere von Schweizern auf beyden Seiten standen, die bey erster Gelegenheit wüthend gegen einander streiten sollten.

Wirklich war der Unfug der Laufenden und Verwegenen so groß, daß sie von beyden Theilen Geld nahmen, und sich anwerben ließen, und dann frecher Weise wieder heim zogen, und immer mehrere und bedenklichere Mißschritte erfolgten. Auch der Feldherr Trivulzio war so weit geschritten, daß er schriftlich die Eidgenossen mit dem Ansuchen belangte, ihm eine Zahl Krieger zulaufen zu lassen; allein die Stände wurden darüber mißvergnügt, und ihre Antwort mußte nicht gefallen.

Aber wie bey einem großen Verderben oft die stärksten Verordnungen gemacht werden, wenn schon das Gefühl vorhanden ist, daß sie nicht vollzogen werden können (als wenn der kräftige Buchstabe schon hinreichen würde), so ließen sich auch die Eidgenossen verleiten, beym höchsten Verlaufen ihres Volks auf beyde Seiten, die schärfsten Verordnungen (wo alles von Lebensstrafen gegen Edle und Unedle, die sich vergehen möchten, angefüllt ist) ergehen zu lassen, und die Pensionen von fremden Mächten und Für-

sten, sowohl für die Stände selbst, als für die einzelnen Personen, für immer zu verbieten. Sie theilten sich zwar über diese Gabgelder, da die einen die für die Stände zu gebenden beybehalten wollten, die andern aber nicht. Diesen Unterschied zu heben und Alles gleich zu machen, that man zwar auf den Tagen Vorstellungen, und ließ sie durch Abgeordnete in den Ständen selbst machen; aber es blieb zuletzt alles ohne Erfolg.

Während dem, daß man auf der Tagsatzung mit den Französischen Botschaftern handelte, und über verschiedene Punkte übereinzustimmen suchte, die man dem König hinterbringen wollte, gelang es dem Herzog Sforzia, die wankende Stadt Mayland wieder zu erobern, wo er mit großer Freude aufgenommen wurde. Allein anstatt daselbst und in den umliegenden Orten kräftigern Schutz zu erwarten und zu sehen, was der zurückgetretene Feind unternehmen würde, welches ihm von dem weisesten seiner Räthe und den Stadtbewohnern angerathen wurde, eilte er seinem unglücklichen Schicksal zu, und zog mit seinen Schweizern und allem übrigen Kriegsvolk über den Tessin Novarra zu, und besetzte diese Stadt mit seinem Heer. Dieselbe war mit den Bedürfnissen des Lebens kaum für ihre Bewohner hinreichend versehen. Das Französische Heer, namhaft verstärkt, nahte sich der Stadt und belagerte sie; der Mangel an Lebensmitteln, der bey einer so großen Zahl der Eingeschlossenen bald sich zeigte, machte die Capitulation unvermeidlich, wo dann der Abzug der Völker mit allen Ehren bewilligt wurde, und nach dem-

selben die Rückkehr vieler Hauptleute und Gemeinen erfolgte.

Wie der unglückliche, in der Stadt eingeschlossene Fürst, die von feindlichen Kriegern umringt war, seine fast unmögliche Rettung vorgesehen, jetzt jammerte, in Thränen zerfloß und Alles aufbot, und auf Alles bedacht war, einen Ausweg für sich zu finden; wie er auf Anrathen sich entschloß, als ein Eidgenössischer Krieger sich umzukleiden, und eine Helleparte auf den Achseln zu tragen; wie nach dem Auszug aus der Stadt das ganze Heer halt machen mußte, das zwischen zwey Reihen der Feinde stand; wie endlich durch einen Fingerzeig, auf geschehene Nachsuchung, der Fürst verrathen, hervorgezogen, als ein Gefangener von den Franzosen weggenommen, und mit Härte in einem Schloß auf Lebenszeit verwahrt worden — das ist in kurzem, was die Geschichte sagt; sein schneller Sturz fand viel Mitleiden bey den Unpartheyischen, und selbst bey dem Feinde.

Man legte den Ausgang der Sache gesammten Eidgenossen zur Last (wie man oft Rechtschaffene, wenn sie fehlen, oder auch nur zu fehlen scheinen, gern mit Vorwürfen über Verdienen belegt), da doch nur Einer die That gethan hatte, und bedachte nicht, daß man treuen Obrigkeiten, welche die Ihrigen von beyden Lagern mit vielem Ernst abfoderten, diese Zurückweisung versagte, und dadurch so viel Unglück entstehen konnte.

Indessen ist es wahr, daß die Eidgenossen bey diesem unerwarteten Ausgang der Sachen sich in einer

ungewohnten Verlegenheit sahen. Darein setzte sie das Schicksal des Fürsten, der ihnen nicht gleichgültig war, die Last der Beschuldigung, die man unverdient auf sie legte, die mühsame Untersuchung des Verraths in allen Ständen, und die Macht des nachbarlichen Königs, der ihnen nicht immer günstig war, so daß bey einem Angriff, der sie unterweilen von dieser Seite bedrohte, die Zuversicht eben nicht groß gewesen wäre, mit der sie sonst solche Gefahren bestanden. Demnach wollte der Stand Uri seine Besitzungen in Bellenz den sämmtlichen Eidgenossen überlassen, damit sie desto eher beschützt würden; und hinwieder forderten die Eidgenossen, die diesen Antrag nicht annahmen, den Stand Uri mit aller Angelegenheit auf, dem Könige, der Bellenz zurück verlangte, dasselbe zu überlassen.

In diesem Zustand war es den Eidgenossen überaus angenehm, daß König Ludwig, als er vernommen hatte, daß sie mit dem Kaiser Maximilian in Unterhandlung getreten, die wir hernach berühren werden, sich entschlossen, eine angesehene Gesandtschaft an die Eidgenossenschaft zu schicken, welche in die Verhandlungen eintrat, die durch den kriegerischen Anfall verhindert worden, und zum voraus eröffnete, daß der König die oft gefoderte Kriegssteuer von 20,000 fl. Rh. in Bereitschaft habe, welche abgeholt werden könnten; auch sey er entschlossen, ein Capitulat mit ihnen einzugehen, darüber einzutreten sie ebenfalls befehligt seyen. Hierauf ward auch wirklich mit diesem Könige ein Capitulat errichtet und besiegelt, das aber wegen seinem weitläufigen Inhalt

und weil doch nachher viel daran verändert worden, hier beyzufügen uns überflüßig schien.

Von dem Kaiser hatte man schon bey der ersten Absendung wegen der Berichtigung des Friedens den Antrag vernommen, eine neue Erbvereinigung mit der Eidgenossenschaft zu beschließen, welches er hernach wiederholt durch eine ansehnliche Gesandtschaft an die Tagsatzung gebracht; allein die Sache fand Schwierigkeiten; es waren immer einige Stände diesem Ansuchen entgegen.

In diesem Jahr erfolgte noch ein Verständniß mit dem Herzog Ulrich von Wirtemberg und den damaligen X. Ständen der Eidgenossenschaft, die wir nach unsrer Gewohnheit anzuführen haben.

Nach dem Namen des Fürsten und der mit ihm vereinigten Stände eröffnet sich der edle Trieb zu einer solchen Uebereinkunft, nämlich eine alte hergebrachte Freundschaft, die mit Wohlgefallen und liebreicher Erinnerung von den Vorfahren her abgeleitet wird. Dann folgen die Bedinge.

1. „Ist für beyde Theile in ihren Landen ein „freyer ungehinderter Zutritt zu gutem, nützlichem, „ergiebigem Verkehr verheißen, mit Vorbehalt der „eingeführten Zölle, doch so, daß dieselben zu keinen „Zeiten und auf keine Weise von beyden Theilen „mögen erhöhet werden.

2. „Soll kein Theil dem andern durch seine „Lande Leute zu seinem Schaden durchgehen, noch „dort sich aufhalten lassen, noch sie befördern oder „ihnen einigen Vorschub leisten; desgleichen sollen „auch wir einander nicht überziehen; und wenn der

„eine oder andere Theil geschädiget wurde, daß dann „der Theil, so beschädigt ist, innert vierzehn Tagen „ein Gericht einführen werde, wo jeder Theil zwey „Mann zu Beylegung des Streites verordnet; diese „sollen schwören, beyde Theile anzuhören, und her„nach die Güte zu versuchen; wann die aber nicht „zu erhalten sey, innert andern vierzehn Tagen recht„lich abzusprechen, und das einhellig oder mit dem „Mehr ausgesprochene soll treulich gehalten und voll„zogen werden. Sollten die Richter zerfallen, so „mögen die Zugesetzten des Beschädigten einen gemei„nen Mann wählen aus den Ländern des Beschä„digers, so daß, wann er es nicht verschworen „hat, er dazu angewiesen werde, die Urtheil, die „ihn die bessere dünkt, als vollgültig auszusprechen; „und diese soll bleiben und vollzogen werden. Die „Streitigkeiten von besondern Personen werden von „dem Richter des Beklagten entschieden. Das „gleiche geschiehet in Lehen- oder Erb-Streitigkeiten. „Es soll auch kein Theil den andern vor fremde Ge„richte ziehen oder vorladen; und was gesprochen „ist, soll ohne weiters Ziehen beobachtet und befolget „werden."

Vorbehalten wurde von beyden Theilen der H. Stuhl, das H. Reich, und die ältern vorherigen Bündnisse.

Das Vorgeschriebene verspricht der Fürst bey Ehre und Würden in guten Treuen Alles zu halten, und dem nachzukommen. Gesiegelt ist die Urkunde von Herzog Ulrich und von den X. Eidgenössischen Ständen. Gegeben auf St. Pankrazius-Tag.

Ob dieser Urkunde bescheidener Name Verständniß, der nach neun Jahren bey der Verlängerung auch gebraucht worden, und die Enthaltung von stärkeren Zusagen, von der Furcht einer höhern Macht herrührte, die sich bey der Erneuerung auch gereget hat, oder aber, ob man damals sonst allen Prunk vermieden, und die verschiedenen Bestimmungen nur in zwey Artikel eingeschlossen hat, das wäre durch Vergleichung mit andern solchen Verträgen mit deutschen Fürsten zu erörtern.

(1501.) Ich will dieses Jahr mit einem anmuthigen Bild der Eidgenössischen Eintracht und der Begierde, einander mit freundschaftlicher Gefälligkeit entgegen zu gehen, anfangen.

Die drey Stände Bern, Freyburg und Solothurn machten nochmals das Ansuchen, sie in die Theilnahme des Landgerichts im Thurgau aufzunehmen, und die regierenden Stände fanden keinen Anstand mehr, ihnen solches zu gewähren.

Die Stadt Schafhausen dann stellte den Eidgenossen vor, wie sie im Krieg sowohl mit ihrer Mannschaft als in allem Uebrigen ihre Pflicht gethan, viel erlitten, und viel Kosten aufgewandt habe, verlangte deswegen entweder Antheil an dem Landgericht, oder an den Brandschatzungen, oder an dem eroberten Geschütz, mit Entschädigung der Unkosten; man lehnte das Ansuchen des Landgerichts ab; aber mit dem übrigen Verlangten beschloß man ihr zu entsprechen.

Der Stand Appenzell hatte den Eidgenossen vorgestellt: In dem letzten Kampf mit dem Kaiser

und dem Schwäbischen Bund wäre er auch nicht ohne wirklichen Aufwand verblieben; möchte ihm nun kein Antheil an dem Landgericht vergönnt werden, so wäre, das Rheinthal wieder zu erhalten, sein näher gelegener Wunsch; das wollten nun freylich die Eidgenossen nicht abtreten; aber den Stand Appenzell in die Mitregierung aufzunehmen, und ihm gleichen Antheil wie den übrigen herrschenden Ständen zu geben, beschlossen sie und sicherten ihm dieses feyerlich zu.

Obgleich des König Ludwigs am Ende des vorigen Jahres an die Eidgenossen abgesandte Bothschaft in Vielem angenehm war, erzielte sie doch die erwünschte Ruhe nicht, indem sie am Ende die Stadt und Herrschaft Bellenz zurückverlangte, die dem Stand Uri so nahe am Herzen lag, daß er, um solche zu retten, dieselbe den sämmtlichen Eidgenossen zum sicherern Beybehalt antrug, und, da das nicht angenommen wurde, sich mit Schwyz und Unterwalden Nid dem Wald darüber verband.

Dann meldete sich bey den Eidgenossen eine große Zahl unbesoldeter Krieger, die einst dem König Carl VIII. schon Dienste gethan hatten, und zur nöthigen Aufhebung der schweren Belagerung zu Novarra zum Dienste des jetzigen Königs, als damaligen Herzogs von Orleans, schnell und mit vielem Geld angeworben, und in weit größerer Zahl, als er verlangte, ihm zugeflossen waren, hernach aber nicht alle bezahlt worden, sondern von dem beliebten Anführer mit guten Worten und feyerlichen Versicherungen unbezahlt nach Hause gewiesen werden konnten;

diese, hernach vermehrt bis auf 3000 Mann, meldeten sich bey den Eidgenossen, und drohten, wo man ihnen nicht zur Bezahlung verhelfe, mit ihren Waffen sich selbst Recht zu schaffen.

Das setzte nun die Eidgenossen, im Verhältniß mit dem König, in neue große Verlegenheit, und legte eine Last von innerlichen Sorgen und Bekümmernissen auf sie; dabey hatte das Benehmen der Eidgenossen gegen den König etwas Eigenes und Kühnes, das, als ein Sittengemälde, eine bescheidene Darstellung verdient.

Da nämlich der König jetzt schriftlich die Zurückstellung von Bellenz an Mailand foderte, kam bey der Berathschlagung darüber der Gedanke zum Vorschein, eine Gesandtschaft an den König abzusenden; allein bey einer spätern Zusammenkunft fand man eine solche Unterhandlung zu bedenklich, als daß man sie mit einigen oder mit allen Abgesandten wagen wollte.

Indessen, damit doch etwas geschehe, das auch Noth that, schrieb man an den König, daß er die unbesoldeten Krieger (deren Zahl und Unzufriedenheit man vielleicht nicht verhielt) entweder beförderlich ausrichten, oder das Recht darüber eintreten lassen möchte.

Der König antwortete: diese Krieger hätten ihm nicht gedient, und das Begehren sey an seinen Vorfahren im Reich geschehen; indessen wolle er ihnen vor dem Marschall und dem Kriegsgericht zu Rechten stehen, oder, den Eidgenossen zu Ehren, ihnen 4 — 6000 Gulden bezahlen. Das letztere ließ er ihnen durch einen unangesehenen Abgeordneten bezeugen.

Nachher erschien eine andere angesehene Botschaft von Frankreich, die Sache näher zu behandeln. Da schritt man so weit gegen den König, demselben schriftlich anzuzeigen, daß er bis auf Fronleichnamstag entweder die Ansprecher befriedigen, oder ein Recht vor Zugesetzten und einem Obmann einzuleiten hätte. Würde damals der König, der vorher so viel auf diese Krieger aufgewandt hatte, mit einer beträchtlichen Summe entsprochen haben, wie viel Schweres, das hernach erfolgte, wäre vermittelt geblieben; aber er war der Verschwendungen müde.

In dieser Lage ward noch ein jeder Stand ernstlich aufgefordert, die Seinigen mit allen möglichen Vorstellungen von dem Wohlstand des Vaterlandes, der in der Zeit ohne schwere Folgen nicht gefährdet werden sollte, zur Ruh zu weisen und von raschen Schritten abzuhalten; und da sie sonst bey den Tagsatzungen in so großer Anzahl erschienen waren, daß sie den Vätern oft bange machten, sollten sie künftig nur durch Abgeordnete erscheinen.

Der König, der vermuthlich von unsrer innern Lage wohlberichtet, und zur Milderung wie sein Minister geneigt war, antwortete: Er wollte auf die bestimmte Zeit eine Gesandtschaft absenden; und man trug Luzern auf, gleich nach Ankunft derselben ungesäumt die Eidgenossen zusammen zu berufen; die Botschaft erschien zu bestimmter Zeit, und eröffnete, daß der König, ungeachtet seiner Großmächtigkeit, das Recht eingehen wolle, aber seine Zugesetzten seyen noch nicht erwählt; da die Ansprecher darüber nicht zufrieden waren, schrieb man an den König,

die Zugesetzten doch baldmöglichst zu wählen, anzuzeigen, und hernach einzusenden, und die Stände wurden weiters ermahnt, alles Ungute zu verhindern.

Aber die Ansprecher wurden immer unruhiger, machten mit andern unbesoldeten Kriegern Verbindungen, zogen mit einander an die Grenzen von Mailand, und es ging nicht ohne Blutvergießen ab. Die Obrigkeiten waren genöthigt, sie durch Abgesandte zum Rückzug zu vermögen. Desto mehr gab man sich Mühe, bey der nächsten Tagsatzung, auch mit Vorwissen Französischer Abgeordneter, durch einen gesiegelten Abschied (der die Form eines Anlaßbriefes hatte, außer daß er nur einseitig war) die Ansprecher zu beruhigen. Die Namen der Abgesandten stehen voran, und diese bezeugen, „daß im Streit der Eidgenössischen Söldner mit dem König viel Mühe und Arbeit angewendet worden, jetzt aber beschlossen sey, daß der König zwey Zugesetzte wähle, eben so die Ansprecher, und daß die Zugesetzten von beiden Seiten einen Obmann erkiesen; sollten sie aber über diese Auswahl nicht einig werden, so würden die Eidgenossen aus sich einen solchen erwählen. Da aber die Französische Botschaft dazu keine Gewalt habe, so möge sie es dem König hinterbringen; dann wollten die Eidgenossen mit ihren Zugesetzten auch wieder hier seyn, damit Alles nach dem Willen des Königs und den Eidgenossen zu Ehren und Lob vollendet werde". — Diese Urkunde ist gesiegelt von dem Stand Luzern im Namen aller Eidgenossen.

Es ist beinahe ein Wunder, daß nicht ein harter Krieg schnell ausbrach; denn da nicht sogleich ge-

schahe, was die Ansprecher wünschten, und wegen der Obmanns-Wahl ungleiche Ansichten entstanden, nahmen jene noch einmal ihre Zuflucht zu ihren Gefährten aus den obbenannten Ländern, und zogen wieder den Mailändischen Grenzen zu. In der Zeit, da sie kaum wieder zurückzubringen waren, hatten auch die drey Urcantone harte Klagen auf den Tagen angebracht, daß den Ihrigen in Bellenz viel Ungutes widerfahren, und Handel und Wandel gegen Mailand ihnen gänzlich abgeschlagen werde; vermuthlich gaben die Auszüge und Anfälle der Ansprecher, bey denen man den Streit vermeiden wollte, den Mailändischen Anlaß zu solchen Beleidigungen.

Da nun die Sache immer dringender wurde, und neue Beschwerden und Sorgen zu den bisherigen hinzukamen, entschlossen sich die Eidgenossen, eine Gesandtschaft von Zürich, Luzern, Zug und Glarus an den König abzusenden, und wegen Bellenz die dringendsten Vorstellungen zu machen, daß nicht nur die bedauerliche Klage gehoben, sondern auch die Rechte der III. Stände über Bellenz und seine Herrschaft denselben unangesprochen bleiben, und eben so die so lange unbezahlten Krieger entweder mit gütlichem Austrag, oder mit Recht befriediget, und so die gute Nachbarschaft nach den schon bestehenden Verträgen beybehalten werden möchte.

Der König nahm diese Gesandtschaft wohl und mit vieler Freundlichkeit und huldreicher Gesinnung auf, und versprach eine eigene Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft zu schicken, um seine Rechte auf Bellenz zu beweisen und ausführlich vorzustellen; er

wolle auch ungesäumt verschaffen, daß Handel und Wandel mit allen Eidgenossen wiederhergestellt werde, und die Capitel, betreffend die Zölle und Abgaben, genau beobachtet werden.

Da aber die Ansprecher über den verzögerten Austrag des angesehenen Rechtsstandes mit dem König immer unruhiger wurden, und die III. Stände über die Aeußerungen des Königs, Bellenz zu behaupten, mehr als mißvergnügt waren, fanden die übrigen Eidgenossen nöthig, daß ein jeder Stand zwey der weisesten und beredtesten Männer in die III. Stände von einer Landsgemeinde zu der andern schicken sollte, um die versammelte Gemeinde bey allem, was heilig ist und das Vaterland erhalten kann, bey seiner Wohlfahrt und genossenem Segen, zu erbitten, die Gesandtschaft des Königs abzuwarten, und keine schweren und bedenklichen Schritte zu thun, auch die Ansprecher zu versammeln; und sie mit Ernst und nach dem hohen Ansehn ihrer Obrigkeiten, und ihrer eidlich beschworenen Treue gegen dieselben, zu ermahnen, sich nicht weiter mit Andern einzulassen, und eben so für sich selbst keinen so raschen Schritt mehr zu thun, mit Versicherung, daß man Alles anwenden werde, die Erfüllung ihrer rechtmäßigen Forderungen zu befördern.

Nachdem nun die Französische Gesandtschaft erschienen war, machte sie zuerst eine ausführliche Darstellung, wie Bellenz zuvor schon zum Fürstenthum Mailand gehörte, und hiermit dem König als gegenwärtigem Besitzer ebenfalls. Aber aus freundschaftlicher Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft und ihr

Ansuchen zu ehren, könnte der König sich entschließen, den III. Ständen in ihrem Ansuchen so zu entsprechen, daß er ihnen die Stadt und Herrschaft Bellenz mit allen ihren Zinsen, Renten, Abgaben, und Gefällen auf zwey Jahre hin überlassen wolle, mit der Zusicherung von freyem ungehindertem Handel und Wandel für alle Eidgenossen. Das gefiel aber den III. Ständen nicht, und weiter war es, bey aller möglichen Verwendung der Eidgenossen, nicht zu bringen. Den Ansprechern, nach vielen hin und her gemachten Vorstellungen der so langen Vermissung ihres Soldes, der dauernden Verzögerung und daraus entstehenden Unruhen, entschlossen sich endlich die Botschafter des Königs, mit 40,000 Franken zu begegnen. Allein die Ansprecher waren auch darüber mißvergnügt; und so endete sich diese unfruchtbare Unterhandlung.

Allein diejenigen Stände, die an diesen Forderungen keinen Antheil hatten, und denen der Ausgang jener Unterhandlung neue Sorgen verursachte, sandten in alle III. Stände nochmals ihre Verordneten, um ihnen jenen Ausweg, der sie doch in Besitz von Bellenz setze, und immer einen Genuß von diesem Orte gebe, und einen Zugang zur Fortdauer wo nicht verheiße, doch Bahn machen könne, vorzustellen, und daß wenigstens von Waffenhebung indessen keine Sprache seyn möge. Weiter geschahe in diesem Jahr nichts mehr.

Es ist leicht zu erachten, daß der Kaiser Maximilian die Einnahme von Mailand durch den mächtigen König von Frankreich und den Verlust jener

Herrschaft stark empfunden habe. Diese Empfindung theilte er den Eidgenossen durch eine zugesandte ansehnliche Gesandtschaft mit, ohne dießfalls seines verwandten Fürsten zu gedenken, der ihm gleichgültiger war; oder vielleicht aus Schonung. Er wußte vermuthlich die Zeit zu benutzen, da die Eidgenossen auch über Frankreich mißvergnügt waren, um ihnen diese Uebermacht als ihnen auch beschwerlich vorzustellen, und wie sie wohl thäten, wenn sie sich gegen dieselbe auch mit einer kräftigen Hülfe verwahren würden. Auch brachte er es durch eine solche Vorstellung der Gefahr dahin, daß die Eidgenossen (die sonst nicht allen seinen Ansuchen beistimmten, eine Unterhandlung wegen einer Verbindung mit ihm zu gegenseitiger Hülfe, wenn seine Majestät oder die Eidgenossen angegriffen würden, anzubahnen) sich entschlossen, eine gemeinsame Absendung an Frankreich zu veranstalten, um Frieden und gütlichen Ausgang zu erhalten, und mit dieser Zusammenstimmung dem König heilsame Besorgnisse zu erregen. Allein so schön dieser Anschein war, so konnte doch dieser Antrag, wie beynahe alle übrigen, nicht gedeihen. Es entstand mit einmal von der Ferne her laut tönende Klage, daß die Kaufleute, die nach Frankfurt auf die Messe reiseten, in Schwaben angefallen und beraubt worden, und da man darüber Genugthuung und Entschädigung verlangte, gaben die Kaiserlichen wenig Trost; und da auch indessen der König in Frankreich mehr nachgab, und die Beraubten andererseits wenig Recht fanden, so zerfiel die ganze Handlung mit dem Kaiser, und der Monarch entfernte sich so weit von den

Eidgenossen, daß er, da man ihm noch über andere Angelegenheiten eine sonst beliebte Gesandtschaft zusandte, dieselbe mit Verachtung und Zorn empfing, und unverrichteter Sache entließ. Die Kaufleute hinwieder, solcher Beraubung künftig zu entgehen, machten die Reise nunmehr durch das Elsaß, wo sie von dem Bischof und der Stadt Straßburg nicht nur mit sicherm Geleit hinlänglich versehen, sondern in allem, was ihnen begegnete, mit Hülfe und Rath nach ihrem Verlangen beygestanden wurden.

Jene Beraubung der Kaufleute entstand übrigens von den Folgen des Krieges. Einige Adeliche, die in dem Krieg gefangen worden, hatten sich mit Geld ausgelöst, das sie nun nach dem Frieden kühn genug wieder zurückforderten, und, da man es versagte, ihre Rache an unschuldigen reisenden Kaufleuten ausübten; eine Sache, die damals schon weit unter dem Gefühl des Adels hätte seyn sollen.

Mittlerweile machte die Ritterschaft im Canton Hegau den Eidgenossen den freundschaftlichen Antrag zu einer Verbindung mit derselben, der auch von ihnen wohl aufgenommen ward. Man ging so weit, einen Entwurf zu einem solchen Verein auszuarbeiten, und den Ständen zu hinterbringen. Derselbe enthielt zwar keine gegenseitige Hülfe, aber die gewohnten freundschaftlichen Bedinge, die auch von Werth sind: Freyen Handel und Wandel; dem einen oder andern Theil feindselige Völker nicht durch die beiderseitigen Länder gehen zu lassen; in entstehendem Streit nicht sogleich die Waffen zu heben, und die Art des gütlichen Austrags; keinen Theil vor fremde Gerichte zu

laden u. s. w. Allein der Schwäbische Kreis, oder vielmehr der Kaiser, der diese Absicht vernahm, und dem sie zuwider war, verhinderte das ganze Werk, dessen Antrag den Eidgenossen immer Vergnügen und Ehre machte.

Ich gestehe, daß ich müde bin, von der Stadt Constanz erwünschtem Beytritt in den Eidgenössischen ewigen Verein zu schreiben, und zu denken, daß er so erwünscht gewesen wäre, und doch nie erfolget. Die Stadt Constanz ordnete auch dieß Jahr ihre Gesandten ab, und ersuchte die Eidgenossen, ihr mit dem Beytritt zu ihrem ewigen Bund unter genehmen Bedingen zu entsprechen; man versprach es zu hinterbringen, und an einem folgenden Tag die zuverlässige Antwort zu geben. Die Gesandten von Constanz erschienen wieder, und die Eidgenossen hatten sich alle einverstanden, die Stadt Constanz in ihren ewigen Bund aufzunehmen, und ihr den eilften Antheil an dem Landgericht, wie ein jeder Stand von den Landesherren des Thurgans, und ein jeder der übrigen Antheil habenden drey Stände einen solchen hatte, ebenfalls einzuräumen. Aber Constanz wollte dieses Beding nicht annehmen, und entsagte eher dem Beytritt zum Verein. Ich will über die Ursache des schnellen Abbrechens und völligen Stillschweigens im vorigen Jahr und des schwächern Bedings in dem gegenwärtigen keine Vermuthungen wagen; genug, es war das Loos dieser Stadt, nicht mit uns vereinigt zu werden.

Freudiger ist hingegen die Aufnahme der Stadt Basel in den ewigen Bund, die in diesem Jahr

geschahe. Man könnte sich zwar verwundern, daß solches nicht früher geschehen sey, weil die Stadt schon frühe und mit verschiedenen Eidgenössischen Ständen in zeitige Bündnisse getreten, ein sehr thätiges Mitglied des Niedern Vereins war, und in den Burgundischen Kriegen mit starkem Zuzug und kräftigem Kampf sich verwandte, und immer zu freundschaftlichen Gefälligkeiten bereit war. Allein die acht Alten Orte, so lange ihr Kampf mit Oesterreich dauerte, hatten Bedenken, Grenzorte, die so nahe an Oesterreich lagen, in ihren Schoos aufzunehmen, sich neuen Anfällen auszusetzen, und neue Vertheidigungen auf sich zu nehmen; jetzt aber, da die Freyheit der Eidgenossenschaft errungen war, da Basel in dem letzten Krieg bey allen Waffenthaten der Eidgenossen, in den Umgebungen ihrer Stadt, und besonders bey der Schlacht bey Dornach, mit vieler Klugheit so freundschaftlich sich betragen hatte, daß man kümmerlich bey dem Friedensschluß von dem Kaiser erhalten konnte, daß sie in den Frieden eingeschlossen ward, so gab dieses alles der Stadt Basel (die, wie andere Städte, im Gedränge eigener Gefahr, von ihrem Domstift und von ihrem Adel in fremde Hände geliefert zu werden, genöthiget war, treue Hülfe zu suchen,) den Anlaß und den Muth, den Eintritt in den Ewigen Eidgenössischen Bund zu suchen. Basel hatte viel Gunst bey den Eidgenossen; sie hielten die Tagsatzungen, wo die wichtigsten Rathschläge und ausgebreitetsten Ermessen zum Vorschein kamen, in dieser Stadt selbst, wo jede günstige Betrachtung tief herausgehoben wurde; die

Gefahr, in der diese Stadt sich befand, bey deren Eintretung nicht nur sie immer verlor, sondern selbst vielem Ungemach ausgesetzt wäre; dann aber hinwieder die Lage an den Grenzen, wo die Kunde von jedem bedenklichen Ereigniß in den Nachbarstaaten beförderlich zu erhalten sey; die Kraft an Volk, an Reichthum, an Kenntniß, die von dieser wichtigen Stadt der Eidgenossenschaft zuwachsen würde; daß das, was sie bereits gethan und von ihrer Tapferkeit weiter zu erwarten sey, Dank und frohe Hoffnung verdiene; diese und andere Betrachtungen von weisen beredten Männern vorgetragen, und das freundgefällige Betragen, machten einen großen Eindruck bey den Eidgenossen. Die demokratischen Orte hielten noch eine besondere Tagsatzung, und fanden noch beyzufügen: daß Basel, wie Freyburg und Solothurn, ohne Vorwissen der übrigen Stände fürhin keine Bündnisse eingehen sollte. — Der Entwurf der Bündniß, der vermuthlich von Basel selbst abgefaßt worden, hat einen gelehrten Schwung, richtige Ordnung, und ist ausgebreitet über Alles; enthält auch füraus die Fälle, wo es zu den Eidgenössischen Versammlungen einberufen werden soll, und den verständigen Gang des Eidgenössischen Rechtsstands, wie derselbe durch Gewohnheit und Uebung immer weiter ausgebildet worden. Nach diesem Entwurf ward dann Basel einmüthig in den ewigen Bund aufgenommen worden. Nun war es noch darum zu thun, in was für einen Rang es unter den Eidgenossen stehen sollte, und da fand man, begünstigt von den meisten, daß bey seinen Verhältnissen gegen die übrigen sein Zutritt noch gewich-

tiger sey, als Freyburgs und Solothurns. Vielleicht kam auch die vom päbstlichen Stuhl gegebene einzige in der Schweiz bestehende hohe Schule in Betrachtung. Einmal man befahl Luzern, in der Ausfertigung des Bündnisses gerade nach den VIII. Ständen die Stadt Basel in das Verzeichniß der Orte einzutragen; jene beyden Städte waren unzufrieden, da man wirklich ihr Verhältniß schmälerte. War damit zu viel geschehen, nun, so hat die Nachwelt es verbessert!

Nachdem einmal die Bahn, in den Eidgenössischen Bund zu treten, geöffnet war, so suchte nun auch die Stadt Schafhausen eben diesen werthen Vorzug zu erhalten. Dasselbe war auch, wie Basel, in gleichem oder noch größerem Fall, diesen Vorzug früher schon zu erreichen; denn es war von langem her mit einzelnen oder nur wenigen Eidgenössischen Ständen in zeitigen Bündnissen verbunden, und zuletzt mit den VII. Ständen in einem fünfundzwanzigjährigen, immer werth gehaltenen Verein; und eben dieser blieb auch nicht ohne Wirkung; da die Stadt Schafhausen öfters angefallen wurde, und wieder zum Haus Oesterreich zurückgebracht werden sollte, hatten die Eidgenossen ihr treuen Beystand geleistet, und sie von vielen Bedrängnissen gerettet; aber zu dem ewigen Bund zu gelangen, hinderte die bey Basel angeführte Maßregel. Jetzt aber, da Schafhausen in dem letzten Krieg unterweilen Eidgenössische Kriegsvölker in Besatzung hatte, und sich jene öfters da verweilten, und die Stadt auch ihre Krieger zu den Hegauischen Zügen sandte, wurde man vertrauter;

man forſchte nach, und fand, daß es nicht Unzeit ſey, über dieſen Beytritt ein vertrauliches Anſuchen zu thun, welches auch dieß Jahr bey einer Tagſatzung geſchahe; da man aber die Sache hinterbringen mußte, ſandte ſie, die Stadt Schafhauſen, einer guten Aufnahme ſicher, Abgeſandte in alle Stände hin, und am nächſten angeſetzten Tag darauf ward beſchloſſen, daß dieſe Stadt in den ewigen Bund in gleicher Form der Bündniß aufgenommen werden ſollte, wie Freyburg und Solothurn.

Die alten Eidgenöſſiſchen Bünde ſind ſomit nach fünf verſchiedenen Formen abgefaßt. Die erſte der drey Urcantone iſt einfach wie die Natur in ihren ſchönen Alpen und Thälern; die zweyte beſondere Abfaſſung hat Luzern, denn ihre Urkunde iſt mehr Friede als Bündniß; die dritte beſondere Form hat Bern, weil die damaligen Umſtände nur geſtatteten, mit den III. Ländern den Bund zu ſchließen, da Zürich und Luzern ſchon Eidgenoſſen waren, die mit Reverſen bedacht wurden; Baſels Bündniß iſt ausgearbeitet und gelehrt; das von Zürich enthält das Weſentliche, was ſolche Urkunden damals in ſich faßten; nach dem ſind die von Zug, Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhauſen und Appenzell, mit weniger Abänderung, abgefaßt.

In den vorigen Jahren iſt ſchon von dem Streit gedacht worden, den die Stadt Zürich mit den VI. die Grafſchaft Baden beherrſchenden Ständen hatte. Nach einiger Verzögerung und gänzlichem Stillſchweigen iſt endlich dieſes Jahr die Sache durch eine Vermittlung zu einem gütigen Austrag gelangt; die Ur-

kunde fängt an: „Zu wissen sey, daß zwischen den „VI. die Grafschaft Baden regierenden Orten einer„seits, und der Stadt Zürich andererseits ein Streit „entstanden wegen einem Zoll zu Kloten, der von „der Grafschaft Kyburg herrührt, und zu Kloten „bezogen werden möge, und ein Wortzeichen gegeben „werde, das dann zu Baden von der gleichen Waar „das Geleit nicht mehr bezogen würde; und so hin„wieder in Baden, wenn das Geleit dort bezahlt „worden, auch daselbst ein Wortzeichen gegeben, und „dann zu Kloten nichts mehr bezogen würde; welches „die VI. Orte ihren althergebrachten Rechten für ab„brüchig ansahen; Zürich aber das Recht dazu mit „der Grafschaft hergebracht und begründet ansahe, „daraus unterweilen Unordnung und Mißvergnügen „entstand. — Nun zu Hinlegung dieses Streits „sind von beyden Partheyen zu Vermittlern angenom„men worden:

„Caspar Hetzel, des Raths von Bern,

„Heinrich Hochreuthener, des Raths von St. Gallen,

„Johannes Schenkh, Stadtschreiber daselbst,

„die mit vieler Mühe, mit beyder Theile Wissen und „Willen die Sache ausgetragen und verglichen haben, „wie folgt:"

1) „Was von der Grafschaft Kyburg her (dar„unter Kloten auch begriffen) an das Geleit von Ba„den geführt wird, davon soll niemand von Zürich „oder von ihren Angehörigen einen Zoll fordern, noch „ein Wortzeichen geben an das Geleit in Baden; „sondern was durchgeführt und gen Baden gebracht „wird, soll den Zoll und Geleit zu Baden bezahlen,

„und selbige den Baden beherrschenden Orten zuge-
„hören. — Auch was von Baden her durch die Graf-
„schaft Kyburg geführt wird und zu Baden das Ge-
„leit bezahlt hat, davon sollen die von Zürich keinen
„Zoll beziehen. Was aber sonst gen Kloten oder an-
„ders wohin kömmt, und weiter in die Grafschaft
„Kyburg und nicht nach Baden geht, da mögen die
„von Zürich bey ihrem Zoll und Gerechtigkeit ver-
„bleiben." Diese gegenseitige Verbindung des Zolls an zweyen Orten hatte vielen Reiz zu einer nicht zu reinen Treu, die man bey Zollstätten nie suchen muß, und darnach auch zu vielem Verdruß, dem dieser Punkt ein Ende machte; sonst ist der Zoll Zürich vorbehalten; aber es war müde, so etwas zu behaupten.

2. „Es solle der Kaufmann und der Fuhrmann „frey seinen Weg, welchen er will, ungehindert durch „die Grafschaft Kyburg nehmen, und die von Zürich „keinen Kaufmann oder Fuhrmann nicht zwingen, „mit Absicht auf das Geleit zu Baden, anders als „es diesen Reisenden gefällig ist." Dieses Abweisen am einen oder andern Ort war vielfältig beklagt bey dem Bezug des Zolls, nur konnte es Zürich immer nachthun; und diesen Punkt sollte es vermeiden.

3) „Von den VI. Orten und von Bern (das „vermuthlich Antheil an dem Geleit zu Baden hatte) „soll denen von Zürich jedes Jahr bey der Jahres-„rechnung aus den Büchsen des Geleits 100 fl. Rh. „an Gold nach dem Werth von Baden; oder so „viel an Münzen nach eben dem Werth zum voraus „gegeben werden, und sie, die von Zürich, doch

„ihren Antheil an dem übrigen Betrag des Geleits „wie andere Stände beziehen; zwar mit dem Beding, „wann der mehrere Theil der VI. Orte wollte, die „Summe, die bis auf 2000 fl. Rh. bestimmt ist, „mit Gold ablösen, so soll Zürich auch seinen achten „Theil legen, und jedes Ort seine Belosung selbst „thun, Alles an Gold oder Münzen von gleichem „Werth." Ungleich ist die Art dieser beyden Bezahlungen; die jährliche mag gefälliger seyn, die andere bestimmt die Summe der völligen Entschädigung und die Ablösung derselben durch die Eidgenossen selbst, mit dem etwas härteren Beding, daß Zürich auch den achten Theil abtragen soll; deswegen hat man auch Spuren, daß man mit Freundlichkeit die letzte Art der Entrichtung ablehnen wollte, und vielleicht diese Nachsicht erhielt.

4) „Wird bis zur künftigen Jahrrechnung Zürich „bey dem Genuß des Zolls zu Kloten und dem Wort„zeichen verbleiben; aber dann denselben abtreten, und „alle Jahr die 100 fl. Rh. aus der Büchse, wie oben „bemerkt, bezahlt werden, außer es geschehe eine „Losung." Diese Wiederholung der ersten Art der Bezahlung, die zur Regel gemacht wird, da die andere Art nur eine Ausnahme ist, macht Hoffnung, daß die Regel befolgt worden.

5. „Es ist bestimmt ausbedungen, daß dieser „Vertrag den Freyheiten, Rechten und Herkommen „der Grafschaften Baden und Kyburg ohne Abbruch, „Mangel oder Eintrag verbleiben soll."

Am Ende bezeugen dit VI. Orte und die Stadt Zürich, daß alles dieses mit ihrem Wissen und Willen

geschehen, und versprechen beyde Theile bey ihren Ehren und guten Treuen, für sich und ihre Erben, das wahr und fest zu halten. Geben zu Einsiedlen am Samstag vor dem Sonntag Lätare; gesiegelt sind zwey gleichlautende Instrument von Luzern im Namen der VI. Orte und des Standes Bern, und mit der Stadt Zürich Einsiegel gleichmäßig verwahrt.

(1502.) So wie die Zurückhaltung des Ausbruchs in Thätigkeit gegen die im vorigen Jahr zweymal an den Grenzen von Mailand erschienene Menge der unbezahlten unruhigen Söldner die Abneigung des Königs in Frankreich und seines klugen Ministers vor allem Waffenzug gegen die Eidgenossen bezeuget hat, so zeigt sich auch im Anfang dieses Jahrs diese Sorgfalt, alles Ungute zu vermeiden. Denn da der König mit dem Kaiser Maximilian den Frieden gestiftet hatte, brach von den Mißgünstigen im Ausland, oder von den zu Sorgsamen und Verwiesenen in dem Innern des Landes, das Gerede aus: Nun werde der König die Eidgenossen überfallen, und der Friede sey darauf abgesehen. Diesen Vorwurf konnte der König nicht ertragen, der seinen wahren Gesinnungen so zuwider war; er sandte deswegen eine eigne Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft, dieses falsche ihn beleidigende Gerücht deutlich zu widerlegen, indem er die Eidgenossen seines höchst geneigten Willens und seiner huldreichen Gesinnung versicherte; so weit sey eine solche Absicht von ihm, daß es bey den Eidgenossen selbst erfunden müßte, wenn das gute Vernehmen unter beyden Nationen jemals gestört würde. In dieser Rücksicht verhieß er den

Ansprechern eine wichtige Summe zu ihrer Beruhigung zu geben.

So angenehm die Aeußerung des Königs, und mit den treusten gegenseitigen Versicherungen erwiedert war, so konnte doch die angetragene Summe die Ansprecher nicht vergnügen; und der König ließ sich endlich so weit herab, daß er die Bestimmung der denselben zufließenden Summe dem Urtheil der Eidgenossen überließ. Verordnete des Königs erschienen vor den Eidgenossen, wurden mit den Ansprechern verhört, und die Summe der Entschädigung für die letztern auf 20,000 Kronen gesetzt.

Die Ansprecher hatten die Kühnheit, anzutragen, daß die Vertheilung dieses Geldes von vier Abgesandten der Stände und vier aus ihrer eignen Mitte vorgenommen werden sollte; allein man wies sie von diesem Begehren ab, und erwählte aus den Ständen Abgeordnete dazu, und die Ausschüsse der Ansprecher mußten einen feyerlichen Eid für sich und im Namen aller ihrer Mitgefährten thun, daß sie mit dem Geld, so sie erhalten werden, allerdings sich begnügen, gegen niemand weder Haß noch Rache ausüben, und auch gegen den König oder die Seinigen keine weitere Ansuchen oder Beschwerde machen wollten.

Indessen zeigte sich immer näher, daß bey dem König, mit jener wahren Neigung zur Freundschaft gegen die Eidgenossen, noch eine andere Absicht verbunden sey. Er bedurfte nämlich ihrer Waffen zu einem zweyten Auszug nach Neapel, der am Ende eben so wenig vergnügend als der erste seines Vorfahrers war. Dieses Vorhaben erschien bald offen

und angelegen; aber die Eidgenossen hatten auch ihre wichtigen Ansprachen an den König. Der Stand Ury mit seinen zwey enge verbündeten Ständen Schwyz und Unterwalden nid dem Wald verlangten, die Stadt Bellenz mit ihrem Land weiter ruhig zu besitzen, da die Einwohner derselben ihrer Regierung nicht satt waren, und da der König dieses Land für sein Fürstenthum zurückforderte. Den Eidgenossen war bange, daß die Länder sich der Waffen nicht enthalten könnten, und suchten das mit aller Sorgfalt zu verhindern, wo inmittelst die Mayländischen Angehörigen auch nicht schonten, denen von Bellenz und auch Eidgenossen Verdruß und Beleidigungen zuzufügen, was dann immer zu neuen Klagen und Reizen Anlaß gab.

Und da der König nicht feyerte sein Verlangen nach Hülfe, selbst nach unerlaubter Hülfe zulaufender Krieger (so wenig scheute man sich vor den Obrigkeiten, selbst Uebertretung scharfer Gebote zu verlangen), kam man auf den Gedanken, da der König im Mayländischen selbst angelangt sey, eine Gesandtschaft an denselben abzusenden, und wegen den Angelegenheiten der III. Stände und andern Anliegen die nöthigen Vorstellungen und dringende Ansuchen zu machen, Einige wollten nicht gehen, außer es seyen aller Stände Abgesandte dabey (es war schwer, eine Sache aufzunehmen, wo beyde Theile gleich darnach begierig waren). So giengen Alle hin.

Der König nahm sie zu Pavia mit vieler Huld und Freundlichkeit auf, und verhörte sie hernach zu Asti. Je mehr nun die Eidgenossen darauf drangen,

einen so langen, selbst den Angehörigen nicht mißfälligen Besitz von Bellenz den III. Ständen zu versichern, zeigte der König auch auf seiner Seite, durch einen offenen, freyen, traulichen Vortrag, daß ihm Bellenz als ein altes Stammgut seines Hauses so angelegen sey, daß er von dieser Besitzung nicht abweichen könne; daran liege ihm seine eigne Ehre, und er dürfe sich versprechen, daß diese den Eidgenossen eben so theuer seyn sollte; er wolle aber eine eigne Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft absenden, die durch Urkunden und Beweise deutlich bewähren werde, daß Bellenz mit Mailand unwidersprechlich verbunden sey.

Was die Klagen über Beeinträchtigungen, die den Eidgenössischen Angehörigen, und besonders denen von Bellenz, widerfahren seyen, verheißt der König auf das feyerlichste, daß die von Bellenz, wie die übrigen Eidgenössischen Angehörigen, fürohin unbeschädigt bleiben, und im Handel und Wandel freyen ungehinderten Zutritt und Behandlung haben sollen.

Wegen den Capiteln wolle er eine eigene Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft senden, und dieselben nach den vorigen Artikeln und den jetzigen Bedürfnissen einzurichten trachten.

Basel und Schafhausen betreffend, deren Aufnahme in die Eidgenossenschaft, als so würdiger Städte, er sich freut, will er die gleiche Betrachtung für sie haben, wie für die übrigen Stände.

So weit geht der Bericht der Abgesandten an den König; nun werde es sich zeigen, was die eigne Botschaft des Monarchen mitbringen werde.

Zürich hatte indessen einen Tag ausgeschrieben, um sich zu berathen, wie man sich bey der bevorstehenden Verhandlung zu benehmen habe; aber der Stand Uri zeigte an, daß er auf diesen Tag nicht erscheine; denn es habe sich, nach dem Bericht der Abgesandten, für ihn auf dem Tag zu Asti nichts gebessert, und er sey fest entschlossen, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern alles, was in seiner Macht sey, dazu aufzusetzen. Hierauf schrieben die übrigen Eidgenossen den III. Ständen (wie sie es in einer gedrängten Lage zu thun gewohnt waren) mit innigstem Vertrauen eine Mahnung zu, in diesen bedenklichen Zeiten der Theurung, und da man nicht wisse, was die sie umgebenden Mächte noch vorhaben, keinen so wichtigen Schritt zu thun, davon man die großen Folgen nicht absehen könne. Einmal sie, die Eidgenossen, seyen nicht gesinnt, in der Zeit einen Krieg zu führen, und könnten sich auch dazu gar nicht entschließen. Wenigstens sey ja nichts versäumt; einmal sie seyen des Königs Botschaft abzuwarten gesinnt, da man vielleicht die Sachen noch zu besserm Austrag bringen möchte.

Der Tag von Luzern brach an, und mit ihm erschienen die Gesandten des Königs, in Gegenwart aller Eidgenössischen Abgeordneten. Des Königs Botschafter legten nun in einem ausführlichen Vortrag verschiedene Urkunden vor, vermittelst deren sie die Ansprache des Königs an die Stadt Bellenz, und was dazu gehört, zu beweisen und zu bekräftigen sich alle Mühe gaben, deren Anführung aber hier nicht nöthig ist. Der Stand Uri beantwortete das, und

bezog sich auf ein Versprechen, das der König, als er noch Herzog von Orleans war, und als man ihm bey Novarra sein eignes Heer und die eingeschlossenen Eidgenossen rettete, gethan, daß, wann er einmal König werde, er dem Stand Uri Bellenz überlassen wollte; und führte dann noch überdieß dieser Stadt und des zugehörigen Landes gänzliche Zufriedenheit mit ihrer Beherrschung an, was Alles den König zur Beybehaltung des ruhigen Besitzes für den Stand Uri nach seiner Huld vermögen sollte. — Da die königlichen Gesandten so auf ihres Herrschers Rechten bestanden, und bezeugten, daß er auf den Besitz dieses ihm so werthen Landes seine eigne Ehre setze, so kamen die Eidgenossen in die größte Verlegenheit. Auf der einen Seite kannten sie den festen Sinn der III. Länder und was sie schon ausgesprochen hatten; auf der andern machte ihnen der mächtige König und Nachbar auch Mühe, da er sonst so huldreich war, und verheißen hatte, das Urtheil über Alles den Eidgenossen zu überlassen; endlich (heißt es in dem Abscheid) ermächtigten sie sich seiner Majestät und der III. Länder (ein Ausdruck, der bey den Eidgenossen gewohnt ist, wenn sie, nach aller Anstrengung, mit Mühe einen Vorschlag zur Zustimmung ausgebracht haben). Sie machten jenen Vorschlag in einer eignen Zuschrift dem Könige kund, und ersuchten ihn ehrerbietig und dringend, denselben anzunehmen; den III. Ländern hinwieder legten sie in gerührten Bitten denselben zur gütigen Annahme näher an's Herz, und was für ein Glück es wäre, wenn alles vermieden

werden könnte, was in Folge der Zeit noch für ein schweres Verhängniß erfolgen möchte.

Endlich nahmen die Eidgenossen die zuerst schriftlich, und jetzt mündlich durch seine Botschafter geschehene Aeußerung des Königs noch zur Berathung anheim, daß er ihnen alle Streitigkeiten, so zwischen beyden Nationen noch schweben, zur Beurtheilung überlassen wolle, da sie das vermuthlich mehr als eine Ehrenbezeugung ansahen. Man sollte, wie's ihnen geläufig war, auf den nächsten Tag die Gedanken darüber bringen. So weit ist man in diesem Jahr in dieser Angelegenheit geschritten; nur sandten noch die Eidgenossen ihre beredtesten Männer in die III. Länder zu den Landsgemeinden, und baten sie um des Vaterlands, um der allgemeinen Ruhe, um ihrer eignen Lage, und um des Segens des Friedens willen, sich aller weit aussehenden Thaten zu enthalten, und den Vorschlag zum sichern Besitz der drey Jahre anzunehmen.

Auch der Kaiser Maximilian bemühte sich, theils schriftlich an jeden Eidgenössischen Stand besonders, theils mündlich durch seine Abgesandten, verschiedene Ansuchen zu thun. Da aber nur bey ausführlichen Vorstellungen und dagegen gemachten Aeußerungen die Sachen dieß Jahr verblieben, so wollen wir jetzt nicht in die Verhandlungen eintreten, sondern nur die verschiedenen Anträge auf der einen, und die meistens ablehnende Antwort auf der andern Seite kurz berühren.

Das erste Ansuchen war die drohende Gefahr, die von der Gewalt der Türken herrühre; um diese

abzuwendeu, sollten die Eidgenossen bey der wichtigen Berathschlagung auf dem Reichstag erscheinen. — Sie entschuldigten sich mit der theuern Zeit und eigenen Noth, und wünschten, daß diese Gefahr glücklich abgewendet werden möchte. — Dann verlangte der Kaiser zu seinem vorhabenden Römerzug einen namhaften Volkszuzug, wie seinen Vorfahreu auch geleistet worden; allein die Eidgenossen bezeugten, daß sie ihr Volk so nöthig hätten, den Anbau der Felder zu bestellen, um der dringenden Noth der Theurung abzuhelfen und neue Nahrung zu bereiten. Sollten jedoch einige Ritter die Ehre haben, den Kaiser zu begleiten, so würden sie sich dieselbe nicht versagen.

Die weitere Forderung der Kaiserlichen war, daß man von dem König in Frankreich die zugelaufenen Krieger wieder zurückfordern möchte (dieses Begehren läßt vermuthen, wozu der Römerzug eigentlich abgesehen war). Dieses zu thun sagte man wirklich zu.

Wegen der Stadt Constanz verlangte der Kaiser bessere Betrachtung, und daß man sie mit einem Theil vom Thurgau beehren und ansehen möchte (vermuthlich hatte der Kaiserliche Hof Nachricht erhalten von dem, was vor zwey Jahren mit der Stadt Constanz günstiges abgehandelt werden wollte). Man antwortete, es walte gute Nachbarschaft unter beyden Theilen, und was der Friede fordere, werde gehalten. —

Endlich war die vollständige Aufrichtung des Erbvereins von allen Ständen sehr gewünscht und darauf gedrungen; allein auch dieß Jahr fand sich die Uebereinstimmung nicht.

Indessen hatten die Eidgenossen auch ihre eignen

Begehren dem Kaiserlichen Botschafter vorgetragen. Die eine war, ihren Kaufleuten zu ihren ungehinderten Reisen auf die Messen sicheres Geleit zu verschaffen; die andere die ungehemmte Zufuhr der Früchte aus den benachbarten deutschen Landen; man verhieß darüber die nöthigen Vorstellungen zu machen.

Die Eroberung des Landgerichts im Thurgau gab Anlaß zu einem Streit mit der Stadt Zürich, der in dem Jahr stark getrieben, aber auch nicht beendigt wurde. Es hatte nämlich der Landvogt im Thurgau die VII. Stände berichtet, daß das Landgericht einen Gerichtszwang über die Orte Ober- und Unter-Stamheim und Nußbaumen, welche die Stadt Zürich an sich gebracht, ehemals ausgeübt habe, der jetzt unterlassen werde.

Zürich zeigte an, da das Landgericht zwey Gerichtsstellen hatte, ein Civil- und ein Criminal-Gericht, daß die benannten Orte dem Civilgericht nie unterworfen waren, sondern alle solche Streitigkeiten dem Richter des Orts unterlagen; wohl aber, daß das Blutgericht über Verbrecher aus diesen Orten von dem Criminal-Landgericht ausgeübt worden, und bey solcher Uebung wollen sie gerne verbleiben, und hoffen, daß die L. Stände ihnen das gleiche Recht widerfahren lassen. So deutlich und einfach diese Erklärung war, mußte sie doch den Ständen hinterbracht werden, wo sich das weitere im Verfolg zeigen wird.

Ein anderes Ereigniß verursachte Zürich, auf der Tagsatzung sich zu beschweren: daß, da eine Bürgerin von Zürich ein Testament gemacht hatte, ver-

schiedenen Stiftern ein eigenthümliches Gut, das in gemeinen Herrschaften liege, als ihr Eigenthum zu vermachen, die Stände Luzern und Schwyz, von denen einige Bürger und Landleute Ansprache an eben diese Güter machten, nicht nur die Erscheinung vor dem Richter in Zürich, wo die Stifterin des Testaments Burgerin war, und die Urkunde selbst errichtet worden, versagten, und mit ganz besondern Rechten auf den Dinghof, wo die Güter liegen, diese Bürger von Luzern und Schwyz ihre Ansprache behaupten wollten. Auch diese Angelegenheit mußte zuerst hinterbracht werden, ehe man einen Austrag suchte, oder nur daran arbeitete.

(1503.) Ungeachtet alles dessen, was am Ende des vorigen Jahres mit den III. Ständen noch besonders verhandelt worden, thaten dieselben schon früh in dem Jahr den übrigen Eidgenossen kund, daß sie länger nicht ertragen können, von dem beständigen Besitz von Bellenz, den sie schon so lange genossen, ausgeschlossen zu seyn, und sich nur mit wenigen Jahren zu sättigen; deswegen sie fest entschlossen seyen, ihr Recht mit den Waffen zu suchen. Diese Eröffnung machte den Eidgenossen große Mühe; nie hatten sie eine solche Abneigung gegen einen Krieg als jetzo. Das noch nicht ganz erloschene Gerücht von der Gefahr, womit die Uebereinstimmung großer, ehemals feindlicher Mächte ihnen, als den schwächern, drohte; die schwere Theurung und Armuth; die harte Jahrszeit und der Genuß eines zweyjährigen Friedens hatte ihnen den Krieg so widrig, und zur Pflicht gemacht, denselben zu vermeiden; indessen hatte der König den

Eidgenossen zugeschrieben, daß er sich den zuletzt gemachten Vorschlag gefallen lasse, den III. Ständen den Besitz von Bellenz für drey Jahre, vom letzten Martini an gerechnet, zu überlassen; und versprach dabey, daß die Angehörigen von Bellenz, wie alle andern Eidgenössischen Angehörigen, den freyen Zutritt in's Mailändische und allen Handel und Wandel haben sollten; daneben Alles, was die Bündnisse und die Capitel enthalten, seinen allerliebsten und großen Freunden zu leisten und zu halten.

Aber die III. Stände konnten sich länger nicht enthalten, ihre Aufmahnungen an ihre Eidgenossen und Verbündeten abzugeben, und sie auf ihren bevorstehenden Auszug mit aller Angelegenheit um Hülfe anzusuchen.

Da eilten die V. Stände, Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald und Zug, nach Luzern, die letzte feyerliche Mahnung an die III. Stände zu thun. Sie boten dabey Alles auf, was wichtig und heilig war, jene von diesem Auszug abzuhalten. Der ewigen Bünde, der festen Verkommnisse, der Ehre, der Gerechtigkeit, der Gefahr, welche von einer großen Macht ihnen drohte, der Zeit der Theurung und des Winters, ja selbst des Todes ward gedacht, dessen man sonst nicht so leicht erwähnte. Alles dieses sollte abhalten von dem bedenklichen Krieg und die Stände beruhigen.

Diese rührende Mahnung begleiteten die Eidgenossen mit einem Schreiben, das eben so dringend war. Beide, die Mahnung und das Schreiben,

wurden zu Luzern gesiegelt, und unten noch zur Unterschrift hinzugesetzt, was folget:

„Von Städten und Ländern, nämlich Glarus, „Basel, Freyburg, Solothurn und Schafhausen, und „desgleichen von des Herrn von St. Gallen, der „Stadt St. Gallen, und Appenzells Staatsbotschaft, „von Unseren Herren und Obern zu Luzern versandt."

Ob diese letztern Stände nicht weiter eintreten wollten oder konnten, weil sie sich vielleicht schon zu weit herausgelassen haben, ist nicht zu bestimmen. Die Mahnung ist Dienstags vor Mathias, die Zuschrift auf Mittwoch vor der Pfaffen Fastnacht ausgestellt.

Ob diese Schriften die III. Stände in ihren friedlichen Thälern noch angetroffen, ist kaum zu vermuthen; aber daß sie ihre Absicht nicht erreicht, und den Zug nicht gehindert haben, ist gewiß. Denn am 23. Hornung zog der Stand Uri mit seinem Panner aus; Schwyz folgte auch mit dem Panner in zwey Tagen nach, und zwey Tage darauf Unterwalden Nid dem Wald, eben so ausgerüstet mit seinem Kriegsvolk; Wallis und Bündten zogen die ersten zu, wie gewohnt, wann's gegen Mailand gieng. Immer mehr langten auch von den andern Ständen die Völker an. Nachdem Alles der Mahnung gefolgt hatte, so war ein Heer von 14,000 Mann versammelt, das in das Mailändische zog, und da mit Thätigkeiten den Anfang machte, Schlösser einnahm und andere belagerte. — Da schrieb der König eilends an die Eidgenossen, beklagte sich über die Anfälle, die in dem Mailändischen schon geschehen, ersuchte sie das zu verhindern,

und trug in ängstlichen Tönen einen gütlichen Austrag an. Er scheute diesen Krieg, weil er die Eidgenossen achtete, seinen neuen Unterthanen zum ersten Geschenk keine solche Unruhe geben wollte, und auf ihren schwankenden Sinn sonst nicht alles Vertrauen setzte. Dann hatte er noch etwas Größeres vor, einen Zug nach Neapel. — Die Gesandten des Königs erschienen, und trugen einige Mittel zu gütlichem Austrage an; allein die Unterhandlung mit den Eidgenossen auf Tagen ist schwer, wenn die Panner schon ausgezogen sind. — Indessen kam auch den V. Ständen, welche eine so feyerliche Auffoderung an ihre Mitstände aberlassen hatten, diesen Krieg mit allem möglichen Nachdruck zu verhindern, und die so oft bezeugten, daß sie nicht kriegen wollten, die Mahnung zur Hülfe immer dringender zu, und das Machtwort machte einen solchen Eindruck, daß alle sich entschlossen, ihren Beytrag von Kriegsvolk den III. Ständen nicht zu versagen. Sie zogen also ebenfalls aus, und eilten dem Heer der übrigen Eidgenossen nach. Sie vermehrten die Zahl, aber die Unternehmungen waren nie groß; denn es mangelte ihnen an großem Geschütz, und oft auch an Uebereinstimmung.

Sobald der König vernahm, daß die Eidgenossen alle sich entschlossen hätten, den Krieg zu führen, dachte er sogleich auf den Frieden, und zeigte den eidgenössischen Ständen und dem Eidgenössischen Heer im Feld zugleich an, daß er beschlossen habe, Frieden zu machen; die Stände selbst ließ er ersuchen, ihre Völker wieder zurückzurufen. Man schrieb also von einem Tag aus an die Hauptleute im Feld, man hätte

zuverlässige Nachricht, daß der König einen Frieden mit den Eidgenossen eingehen wolle; deswegen sollten sie sich aus dem Feld zurückziehen, und mit Beförderung die Heimreise vornehmen. Allein die Hauptleute hatten zwar auch Nachrichten von den Gesinnungen des Königs; aber sie glaubten, es sey besser im Feld und in der Nähe die Sachen zu behandeln. Auch der Bischof von Sitten und der edle Baron Ulrich von Sax anerboten sich, nach Mailand zu gehen, und daselbst den Frieden so einzuleiten, daß er im Feld endlich abgehandelt werden sollte; das geschahe auch zu Arona, wo er ganz zu Stande gekommen und verfaßt worden ist. In demselben werden die Schlösser (Castra) und die Stadt Bellenz mit allen ihren zugehörigen Landen, Leuten, hohen und niederen Gerichten, Privilegien und Gerechtigkeiten und zwey Dörfern über dem Monte Cenere, die immer zu der Grafschaft Bellenz gehörten, den III. Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden Nid dem Wald für immer abgetreten, und entsagt der König für sich und seine Nachfolger allen weitern Ansprüchen auf dieses Land auf das Kräftigste. Dann wird verheißen, mit den sämmtlichen eidgenössischen Ständen das Capitulat zu erneuern und in die bisherige Form einzuleiten, welches hernach wirklich geschehen ist. Das sind die beyden Hauptpunkte des Friedens; ich begnüge mich nur dieselben anzuführen, weil ohnehin bey dieser ganzen Unternehmung so viel Gutes und Einnehmendes auf allen Seiten erschien, daß ich mir nicht versagen konnte, solches durch alle seine Wendungen zu verfolgen, und damit vielleicht schon zuviel Weitläufigkeit

abzubitten habe. Einige wollen wissen, daß man dem König diesen Frieden als einen Mißschritt vorwarf, und daß einer der Räthe, der denselben am meisten betrieb, eine hohe und werthe Vertheidigung nöthig hatte, um einer harten Strafe oder der Entsetzung zu entgehen. — So hat ein zu eigener, nicht zu fremder Absicht abgenöthigter Krieg mit einem mächtigen König den Eidgenossen einen beruhigenden Frieden, und einem Theil derselben eine nicht unbeträchtliche Herrschaft durch ein gütiges Schicksal zufallen lassen, weil sie mit gemessenem Scheitt, und nicht mit Uebereilung handelten.

Im übrigen, da der König für seinen vorhabenden Zug nach Neapel eidgenössische Völker an sich zu ziehen suchte, ward das Anwerben derselben allen Hauptleuten und in allen Cantonen verboten. Die theure Zeit foderte zu dem vernachlässigten Anbau der Felder auf; der geschehene Auszug lenkte die Völker gern ihrer Heimath zu, und der erste Zug von Frankreichs König nach Neapel war mit seinen traurigen Folgen zu lebhaft im Andenken, um nach einem zweyten solchen Zuge begierig zu seyn. Den Abgesandten des Königs, welche in dieser Absicht erschienen, sagte man diese Gründe unverholen, und eben so treu that man hinzu, wenn der König mittlerweile in seinen Staaten angegriffen würde, so wolle man zur Vertheidigung derselben das, was die Bündniß erfordere, willig thun. So weit gehen die Verhandlungen und Ereignisse mit dem König in Frankreich in diesem Jahr.

Der Kaiser Maximilian verlangte in eben demselben Jahr die Erbeinung einmal, wenn es möglich wäre, mit allen Eidgenossen und für sein ganzes Haus einzugehen. Er ließ daher durch seine Botschafter seinen festen Willen darüber offenbaren, und ersuchte, mit Bezeugung seiner kaiserlichen höchsten Huld, die Gesinnungen darüber offen und deutlich auszusprechen. Wenn nun die Abgesandten des Kaisers bey dieser einzigen Unterhandlung verblieben wären, und sich alle Mühe gegeben hätten, auch in einzelnen Stönden einzuwirken, hätten sie vielleicht ihren Endzweck erreicht; denn die IV. Stände Zürich, Bern, Uri und Unterwalden, die dem Kaiser besonders ergeben waren, gaben sich alle Mühe, diesen wichtigen Endzweck zu erreichen. Sie setzten einen eignen Tag an, an welchem ein jeder Stand seine Entschlüsse über eine solche Vereinigung darbringen sollte; allein einige blieben aus, und schrieben ihre Gedanken nicht deutlich genug aus. Die IV. Stände sandten (was in dieser Absicht noch nie geschehen) einen Gesandten an die Stände Luzern und Zug, sie zum Beytritt zu dieser Vereinigung zu ermahnen, in Hofnung, durch sie die übrigen Stände ebenfalls zu gewinnen; aber auch dieses geschah ohne Frucht; einige Stände ließen sich nicht ausreden, der Kaiser habe ungute Gesinnungen gegen die Eidgenossenschaft; dann vermehrten die hohen Botschafter, denen einnehmende Gefälligkeit, so die Unterhandlungen würzet, öfters nicht beywohnte, ihre Vorträge mit mehreren Foderungen, die unangenehm waren: mit Entziehung der Hülfe gegen Frankreich, mit unwilligem Dienst gegen die Türken, mit Entsprechungen gegen die Stadt

Constanz. Am Ende blieb diese ganze Handlung, die mit vieler Stärke angekündigt war, ohne Erfolg.

Auf einem gütlichen Tage zu Zug (so hieß man die Tage, wo man für ein streitiges Geschäft alle Mittel zum Austrag und zur gänzlichen Beruhigung versuchen wollte) ungehindert von allem andern, war das Geschäft wegen Stammheim und Nußbaumen zwischen den IX. andern am Landgericht im Thurgau Antheil habenden Orten und der Stadt Zürich; und dasselbe gütlich beyzulegen, gab man sich alle Mühe. Allein man konnte sich nicht vereinigen; da kam der letzte Austrag eines eidgenössischen Rechtsstandes auf die Bahn, wo man den Tag dazu schon bestimmte, und Alles dazu bereitet war; allein die eingefallene Kriegszeit verhinderte den Rechtsstand, und Alles blieb unerörtert bis auf das folgende Jahr.

Sollte ich lange, harte Unterhandlungen der Eidgenossen wegen gemeinsamer Entsagung aller Pensionen von fremden Mächten, und wie sie das Jahr eingeleitet, und zu einer ausgemachten Ordnung und Besieglung gebracht worden, mit aller Zubereitung und Anstrengung beschreiben, und damit einige Blätter füllen, da doch die frühe Erfahrung mitgebracht, daß sie zuerst einige schwache Triebe erregten, aber niemals umfaßten? Doch unterlassen konnte ich es nicht, einige Anregung davon zu thun.

(1514.) Nur wenige Geschäfte hatte man mit Frankreich abzuhandeln in diesem Jahr; nur dreymal sahe man französische Botschafter, zuerst früh, die sich bemühten die Eidgenossen abzuhalten, mit dem Kaiser Maximilian in einige Vereinigung einzutreten,

weil der König mit demselben noch unbefriedigt sey, und ihm das Reichslehen über Mailand noch nicht verliehen habe; die Eidgenossen behaupteten, daß keine solche Vereinigung geschehen sey, und ersuchten den König, ihre Leute nicht mit Zudringlichkeit zum Nachlaufen aufzubringen. — War das nicht ein stiller Verweis, was die Obrigkeit nicht zu thun vermöge?

Nach dem Herbst erschien die zweite Botschaft des Königs, und zeigte mit Vergnügen an, daß der König sich mit dem Pabst, mit dem Kaiser und mit andern Mächten verglichen; weil aber Alles der Veränderung unterworfen und mit Ungewißheit begleitet sey, so wünschte er von den Eidgenossen zu vernehmen, ob sie in solchen Fällen, nicht zum Zug nach Neapel, auch nicht zum Einschiffen auf dem Meer, sondern nur zu Beschützung seiner Länder und des Fürstenthums Mailand 5 bis 6000 Mann, nach dem Inhalt der Bündniß, übergeben würden?

Die Eidgenossen bezeugten ihre Freude über die glückliche Lage des Königs, und wünschten lange Dauer derselben; und wenn es zu einer Veränderung kommen sollte, so seyen sie überzeugt, daß, wenn schon einige ungleiche Gedanken obwalten, dennoch die bundesmäßige Hülfe dem König nie entstehen werde.

Bey der dritten Erscheinung der französischen Botschafter, zu der vermuthlich die noch Anwesenden eingeladen wurden, mußte noch eine wichtige Klage der III. Stände, denen die Herrschaft Bellenz jüngsthin zugetheilt war, das sonst gute Vernehmen trüben. Sie beschwerten sich nämlich, daß ihnen bey dem Zoll zu Luggaris mehr abgefodert wurde, als die Capitel und

die bisherige Uebung erforderten, und daß denen von Bellenz und andern Eidgenossen mehrere und stärkere Beeinträchtigungen widerfahren. Es scheint, das rohe Volk im Mailändischen konnte die Abgesonderten von der Herrschaft nicht ertragen, und belegte sie mit einem unauslöschlichen Haß. Die französischen Botschafter waren bestürzt über dieser harten Klage; sie übernahmen es, den König zu berichten, und seine Befehle hier im Land zu erwarten, damit die Eidgenossen der Abhelfung dieser Klage, und wie sie geschehe, und wie sie selbst dabey sich zu benehmen haben, gänzlich versichert seyn können.

Sehr zurückhaltend waren die Eidgenossen in diesem Jahre mit ihren Kriegern gewesen; ob die neue Ordnung des vorigen Jahres wegen den Pensionen, die wir oben bemerkt haben, dazu beygetragen, oder ob die ausgestandene Theurung und die Friedensruhe sie hinterhalten habe, könnte ich nicht bestimmen; einmal der Kaiser foderte einen Zuzug von ihnen; aber sie entschuldigten sich, in den jetzigen schweren Zeiten sey es besser, seine Leute in dem Vaterland zur Arbeit anzuhalten.

Die Herzoge von Bayern, der Bündniß mit den Eidgenossen eingedenk, mit der man mit ihnen verbunden war, und der Hilfe, die sie in einem Krieg mit dem Churfürsten von Mainz ihnen geleistet hatten, foderten nun an die Eidgenossen eine gleiche thätliche Entsprechung in einem offnen Krieg, in dem sie mit dem Pfalzgrafen am Rhein, der von ihrem Haus abstammte, begriffen waren. Aber ungeachtet daß der Herzog von Wirtemberg dieses Ansuchen der Für-

sten von Bayern kräftig unterstützte, gab man den Herzogen dennoch auf ihr Ansuchen die Antwort, daß man zwar die Verbindungen verehre, in denen man mit ihnen zu stehen die Ehre habe, und alle ihre freundschaftlichen Gesinnungen mit höchster Achtung erkenne; aber es sey doch in den gegenwärtigen Zeiten unmöglich; zu entsprechen; und da einige Aufwiegler zusammengelaufenes Kriegsvolk dem Pfalzgrafen zuziehen ließen, so wurden sie hart gestraft, und die Zugelaufenen mit allem Ernst zurückgefodert.

In diesem Jahr wurde auch der Streit der an dem Landgericht im Thurgau antheilhabenden Stände mit der Stadt Zürich, wegen Ober- und Unter-Stammheim und Nußbaumen, durch eine Vermittlung der Abgesandten aus den VIII. alten Orten durch einen förmlichen Vertrag beseitigt, den wir nun anführen werden.

Zuerst werden die Namen der Abgesandten, von Zürich zwey, von den übrigen Orten nur Einer, angezeigt. Dann werden über den Hauptstreit wegen Stammheim und Nußbaumen, und noch zwey andere Fragen, die eine wegen Weinfelden und Bürglen, ob ein gewisses Burgerrecht da statt haben könne — die andere wegen dem Bezirk vor der Brugg bey Stein, was die Stadt daselbst darüber für Recht habe, die noch hinzugekommen waren, alle Ansprachen und Antworten, auch was die Verordneten von Stein über den Bezirk, der sie betroffen, angeführt, und hernach die Erörterung in folgenden Punkten abgefaßt.

Erstlich wegen Ober- und Unter-Stammheim ist angesehen, daß die Mannschaft an denen zwey Orten und die niedern Gerichte um Zucken, Wunden, Friedversagen, Friedenbrechen mit Worten, Ueberehren, Ueberachern, der Stadt Zürich zu bestrafen zudienen sollen, doch nicht höher; und auch ihre Befehle und Verbote bey gleicher Strafe angesehen werden mögen — aber die hohen Gerichte, Friedbrechen mit Werken, Marchenausziehen und verrucken, beharrete Scheltungen über Thaten, die das Leben verschulden, und solche Thaten selbst, demnach der Wildbann und die Strafen, so mit demselben verbunden sind, gehören ans Landgericht, daselbst bestraft zu werden; auch mag der Landvogt einen Beamten haben, der ihm anzeige, was hinfüro vor das höhere Gericht gehört.

2. Zu Nußbaumen gehört die Landschaft den VII. regierenden Ständen, wo Zürich auch unter denselben begriffen ist; und die Stadt hat die Gerichte.

3. Zu Bürglen und Weinfelden solk das Burgerrecht zu Zürich auf immer abgethan seyn, und an der Landschaft soll jeder der VII. Stände gleichen Antheil haben.

4. In dem Bezirk vor der Bruck zu Stein gehört die Mannschaft den VII. regierenden Orten im Thurgau, mit den hohen Gerichten und dem Wildbann bis an das dritte Joch der Bruck; aber die niedern Gerichte an eben dem Ort gehören vor der Bruck der Stadt Stein; das Weinschenken, das Umgeld und

andere Rechte, die sie bis dahin hatte, bleiben derselben. In Streitigkeiten mit Fremden hat die Appellation an das Landgericht, oder an den Landvogt statt; aber unter Burgern daselbst ist von den Sprüchen der Stadt Stein keine weitere Berufung.

Im Schluß bezeugen beyde Theile, daß sie mit diesem gütlichen Ausspruch allerdings zufrieden seyen, und denselben in allen Dingen zu befolgen für sich und ihre Herren und Obern, mit deren Vollmachten sie versehen seyen, feyerlich versichern. Zwey gleichlautende Instrumente sind von den Gesandten der Stadt Zürich, und von den Abgesandten der VII. übrigen alten Orte, auch im Namen und aus Vollmacht von Freyburg und Solothurn, die das Abgeschlossene auch gänzlich genehmiget, und endlich von den Abgeordneten der Stadt Stein gesiegelt Mittwochen vor Quasimodo.

Die Bestimmung der Rechte in diesem Vertrag, besonders in dem ersten Punkt, sind nach den Begriffen der damaligen Zeiten eingerichtet. Nußbaumen fiel ins Thurgau, und das Burgerrecht zu Weinfelden und Bürglen gänzlich weg; und mit vor der Bruck blieb der Stadt Stein beynahe was sie wünschte.

(1505.) Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner friedlichen Lage mit den ihn umgebenden Mächten; und keine Veränderung, von denen er doch beym ersten Entstehen dieser lieblichen Lage schon einige Vorahnungen hatte, war noch erfolgt;

deswegen blieb die Erscheinung seiner Botschafter auf dem eidgenössischen Tag bey einem einzigen Besuch, wo er seinen Freunden die glückliche Genesung von einer schweren Krankheit anzeigen ließ, die sich dann darüber herzlich freuten. Dann ließ er weiter berichten, daß er einen Vertrag mit Kaiser Maximilian geschlossen habe; sie sollten sich aber darüber nicht aufhalten, denn es sey nur wegen der Lehenschaft der Herrschaft Mailand geschehen, die bis dahin noch nicht berichtigt war. Dann läßt er die III. Stände, die sich über den Zoll zu Lugarus und andere Beeinträchtigungen beklagt hatten, versichern, er habe der Regierung den gemessenen Auftrag und Befehl gegeben, die Sachen genau zu untersuchen, und die III. Stände und alle Angehörigen der Eidgenossen klaglos zu stellen, und das Recht widerfahren zu lassen; so daß die Eidgenossen sich entschlossen, eine Gesandtschaft nach Mailand zu schicken, damit dem Willen des Königs und den Wünschen der III. Stände Folge geleistet werde.

Eben so wenig Mühe gab sich der Kaiser Maximilian in diesem Jahr. Von einem Ritter ohne großes Ansehen begleitet, erschien in seinem hohen Namen der Bischof von Constanz, zwar mit Entschuldigung, daß die höhere Gesandtschaft deswegen abgehe, weil sie schon auf dem Weg den Abruf zu einem wichtigen Geschäft erhalten hätte. Der Vortrag des Bischofs im Namen des Kaisers war: Se. Maj. besorge wegen seinem Sohn, dem König Philipp, der mit seinem Schwäher, König Ferdinand von

Spanien, zerfallen sey, daß Frankreich sich in diese Entzweyung leicht mischen könnte, so daß die Folgen davon immer bedauerlicher würden; um dieses zu verhüten, und die daher entstehende Gefahr abzuwenden, wünschte er mit den Eidgenossen ein Bündniß auf 10 Jahr zu machen. Mit diesem Antrag war noch das Ersuchen verbunden, daß man dem König in Frankreich keine Völker zukommen lasse. — Ganz eigen ist es, daß in dem Abscheid, der diesen Vortrag enthält, kein Wort weiters, kein Verweisen auf andere Tage, kein Hinterbringen, keine verheißene Antwort enthalten ist; ob, wegen Entfernung dieses weit aussehenden Falls, oder durch die Vertraulichkeit mit dem ersten Abgesandten des Kaisers, die Antwort im Stillen gegeben worden, ist nicht auszumitteln. Wie glücklich wäre eine so beständige Feyer von fremden Gesandten den Eidgenossen gewesen!

Aber immer näher trat der Pabst Julius II., der sich durch Falschheit und Laster auszeichnete, und suchte nach und nach unsere Eidgenossen so weit zu führen, daß sie, nach seinen schlauen Plänen, in seinen mörderlichen Klauen bluten sollten. Nach und nach begann er diesen Zweck, sie zu verfolgen. Jetzt trug er ihnen die Ehre und die Vorzüge an, ihm C. Schweizer zu seiner Leibwache, wie andere Mächte sie auch haben, zu überlassen. Dieß mußte den Eidgenossen angenehm seyn. Aber bey diesem Antrag hatte er noch weitere Absichten; die frommen Eidgenossen hatten noch Ehrfurcht für den päbstlichen Stuhl, und achteten nicht so genau wer ihn besaß.

Dabey war das thätige Streben und die Beredsamkeit des Bischofs von Wallis der stärkste Trieb, den er wünschen konnte.

Herzog Reinhard von Lothringen, der sich den Namen eines Königs von Sicilien erworben, sandte in diesem Jahr eine eigne Gesandtschaft an die Eidgenossen, nur um das Andenken der ehemaligen Freundschaft und der wohlthätigen Gesinnung gegen einander zu erneuern. Anderes trugen die Gesandten damals nicht vor; wohl mögen sie im Stillen nachgeforscht haben, ob etwa später einem Ansuchen möchte entsprochen werden. Denn noch in dem nämlichen Jahr, bey einer zweyten Erscheinung, traten sie näher, und brachten vor, ob nicht die Eidgenossen einen ewigen Bund eingehen würden? Man legte schon einen Entwurf vor, der kurz aber kräftig gegenseitige Hülfe aussprach. Als Bundesfrüchte anerboten sie ein beträchtliches an Salz zu liefern, das den Eidgenossen gefällig wäre. Es war am Ende des Jahres; man behielt sich vor, darüber nachzudenken, und im künftigen Jahr die sichere Antwort zu ertheilen.

(1506.) Dieses Jahr war demnach eines der ruhigsten für die Eidgenossen; denn von außen her fielen wenige Geschäfte vor, und die inneren Angelegenheiten waren auch nicht von großem Belang. Man hätte denken sollen, daß bey einigen Jahren der Ruhe, nach einer harten Theurung der Anbau des Landes und die heimatliche Sorge für eigne Bedürfnisse angelegentlicher einleuchten möchte als der Krieg; aber der Trieb nach diesem war zu stark, und nicht aus-

gelöscht, und schlaue Mächte, rastlose Thätigkeit eines Bischofs, mit unwiderstehlicher Beredsamkeit bewaffnet, drängte sie zum Antheilnehmen an fremden Waffenthaten unwiderstehlich hin.

Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner ruhigen Lage, wo er vielleicht an eine nahe Veränderung damals weniger dachte, als beym ersten Eintritt in dieselbe. Er sandte eine Botschaft an die Eidgenossen ab, und bezeugte ihnen sein Vergnügen, daß man sich nicht mit dem Kaiser in eine Vereinigung eingelassen habe; versicherte hingegen, die Verbindung, in der er noch mit den Eidgenossen stehe, immerhin getreulich zu halten, und daß er sich zu ihnen versehe, daß sie dieselbe eben so treu beobachten werden. Die Antwort war eine gefällige ehrerbietige Zusicherung, den hohen Wünschen des Königs zu entsprechen.

Noch eine andere Gesandtschaft sandte dieser König später im Jahr an die Eidgenossen, und zeigte ihnen die Vermählung seiner Tochter an, die er mit vielem Vergnügen eröffnen ließ; dann bezeugt er wiederholt sein Vergnügen darüber, daß man das Ansuchen des Kaisers so weislich, wie im vorigen Jahr, auch dermal abgelehnt habe; das werde ihm ein beständiger Antrieb seyn, seine Verbindungen desto treuer gegen die Eidgenossen zu beobachten. — Dann ist das Gewicht auffallend, das der König auf ein Gerücht legt, das herumgehen soll, als wenn er dem Herzog von Savoyen gegen das Land Wallis und den Bischof daselbst Hülf und Beystand geleistet

hätte, und daß er diesem Gerücht feyerlich vor den Eidgenossen widerspricht, gleichsam als ob es auf diesen Wege dem Bischof kundwerden sollte. — Ob daher, oder aus einem andern Benehmen des Königs, der unauslöschliche Haß entstanden sey, ungeachtet der Bischof der beliebte Vermittler von Arona war, kann ich nicht bestimmen.

Was dem König Ludwig von Frankreich einen begründeten Vorwurf zuzog, und das Zutrauen schwächte, war das immerwährende Locken und Treiben der raschen eidgenössischen Jugend in seinen Dienst. So kamen um diese Zeit jämmerliche Nachrichten derer, die nach Neapel gezogen waren, hernach zum Dienst auf dem Meer gebraucht, und daselbst gefangen und in die Sklaverey gebracht worden. Man schrieb dem König mit Angelegenheit zu, daß er die in seinem Dienst so in Schand und Schaden gebrachten erledigen, und dieses immerwährende Zuziehen der kriegerischen Jugend unterlassen möchte. Freylich war das der Fehler der Untergeordneten, die, auch wider seinen Willen, das so traurige Gewerbe trieben.

Von dem Kaiser Maximilian erhielten die Eidgenossen auch eine ansehnliche Botschaft, die jedem Stand eine Abschrift ihrer Verhaltungsbefehle zustellte, wobey aber der Erfolg nicht erwünscht war. Aber erst im Spätjahr ward eine allgemeine Tagsatzung nach Einsiedeln ausgeschrieben, wohin eine noch ansehnlichere Botschaft des Kaisers kam; da ersuchte man die Eidgenossen für eine Vereinigung

auf vierzig Jahre mit dem Kaiser und seinem Sohne, König Philipp, oder gar mit seinen Enkeln für beyde Häuser Oesterreich und Burgund, und für 6000 Mann Zuzug gegen jedermann, den heiligen Stuhl und das römische Reich ausgenommen; trug dabey wichtige Pensionen an, und verhieß Schutz und Hülfe gegen jedermann, der die Eidgenossen wegen dieser Vereinigung anfallen und bekriegen würde. Man bat sich darüber gewichtige Berathung aus, und verhieß gerade Anfangs folgenden Jahres die Antwort zu geben.

Auch der König von Sicilien, Herzog Reinhard von Lothringen, erhielt auf einem darüber angesetzten Tage, auf sein Ansuchen einer ewigen Bündniß, die Antwort, mit Ablehnung einer solchen Verbindung: „Mit Frankreich seyen den Eidgenossen die Hände „nicht frey; und könnte man leicht durch eine solche „neue Verbindung Unannehmlichkeiten sich zuziehen. „Auch mit dem Kaiser könnten wir darüber leicht in „Verlegenheit gerathen; deswegen sey man in dem „Fall, der alten Freundschaft unvergessen, dennoch „nicht entsprechen zu können." Die ehemalige Erscheinung den Eidgenossen zu seiner Hülfe, war ein Werk der beyden Theilen gleich gegenwärtigen Noth, ohne Ruf und ohne einigen Vertrag — damals wurde sie schnell ausgeführt; jetzt war die Noth nicht vorhanden, und Klugheit rieth anstatt der Noth.

Da es den Eidgenossen einmal gelungen war, die dem Pfalzgraf am Rhein zugelaufenen Krieger (so weit drang dieser Trieb aus Mangel an anderm Kampfe)

mit Ernst zurückzubringen, machte das den Ständen Ehre, und zog ihnen den Dank des Herzogs von Würtemberg im Namen und aus Auftrag der hohen Fürsten von Baiern zu. Diese erhabenen Fürsten, die sich unterdessen mit dem Pfalzgrafen ausgesöhnt hatten, empfanden den Werth dieser Zurückrufung in vollem Maaße.

Siebenzehntes Buch.

Nun fingen die Jahre der Eidgenossen an, unruhiger zu werden, und die Veränderung der Lage des Königs in Frankreich, die er vor zwey Jahren mit einer vorahnenden Empfindung besorgte, trat jetzt ein, aber nicht ohne seine Schuld, da er einen Zug nach Genua machte, und diese wichtige Stadt wegnahm; da erwachte der Kaiser zu einem mächtigen Zorn auf, den er gegen den König und die Eidgenossen, die ihm Hülfe gegeben hatten, auf den Tagen derselben ausgoß. Hierauf entstand ein ernstlicher Zweykampf von den Botschaftern dieser beyden Mächte, nicht zwar gegen einander, aber doch beyder vor den Eidgenossen, die dadurch mächtig gedrängt waren, da man nicht nur von beyden Seiten Hülfe foderte, sondern da die Mächte einander strenge und oft ungegründete Vorwürfe machten, woraus denn noch bedenklichere Folgen entstanden.

Wir begnügen uns jetzt, das Wesentliche dieser Vorstellungen, wie die Tage auf einander folgen, anzuführen.

Am 7. Jänner erschienen die kaiserlichen Gesandten nach getroffener Abrede, die Antwort auf ihren

zu Einsiedeln vorigen Jahrs gemachten Vortrag zu erheben. Die Eidgenossen sagten, „daß, so sehr sie „verlangten, dem hohen Haupt des Reichs in dem „gethanen Ansuchen einer Vereinigung zu entsprechen, „es dennoch diesmal nicht möglich sey, weil sie mit „dem König in Frankreich noch für einige Zeit in „Verbindung seyen; wann aber dieselbe ausgelaufen „sey, wollen sie gerne mit dem Kaiser in Unterhand„lung eintreten." Diesen Entschluß nahmen die Botschafter des Kaisers mit Genehmigung an.

Den 23. Hornung erschienen dagegen die Botschafter von dem französischen König vor den Eidgenossen, und begehrten, daß man in Kraft des noch bestehenden Bundes 4000 Mann Hülfsvölker dem König zusenden wollte. Man befragte sie, wozu der König so viel Volk bedürfe, und sie sagten zuversichtlich, „es sey um die Bewegungen im Mailändischen abzuhal„ten und zu stillen, daß der König diese Völker sehr nö„thig habe; die Stände mögen selbst diese Werbung an„ordnen, Hauptleute und andere Führer bestellen, und „die Völker werden auch niemals wider den heiligen „Stuhl, noch das römische Reich, noch zu keinem „weitern Krieg gebraucht werden, vielweniger andere „unrechtmäßig nachlaufende Krieger angenommen wer„den, welches man ernstlich wie immer untersagte." — Auf diese Bedingung hin wurde die Ueberlassung der 4000 Mann bewilliget.

Als der Kaiser diesen Entschluß und dessen Ausführung vernahm, ward er zornig über die Eidgenossen, und zögerte nicht, einen drohenden Brief an einen jeden Stand insbesondere abgehen zu lassen, und

ihnen diese Hülfe zu einem ungerechten Unternehmen, und ihre geringe Betrachtung, so sie gegen das Reich und dessen Oberhaupt bezeigen, zuwider den Verbindungen, in denen sie mit demselben stehen, ernstlich vorzuhalten; er wandte sich auch an den Freyherrn Ulrich von Sax, schrieb ihm noch kräftiger, und drohte mit dem Krieg, weil er wußte, daß der Freyherr diese Zuschrift den Eidgenossen nicht vorenthalten werde, welches auch wirklich erfolgte; dann lud er sie alle nach Baden ein, wo seine Botschafter mit ihnen das mehrere verhandeln würden.

Die von dem mächtigen Unwillen des Kaisers betroffenen Eidgenossen versammelten sich vorher noch zu Luzern, und da sie sich ihre Empfindungen darüber nicht verhielten, einen kaum befriedigten mächtigen Feind wieder entstehen zu sehen, ermahneten sie einander zur Uebereinstimmung ihrer Gedanken und zu möglicher Festigkeit und Klugheit.

Zu Baden trugen die kaiserlichen Botschafter in gemäßigtem Ton die unangenehmen Empfindungen des Kaisers vor, und verlangten eine Vereinigung mit ihm und seinem ganzen Hause; dann 6000 Mann zu einem Römerzuge, und daß man die, so dem französischen König dienten, ungesäumt zurückrufe. — Die Eidgenossen baten sich die wichtige Berathschlagung für ihre Obrigkeiten aus; dann aber versprachen sie auf einem angesetzten Tag zu Schafhausen den Entschluß derselben vollständig anzuzeigen. Hernach wurde an einer Vertheidigungsschrift gearbeitet, worinnen sie mit allen Wendungen, welche die Klugheit, Bescheidenheit und Ehrfurcht vor dem hohen Oberhaupt

des Reichs ihnen einflößten, alle Mühe anwandten, sich zu entschuldigen, ihre Dienste, und die Treue, die sie dem H. Reich und dessen erhabenen Oberhäuptern, je nach den Verhältnissen, in welche sie diese hohe Monarchen selbst versetzt hatten, willig geleistet hätten, vorstellten, und deswegen auch von vielen hohen Vorfahren des Kaisers mit vieler Huld und Gnade angesehen wurden, welche sie auch nie verschuldet zu haben glaubten, sondern vielmehr um die gleiche Fortsetzung baten. Alles mit mehreren und weit ausgedehnteren Worten.

Dann erschien im October noch eine ansehnliche Gesandtschaft aus Frankreich, die sich über verschiedene ausgestreute Reden beschwerte, die von den Kaiserlichen herrühren, und alle die hämische Absicht hätten, dem König nachtheilige Gesinnungen beyzumessen, und demselben die Freundschaft der Eidgenossen zu entziehen, wobey sie offenbar zeigten, daß der Kaiser feindselige Absichten gegen Mailand unterhalte; deswegen ersuchen sie im Namen des Königs, dem Widrigen, das man über seine Majestät ausstreue, keinen Glauben beyzumessen, sondern vielmehr die alte Freundschaft zu bestätigen und zu erneuern, und das Bündniß wieder auf 10 Jahr oder auf Lebenszeit des Königs und 3 Jahre darüber von neuem zu bestätigen.

Die Eidgenossrn baten sich über diesen neuen Antrag die nähere Berathschlagung aus, und versicherten, daß man die alte Freundschaft nie vergessen werde, die zwischen beyden Nationen immer vorgewaltet habe.

Eine spätere Botschaft des Königs in Frankreich

zeuget von einer zunehmenden Erbitterung, die bald in Thätlichkeit auszubrechen schien; sie verlangte, daß man dem Kaiser keine Krieger zulaufen lasse, oder andere, die von des Königs Dienst abfielen, den Kaiserlichen aufzunehmen gestatte.

Je mehr der Sturm loszubrechen schien, desto mehr wollte der König gerne sich an die Eidgenossen lehnen; allein die selbst gemachte Veränderung vermittelst der neuen Eroberung und die Furcht vor dem Kaiser machte die Neigung gegen den König, die ohnehin nicht allgemein war, ein wenig wanken, und foderte ihre Klugheit auf, bey diesem Zweykampf ihre Schritte sorgfältig abzumessen. So entstanden noch mehrere Tagsatzungen, deren Inhalt meist dahin ging, von Seite des Kaisers seinen Römerzug mit einem starken Zuzug Mannschaft zu begleiten, wie die Väter der Eidgenossen solches vielmal gethan, und dem König in Frankreich die zugelaufenen Krieger zu entziehen; von Seiten des Königs hinwieder, im Fall der Noth, ihm Hülfe zu gestatten, und die Truppen, so jetzt in seinem Dienste wären, daselbst bleiben zu lassen.

Endlich gelang es den Eidgenossen, dem Kaiser nach Kaufbeuern eine befriedigende Antwort über den Römerzug zu fertigen, die auch dem König in Frankreich nicht mißfiel.

Noch soll ich den Abschied von Constanz in seinem wesentlichen Inhalt beyfügen, der aber mehr ein Aufsatz von den Eidgenossen zu ihrer Notiz, als ein abgehandelter Vertrag zu seyn scheint, und das Verhandelte auf einer Reichsversammlung des Kaisers

darstellt. Derselbe enthält nur die Punkte, wie sie auf einander folgen.

1. Wird angerühmt die große Ehre, die der Kaiser ihnen beym Empfang, und auch in der hohen Gegenwart von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädig und günstig erwiesen u. s. f. Man werde das niemals vergessen. — Das ist eine mildere Sprache, als die bey der erhaltenen Zuschrift im März.

2. Wird mit Wohlgefallen angesehen, daß man gerade von Schafhausen aus die Krieger, die dem König von Frankreich in Italien zugelaufen waren, mit Ernst zurückberufen habe. Großmuth war doch immer der erhabene und nie ausgeloschene Zug in dem großen Charakter des Kaisers.

3. Wird der Römerzug, den der Kaiser vorhabe, förmlich angezeigt, und daß Se. Majestät verhoffe, die Eidgenossen werden dabey, wie ihre Vorfahren, mit zahlreicher Mannschaft erscheinen. — Es ist zwar von Antwort darüber keine Rede, die aber vielleicht schon vorher gegeben worden.

4. Es ist von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs mit einnehmender Freundlichkeit das Gleiche verlangt worden, wie das der Abscheid von Schafhausen bezeuget. — Die Zustimmung der höhern Mitglieder des Reichs ist dem Kaiser angenehm, und giebt seinem Ansuchen Nachdruck.

5. Ist vor dem Kaiser und den Anwälden des Reichs verhandelt worden, daß es zur Beförderung deutscher Nation des H. Römischen Reichs, und vor allem aus zu Gottes Lob und Ehre diene, wenn das

H. Reich mit uns in solche Gestalt und Mittel gebracht würde, daß es uns allen zu größerer Ruh und Frieden gereiche. Zu dem Ende hin wurde einem jeden Gesandten eine Schrift zugestellt, die diesen Gedanken noch weiter ausführte; und darüber wurden die Eidgenossen aufgefodert, es ihren Obrigkeiten zu hinterbringen, und Antwort darüber zu geben. Ferner wurde ihnen eingeschärft, dem König in Frankreich keine Völker zulaufen zu lassen; und darauf wird dem Landvogt im Thurgau, und denen Ständen, die unter ihren Angehörigen solche Antriebe zu fremden Diensten haben, aufgetragen, diese Triebe mit Ernst zu untersagen. — Der erste Satz in diesem Punkt ist des Kaisers lange schon genährter Traum; und das zweyte Begehren spricht milder seinen vorigen Zorn aus.

6. Hat der Kaiser den Abscheid oder die ihm von Schafhausen zugesandte Vertheidigungsschrift wohl aufgenommen und verdankt, und deswegen die Eidgenossen, wegen einem Vertrag mit dem deutschen Reich nachzudenken, aufgefodert, und einen Tag gesetzt, wo man mit den KK. Räthen darüber eintreten könnte. Milde Vorstellungen machen immer erwünschten Eindruck, lindern den Zorn der Großen, und wecken angenehme Empfindungen, wenn sie auch nie zu Thaten werden.

7. Weil nicht die Abgesandten aller Stände gegenwärtig waren, soll man den Abwesenden anzeigen, daß sie auch ihre Krieger nicht zum König von Frankreich nach Italien hinlaufen lassen, und die sich daselbst befindenden zurückrufen; wenn das nicht geschähe,

würde sie der Kaiser selbst abfodern. Auch würde dieß den deutschen Fürsten des H. Reichs mißfällig seyn. — Das war doch das Wichtigste, welches man den abwesenden Ständen hinterbringen sollte, und zeugte von dem Werth unsrer Nervenkraft.

8. Verheißen die eidgenössischen Gesandten den übrigen Ständen das Angehörte zu hinterbringen und zu verhüten, daß Se. Majestät sich nicht zu beschweren habe.

Dann sind noch zwey Punkte in diesem Abschied, welche besondere fremde Personen betreffen, über deren Angelegenheiten ich nie eingetreten bin, und es auch jetzt unterlasse, weil die Verhandlungen darüber zu weitläuftig sind.

Im übrigen ist der Abschied weder mit dem Tag bezeichnet, noch mit einer andern Unterschrift oder Versicherung begleitet.

(1508.) In diesem Jahr machten die gleichen feindlichen Mächte, die schon einige Zeit gegen einander standen, den Eidgenossen unruhige Zeiten und große Mühe. Der Kaiser foderte immer noch von den Eidgenossen Völker zu seinem Römerzuge, und Frankreich wandte die gewohnten Künste an, eine Zahl Krieger ohne Erlaubniß an sich zu ziehen, wo hinwieder der Kaiser darauf bestand, dieselben wieder zurückzurufen. Endlich vereinigten sich diese erbitterten Staaten mit einander, den Freystaat Venedig, der durch Klugheit und abgemessenes Zudringen zur günstigen Zeit einen großen Wohlstand, doch nicht immer auf dem geradesten Wege erworben, zu züchtigen, mit Zuzug noch anderer Mächte, was damals eine

weit verbreitete Lehre für die Freystaaten war, mit bescheidener Zufriedenheit und unverwandter Treue seinen mäßigen Wohlstand zu bewahren.

In den ersten Tagen dieses Jahrs schon erschien bey den Eidgenossen eine Gesandtschaft von Frankreich, über des Kaisers Bereitschaft zum Krieg, davon der König sichere Kunde habe, vertraute Nachricht zu geben, um nach dem Jnhalt des Bündnisses die daher zu erwartende Hülfe und den Zuzug von den Eidgenossen zu begehren. Sie antworteten: „Da noch keine Gewißheit vorhanden, daß die Anstalten des Kaisers Ernst seyen, oder den König betreffen werden, und vielleicht die Absicht auf Venedig sey, so könnten sie sich jetzt schon zu einer Hülfe nicht entschließen; wenn aber offenbar der König in seinen Landen angegriffen werden sollte, so werden sie nach Anleitung des Bundes ihm Hülfe getreulich leisten."

Nicht lange nachher kamen auch Abgesandte des Kaisers bey den Eidgenossen an, ihren Entschluß wegen des Römerzuges, den der Kaiser vorhabe, zu vernehmen. Hierauf wurde den Botschaftern eine Urkunde unter dem Namen eines Abschieds nach vorhergegangener Berathung zugestellt, die damit anfängt:

Wir die Abgesandten ꝛc.

und von dem Stadtschreiber von Alliken unterschrieben ist.

Darin bezeugen hiermit die Abgesandten, „daß die Eidgenossen bey diesem Zug still sitzen und unbemüht seyn werden, doch so, daß der Kaiser auf seinem Zug den König von Frankreich im Mailändischen nicht angreife. Denn in einem solchen Falle

müßten die Eidgenossen nach ihrer Bundespflicht demselben helfen. Sollte aber der Kaiser dort oder anderswo angegriffen werden, so würden sie das sehr ungern vernehmen, und niemand dabey haben und wissen wollen, damit sie ihren redlichen Willen gegen Jedermann und ihre Liebe zum Frieden offenbar zeigen."

So lautet diese Urkunde, die ohne Anzeige des Tags, ohne weitere Bekräftigung, nur von dem Stadtschreiber zu Luzern unterschrieben ist.

Indessen hatte der Kaiser seinen Römerzug angetreten, oder wo er sonst hinzielte. Von Venedig verlangte er den Durchmarsch. Dieß wurde ihm von dem Freystaat abgeschlagen, welches seinen Zug verhinderte. Hierauf kehrte er mit seinem Heer wieder in seine Länder zurück. Aus allem ergibt sich, daß auch um diese Zeit bey aufgebrochenem Zug des Kaisers die vielleicht schon bereitete Schaar unerlaubter Krieger dem König in Frankreich zugeeilt sey. Der Mißbrauch ihrer Völker erbitterte die Eidgenossen. Sie warfen dieß den französischen Gesandten mit unverhohlener Härte vor, die sich mit einbrechender Noth entschuldigten. Solche Mißbräuche zu verhindern, sollte man auf jeden Fall an jedem Orte eine Zahl Hülfsvölker bereit halten, die bey dringendem Bedürfnisse nach dem Bunde eilende Hülfe leisten könnten. Der Eifer der Eidgenossen ging so weit, daß sie nicht nur die weggelaufenen Krieger bey ihren Eiden wieder zurückforderten, sondern hernach das Bündniß einsehen, die dadurch aufgenommene Verbindlichkeit prüfen, und sich zu dem entschließen wollten, was die Untersuchung mitbringen werde.

Um diese Zeit erschien eine Botschaft des Kaisers vor den Eidgenossen, und beschwerte sich sehr im Namen des hohen Monarchen: Da er doch den Eidgenossen nachgelassen habe, daß sie bey seinem Römerzug stillsitzen mögen, ohne sich bey dieser Feyerlichkeit wie ihre Vorfahren zu verwenden, müsse er nun mit großem Mißvergnügen vernehmen, daß eidgenössisches Kriegsvolk Frankreich zugestürmt sey, wodurch sein Zug nach Venedig verhindert wurde. Deswegen verlangen sie im Namen des Kaisers, daß dieses Volk, so wider Eid und Ordnung gehandelt, ungesäumt mit Ernst zurückgerufen werde. Dieses alles wurde bey einem zweyten Tag, der zu Einsiedeln gehalten wurde, noch mehr anbefohlen, und die Erfüllung der anverlangten Rückkehr der Völker mit der Zustimmung ihrer Obrigkeiten von neuem versichert.

Diese ernsthaften Vorstellungen des Kaisers machten den schon gefaßten Entschluß noch dringender, die hingestürzten Krieger zu Frankreichs ungerechtem Benehmen mit allem Ernst abzurufen, und jeder Obrigkeit aufzutragen, die Ihrigen mit eigenen Aufforderungen dazu zu vermögen. Da uns die Antwort der Hauptleute auf diese Ermahnungen aufbehalten ist und viel Zutrauliches enthält, schriftliche Aeußerungen aber von Kriegern der damaligen Zeit eine Seltenheit sind, so will ich diese Schrift als ein Sittengemählde im Wesentlichen anführen.

„Sie beziehen sich zuerst auf den Abschied zu „Luzern, wo dem König verheißen wurde, wann er „angegriffen sey, ihm Hülfe zu leisten. Da nun das „Gerücht ergangen, seyen sie losgebrochen, dem König

„nach dem gesiegelten Bund die Hülfe zu leisten. Man „habe sie heimweisen, aber dem Kaiser zuführen wol„len. Dazu haben sie sich aber nicht entschließen „können. Nun aber seyen sie in einer guten Lage zu „Piazenz, wohl gehalten und besoldet. Es thäte ihnen „weh, wann der Kaiser um ihretwillen dem Vater„land übel begegnete. Sie haben deswegen den Brief „dem Grand-maître gezeigt. Dieser habe sie ge„tröstet, es geschehe deswegen nichts Böses, und „wann der Kaiser etwas thun wollte, so würde das „der König nicht leiden, und ungesäumt ihrem Vater„land Hülfe leisten. Sie haben auch den Brief der „ganzen Gemeind (dem ganzen Corps) vorlesen lassen, „und diese habe befunden, es wäre nicht billig, auf „bloße Drohung des Kaisers ihren König zu ver„lassen und sie demselben zu entziehen. Sie bitten „deswegen, auf den Abschied von Luzern hin, dem „König als Bundesgenossen nach dem gesiegelten „Bunde Hülfe zu leisten. Sie hoffen, man werde „sie in Gnaden für entschuldigt halten. Sie wollen „sich immerhin als fromme, treue Eidgenossen bezei„gen, und diese Gnade mit Leib und Gut in allen „Fällen vergelten."

Geben und mit unsers Obristen Siegel verwahrt den 15. März 1508.

Die Hauptleute der Eidgenossenschaft, jetzt im Sold und Dienst des Französischen Königs.

Eine Gesandtschaft von Frankreich, die auf einem Tag um diese Zeit vor den Eidgenossen erschienen war, foderte einen großen Zuzug nach dem Inhalt

des Bündnisses bey einbrechender Gefahr vor des Kaisers feindlichen Anfällen, und entschuldigte sich wegen Zurückhaltung der dem König zugezogenen Krieger: Sie seyen wegen scharfer Verlegung der Pässe an der Rückkehr verhindert worden. Auch seyen sie zufrieden mit ihrem Dienst. Dann wäre es doch nöthig, einige Punkte aus den Capiteln in das Deutsche zu übersetzen, und darüber in Berathung einzutreten. Auf dieses zudringliche Ansuchen und diese schwachen Entschuldigungen wurden die Eidgenossen nicht wenig aufgebracht, so daß sie unter sich entschlossen, es sollte sich jeder Stand innerhalb acht Tagen erklären, ob man die französischen Gesandten noch länger in dem Land lassen wollte. Dann drang man näher auf die Rückkehr der Zugelaufenen, und eine neue Hülfe versagte man mit Heftigkeit. Die Erklärungen der verschiedenen Stände finden sich in einer Urkunde. Die Städte waren meistens milder für Frankreich und die Entlassung der daherigen Abgesandten. Nur Glarus stimmte ihnen bey. Die übrigen demokratischen Stände wollten das Geleit den französischen Gesandten versagen, und waren nicht ungeneigt, den Kaiser auf seinem Römerzug nach Erfordern mit ihren Völkern zu begleiten. Wer war in diesen Zeiten fehlerlos? Der Kaiser wollte in einem verstellten Römerzug Mailand zu erobern trachten; Frankreich wandte alle Künste an, eine große Zahl unerlaubter Krieger an sich zu ziehen, und hielt sie nach feyerlicher Abrufung der Obrigkeit dennoch zurück. Die Eidgenossen konnten und wollten die abtrünnigen Krieger nicht gehorsam machen, und diese

gaben sich das Ansehen, als wenn sie mit ihrem beharrlichen Ungehorsam gesiegelte Bündnisse erfüllten. Vermuthlich haben die französischen Gesandten dennoch ihre Abreise ungehindert machen können, und die Mächte hatten mit ihren Absichten auf Venedig genug zu thun, ohne daß die Eidgenossen weiter bemüht wurden.

Der Herzog Ulrich von Würtemberg, der den Eidgenossen in der Folge der Zeit näher bekannt wurde, foderte durch seine abgesandten Räthe die Verlängerung und Bestätigung des Verständnisses, das zwischen dem Herzog und den Eidgenossen schon längst aufgenommen war und noch einige Jahre dauerte. Die Eidgenossen, eingedenk der freundschaftlichen Gewogenheit, die sie von den hohen Fürsten dieses Hauses erhalten, und durch ihre gegenseitigen Gesinnungen immer vergolten hatten, fanden demnach bey dem vierjährigen Bestand dieser Verbindung nicht nöthig, jetzt schon an eine Verlängerung zu denken, da sie gesinnt seyen, die noch bestehenden Verbindungen treulich und mit Vergnügen in jedem Fall zu halten. Die würtembergischen Räthe fanden zwar diese Gesinnungen sehr erwünscht, verlangten aber dennoch einen frühern Entschluß über diesen Gegenstand. Wenn es aber den Eidgenossen gefällig wäre, so wolle man gerne warten, in diese Verlängerung einzutreten. — Es schien, als ob die Verbindung mit andern Staaten ihnen diese neue Bestätigung wünschbar machte.

Noch sind einige Gegenstände zu bemerken, die

auf den religiösen Zustand der Eidgenossenschaft und die nahe Veränderung desselben Einfluß hatten.

Der Bischof von Constanz, den der Kaiser zum Beytrag an den Römerzug aufgefodert hatte, wollte sich durch eine der eidgenössischen Priesterschaft, die unter seiner Aufsicht stand, auferlegte Steuer erhohlen, wie dieses vor einigen Jahren schon versucht ward, aber durch der Eidgenossen Einwirkung verhindert wurde. Dießmal blieb man auch bey diesen Grundsätzen stehen, und schrieb dem Bischof, sich auf das vorige Beyspiel beziehend, zu, daß man eine solche Steuer zu einer Sache, die das Reich betreffe, nicht gestatten werde.

Hätte der h. Stuhl sich vorgenommen, anstatt schwacher, unberichteter Priester weise, tugendhafte und fromme Lehrer in die Gemeinden der Eidgenossenschaft hinzupflanzen und zu ihrem Heil zu schicken, so wären bey guter Absicht die schwächern einer Art von Kränkung unterworfen worden, wenn man sie nicht auch besorgt hätte. Aber da der Pabst mit seiner Macht schlechte, verwerfliche Leute zu Priestern in die Eidgenossenschaft sandte, (man hieß sie Curtisanen, weil sie von einem Hof begünstigt waren) die Gemeinden zu besorgen, und die bisher angestellten Priester verdrängt wurden, so war dieß ein großes Unrecht, das man den Gemeinden und ihren bisherigen Lehrern zufügte. Deswegen widersetzten sich die Eidgenossen und wollten dergleichen Verpflanzungen in ihren Ländern nicht leiden.

Je zuverlässiger die Kunde von der so drohenden Verbindung vier hoher Mächte gegen den stolzen Frey-

staat Venedig sich auszubreiten begann, desto schreckender war der Eindruck, den diese wichtige Unternehmung auf alle Staaten und schwächere Völker von ähnlicher freyer Verfassung machte. Auch die Eidgenossen blieben von diesem Gefühl nicht unberührt, da ihnen sonst gern hämische Gerüchte entgegen rauschten, und ließen sich auch unterweilen von solchen Sorgen zwar nicht überwältigen, aber konnten sie doch auch nicht ganz entfernen.

Das gab dann Anlaß zu einer Vorsorge, die sie sonst doch nicht beym Ausbruch eines jeden Kriegs genommen hatten, besondere Rücksicht auf ihre Angehörigen zu richten, daß sie nicht nach ihrer Begierde in diesen Krieg hinlaufen. Aber anstatt die jetzt noch unerlaubt Abwesenden mit Ernst und dringend rührenden Anstalten zuerst heim zu bringen und außer Schuld zu setzen, und dann den weitern Ausbruch kräftiger zu verhüten, machten sie, was auch vorher schon ohne Frucht geschehen war, eine der schärfsten Verordnungen, in welcher den Gemeinen Verlust des Vaterlandes und ihrer Habe zu Theil werden, Hauptleute, Leuttiner (dieses Wort kommt hier zum ersten Male vor), Fenner und Aufwiegler (so stehen sie in diesem Entwurf nach einander) mit dem Tode bestraft werden, und kein Stand von dieser Verordnung abweichen sollten. Aber es zeigten sich bald ungleiche Gedanken und Abweichungen, so daß diese Verordnung nie zu Stand kam.

Der gute König Ludwig in Frankreich versäumte nicht, jetzt zum zweyten Male (denn vorher geschah es auch in solchen Umständen), die Eidgenossen über

das ungute Gerücht, als ob sie auch etwas bey der Verbindung der hohen Mächte zu besorgen hätten, zu beruhigen. Da nun der Bischof von Rheims mit seinen Gefährten im vorigen Jahre nicht so milde entlassen wurde, so wagte es der König nicht, einen Gesandten von seinem Hof zu senden, sondern wählte einen einheimischen, angesehenen, geistlichen Herrn, den Bischof von Lausanne, diesen Auftrag den Eidgenossen zu übergeben. Dieser bezeugte vor allem aus, daß die Verbindung der hohen Mächte nicht die geringste Rücksicht oder Gefahr für die Eidgenossen hätte. Sie können darüber sich beruhigen und versichert seyn, daß die Freundschaft und Treue des Königs gegen die Eidgenossen immerdar gleich wie bisher bleiben werde. Dann aber zeigte er auch an, daß das Bündniß des Königs mit den Eidgenossen bald zu Ende sey; daher wäre ihm nichts angelegener, als dasselbe wieder zu erneuern und zu bestätigen. Dazu fügte noch der König ein eigenhändiges Schreiben an die Eidgenossen, das der Gesandte übergab, in welchem er noch kräftiger dem Gerücht widersprach, die alte Freundschaft zwischen beyden Nationen, die ihnen so ersprießlich gewesen, von neuem bezeugte, und auch wegen Bellenz (wofür die Eidgenossen auch in Sorge standen) alle Sicherheit gab; dabey aber den Wunsch zur Erneuerung des Bündnisses mit allem möglichen Nachdruck aussprach. Aber der kluge Minister Amboise, der den König zur Mäßigung leitete, ließ, anstatt den vorigen Bund einfach zu erneuern, wie es der König beym Antritt seiner Regierung mit dem Bündniß seiner Vorfahren gethan hatte, und an demselben einige

Zusätze, wenn es nöthig wäre, beyzufügen, durch den Bischof von Lausanne einen ganz neuen Entwurf zu einem solchen Bündniß vorlegen, was den Eidgenossen schon auffallend war. Dem neuen Entwurf fehlte nichts, was die Begierde nach Geld befriedigen konnte, und sogar der Sold von allen Arten von Kriegern. Aber der Bund umfaßte alle jetzigen Besitzungen und Länder des Königs. Die Hülfe der Eidgenossen war beynahe unbeschränkt dem Willen des Königs überlassen, und Angriff sowohl als Vertheidigung gegen jedermann vorbehalten, so daß die allzuharte Abfassung des Entwurfs und die Erbitterung wegen zurückgehaltener Krieger dazu beytrug, den Entwurf, obgleich noch von Verminderung oder Vermehrung darin die Rede war, beynahe offen von der Hand zu weisen.

Aber der König ließ sichs nicht verdrießen, wandte sich noch einmal an die Eidgenossen, und ließ durch den Bischof von Lausanne und einen vom König abgeordneten Gefährten desselben (wahrscheinlich hatten die Eidgenossen dieses gestattet) den Vortrag thun und die Versicherungen alle wiederholen, vermehren und verstärken, die er wegen der unbegründeten Sorge über des Königs unveränderte Huld und Errichtung eines neuen Bundes mit den Eidgenossen schon gethan hatte, und übergab einen Entwurf, der alles Vortheilhafte des vorigen beybehielt, und die Stadt Genua unter den Besitzungen aussetzte, über das Hülfebegehren milder war, seinen Botschaftern freyen Zutritt ohne sicheres Geleit verlangte, und auch bey diesem mildern Aufsatz bey Eintreten in dessen Bera-

thung alle erwünschten Veränderungen, wo immer möglich, einzugehen verhieß. Aber die oft wiederholte und erst neulich versagte Heimweisung der entlaufenen Krieger und die unglückliche Zurückhaltung, da er aber auch ihre Tapferkeit treulich erfahren hatte, entzog ihm allen Willen der Eidgenossen, wenn sie noch bedachten, in wie große Verlegenheit sie das Bündniß des Königs versetzt habe. Dennoch hätte das Andenken an viel treues und fast unerwartetes Nachgeben und Gefälliges, so den Eidgenossen von dem König widerfahren war, den einmal gefaßten Verdruß überwunden, wenn nicht der eigennützige, schlaue Haß und die feindselige Absicht des unwürdigen Besitzers des h. Stuhls, Julius des Zweyten, mit Hülfe des eifrigsten Vertheidigers seiner Absichten, wie noch keiner war, die Gemüther der Eidgenossen von dieser Verbindung abgezogen und zu seinem Willen hingeleitet hätte, wie wir bald vernehmen werden.

War es Wetteifer des Kaisers um die Gunst der Eidgenossen, oder lächelnde Schadenfreude, oder wollte der Kaiser mit dem großen Einverständniß mit dem König in Frankreich prangen, daß er durch eine Gesandtschaft für den König in Frankreich und für sich zweytausend Mann Hülfsvölker von den Eidgenossen verlangte? Seine Gesandten gaben darüber eine Schrift ein, worin dieses Ansuchen unterstützt war. Die Eidgenossen antworteten auch schriftlich: „Der König in Frankreich habe schon mehr von unsern zugelaufenen Leuten, als er verlangen könnte, welche beyden hohen Mächten zum Bedürfniß dienen könnten." Vielleicht hatte der Kaiser auch Viele bey sich.

Die Unterhandlung mit dem Pabst hatte einen ganz eigenen Schwung, von allen übrigen ganz abgesondert. Das Ansuchen an die Eidgenossen um ein Bündniß mit dem päbstlichen Stuhl wurde mit viel freundlichen Worten, wie es dem heiligen Vater geziemt, vorgetragen, und zugleich ein Entwurf desselben übergeben. Dieses alles schon zeigte, es möchte vieles daran zum Voraus schon zubereitet seyn, da man zu erkennen gab, daß die Sache keinen Verzug leide. Sobald der Legat seine Sache vorgetragen hatte, reiste er sogleich in die Orte, suchte mit guten Worten und anderm Angenehmen Hauptleute und Krieger zu werben, und ließ einen Secretär bey der Tagsatzung zurück. Das ist die aus den Abschieden selbst gezogene Nachricht, wo der Unwille darüber sich sichtbar zeigt. Und doch nahmen die Eidgenossen den Antrag, dessen Ausübung so voreilig war, zum Hinterbringen an. Die Antwort fiel so aus auf dem nächsten Tag, daß nur wenige Stände ihren Bundesantheil für dreytausend Mann überlassen, aber nicht gestatten wollten, daß andere noch zulaufen. Die mehreren Stände bewilligten beyde Arten von Volksausbruch. Andere wollten sich dem fügen, was die meisten thaten. So wurden während der Unterhandlung einige Tausend Mann gesammelt, die dem Pabst zuliefen. Der Legat läugnete es auch nicht. Das Entwerfen des Bundes und die Ausarbeitung der Punkte betrieb er nicht, und verschob solches bis auf das nächste Jahr. Er dankte für das, was noch nicht so zusaglich ausgesprochen war, weil er der Hauptsache sich schon versichert hatte. Also ward der vollkommen

vollendete Schluß und die Ausfertigung der Urkunde auf das folgende Jahr verspart.

So entzog man sich dem König, so ergab man sich dem heiligen Stuhl ohne Umsicht.

Es erschien auch von der gedrängten Herrschaft Venedig eine Gesandtschaft vor den Eidgenossen, ein Bündniß mit denselben zu unterhandeln. Diese hatte den Auftrag, die gegenwärtige Noth ihrer Staaten vorzustellen, und von einem brüderlichen Staatenverein die mögliche Hülfe zu erflehen. Die Eidgenossen empfanden zwar Mitleiden mit diesem Staat, der in so große Verlegenheit gerathen war, aber weiter zu gehen oder einigen thätlichen Antheil zu nehmen, fanden sie sich durch ihre Lage und eingegangenen Verhältnisse außer Stand. Auch seyen sie überzeugt, daß der Staat Venedig so billig sey, die Zuverlässigkeit dieser Gründe einzusehen. Der Abgesandte aber, der nicht von dem größten Ansehen war, eilte nicht weg, unter dem Vorwand, neue Verhaltungsbefehle zu erwarten. Endlich da er vernahm, daß keine Veränderung zu verhoffen wäre, dankte er für die gute Aufnahme und reiste ab.

Der Herzog von Würtemberg wünschte, das Verständniß, das er im Jahr 1500 mit den X. eidgenössischen Ständen auf zwölf Jahre gemacht hatte, schon vor einem Jahr zu erneuern und auf mehrere Jahre zu verlängern. Damals waren indeß die Eidgenossen, weil der Bestand desselben noch für einige Jahre dauerte, nicht gesinnet zu entsprechen. Jetzt aber, da die Räthe des Herzogs wieder vor den Eidgenossen erschienen, und diese Verlängerung von neuem mit

Angelegenheit suchten, fanden die meisten Stände, besonders in Rücksicht auf den gemeinnützigen Verkehr von Früchten und andern gegenseitigen Erzeugnissen und Bedürfnissen, dasselbe angemessen. Aber Luzern und die Ur-Cantone mit Glarus wollten nicht in die Verlängerung eintreten, versicherten aber, das Verständniß, welches sie eingegangen, so lange es noch bestehe, treulich zu halten. Die übrigen Stände, Zürich, Bern, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn und Schafhausen, die zugewandten Orte, das Stift und die Stadt St. Gallen und Appenzell, die sie aufforderten, in diese Vereinigung einzugehen, ließen sich gefallen, das bis in's Jahr 1512 dauernde Verständniß ohne einige Abänderung wörtlich anzunehmen und es auf die folgenden zwölf Jahre bis 1524 in völlige Kraft zu setzen, welches von beyden Theilen genehmigt wurde. Weil aber der Inhalt dieser Urkunde mit der von 1500 gleichlautend ist, so mag es überflüssig seyn, dieselbe hier noch anzuführen.

Sonderbar ist's, daß der Gedanke, die Stadt Constanz mit in die Eidgenossenschaft zu ziehen, so oft aufgebracht wurde, und doch nie in Erfüllung ging.

Man findet in diesem Jahr einen Abschied, wo gemeldet wird, daß Zürich durch seinen Burgermeister (wahrscheinlich nicht aus sich selbst allein) in geheime Unterhandlung mit Constanz eingetreten sey, und dieser Vorsteher den Bericht darüber den Eidgenossen erstattet habe, wo dann beschlossen wurde, diesen Bericht im Geheim den Ständen zu hinterbringen, und an einem andern Tag darüber zu antworten.

Aber im Verfolg findet sich keine weitere Meldung davon. Doch zeigt diese Nachricht, daß bey den Ständen das Andenken an diese Erwerbung nie erloschen.

Merkwürdig ist es, daß in diesem Jahr sowohl mit dem Bischof von Constanz wegen seiner altstiftischen Herrschaften im Thurgau, als mit den Gerichtsherren und Klöstern in der Landgrafschaft, zwey verschiedene weitläufige Verkommnisse von eben demselben Gesandten der beherrschenden Stände mit viel Arbeit und Sachkenntniß und billiger Vertragsamkeit abgefaßt und errichtet wurden, die man so deutlich und einfach aussprach, als sie es waren, und dennoch in der Folge den Zwisten nicht vorkommen konnten, welche die streitlustigen und auf ihre Rechte allzu eifersüchtigen Mönche und müßigen Landsässen immer zu erregen wußten.

(1510.) Mit einem fürstlichen Aufzug und Empfang, durch ein Breve von dem Pabst zu einem Legaten des heiligen Stuhls bey den Eidgenossen erklärt, und mit einer Vollmacht zum Schlusse eines Bundes mit den Eidgenossen ausgerüstet, erschien der Cardinal, damals noch Bischof zu Sitten, sein schon zubereitetes Werk eines Bündnisses mit den XII. Orten der Eidgenossenschaft und dem Land Wallis zu vollenden.

Das Bündniß selbst, wie es vom Pabst Julius II. ausgestellt ist, enthält in dem Eingange, der gewöhnlich die Ursache der Vereinigung dargibt, und im Beschluß, der die Festhaltung der vorgeschriebenen Punkte feyerlichst versichert, die schuldige Verehrung des h. Stuhls, des dermaligen h. Verwesers desselben, der h. Kirche und der ganzen Christenheit und den Ruhm

dieser frommen Gesinnungen bey den Vorfahren und den bisherigen Beherrschern der Eidgenossenschaft in einer solchen Wortfülle, daß sie kaum zu erschöpfen und zu übersehen ist, und sogar in die Punkte selbst einfließt. Jeder derselben ist mit einer scharfen Umsicht zur möglichsten Deutlichkeit abgefaßt. Wir aber führen nur das Wesentliche davon mit einigen Bemerkungen nach unserer Gewohnheit an.

1. „Begehrt Se. Heiligkeit, daß die Eidgenossen „in Folge ihrer frommen Vorfahren, als gute, gehorsame Söhne der Kirche zu Sr. Heiligkeit Person, „der Kirche und allen ihren Städten, Landen, Leuten, Schlössern ein treues Aufsehen halten und gegen alle und jede, so Sr. Heiligkeit Person, der h. „Kirche und ihren Behörden Drang und Abbruch „thun, Beystand leisten." — Die Leistung der Hülfe gegen jedermann, niemand ausgenommen, fällt ein wenig auf, und die hier zugesagte Hülfe ist in manchem Bündniß nicht stärker ausgedrückt.

2. Aber in diesem Bund verlangt man noch mehr: „Wann es sich fügte (heißt es weiter), daß jemand „den h. Vater, oder die h. Kirche selbst in ihren Lände„rn und ihre Leute so drängen würde, daß die „Hülfe der Eidgenossen nöthig wäre, soll man dem h. „Stuhl in Ordnung zuziehen mit 6000 Mann zu „Rettung und Schirmung desselben, und nicht weiter, sofern die Eidgenossen nicht in eignen Kriegen „begriffen sind. In diesem Fall mag man sie zurückhalten, wenn sie nicht schon angestellt sind, und, „wenn sie schon in seinem Dienst, müssen sie der „Abrufung folgen." — Zu bemerken ist die alleinige

Beschützung der Lande und Leute, und nicht weiter. Dieses hatte hernach einmal großen Anstand gegeben.

3. „Die Eidgenossen sollen, so lange diese Ver„einigung währt, mit keiner andern Macht, wer diese „immer sey, die dem Pabst und der h. Kirche wider„wärtig sey, wenn sie selbst oder durch Andere Ueber„drang verschaffe, niemals einige Verbindung eingehen, „sondern sich derselben enthalten, wann sie der h. Va„ter darüber berichten würde." — Bisher war es den Staaten überlassen, selbst zu betrachten, ob eine Verbindung ihren vorigen Verhältnissen Abbruch thue oder nicht. Dieses Recht der Eidgenossen scheint hier eingeschränkt zu seyn.

4. „Anerbietet sich der h. Vater, die Eidgenossen „als gehorsame Söhne der Kirche zu schirmen, und „keine Verbindung einzugehen, die nicht dieselben mit „einschließe, auch bey etwa entstehenden Kriegen kei„nen Frieden zu machen, ohne daß sie in demselben „mit eingeschlossen seyen." — Dieses sollte der Gegensatz mit dem vorigen Punkte seyn; aber es räumt nur Ehre und einen kleinen Vorzug ein.

5. „Wann die Eidgenossen an ihrem Leib, ihren „Gütern, Landen und Leuten, von wem das immer „wäre, angegriffen würden, versichert der h. Vater, „dieselben mit dem geistlichen Schwert, Bann und „Fluch zu verfolgen, und ein väterliches Aufsehen „über sie zu haben." — Aber hatte dieser Bann nicht schon damals viel von seiner Schärfe verloren? Und das väterliche Aufsehen, wiegt es die Hülfe von so viel Tausenden auf?

6. „Will der h. Vater, zur Bewährung seiner „väterlichen Treu, über den Lohn, den sie durch „Vollstreckung dieses Bündnisses von Gott erhalten „werden, jedem Stand, so lang diese Vereinigung „währt, jährlich 1000 fl. an Gold oder von gleichem „Werth austheilen lassen; und, wenn etwa einem „Stand Freyheiten mangeln, selbige nach Verlangen „ertheilen." — Sehr ungleich sind die Belohnungen, die hier so leicht zusammengesetzt sind.

7. Dieser Punkt enthält die Bestimmung des Soldes von dem gemeinen Krieger, und wann er angeht, und wie lange er währt, und was sie bey der Rückkehr zu erhalten haben, wo sie gemustert werden. — Der Sold der Hauptleute wird nicht bestimmt. Man bezieht sich darüber auf das Gewohnte. So tritt man in jede kleine Sorgfalt ein.

8. Bestimmung der Bezahlung, daß sie von päbstlichen Statthaltern geschehen soll. — Das scheint einigen Verdacht auf die Hauptleute zu werfen. Zuletzt heißt es: „Es soll bey Sr. Heiligkeit stehen, sie selbst „oder durch seine Statthalter oder durch die Hauptleute „zahlen zu lassen." — Dennoch war unterweilen, wie es geht, Klage wegen Mangel der Bezahlung.

9. Wichtiger ist die Versicherung, „daß, wenn „die 6000 Mann, oder so viel deren gefodert wer„den, einmal geleistet sind, so wolle der h. Vater „sich niemals weiters mit mehrerem Volke beladen, „sondern sich mit dem Gefoderten begnügen. Auch soll „keiner ohne Erlaubniß der Obrigkeit oder des päbst„lichen Statthalters zurückkehren." — Das ist eine treue Versicherung. Ob sie der Cardinal nie über-

schritten habe, das wäre aus seinem Betragen bey den Auszügen abzunehmen.

10. „Dieses Bündniß ist auf fünf Jahre gestellt. „Doch mag es von beyden Theilen mit gemeinsamer „Zustimmung noch weiter verlängert werden." — Dieses erfolgte auch wirklich hernach.

Ueber den Beschluß und die Zusicherung beyder Theile, das Bündniß festzuhalten, ist das Nöthige schon oben berührt worden. Die eine Urkunde ist von den Ständen von Ort zu Ort gesiegelt worden. Geben zu Luzern den 13. März. Die andere hat der h. Vater ausgestellt und gesiegelt nach der Form seines Hofes.

Da sich die Eidgenossen nun ganz dem päbstlichen Stuhl ergeben hatten, dessen Legat auf die ungesäumte Erfüllung der im Bunde verheißenen Hülfe drang und es Noth hatte, bey dieser großen Werbung allen andern Aufbruch der Völker zu vermeiden, und da die Macht der neu Verbündeten in ihren Wünschen mit der Eidgenossen kräftigem Vorhaben übereinstimmte, dem listigen Streben nach unserm Volk von Frankreich her einmal mit Ernst zu widerstehen, wirkte man auf Alles, was diesen schädlichen Gewerb von feinerer und roherer Art unterstützte, so gewaltig ein, daß, wann jemals diese Ausschwärzung verhindert wurde, es damals geschah.

Die im Land Wallis entstandene, kaum begreifliche Abweichung von einander, und der gefaßte seltsame Entschluß, obgleich das Land schon den neuen Verein mit dem h. Stuhl angenommen, dennoch über dieses ein Bündniß mit Frankreich wider Willen und

ohne Zuthun ihres Bischofs zu machen, verleitete die willigen Eidgenossen dazu, ernste Verstellungen über diese Trennung und diesen ungeziemenden Schritt dem Land Wallis zu machen, und die bedenklichen Folgen desselben ihnen in einer dringenden Zuschrift zu verstehen zu geben. Ja sie gingen noch weiter und trugen den III. Urcantonen und dem Stand Bern, die mit Wallis näher verbunden waren, auf, eigne Gesandte dahin zu schicken, um die nöthigen Vorstellungen kräftiger zu machen. Aber alles blieb ohne Wirkung.

Indeß scheint denn doch die durch den Einfluß des Legaten unternommene ernstere Warnung der Eidgenossen an die III. Bünde in Rhätien weniger dringend gewesen zu seyn, bey Verlust des ewigen Bundes mit ihnen, von dem eingeleiteten Bündniß mit Frankreich abzustehen. Es wäre freylich den Eidgenossen angenehmer gewesen, die Rhätier immer an ihrer Seite zu haben; aber es unter einem solchen angedrohten Verlust zu erzwingen, mochte doch zu nahegehend seyn. Die III. Bünde empfanden auch den Werth ihrer Verbindung mit den Eidgenossen zu tief, als daß sie dieselbe verlieren wollten. Sie sandten eine eigene Botschaft an die Eidgenossen, und versicherten sie, daß ihr Bund mit Frankreich den Eidgenossen ganz unabbrüchig sey, und daß sie in demselben den h. Stuhl, das h. Römische Reich und ihre Bündnisse mit den Eidgenossen feyerlich vorbehalten hätten. Sie wollen auch fürohin wie bisher den Eidgenossen mit Gut und Blut ergeben seyn. Dieses nahmen die Eidgenossen an zum hinterbringen.

Da das Bündniß mit dem Pabst von den Eidgenossen ausgefertigt und versiegelt war, wollte der Legat die Urkunde selbst nach Rom hintragen. Allein da er von Frankreich auf seiner Reise Nachstellungen besorgte, ließ er durch einen Abgeordneten den Eidgenossen auf einem Tag vortragen, daß sie ihm erlauben möchten, aus einem eidgenössischen Stand, welchen er wollte, einen Gesandten zu wählen, und derselbe Stand, aus welchem der Gesandte ausgehoben sey, sollte demselben im Namen der ganzen Eidgenossenschaft ein Creditiv geben. Dieser sollte das Bündniß-Instrument nach Rom tragen, des Legaten mühsame Verwendung und viele Arbeit eröffnen, und jedem Stand die Privilegien, die er verlangte, auswirken. Obgleich mehr als eine schlaue Absicht bey diesem zudringlichen Begehren vorwaltete, so wurde ihm doch damals nichts abgeschlagen.

Aber bald darauf betrieb er in eigner Person und auf einem andern Tag mit der vollen Gewalt seiner Beredsamkeit die unzuverzögernde Sammlung und Austheilung der 6000 Mann, und daß dieselben mit aller Rüstung und Harnisch hinlänglich versehen, und ihnen neue Fahnen mitgetheilt werden möchten. Bey dem Allen wußte er mit Einmischung religiöser Gesinnungen und tiefer Ehrfurcht für den h. Stuhl, die er von ihren Vorfahren ableitete, und als beywohnend an ihnen verehrte, ihre redlichen und frommen Gesinnungen zu jedem seiner Begehren hinzulenken; und der gute König von Frankreich (der sich freylich hart mit einem so starken Nachzug unsers Volkes verfehlt hatte) und seine öftern Gefälligkeiten, Beruhi-

gungen, selbst vorgesehene Veränderungen wurden vergessen, welches man vielleicht später an den bedenklichen Folgen erkannte.

Indessen kam von dem Landvogt in Bellenz Bericht ein, daß der französische Feldherr grobes Geschütz mit dazu nöthiger Behörde in beträchtlicher Zahl nach Novara abführen lasse; daß an den Grenzen Schanzen aufgeworfen und zum Besatz der Päße alle nöthigen Anstalten kräftig gemacht werden. Auch kam von dem Statthalter in Mailand eine Zuschrift an die Eidgenossen, worin man sich über die Anstalten zu einem Zuzug für den Pabst durch das Mailändische beklagte, und deutlich zu verstehen gab, daß man die unguten Absichten, die der Pabst bey dieser Unternehmung gegen den König habe, wahrnehme und sich darnach halten werde, wobey man die Verwunderung nicht zurückhalten könne, daß die Eidgenossen so sehr in ihrer Freundschaft gegen den König abweichen. Alles war mit Beschuldigungen gegen den Legaten begleitet, der dieser ganzen Veränderung Ursprung sey. Die Eidgenossen theilten diese Schrift dem Legaten mit, der sich mit theuren Versicherungen entschuldigte, daß er, obgleich dem Pabst ergeben, ein Eidgenoß sey, und lieber diesen äußern, angelegnen Dienst aufgeben, als den Eidgenossen mißfällig werden möchte.

Dann kam er selbst noch einmal vor die Eidgenossen, und bezeugte mit allen Strömen der Beredsamkeit seine Unschuld und seine besten Absichten für den Wohlstand der ganzen Eidgenossenschaft. Hierauf fodert er nicht nur den beförderten Auszug von 6000 Mann gerüstet, sondern verlangte noch, daß die Zahl

der Krieger mit andern 2000 Mann vermehrt werden möchte, welches ihm auch zugestanden wurde, so daß sich nach sichern Berichten noch so viele bey dem Heer einfanden. Ueber ihren Gebrauch äußerte er, daß die Völker sich nur gegen den Herzog zu Ferrara zu verwenden hätten. Von nun an war er mehr Kriegsanführer als Priester, und ordnete den ganzen Zug in beständiger Gegenwart an; und so geschah der Abzug, so daß er auf alle ihre Thaten einwirkte. Bey den Eidgenossen machte dieß einen so tiefen Eindruck auf die Gemüther, daß er damit alle Beschuldigungen überwand, und „Sein Gnad" (so hieß man ihn) Alles vermochte.

Es blieb indessen die Erscheinung eines solchen Zugs der Eidgenossen den Mächten in Italien nicht verborgen, und erregte die lebhaftesten Empfindungen. Da der Pabst sich mit Venedig schon abgefunden hatte, und der Kaiser und Frankreich noch nicht befriedigt waren, kam den beyden Mächten zu Sinn, es möchte dieser Zug der Eidgenossen vielleicht die Absicht haben, die Venetianer, die sich wieder ein wenig zu erholen schienen, gegen ihre Heere zu verstärken. Deswegen erschien vor den Eidgenossen im Namen beyder Mächte eine Botschaft des Kaisers, mit dem ernsten Antrag, den Zug rückgängig zu machen, so daß man bey vorsehendem Widerstand des Königs, der vielleicht erfolgt wäre, sich entschloß, alles weitere Vorrücken zu untersagen.

Nach erhaltenem Geleit erschien auch ein französischer Botschafter, ein bescheidener Mann, der des Kaisers Ansuchen noch aus eigenen Gründen wegen

der bevorstehenden Gefahr mit aller Angelegenheit betrieb. Der Kaiser aber bestand immer mehr auf der Zurückberufung der Kriegsvölker. Er wiederholte seine Gesandtschaft an die Eidgenossen, sandte ihnen sogar Dekrete und Befehle zu, weil er für sein Heer in Italien (das nicht das stärkste war) in Sorgen stand; da indessen die Botschaft von Frankreich mit sanften Worten die alte Freundschaft erfrischte, und es nicht unterließ, von einer Vereinigung der Eidgenossen mit dem König zu sprechen.

Auch von Savoyen war eine Gesandtschaft zugegen, die Rückkehr der Krieger, die dem Land ihres Herrn auch vortheilhaft war, zu verlangen. Selbst fünf angesehene eidgenössische Hauptleute schrieben aus dem Lager an die Tagsatzung, und stellten die Gefahr des weitern Vorrückens dringend vor.

Allein nun ist es Zeit, dem Heere der Eidgenossen, das nach den mailändischen Grenzen zog, nachzugehen, und sein Vorhaben zu bemerken.

Achttausend bewilligte Söldner waren ausgezogen, und zweytausend andere zogen ihnen nach, ohne versichert zu seyn, wie die Bewilligten gehalten zu werden. Sie theilten sich in zwey Haufen. Der stärkere sollte durch Martinach über den St. Bernhardsberg gegen Italien sich hinziehen; der andere schwächere aber über den Gotthard reisen. Allein da der Zug, der über den St. Bernhardsberg ziehen sollte, die savoyischen Grenzen besetzt fand, und ihm der Durchmarsch abgeschlagen wurde, so wandte sich dieser Haufe, gegen des Bischofs Befinden, der lieber den Durchzug erzwungen hätte, zu seinen werthen Mit-

gefährten an den Gotthard, und von da rückten sie weiter bis an die Treisa. Hier fanden sie die Anführer des französischen Heeres. Diese baten sie, nichts Feindseliges vorzunehmen, sondern der alten Freundschaft eingedenk zu seyn. Allein sie hatten dennoch eine Schanze an den Grenzen angelegt, den Durchzug zu verhindern. Die Eidgenossen griffen nun diese Schanze an, überwältigten sie und trieben die Franzosen zurück. Hernach schritten sie weiter fort bis nach Chiasso zwischen Mendrys und Como. Hier waren wieder die Pässe besetzt. Auch zeigte sich eine Anzahl französischer Reiter in der Nähe. Die Lebensmittel für ein solches Heer waren nicht mehr zu finden. Alles war schon rein weggeschafft. Der Legat, welcher hätte helfen können, blieb zurück. Briefe wurden aufgefangen und weggenommen, ein Bote getödtet, und Hunger und Mangel nahmen überhand. Auch hatten sie Befehl, nicht weiter vorzurücken. Da nahm die Schaar den Entschluß, welchen sie bey solchen Verlegenheiten zu fassen gewohnt waren, entschlossen sich zum Rückzuge, und kehrten, ohne sich länger dem Hunger und Mangel auszusetzen, nach ihrer Heimath zurück.

Auf dem Tage zu Luzern, da alle Mächte auf die Eidgenossen zudrangen, den Abzug der Völker aus Italien zu befehlen; da die Abgesandten der Eidgenossen aus ihrem heißen Zimmer, wo sie versammelt waren, Schiffe mit Kriegern angefüllt auf dem See nach der Stadt hinschweben sahen, und ihre Fahnen erkannten, da wurde ihnen leichter, und sie erwarteten mit Ungeduld die Berichte ihrer Anführer.

Bald darauf an einem andern Tag erschien der Legat vor den Eidgenossen, und schüttelte mit einer Selbstzufriedenheit, die ein schlauer, beredter Mann anzunehmen weiß, die Fehler, die man ihm Schuld geben konnte, ab. Er habe nicht gewußt, sagte er, daß die Päße besetzt wären. Aber hatte nicht der Landvogt von Bellenz schon frühe dieses angezeigt, und der Statthalter von Mailand das Gleiche angekündigt? Er habe, sagte er, den einen Sold bezahlt, und hätte den andern auch entrichtet, wenn sie weiter vorgerückt wären. Aber warum stand er nicht an ihrer Spitze? Von seiner Abwesenheit und dem Abwesen der Casse, die in der größten Noth viel Widriges abzuleiten das Möglichste gemacht hätte, redete er nichts. Aber den Eindruck seiner Fehler zu verringern, zog er ein Breve von St. Heiligkeit hervor, darin der Pabst zu wissen verlangte, was er sich von den Eidgenossen zu versehen habe. Dann habe man ihm angezeigt, daß Frankreich ein Bündniß mit den Eidgenossen zu machen verlange, welches aber nach dem deutlichen Inhalt des mit dem Pabst gemachten Bündnisses nicht geschehen könne. Man soll auch dem König kein Volk zulaufen lassen, und hingegen Sr. Heiligkeit wieder zuziehen; und endlich, um alles Unangenehme auszulöschen, that er hinzu, man sollte die Gelder abhohlen, die zu den Geschäften des Kriegs bereit seyen. Man nahm Alles zu weiterer Berathung an.

An einem andern Tag zu Luzern fand man nöthig, an den h. Vater zu schreiben. Aber das Schreiben ward nicht mit der Klugheit und der bescheidenen Vor-

ſicht abgefaßt, wie die Eidgenoſſen ſonſt gewohnt waren, an hohe Mächte zu ſchreiben. Deswegen erfolgte von Sr. Heiligkeit eine harte, drohende Antwort. Beyde, das Schreiben und die Antwort, wollen wir im Weſentlichen, mit den bedeutenden Worten, welche reizten und drohten, darſtellen. Das Schreiben der Eidgenoſſen lautet alſo:

„Es habe der Biſchof von Sitten ein nicht unbe„trächtliches Heer der Eidgenoſſen in Italien führen „wollen, in keiner andern Abſicht, als auf der hei„ligen Kirche Land, Städte und Schlöſſer dasſelbe „hinzubringen. Aber als ſie weiter gekommen waren, „haben ſie bemerkt, daß es eine andere Beſchaffen„heit habe; nämlich man ſollte in Mailand ziehen, „und den König in Frankreich mit ſeinem Anhang „ſtrafen. Solches aber ſey nicht in dem jüngſthin „geſchloſſenen Bündniß mit Sr. Heiligkeit und mit „den eignen Aeußerungen Derſelben übereinſtimmend. „Auch ſey es ihnen, den Eidgenoſſen, zu ſchwer, mit „Frankreich Krieg zu führen; deßwegen ſie ihre Krie„ger zurückgerufen haben, da ihnen ſonſt das Nöthige „gefehlt habe, und auch nicht Wort gehalten worden „ſey. Es zeige ſich auch, daß der König nicht ge„ſinnet ſey, der heil. Kirche Landen und Leuten Scha„den zuzufügen, ſondern vielmehr mit Sr. Heiligkeit „und andern Fürſten ohne Praktik Frieden zu halten. „Sie, die Eidgenoſſen, wollen auch allen Fleiß an„wenden, durch billige, gütliche Mittel das Blutver„gießen zu verhüten, den Bund treulich halten und „mit dem Kaiſer und König in guter Nachbarſchaft

„leben. Möge Se. Heiligkeit dieses Alles zum Guten „aufnehmen!"

Luzern den 4. September.

Hierauf erfolgte nachstehende Antwort:

„Julius habe nicht nöthig gehabt, Se. Person „schirmen zu lassen, sondern gegen den Herzog von „Ferrara und seine Mithaften Hülfe verlangt. Nun „haben die Eidgenossen geschrieben, Julius sollte ohne „Praktik und friedlich mit christlichen Fürsten han„deln. Das sey nicht nur freventlich, sondern ganz „ungütlich von ihnen geschehen. Denn der heil. Stuhl „habe je von Welten her unverweislich gut, unver„fehlt und ohne Mangel und redlich sich betragen. „Daß sie sich zu Schiedleuten anerboten, da haben „sie sich selbst gröblich vergessen und sich zu viel ver„messen; denn der päbstliche Stuhl würde immer wohl „noch Fürsten finden, die zum Frieden redeten. Die „Eidgenossen sollten vorgerückt seyn, und sich nicht „haben abwendig machen lassen. Er versehe sich zu „ihnen, daß sie mit dem König in Frankreich keine „Vereinigung wider Se. Heiligkeit machen werden. „Er könnte sich sonst leicht mit dem Könige selbst ver„einigen, und des Königs Macht mit des Kaiserthums „schärfsten Pönen und den apostolischen Bann ihnen „auf den Hals laden, und sie als Widerwärtige der „h. Kirche ausrufen, daß sie ihr Versprechen derse„ben nicht gehalten haben. Darnach möchten sie sich „richten."

Ehe ich in die Empfindungen der Eidgenossen über die drohende Zuschrift Sr. Heiligkeit eintrete, kann ich den Gedanken nicht unterdrücken, der bey mir

aufstieg, daß der Legat an dem Aufsatz der zu Luzern abgegangenen Zuschrift und an der Einleitung der Antwort bedeutenden Antheil genommen haben möchte. Denn über den Auszug, und was dabey vorfiel, hatte sein Ansehen schon merklich abgenommen, und er fand nöthig, durch einen wichtigen Rath in einer Verlegenheit dasselbe sich wieder zu erwerben; wie denn die fehlende Schlauheit sich dadurch am meisten hilft, wenn sie ihre Beschuldiger auch zu Fehlern bringen kann. Dann wollte er dem freundlichen Benehmen des französischen Gesandten, der schon nachsuchend von einer Vereinigung sprach, durch den hohen Unwillen und die Gefahr, die von dem h. Stuhl angekündigt wurde, ein Gegengewicht setzen, das die fernere Eintretung in andere Vereine kräftig verhindern würde. Dem sey, wie ihm wolle, so mußte diese Drohung, die am Ende des Schreibens von dem h. Vater so zuversichtlich ausgesprochen wurde, die Eidgenossen an das Schicksal von Venedig erinnern, das erst kürzlich so erschütternd ausgebrochen und noch nicht ganz abgewandt war, dessen Einleitung und Bereitung man auch dem h. Vater zuschrieb. Dieses Alles mußte einen tiefen Eindruck auf die Eidgenossen machen, wenn schon die apostolische Gewalt, zum wenigsten bey Allen, nicht mehr den Schrecken verursachte, den sie ehemals verbreitete. Da fragte man in dieser obschwebenden Gefahr den Botschafter des h. Vaters um Rath; und dieser, tief erschrocken, wie man sich's vorstellen kann, gab in diesem Fall den beßten dahin, daß die Eidgenossen eine Gesandtschaft von allen Ständen ungesäumt an den h. Vater absenden sollten, um

die Sache zur Milderung und gedeihlicher Nachsicht einzuleiten. Man fand solches auch um so viel nöthiger, weil die unbezahlten oder nicht genug befriedigten Krieger von dem letzten Auszug bey den Eidgenossen sich meldeten, und dringend baten, daß man ihnen zu ihrer Befriedigung kräftig verhelfen möchte; und weil ein solches dringendes Begehren von einer großen Anzahl Krieger den Obrigkeiten nicht gleichgültig war. Zugleich konnte man diesen Anlaß gebrauchen, den Gegenbrief oder die Urkunde des Bundes, die bisdahin abging, von dem h. Vater zu erhalten, und einige Privilegien, welche die Stände bedürften, auszuwirken. So wurde eine solche Gesandtschaft sobald als möglich zur Abreise bereitet.

Die Unterhandlung war nicht so leicht bey einem aufgebrachten und in allen Künsten der Verstellung und der Schlauheit geübten Oberhaupt der Kirche. Es ist uns eine ausführliche Nachricht derselben aufbehalten worden, die den Eidgenossen Ehre macht. Freylich war es nicht an ihnen, mit starken Gefühlen einzuwirken, aber auch nicht sich wegzuwerfen, sondern, ihrer Redlichkeit sich bewußt, die Milde mit Anstand und lieblicher Festigkeit zu suchen, und an der Ehrerbietung gegen der Kirche Oberhaupt nichts zu versäumen. Auch wurden sie mit vielen Ehren von angesehenen Männern des Hofes, mit weitem Entgegenkommen und Ehrenbezeugungen behandelt, und zu Bologna, wo Se. Heiligkeit sich aufhielt, zu derselben Palast gebracht. Bey dem ersten Verhör zeigten sie, nach Bezeugung der Ehrfurcht, die ihre Obern für Se. Heiligkeit tragen, an, daß sie durch die letzte

Zuschrift Sr. Heiligkeit billig in eine große Besorgniß versetzt wurden, da diese Schrift etwas Entsetzen Sr. Heiligkeit gegen die Eidgenossenschaft zu verstehen gebe, und dahin ziele, als wenn ein hochmüthiges Schreiben von ihren Obern abgeschickt worden wäre. Darüber haben sie Befehl, zu eröffnen, daß sie von solcher Schrift wenig wissen. Es seyen dabey nicht alle Stände gewesen, da sie abgefertigt worden; auch haben sie vermeint, der Abschluß der Versammlung sey nicht so angerathen worden, wie das Breve Sr. Heiligkeit zu verstehen gebe, sondern an Dieselbe demüthig zu schreiben, Sie zu trösten und zu verkünden, was geschehen sey. Deßwegen haben sie Befehl, mit Bescheidenheit zu bitten, daß ihnen vergönnt sey, das Schreiben selbst einzusehen, wie oder von wem oder aus wessen Befehl es geschrieben wurde, und eine Abschrift zu verlangen, damit geschehe, was gebühre. — Ich habe diesen Vortrag beynahe wörtlich angeführt, weil er meine Vermuthung zu begründen scheint, da, wie wir nachher melden werden, hernach von keiner Untersuchung mehr die Rede war.

Das Uebrige des Vortrags bezieht sich auf den Auszug selbst, dem man zu entsprechen ohne einigen Anstand eingeleitet und geglaubt habe, er werde ohne alle Hinderniß seyn. Hernach aber sey der angesuchte Durchzug versagt, versperrt, mit Gewalt abgeschlagen, die Zuzüger in Noth und Verlegenheit gesetzt, so von den Feinden geschehen, durch eiliges Wegschaffen aller Lebensmittel beraubt, in Hunger und Mangel gesetzt worden. Als nun endlich der Kaiser mit Botschaften, dringenden Zuschriften und Dekreten auf den Rückruf

dieser Kriegsvölker gedrungen, haben sie zuletzt nach vielen Leiden sich entschlossen, den Rückweg nach Hause zu nehmen. Das sey der eigentliche, redliche Bericht über diesen Vorgang. Dann seyen sie von ihren Obern befehligt, den Revers des Bundes und daß er ausgefertigt und gesiegelt werde, ehrerbietigst auszubitten, und die Zuzüger, die im Dienst Sr. Heiligkeit das möglichste gethan, so viel Noth ausgestanden und erlitten, zu Erhebung ihres noch ausstehenden Monathsoldes demüthigst angelegenst zu empfehlen.

Se. Heiligkeit bezog sich in Ihrer Antwort zuerst auf Ihre Absichten bey dem gewünschten Zuzug, das eidgenössische Kriegsvolk gegen den Herzog von Ferrara und gegen die, welche ihm Hülfe leisten, worunter Frankreich sich befinde, ohne Anstand zu gebrauchen. Deswegen sollten sie in Italien ziehen. — Aber wenn das ist, so mußte entweder Frankreich zehntausend Schweizer, ein großes Heer, durch sein Land ziehen lassen, um seinen Freund und seine eignen Hülfsvölker von einer solchen Macht überfallen zu lassen; oder die Eidgenossen mußten den Widerstand von Frankreich gegen den Einmarsch so vieler Kriegsvölker allein aufnehmen, und ohne Hülfe von ihrem neuen Verbündeten mit Frankreich einen Krieg führen, das doch Se. Heiligkeit nicht wollte.

So widersprechend sind oft die Begehren der hohen Mächte. — Dann tritt Se. Heiligkeit in die harten Stellen der empfangenen Zuschrift zu Luzern ein, hebt die stärksten aus, doch ein wenig milder als in jener, und verheißt die verlangte Antwort zu ertheilen. Mit innigem Vergnügen vernahm Se. Heiligkeit die Ver-

sicherung, fürohin den Bund treulich zu halten, das er zu vernehmen gewünscht und für die Zukunft desto zuversichtlicher hoffe, damit das, was beym ersten Auszug fehlgeschlagen habe, für's künftige desto kräftiger ersetzt und sicherer geleistet werde. Auch wolle er die Urkunde des Bundes, von seiner Seite ausgefertigt, den Gesandten ungesäumt zustellen; aber den verlangten Sold der Aunzüger könne er sich nicht vorstellen jemahls ihnen schuldig zu seyn, da von ihnen das nicht geschehen sey, wozu sie aufgefodert wurden, gegen den Herzog von Ferrara zu streiten. Vorrücken hätten sie sollen, wenn sie ihren Dienst recht erstatten wollten; weil sie aber das versäumt haben, so sey er in große Kosten verfallen. Man habe andere Truppen anschaffen müssen. Deswegen könne er in die Bezahlung dieses Soldes nicht eintreten.

Das zweyte Verhör, so die eidgenössischen Abgesandten von dem h. Vater erhielten, betraf nur den einzigen Punkt des abgeschlagenen Soldes für die Zuzüger. Da wandten die Gesandten alle ihre Beredtsamkeit an, die Gründe vorzutragen, die zu dieser Entrichtung das Recht bestätigten. Sie stellten die Zeit vor, wo sie wirklich im Dienst waren, die Hindernisse, die sie ertrugen, den Hunger, den sie ausgestanden, die Unmöglichkeit, weiter vorzurücken, ohne Krieg mit Frankreich anzufangen, das Se. Heiligkeit nicht wollte und ihre Obrigkeit ihnen untersagte; dann den Befehl des Kaisers und die Abrufung ihrer Obrigkeit. Aber dieses alles befriedigte Se. Heiligkeit nicht. Sie bestand beym Berufe nach Ferrara, bey der Möglichkeit, dort hinzukommen, bey den großen Unkosten, die

dieser Mangel im Dienst verursacht habe; und wann sie schon mit einiger Unbequemlichkeit im Felde gewesen, so habe er ihnen deßwegen nichts zu ersetzen, weil sie nichts für ihn gethan hätten, und er thätigere Mannschaft mit schneller Anstalt und großem Aufwand habe anschaffen müssen u. s. w. Endlich sagte er, er wolle zwey Cardinälen den Auftrag geben, näher mit ihnen einzutreten und zu versuchen, ob ein Auskunftsmittel zu erhalten sey. Bey diesem Zusammentritt mit den Cardinälen ging der Streit von neuem an, und jeder Theil versuchte, den andern zu belehren und zu überzeugen, und wirklich schienen diese Vermittler zu einigem Nachgeben bereit zu seyn. Allein sie mußten dem Willen des h. Vaters nachgehen und einen Ausspruch thun, wie er es verlangte.

Das dritte Verhör enthielt die beschließende Rede des h. Vaters, worin er den Gesandten eröffnete:

1. „Wegen des Soldes, den sie verlangt hätten, „könne er nicht entsprechen; das habe er in seinem zu „ertheilenden Abscheid deutlich dargestellt und sich auf „den Spruch der Cardinäle berufen. Diesen Abscheid „werde er den Abgesandten zustellen lassen."

2. „Versichert er sie, daß sie noch auf ihrer Reise „die Einnahme von Ferrara vernehmen werden."

3. „Hat er die Zuversicht, daß, wenn Frankreich „ihn bekriegen würde, die Eidgenossen dannzumal, nach „ihrer Verbindung und geschehener Mahnung, die „verheißene Hülfe leisten werden."

4. „Zeigt er an, er sey schon mit dem Kaiser „in guter Verständniß. Bey wenigen Tagen werde

„der Bischof von Gurk an seinen Hof kommen und „das nähere zu dessen Beförderung verhandeln."

5. „Versichert er die Abgesandten, mit nächstem „die Pensionen zu bezahlen und den Revers des Bun„des ihnen zustellen zu lassen, auch die verlangten „Privilegien ohne Entgeld auszustellen. Dann habe „er noch zwey Wünsche. Der eine, daß der Ver„fasser des Schreibens von Luzern gestraft, der an„dere, daß Georg von der Flue auch gestraft oder „dem Bischof von Sitten ausgeliefert würde." — So konnte er doch seine Rache nicht hinterhalten. — Der Abscheid enthält den ganzen Streit wegen des Soldes und den so geheißenen Spruch der Cardinäle, und bedarf keiner weiteren Berührung. Er redete mit einem Scherz: „Ich bin doch nicht so halsstarrig, „sagte er, daß ich nicht nachgeben könne. Wann ein „redlicher Mann aus euerem Land mich überzeugen „kann, daß ich Unrecht habe, so will ich Alles er„setzen." — Die Gesandten wurden aus der Herberge gelöst, aber ohne ein Geschenk. Die Gesandtschaft war für den Pabst erwünscht und für die Eidgenossen nicht ohne Nutzen. Wenigstens lehrte man diesen h. Vater kennen.

Ich werde nie müde, alle Versuche anzuzeigen, die man von Seite der Eidgenossenschaft machte, die damahls so wichtige Stadt Constanz in den eidgenössischen Verein zu bringen; und dennoch macht mir jede Anzeige Mühe und eine Art von Rührung, daß es nicht geschah. Unsere Stadt machte sich darüber viele Sorge. Auch dieß Jahr bemühte sie sich, und gewiß aus den uneigennützigsten Absichten, wie wenn es ihr vor-

schwebte, was für ein bedenkliches Schicksal diese Stadt und die einst so vortrefflichen Zierden im geistlichen und weltlichen Stand treffen werde, und wie wenn sie den Trieb hätte, das zu vermeiden. Man hatte es schon so weit gebracht, daß der Stadtschreiber von Zürich nebst einem Gefährten nach Constanz gesandt wurde, wo man in das Nähere über diesen wichtigen Gegenstand eintrat; und auf einem gütlichen Tag wurde nach dem Bericht von Zürich eine Zusammenkunft mit Constanz angeordnet, und dieser Stadt zugeschrieben, dieselbe zu besuchen. Aber von da findet sich keine Spur mehr, daß etwas weiters geschehen sey.

(1511.) In diesem Jahr wurde durch die schnellen Veränderungen der Gesinnungen bey den Mächten Italiens, durch Auflösungen der Verbindungen, die noch bey ihrem Bestand zu feindseligen Absichten sich verleiten ließen, durch schnelles Eintreten in ein Bündniß mit einem Staat, den man kaum zuvor feindselig behandelt hatte, durch seltene Verträge, die der Staatskunst nicht zum Muster dienen sollten, am meisten aber durch die vorherrschende Rachsucht des Oberhaupts der Kirche, dessen verderbliche Sitten ein allgemeines Aergerniß verbreiteten, bey wenigen schonenden Waffenthaten ein Ausbruch des Kriegs zubereitet, der in der Folge unserer Nation unermeßliches Verderben und Verlust zugezogen hatte. Wir aber bleiben, ohne tiefer in die Verirrungen zu blicken, bey den einheimischen Verhandlungen stehen, welche nicht so gar ruhig und rühmlich waren.

Mit nicht zu großer Theilnahme und Vergnügen hörten die Eidgenossen den Bericht von der Gesandt-

schaft an den päbstlichen Hof auf einer Tagsatzung an. Der Stadtschreiber von Luzern wurde wegen des Schreibens an den Pabst, das so übel aufgenommen wurde, näher befragt. Er verantwortete sich ganz gelassen, ohne sich eines Fehlers bewußt zu seyn. Damit war alles abgethan, da doch der h. Vater ernstliche Bestrafung des Verfassers dieses Schreibens gefordert hatte. Ist das nicht ein Zeichen, daß jemand dahinter stand, den man nicht angreifen konnte oder wollte? und gibt es nicht meiner obigen Vermuthung ein Gewicht?

Da nun die im vorigen Jahr ausgezogenen Krieger von Rom aus nicht befriedigt wurden, so wandten sie sich an den Legat, der sie gesammelt, angeführt und zum Theil bezahlt hatte, um den vollständigen Sold von ihm zu erhalten. Er wehrte sich so gut er konnte, und versprach, nach einer Reise auf Rom, ihre Forderung zu befriedigen. Er ließ die Eidgenossen bitten, ihm ein Geleit vom Kaiser zu verschaffen, weil es von Frankreich zu erhalten nicht möglich war. Man setzte deswegen eine Zeit von drey Wochen aus, daß die Forderung unterbleiben sollte, damit indeß das Geleit erhalten würde. Allein das Geleit schlug man ab. In dieser Verlegenheit ging der Legat, der alles Ungemach und selbst Dürftigkeit ertragen konnte, als Pilgrim verkleidet und ganz unkenntlich gemacht durch Entstellung des Gesichtes, zu Fuß durch Abwege und selbst durch die französischen Heere hindurch, und gelangte so zu seinem großen Beschützer nach Rom, der ihn wegen seiner großen Verdienste zum Cardinal erhob. Wie weit er nachher seine Ansprecher befriedigt hat, ist nicht zu erfahren.

Aber die drey Stände, die Bellenz erwarben, bezeugten schon wieder ihre Unzufriedenheit wegen entzogenen Handels und Wandels in dem benachbarten Mailändischen. Dieses hämische, schwankende Volk, durch öftere Veränderung der Regierung zu dieser Mißstimmung gebracht, konnte den eidgenössischen Besitz von Bellenz nicht vertragen, und der öftere Rückfall der Beeinträchtigungen machte die III. Stände auch geneigter zu immerwährender Klage.

Eine angesehene Gesandtschaft von Frankreich, an deren Spitze ein Herzog von Röthelen war, gab auf diese Beschwerden die Hoffnung einer gänzlicheu Beruhigung, aber hinterhielt nicht, daß eine Erneuerung des Vereins mit dem König das sicherste Mittel zur Beruhigung dieser Händel wäre, die man so leicht von beyden Theilen abgewandt, und unterlassen hätte. Man gerieth in eine Art von Vertraulichkeit, und wollte von Seite Frankreichs vernehmen, ob es denn gar kein Mittel gebe, die vorige Verbindung wieder anzuknüpfen. Die Eidgenossen sagten auch so zutraulich und offen, daß sie mit dem h. Stuhl ein Bündniß gemacht und in einem Punkt sich so weit verpflichtet, daß sie mit niemand, der denselben bekriege, Vereinigung machen wollten, und stellten der königlichen Botschaft diese Punkte vor, die es nicht läugnen konnte, daß ihr König in diesem Fall begriffen wäre. Auf ferneres Zudringen dieser Bothschaft, ob denn gar kein Mittel vorhanden wäre, etwas Gedeihliches mit Frankreich zu unterhandeln, trat man bey dieser Art von Vertraulichkeit, wenn schon nicht alle Gesandten der Eidgenossen zugegen waren, in wirkliche

Erörterung einiger Punkte ein. Allein diese Annäherung hatte keine erwünschten Folgen. Das Entworfene fand nicht Beyfall und konnte nicht angenommen werden. Man berief sich hernach von Seite Frankreichs auf die Capitel wegen Mailand errichtet. Allein diese waren auch nicht vorbehalten in dem Bunde mit dem Pabst, und konnten nicht von Wirkung seyn. So geschah es, daß am Ende die französische Botschaft sich mit Mißvergnügen entfernte.

Indeß vermehrte sich die ungute Stimmung der III. Stände gegen Frankreich immer mehr, je geringer die Hoffnung einer Vereinigung mit den Eidgenossen zu seyn schien. Jene hatten schon frühe von Hebung der Waffen gegen Mailand sich verlauten lassen bey den immer dauernden Beeinträchtigungen, und konnten mit Mühe hinterhalten werden. Aber dazu kam noch ein schweres Ereigniß. Ein Läufer von Schwyz nämlich, der nach Italien gehen sollte, wurde im Mailändischen angehalten, seiner Briefe beraubt und umgebracht, welches vorher auch dem Stand Bern und Fryburg widerfahren war. Hierauf beschloß der Stand Schwyz, und machte es mehrern andern kund, daß er diese That mit Waffen rächen wolle. Die Eidgenossen fanden ein solches Unternehmen sehr bedenklich, und schrieben dem Stand Schwyz freundschaftlich zu, daß er ihnen an einem bestimmten Tage die Landsgemeinde versammeln sollte, damit ihre Gesandten daselbst erscheinen, und ein jeder Stand sollte seine Gesandten auf den bestimmten Tag dahin senden, und alles Mögliche anwenden, diesen Auszug, der in aller Betrachtung, zumal beym Anbrechen des Winters,

so bedenklich sey, zu unterlassen. Allein das Volk war so aufgebracht, daß die besten rührendsten Vorstellungen ihren Endzweck nicht erreichten.

Den 14. November zogen sie mit ihrem Panner gegen Mailand hin, nachdem sie des Zuzugs einiger Stände schon sicher waren, und den andern allen ihre Mahnung zugesandt hatten. Auch Fryburg zog ungesäumt den Schwyzern nach.

Mit mehr Mißvergnügen als Willigkeit, fast unbereitet zu allem, was nöthig war, und mit vielen Lücken und Mängeln versehen zogen die andern Eidgenossen über den Berg, und sammelten sich mit ungleicher Gesinnung bis auf 10,000 Mann. Man zog zuerst bis an die Treisa, und von da, jedem Hinderniß sich widersetzend, über Gallera bis nach Libri. Da hielt man Rath, was weiter zu thun sey; und wenn schon ein Theil der Anführer mißmuthig, andere aber desto eifriger und dringender waren, kamen sie doch in dem Vorhaben überein, gerade auf Mailand loszugehen, und diese Stadt anzugreifen. Dieser Entschluß war so fest, daß man, da der Freyherr von Sax und andere Angesehene des französischen Heeres mit namhaften Summen die Gefahr von der Stadt abwenden und die Sache zur Beruhigung vermitteln wollten, dieses verwarf, und den Krieg und die Anfälle gegen die Stadt vorzog. Aber ein rasches, ungezähmtes, junges Volk ohne Befehl, ohne Anführer drang aus eigenem wilden Triebe in die Vorstädte, plünderte da, brannte und wüthete unaufgehalten. Die Eidgenossen wurden darüber bestürzt. Man rief die Vermessenen zurück, und es entstand ein allgemeines

Murren und Mißvergnügen im ganzen Heer. Hierauf verursachten die dunkeln December-Tage, die mit Kälte und Eis und ungleicher Witterung das Aushalten im Lager nicht mehr gestatteten, daß man das Lager aufhob und mit Eile wieder nach Hause zog. Bey dieser Rückkehr wurden noch viele Dörfer angefallen, Häuser geplündert und verbrannt, und noch mehrere solcher Unthaten verübt, die Unmuth und Rache den Kriegern eingab und gestattete.

Freudiger ist das Ereigniß, daß in diesem Jahr, nach wiederholter langwieriger Unterhandlung und erlangter Zustimmung aller eidgenössischen und zugewandten Stände, die mit dem Kaiser Maximilian verlangte ewige Erbeinigung mit seiner höchsten Person für das Haus Oesterreich, und mit seinem Enkel, dem Erzherzog Carl für die Herrschaft Burgund und die Niederlande beschlossen und glücklich zu Stande gebracht wurde. Es kostete noch Mühe, den Beytritt von den IV. Waldstätten zu erhalten, die bis dahin zu einer solchen Vereinigung niemahls einwilligen wollten. Der Auszug gegen Mailand mußte noch dazu verhelfen. Man wußte, daß, wenn Luzern einmal einwilligte, die andern Stände leicht zu gewinnen wären. Deswegen drangen die Stände, die schon lange die allgemeine Beystimmung wünschten, auf's stärkste in diesen Stand ein, und konnten ihm den Gedanken wichtig machen, daß, da man schon königliche Vermittlung versagt, es doch höchst nöthig sey, bey allgemeinem Aufbruch den Rücken zu verwahren und leichtere Anfälle zu vermeiden. Dieß verleitete Luzern und die übrigen Stände zum Beytritt.

Die Urkunde dieses wichtigen Bündnisses zeigt schon im Eingange und bey der Eröffnung der Ursachen, welche bewogen haben, diese Verbindung einzugehen, die Erhabenheit des einen Verbündeten, indem er seine ganze Macht und weit verbreiteten Länder darstellt, und die Gründe dieser wichtigen Verbindung durch eine ausführliche Beschreibung der gegenseitigen Verhältnisse von den ältesten Zeiten her ableitet und in den jetzigen begründet findet.

Was nun die Punkte selbst betrifft, so wollen wir bey der sonstigen Weitläuftigkeit nur die berühren, die ganz neu sind, oder gegen die andern Verträge abgeändert erscheinen.

So ist hier zum ersten Male des Kaisers Enkel, Erzherzog Karl, mit seinen Herrschaften und Landen als ein verbündeter Theil aufgenommen, und ihm Verpflichtungen und Zusagen beygelegt worden.

Bey den Punkten, in welchen davon die Rede ist, was bey einem geschehenden Angriffe des Kaisers und des Erzherzogs und ihrer Länder, oder der Eidgenossen und der Ihrigen, gegenseitig zu thun sey, ist die Zusicherung so ausgedrückt: „Ein treues Aufsehen „zu halten, daß sie nicht wider Recht und Billigkeit „beschwert und gedrungen werden." Weiter geht die Versicherung nicht. Neu ist aber die Bestimmung, daß diejenigen Länder, die von beyden Theilen in dieser Vereinung nicht begriffen, bey kriegerischen Anfällen eben so sollten behandelt werden, wie die, so ausgesetzt sind. Das mag seine Beziehung auf künftige Erwerbung beyder Theile haben.

Ganz neu, aber für die damaligen Zeiten ange-

messen und nöthig, ist die Bestimmung, daß kein Theil dem andern zum Schaden seinen offenbaren Feinden von seinen Leuten lasse zulaufen, dem Feind zu dienen, und, wann es ohne Erlaubniß geschähe, sie zurückzuberufen und die Ungehorsamen hart zu bestrafen. — Wie oft wurde dieß in den Vorträgen der Botschafter verschiedener Mächte gefordert!

In dem Artikel wegen der verschiedenen Rechtsgänge, der fleißig ausgearbeitet ist, sind die Richter beyder Theile nur noch die beyden Bischöfe von Basel und Constanz als auszuwählende Richter; aber die Städte beyder Orte, wie vormals, nicht mehr, weil Basel jetzt ein Mitglied der verbündeten Eidgenossen war, konnte es nicht mehr Richter seyn, und so ließ man auch die Stadt Constanz aus dieser Obliegenheit fallen.

Zu Vermeidung solcher Streitigkeiten wird beyden Theilen auferlegt, ehe man das Recht brauchen darf, hinlängliche Bürgschaft für die Unkosten zu stellen.

Alle zehen Jahre soll den Beamteten von beyden Seiten diese ewige Erbeinigung feyerlich verkündet werden. — Ehemals ging man noch weiter.

Der Erzherzog Carl gibt jedem eidgenössischen Stand alljährlich, bis er die Regierung antritt, 200 Rhein. Gulden, und den zugewandten Orten jedem 100 Gulden. Er sendet sie im May auf Zürich, und empfängt die Quittung dafür.

Der Kaiser will auch besorgen, daß, wann der Erzherzog zu mündigen Jahren kommt, derselbe auch diese Erbeinung ratificiren, annehmen und beschließen sollte.

Es machte dem Kaiser so viel Vergnügen, weil er nun, da sein Vetter, der Herzog Siegmund, nur mit den VIII. alten Ständen den Ewigen Bericht eingegangen sey, mit allen XII. eidgenössischen und III. zugewandten Ständen eine Einung geschlossen habe, daß er dieses in der Urkunde wiederhohlt und mit Namen bemerkt.

Am Ende sind die gewohnten Versicherungen der treuen Beobachtung aller vorgeschriebenen Punkte bey kaiserlichen Würden und von den Eidgenossen bey den Eiden, so sie ihren Städten und Ländern geschworen haben, bestätigt. Gesiegelt ist die Urkunde vom Kaiser und allen Ständen. Geben zu Baden im Aargau den 7. Februar. So ist sie eingeschrieben; aber man arbeitete an der allgemeinen Zustimmung noch am Ende dieses Jahres.

Des berüchtigten Furno wiederhohlte Bemühungen, den Eidgenossen ein beträchtliches Erbe von dem Hause Savoyen zu verschaffen, die in diesem Jahr zu einer weitläuftigen Erörterung und zu verschiedenen Wendungen der Rathschläge Anlaß gaben, wo selbst Könige und Fürsten durch Vermittlungsversuche eintraten — diese Bemühungen sollten nicht mehr in dem Andenken erscheinen, ohne den Gedanken zu erwecken, daß die vorherrschende Begierde nach Reichthum eine andere Richtung der Gemüther erfoderte, nämlich durch eindringenden und unterhaltenen religiösen Ernst die Geister mit edlern Gütern bekannt zu machen, und die weisen Lehren zu verbreiten, wie auch diese hinfälligen und flüchtigen wohlthätig und mit Mäßigung zu genießen und anzuwenden seyen.

(1512.) Nun sind für den guten König Ludwig XII. die großen Veränderungen eingetroffen, die ihm schon beym Antritt der Regierung von Mailand, da er sich mit den Mächten Italiens einverstanden hatte, wie eine wichtige Ahnung vorschwebten, welche er vertraulich damals in den Schoß der Eidgenossen ausgoß, und auf diesen Fall hin ihre Hülfe erflehte; aber jetzt konnte er dieselbe nicht erhalten. Denn die Eidgenossen waren von schlauen und rachsüchtigen Priestern umstrickt mit einem neuen Bund, und zurückgehalten von dem Oberhaupt des Reichs, mit dem sie auch verbunden waren. Dennoch fodert die Geschichte, nicht zu verschweigen, wie die zu vielen Gefälligkeiten, ehemals bereitwilliger, sich entfernt haben.

Der König hatte eine unausgetragene Fehde mit den Eidgenossen und einen offenbaren Krieg mit den Mächten Italiens, woran die Eidgenossen nach ihren Verbindungen Antheil nehmen mußten. Dennoch war es dem König daran gelegen, mit den Eidgenossen sich zu setzen, um sie weniger abgeneigt zu machen. Deswegen suchte er wie durch einen Umweg ein Geleit von den Eidgenossen für seine Gesandten zu erhalten, welches ihm auch zu Theil ward. Aber die königlichen Gesandten konnten zufällig nicht zu der Zeit erscheinen, die ihnen angezeigt war. Die Eidgenossen mußten Tage lang vergeblich auf sie warten. Dieß machte die sonst ungünstige Stimmung nicht gut. Der Feldherr Trivulzio entschuldigte sie aber in einer demüthigen Zuschrift, und hernach erschienen sie bey der Tagsatzung. Es war um eine Summe zu thun zur Befriedigung. Der Antrag der französischen Gesandten war schwach, nach

altem Brauch. Man bezog sich auf einen andern Tag, darüber näher einzutreten. Da handelte ein Abgesandter von dem Herzog Reinhard von Lothringen mit den französischen Gesandten, daß sie sich zu einer ansehnlichen Summe verstehen wollten, und zeigte es den Eidgenossen an. Bey der zweyten Verhandlung mit den Botschaftern des Königs foderte man, nach einigen Aeußerungen gegen einander, von Seite der Eidgenossen für des verletzte Völkerrecht durch den Untergang der Läufer, und für alle Kosten des Auszugs zur Entschädigung 200,000 Kronen. Da zogen sich die französischen Gesandten zurück. Man wirft dem Könige hier eine unzeitige Sparsamkeit vor. Aber was konnte der König mit einem so großen Aufwand erhalten? Wann schon die Eidgenossen nach ihrem Wunsche befriedigt wurden, wären sie denn deßwegen weniger verflochten gewesen in dem großen Krieg, den der König aufgenommen hatte und wo die Eidgenossen ihre Bundespflicht gegen die andern Mächte leisten mußten, die jetzt schon alle ihre Schritte bemerkten und ihnen keine Ruhe ließen, bis sie alle ihre Kräfte anwandten?

Denn der Cardinal, der auf den Ausgang der Unterhandlungen mit den französischen Gesandten nur gewartet hatte, kam schnell zu den Ständen, und wußte dieselben dahin zu bringen, eine geheime Gesandtschaft, von der auch ihre Jahrbücher nichts melden, nach Venedig zu schicken, um diesen Staat zu einem gleichen Angriff gegen Mailand zu bewegen. Ein Rekreditiv von Venedig, das noch vorhanden ist und die That selbst zeuget, daß solches und zwar mit dem

besten Erfolg geschehen ist. — So weit gingen sie, noch andere Krieger aufzubringen.

Indessen hatte der König in Frankreich durch die Klugheit und Tapferkeit des jungen aber vortrefflichen Feldherrn, Herzogs von Nemours, bey Ravenna seinen letzten Sieg über den sogenannten H. Bund erhalten. Aber sein Feldherr verlor dabey zum höchsten Bedauern sein Leben, und damit der König sein Glück. Man wirft ihm vor, daß er sich dieses Sieges zu sehr überhoben hätte. Aber wie konnte das seyn, da so bald, in wenigen Tagen und Wochen, die stärksten Anstalten zu einer Demüthigung erfolgten, bis Mailand gefallen war? Kaum war die Schlacht bey Ravenna beendigt, so kamen die feinsten und beredtesten Eidgenossen, die beliebten ehemaligen Vermittler des Friedens von Arona, der Cardinal und der Freyherr Ulrich von Sax, jener von dem Jammerton des erschrockenen Pabsts Julius aufgeweckt, und dieser durch die Verlegenheit des Kaisers dazu gedrungen, zu den Eidgenossen, sie zu einem kräftigen Feldzug nach Mailand zu ermahnen. Auch die Rhätier waren schon von Frankreich abgewandt und entschlossen, mit den Eidgenossen sich zu vereinigen. Diese hatten schon vorher den Gedanken, den vorjährigen fehlerhaften Feldzug mit einem andern rühmlichern wieder auszulöschen. Deswegen hatten sie schon frühe ernste Anstalten gemacht, daß sich ihr Volk nicht verlaufen möchte; und wie der Cardinal hierauf in den verschiedenen Ständen zur Sammlung eines Heeres schritt, und der Freyherr von Sax auch nicht müßig blieb, so ist leicht zu erachten, daß ein beträchtliches Heer zusammengebracht

wurde. Der Kaiser, um dem Vortrag des Freyherrn von Sax mehr Nachdruck zu geben, unterließ nicht, eine Gesandtschaft an die Eidgenossen zu senden, die mit Rücksicht auf den neu gemachten Verein die schon gefoderte Hülfe der Eidgenossen noch kräftiger verlangte, und ersuchte, eine Gesandtschaft auf den Reichstag nach Trier abzusenden. Wofern dann in beyden Begehren entsprochen würde, sollte den zwey Ständen Zürich und Glarus aufgetragen werden, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft Gesandte nach Trier hinzusenden. Uebrigens wurde von der kaiserlichen Gesandtschaft Hoffnung gemacht, den eidgenössischen Völkern den Durchzug durch das Tyrol zu gestatten.

Denn schon den 6. May zogen unter Anführung des Freyherrn Ulrich von Sax und Jakob Stapfers von Zürich 20,000 Mann von Chur aus, wo sie sich versammelt hatten, durch das Tyrol, weil ihnen der Kaiser den Durchmarsch bewilligt hatte, nach dem Mailändischen hin. Dadurch wurde den französischen Feldherren, die dem anrückenden Feind den Zugang bey verschiedenen Päßen erschweren und verwehren wollten, ihr Vorhaben vereitelt, und den eidgenössischen Völkern der Zugang erleichtert und eröffnet; und so kamen sie ungehindert auf Trident, wo sie nach getroffener Abrede 7000 Mann venetianischer Völker, theils Reiter, theils Fußvolk, fanden, die sich mit ihnen vereinigten. So verstärkt rückten sie mit Zuversicht weiter. Städte und Festungen ergaben sich, öffneten ihre Thore, und nur an Einem Ort ging ein schwaches Gefecht vor. Da nun die Eidgenossen vernahmen, daß das Heer der verbündeten Mächte auch auf

den Grenzen aufgestellt war, rückten sie näher gegen Mailand. Dabey ermangelten sie nicht, auf die Länder und Schlösser Rücksicht zu nehmen, die sie schon lange in's Auge gefaßt hatten; so wie die Rhätier auf das Veltlin und andere Orte mehr. Da sie sich nun Mailand näherten, kam ihnen der Cardinal entgegen, und begrüßte sie mit einer Rede voll Kunst und Kraft, bezahlte ihnen den Sold, so weit er reichte; für das übrige sollte alles Pfand seyn, was sie erobern würden. Er versicherte sie des besten Zutrauens und der günstigsten Gesinnungen der übrigen Mächte, beruhigte sie über einige ausgestreute ungute Gerüchte, und konnte nicht satt werden, die höchste Zufriedenheit und Huld des h. Vaters zu bezeugen. So schritten die Eidgenossen immer weiter auf der Bahn der Ehre, die sich ihnen immer weiter öffnete und ihnen immer glänzendere Auftritte bereitete, und betraten unter allgemeiner Freude Mailand. Denn das französische Heer hatte Mangel an Geld und an Volk. Die Feldherren hatten einen Theil desselben irre geführt und einen beträchtlichen entlassen. Deswegen mußte es sich zurückziehen und behielt nur wenige Plätze übrig. Es wurde auch unter Aufsicht des Cardinals eine unterweilige Regierung angeordnet.

Aber was geschah in den einheimischen Gründen auf den Tagen der Eidgenossen? Höchst erfreut über diesen ungehinderten Fortgang und im Gefühl dieser Freude schrieben sie ihren Feldherren zu, beglückwünschten sie über diesen erwünschten Ausgang der Sachen und trugen ihnen auf, daß, wenn bey Einnahme der Städte dieselben den Mächten huldigen müßten, sie

besorgt seyn sollten, daß man auch zu Handen der Eidgenossen den Eid erstatten solle, weil sie doch einen so großen Antheil an den Eroberungen hätten. So aufmerksam waren sie auf ihre Rechte. Hernach vernahmen die Eidgenossen den gründlichen Bericht der zurückgekommenen Gesandtschaft von Trier, die mit Vergnügen anzeigte, wie vortrefflich sie empfangen und geehrt wurde nicht nur von dem Kaiser, sondern auch von allen Fürsten, und wie großen Werth man auf die Hülfe der Eidgenossen in dem Krieg mit Frankreich setze, die der Kaiser sich weiter ausbat, da er durch den gestatteten Zug durch's Tyrol viel zum guten Erfolg beytrug. Dann sollte man die verlaufenen Krieger von Frankreich zurückziehen, und den jungen Fürsten Sforzia in sein väterliches Erbe wieder einsetzen, der ihnen innerhalb drey Jahren 300,000 Dukaten und jährlich 40 bis 50,000 Gulden bezahlen würde. — So ist der Antrag einer so großen Summe von dem höchsten Monarchen her und hernach von den Eidgenossen auf die Hälfte heruntergesetzt worden. Diese Nachsicht, die nicht allenthalben zu finden, mußte den Eidgenossen auch Vergnügen machen, und ist doch einiger Bemerkung werth.

Der Kaiser sandte wieder eine Gesandtschaft an die Eidgenossen, den Vorschlag, den er schon zu Trier gemacht hatte, wegen Eintritt des Herzogs Maximilian Sforzia in seines Vaters Fürstenthum Mailand zu wiederholen und zu bekräftigen; und weil er schon den Eidgenossen den Vortheil ihres Durchzugs durch's Tirol zugetheilt und sich dadurch die Feindschaft Frankreichs zugezogen hatte, fand der Kaiser angemessen, von einer

Verbesserung des Erbvereins zu reden und eine wirkliche Hülfe zu fordern oder zu verlangen, daß sie sich, wie er, mit Spanien und dem Pabst vereinigen möchten. Die Eidgenossen nahmen alles zu näherer Berathung auf, und schrieben den Heerführern in das Feld, das Volk sollte für einmal beysammen bleiben; wo aber jemand Hülfe oder nähere Eintretung zu Unterhandlungen verlangte, sollten sie dieselben auf ihre Tagsatzungen hinweisen. Denn sie wollten nicht, daß im Felde dergleichen Sachen eingeleitet oder abgehandelt würden.

Von da an hatten die Eidgenossen nach ihrer Tapferkeitsgewalt einen großen Werth und festes Ansehen ohne Neid und ohne sich selbst zu überheben erhalten, (wie man gewohnt ist, den Sterblichen, wann ihnen viel Wichtiges gelingt, ein beynahe unbegrenztes Zutrauen zu schenken, das sie oft selbst in Erstaunen setzt). Da wurden ihre Tagsatzungen von Botschaftern hoher Mächte zahlreich besucht, weil sie ihrem Vermuthen nach sichere Erringer der Siege und Eroberungen zu Freunden und Bundesgenossen und Vertheidigern sich wünschten. Das dauerte so lange, bis wichtige Stände nach religiöser Gesinnung den festen Vorsatz faßten und ihn standhaft ausübten, alle Pensionen bey unverschonter Strafe zu verbieten, und alle nähere Verbindungen mit den hohen Mächten abzulehnen.

Nun fehlte es den Eidgenossen an ausgezeichneten Ehrenbezeugungen und Geschenken nicht. Alle Chroniken melden von dem geweihetem Schwert mit einem goldenen Griffe von großer Kunst und Werth, und von

dem sammetnen Herzogshut mit Hermelin gefüttert, mit Perlen und köstlichen Steinen und der feinsten Kunstarbeit geschmückt, und von dem großen Aufwand von Damast von allen Farben und von der Stickerey mit ausnehmender Kunst aufgetragen, der zu vielen Pannern gebraucht wurde, mit denen man nicht nur die löblichen eidgenössischen Stände auszeichnete, sondern sie auch Municipal-Städten und kleinen Ländern, die ihre Unabhängigkeit damit beweisen wollten, als das wichtigste Geschenk zustellen ließ.

Dann gab der h. Vater zum Beweise seiner innigen Beruhigung und Zufriedenheit mit dem Fortgang dieses rühmlichen Feldzuges den Eidgenossen eine auf Pergament zierlich geschriebene lateinische Urkunde, darin er unter ehrenvollen Titeln und mit ausgebreitetem Lobe ihrer Thaten ihnen den hohen Namen der Vertheidiger der Freyheit der Kirche feyerlich beylegt, und nicht satt wird, das Höchste, das er geben konnte, segenreich mitzutheilen.

Bey der Gegenwart der kaiserlichen Gesandten und der mailändischen Räthe wurden einige Punkte abgefaßt, die sich der Prinz Sforzia bey Uebernahme seines Fürstenthums anzunehmen gefallen lassen würde, wo die Summe des zu erstattenden Geldes innerhalb drey Jahren schon auf die Hälfte zurückgesetzt ward. Doch wurde man wegen der Termine nicht einig, und die Sache verzog sich.

Auf einem Tag zu Baden erschienen spanische Gesandte, indem von dieser Nation noch keine den Weg über die Alpen gefunden hatten, vor den Eidgenossen, und suchten sie zum Eintritt in den heiligen Bund oder

zu einem besondern Verein mit ihrem Könige zu bereden. Eine venezianische Botschaft war auch vorhanden, verlangte ebenfalls ein Bündniß und wünschte, daß ihr Staat mit dem Kaiser durch die eidgenössische Vermittelung ausgesöhnt werden möchte. Aber der Kaiser hinderte hernach eher das Bündniß, als daß er sich mit Venedig aussöhnte. Eine savoyische Gesandtschaft wiederholte das Verlangen nach einer Verbindung, die noch zuletzt zu Stand kam. Ebenso erschien eine Gesandtschaft von dem Kaiser, die um näheres Aufsehen ansuchte. Endlich war auch ein Abgeordneter vom Herzog von Lothringen zugegen, der seinen Herrn entschuldigte und sich erkundigte, ob nicht ein Geleit für eine französische Gesandtschaft zu erhalten sey. Durch eine besondere Gesandtschaft von Savoyen wurde noch eine Vermittlung zwischen Frankreich und den Eidgenossen angetragen. Alles dieses mußte die Eidgenossen bey so ungleichen, oft entgegenstehenden Absichten und auch bey verschiedenen Gesinnungen unter sich in Verlegenheit setzen. Sie behalfen sich aber mit dem freundlichen Zurücknehmen.

Aber alle diese hohen Ehren und Vorzüge, welche den Eidgenossen widerfuhren, brachten ihnen doch mancherley Sorgen und Bemühungen. Bald hatten sie wegen der Eroberung, Einnahme und Bewahrung der Vogteyen, die sie sich vorbehielten, vieles anzuordnen und zu bestimmen. Bald machten ihnen die in Mailand stehenden Heere, ihre Bezahlung und ihr Rückzug, und die Sorge, voreilige Schritte zu verhüten, viele Mühe. Bald kamen ihnen ungleiche Gerüchte zu, daß man den jungen Herzog Karl von Oesterreich

schen, die in den Straßen waren, langsam fort unter allgemeinem Jubelgeschrey und anhaltender Musik, nebst dem Abfeuern großen Geschützes, bis man sie in bequeme Wohnungen hinführte.

Einige Zeit nachher wurden sie zum feyerlichen Verhöre in den päbstlichen Pallast berufen, wo Se. Heiligkeit, umgeben von allen Cardinälen und von allen Gesandten der Könige und Fürsten, die eidgenössischen Gesandten empfing. Da hielt der oberste Zunftmeister Grieb von Basel, wahrscheinlich ein gelehrter Mann, eine lateinische Rede an den Pabst, worin er denselben wegen des Siegs über seine Feinde beglückwünschte, mit Bescheidenheit die eidgenössische Beyhülfe erwähnte und für so viele erhaltene kostbare Geschenke den demüthigsten Dank bezeugte und den allerhöchsten Wohlstand anwünschte.

Nachher ließ sie der Cardinal von Gurk, der kaiserliche Gesandte, zu sich bitten, und trug ihnen die Wünsche seines erhabenen Monarchen vor, daß die Eidgenossen in den heiligen Bund eintreten, sich näher wegen thätlicher Hülfe nach der Erbeinigung erklären und mit Venedig sich nicht verbinden sollten, weil dasselbe noch nicht genug gegen Se. Majestät entsprochen habe.

Dann aber trat der Pabst in eigner Person ohne Gegenwart von jemand anders mit den eidgenössischen Gesandten in eine eigene Unterhandlung ein, und erzählte ausführlich, wie Venedig, das doch in dem heiligen Bund begriffen war und zur Einnahme von Mailand treulich mitgeholfen hatte, dennoch weder dem Kaiser noch ihm, dem Pabst, genug gethan habe,

um einen dauerhaften Frieden zu haben. Deswegen bat der Pabst, daß man einige Abgesandte aus ihrer Mitte in Gesellschaft seiner eigenen Abgeordneten nach Venedig senden möchte, um den Frieden zu erzielen. Man entsprach ihm und ordnete Hans von Erlach von Bern und Peter Falk von Fryburg dazu ab. Allein man erreichte doch seinen Zweck nicht, und die zwey Abgeordneten trafen ihre Gefährten wieder zu Mailand an, mit denen sie in ihre Heimath zurückkehrten.

Man stellte dem Pabst dagegen auch das billige Ansuchen vor, den unbefriedigten Söldnern, die vor zwey Jahren in seinem Dienst gegen Mailand ausgezogen waren, den bisher versagten Lohn bey diesem freudigen Ausgang der Sachen jetzt zu entrichten; aber man erhielt die erwünschte Zusage nicht.

Selbst das Unrecht, das man oft so tief empfunden hatte, daß Begünstigte vom päbstlichen Hof, welche nicht immer die sittlichsten waren, mit dem Ansehen des höchsten Geistlichen, zum Schaden anderer Unschuldiger, in eidgenössische Pfründen eingesetzt wurden, dessen Hebung man innigst wünschte und erflehte, selbst dieses aufgehoben zu sehen, erhielt man ebenfalls nicht.

Dem jungen Fürsten sein Herzogthum Mailand zu gewähren, begehrte man, daß Pavia und Piazenza, die freylich der Pabst mit ihrer Zubehörde schon früher angesprochen hatte, aus Großmuth und Huld gegen den neuen Besitzer demselben eingeräumt werden möchte. Allein er sprach diese beyden Städte mit ihren Umgebungen als eine alte Vergabung von Kaisern und Königen an, die der Kirche schon im Alterthum ge-

macht wurde, nach Inhalt der Urkunde, die er vorlegte, und dabey mußte es bleiben.

Weniger ungünstig und freygebiger war er in einigen Dingen, die auf das Religiose Bezug hatten, wegen Ablaß, wegen Nachsicht über Speisen in Fastenzeit, wegen Feyertagen und andern Vorzügen, die man wünschte.

Wegen des Friedens mit Frankreich war nicht nur keine Rede, sondern ein ergehendes Gerücht schreckte den h. Vater. Er wollte wissen, zeigte er den Eidgenossen an, der König in Frankreich stehe in Unterhandlung mit dem jungen Fürsten von Mailand, und ermahnte die Eidgenossen auf ihrer Hut zu seyn und fest zusammen zu halten.

Diese nicht so leichte und angenehme Lage der Eidgenossen, die ihren Hoffnungen und Absichten nicht entsprochen hatte, machte den Aufenthalt an diesem Hof nicht so sehr erwünscht. Man zögerte nicht länger und nahm von dem h. Vater nicht mit der gleichen Freude Abschied, als man an seinen Hof gekommen war. Dennoch wurde man am Ende huldreich entlassen.

Nun stand den Eidgenossen noch in dem Jahre eine andere ausnehmende, aber auch nicht ganz befriedigende Ehre vor, den jungen Fürsten Maximilian Sforzia in das von ihnen eroberte Fürstenthum Mailand einzusetzen. Dazu wurden sie von dem Gouverneur allda eingeladen, weil der Prinz auf seiner Reise nach seiner künftigen Beherrschung schon derselben nahe gekommen sey. Da sandten die Stände eine Gesandtschaft von allen Orten nach Mailand. Dort geschah denn, was wenigen Freystaaten jemals zu Theil wurde, nämlich

die hohe Ehre, einen Fürsten, dem man sein Land erobert, in den Besitz desselben einzuführen. Dieß geschah bey einem veranstalteten feyerlichen Einzug des Fürsten Maximilian Sforzia, der mit vieler Pracht im Begleite zweyer Cardinäle und im Gefolge fremder Gesandten, der Räthe und der vornehmsten Bewohner erschien, bey einem großen Zusammenfluß des Volks. Die Eidgenossen als damalige Besitzer der Stadt versammelten sich bey dem Thor, und Ammann Schwarzmurer von Zug, der sich durch seine schöne Gestalt und Anmuth der Sitten auszeichnete, hielt, der italienischen Sprache kundig, die Anrede an den Fürsten. (So zogen die Eidgenossen jeden nach seiner Kenntniß hervor.) Burgermeister Schmid von Zürich bot dem Fürsten die Schlüssel der Stadt an; und so wurde der ganze Einzug prächtig vollzogen. Da die Räthe von Mailand schon mit den Eidgenossen im Namen des Fürsten alles abgeschlossen und berichtigt hatten, was die neuen Verhältnisse gegen einander erfoderten, so war ein langer Aufenthalt um so viel weniger nöthig, weil das Ende das Jahres nahe war. Demnach wurden die Eidgenossen mit prächtigen Gastmählern beehrt und ihnen so viel Vergnügen gemacht und auf alle mögliche Weise bezeuget, daß man ihnen den großen Dank für diese mit ihrer Tapferkeit erworbene und mit Großmuth eingeräumte Herrschaft schuldig sey.

O hätten die Eidgenossen das Glück gehabt, einen weisen Fürsten von erhabenem Geist und Muth einzuführen, der mit Klugheit und Standhaftigkeit Ruhe, Ordnung und treuen Gehorsam in dem durch viele schnelle veränderte Leitung schwankenden und abirrenden

Volk wieder hergestellt, und sich selbst Liebe und Achtung erworben, oder wenigstens den Rath und die Beyhülfe weiser Männer zu schätzen gewußt hätte, die ihm die große Kunst der Regierung beybringen konnten, wie wäre der Glanz dieser Einsetzung, der schon jetzt mit vielem Ruhm verbreitet war, unendlich größer und gesegneter gewesen! Vielleicht hätte ein solcher Fürst seine Regierung immer dauernd beybehalten, und vielleicht gar das so herrliche Italien zur Ruhe und zum Frieden gebracht. Dann hätte auch die große Entschädigung, die man den Eidgenossen unterweilen vorwirft, als wann der Fürst dadurch so eingeengt worden, daß er das nicht zu leisten vermochte, was er sonst hätte thun können, nicht so viel Aufsehens gemacht. Wirklich ist die Summe von 150,000 Dukaten groß, und die Eidgenossen ließen sich Beyträge wie die jährliche Pension von 40,000 rhein. Gulden nicht mißfallen. Aber doch ist es wahr, daß ihnen vom Kaiser auf dem Reichstag zu Trier die doppelte Summe der Entschädigung angetragen und solche hernach auf die Hälfte von ihnen zurückgesetzt wurde. Dabey hätte ein weiser Fürst nicht gelitten. Er würde entweder Nachlaß begehrt und dann ihn auch erhalten haben, oder er hätte mit Sparsamkeit und Vorsicht sich zu helfen gewußt.

So aber zeigte der Fürst in Schwäche des Geistes, ohne eigenen Trieb, Nachlässigkeit im Forschen, im Rathschlagen, in der Wahl seiner Diener und seiner Vergnügungen. Er ergab sich leichten Zerstreuungen, aber nicht ohne Aufwand, und ohne Mäßigung und ohne Anstand. Bekümmert war er nie und in Sorgen, außer wenn er von weitem ahnete, daß seine fürstliche

Beherrschung nicht von langer Dauer seyn könnte. Dann weinte er wie ein Knabe, auch schon vor den Eidgenossen, wann er etwas, das ihm gefährlich schien, vernommen hatte.

Nach diesem rühmlichen Unternehmen (daß es nicht besser gelang, war nicht ihre Schuld) und nach vielen Ehrenbezeugungen und vielfältigen Vergnügungen, die man ihnen von allen Seiten darbot, zogen die Eidgenossen erfreut und hoffnungsvoll wieder ihrer Heimath zu.

Die Capitel waren schon vorher mit der Regierung zu Mailand im Namen des jungen Fürsten berichtigt, meistens nach dem Inhalte der vorherigen Urkunde, nur daß jetzt auch die Ueberlassung der bekannten Schlösser und Länder an die Eidgenossen und die jährliche Erstattung von 40,000 rhein. Gulden darin ausgesetzt wird. Wegen der größeren Summe der Entschädigung war schon früher nach Uebereinkunft, so wie wegen der Termine der Bezahlung, eine sichere Abrede getroffen.

Zu verschiedenen Zeiten und mit anhaltendem Ersuchen hatte der Herzog von Savoyen noch ein Bündniß mit den Eidgenossen mit Angelegenheit verlangt, und es scheint, daß er von einigen Ständen sehr begünstigt wurde, da er doch immer Frankreich das Wort redete, und eine Vermittlung des Friedens mit dieser Krone antrug. Obschon es damals nichts weniger, als herrschende Gesinnung bey den Eidgenossen war, so leuchtete es aber doch allen Ständen ein, daß bey dem öftern Bedürfniß, in Mailand einzudringen, den Weg durch Savoyen offen zu haben, oder von diesem Hause

begünstigt zu seyn, in der gegenwärtigen Lage der Eidgenossen nicht gleichgültig seyn könnte. Einmal es gelang dem Herzog von Savoyen, mit den Eidgenossen eine nähere Verbindung einzugehen.

In dem Eingange nennen sich zuerst der Herzog Carl nach allen Würden und Ländern seiner Besitzungen, und die zwölf eidgenössischen Stände, also beyde Theile, die in diese Verbindung getreten, und rühmt man sich savoyischer Seits besonders der guten Nachbarschaft, die man von den Städten Bern, Fryburg und Solothurn und der Freundschaft der übrigen eidgenössischen Stände erfahren, mit denen das Haus Savoyen von langem her unter Genuß beyderseitig ersprießlicher Folgen in dem besten Vernehmen gestanden sey, welches die Ursache dieser nähern Vereinigung gewesen, die auf folgenden Punkten beruhe.

1. „Verpflichten sich beyde Theile, fürohin zu „trachten, daß jeder in seinem Land, so lange die „Verbindung währt, in Friede und Ruhe verbleiben „möge; einander ihr Land und Leute und Gebiet in „treuem Aufsehen zu haben und von beyden Theilen „keiner den andern zu beschädigen oder Krieg anzufan„gen, noch mit neuen Zöllen und Abgaben zu beschwe„ren oder seinen Feinden und Beschädigern Beförde„rung, Hülfe oder Durchfuhr durch ihre Länder zu „gestatten." — Hier wird alles zusammen gedrängt, was sonst in verschiedenen Punkten gesetzt wird, das aber alles zum Frieden und Ruhe dienet, und der herrschende Begriff in diesen Punkten ist gutes Aufsehen, sonst unausgedrückte Hülfe, die man erwartet,

aber nicht allemal gerne thut; hier aber ist sie nur Aufsicht, denn die Hülfe kommt hernach.

2. „Dieser Punkt enthält die ganze Leitung des „Rechtsstandes, sowohl wann die beyden Haupttheile „selbst oder besondere Personen gegen einen Haupttheil „oder dieser mit jenen in Ansprache sind. Da ist alles „vorgeschrieben, wie es gewöhnlich in den Bündnissen „von zwey Richtern und einem Obmann enthalten „ist, das ich zu wiederholen nicht nöthig finde. Aber „dieser Punkt enthält eine eigene Vorschrift, daß man „von beyden Theilen die liquiden Schulden, die zum „Vorschein kommen, einander einziehen lassen sollte; „wann es aber einem nicht möglich wäre, so sollte doch „der Richter nach Bedacht darin handeln." — Das ist ein ganz neuer Punkt, aber er befördert dennoch, was sonst nicht immer so leicht geschieht. — „Am „Ende dieses Punkts wird des gewohnten Weges ge„dacht, daß der Kläger den Beklagten vor seinem „Richter suche."

3. „Ist ein ungehinderter Handel und Wandel von „Weltlichen und Geistlichen und Kaufleuten und an„dern, beyden Theilen zugesichert, der von neuen Zöl„len und Abgaben immer unbeschwert bleibe. Dann „solle nur der Schuldner mögen verhaftet und Frevel „und Erbfälle an dem Ort, wo sie vorgehen und vor„fallen, gerichtet werden." — Hier ist auch wieder verschiedenes zusammengestellt, die Aufhebung neuer Zölle wiederholt, und verschiedenartig Wandelnder ge„dacht worden.

4. „Wenn jemand mit dem Herzog oder den Sei„nigen Streit hätte und die Eidgenossen als Richter

„anerkennen wollte, und dieſen Vorſatz oder Recht„gebot dem Herzog oder den Seinen anzeigte, und es „von demſelben oder den Seinen nicht angenommen „würde, ſollen die Eidgenoſſen nicht darauf beſtehen.“ Hier ſcheint das Zutrauen gegen die Eidgenoſſen ein wenig zu ſchwinden. Aber es konnte doch Fälle geben, wo das ſich Entziehen auch zu entſchuldigen wäre, und am Ende mußte doch der Wille frey ſeyn an beyden Orten.

5. „Wenn einer von beyden Theilen mit Gewalt „angegriffen würde und er Hülfe erfoderte, ſo ſoll „ihm der andere zu Hülfe kommen. So wenn die Eid„genoſſen feindlich angefallen würden und ſie von dem „Herzoge Hülfe begehrten, ſendet er ihnen in eigenen „Koſten ſechshundert Reiter zu Hülfe, und ſo mehr, „wann die Nothdurft es erfodert und es im Vermögen „ſteht. Dagegen verheißen die Eidgenoſſen dem Her„zog, wann er feindſelig behandelt wird, auf Erfo„dern ſechstauſend Mann Fußvolk als das Höchſte in „dieſer Erſtattung, die der Herzog, des Monats jeden „Mann mit ſechs Franken, beſoldet und alle Speiſe „um feilen Kauf zugehen läßt. Sollten den ſechstau„ſend Mann noch andere nachlaufen, denen ſoll der „Herzog nichts zu geben ſchuldig ſeyn, als wann er „es gerne thun will. Dann ſoll er auch unſere Krie„ger nicht auf dem Meer oder über dasſelbe, ſondern „nur in ſeinem Staat und Herzogthum gebrauchen. „Beyde Theile verſichern, daß ſie gegenſeitig die Hülfe „nicht zu fodern haben, wann der, ſo aufgefodert „werden ſollte, in eigenem Krieg verwickelt iſt. Uebri„gens verſehen die Eidgenoſſen ihre abzuſendenden

„Völker selbst mit Hauptleuten." — Die Hülfe ist freylich von beyden Seiten verschieden an der Zahl. Aber die eine wird von dem Leistenden verköstigt, die andere wird von dem besoldet, dem sie zugesandt wird. Von den Nachlaufenden sollte kaum etwas in einem solchen Vertrag erscheinen. Die Vorschriften wegen des Gebrauchs fangen an Sitte zu werden, und die Wahl der Hauptleute ist ein Vorzug des Hülfe sendenden Theils.

6. „Zu mehrerer Bekräftigung dieses Vereins, und „Irrthum, Streit und Unannehmlichkeiten auszuweichen, sollte kein Theil dem andern zum Schaden oder „Nachtheil einige fremde oder ausländische Ansprachen „für sich annehmen; auch kein Theil dem andern seine „Angehörigen in Schirm-, Bürger- oder Landrecht „aufnehmen, außer man wollte an einen Ort hinziehen „und daselbst hausheblich sich niederlassen." — So wirft man sich in den Savoyischen Bündnissen einander die Schwachheiten vor, wie ehemals die Herzogin Jolanda den unerlaubten Durchzug feindlichen Volks; nun eben so leise die neuern Vermächtnisse. Damit es aber nicht auffalle, so hat man es mit einem gewohnten Punkte umfaßt.

7. „Um dieser Verbindung desto mehr freundschaftlichen Nachdruck zu geben, verheißt der Herzog den „sämmtlichen Ständen jährlich, so lange dieses Bündniß dauert, einem jeden 200 rhein. Gulden den ersten „Herbstmonat jedes Jahres in der Stadt Bern zu „entrichten." — Dieses ist Uebung, so lange die oft entworfenen schönen Veränderungen nur unerfüllte Entwürfe bleiben.

8. „Das Bündniß soll fünf und zwanzig Jahre „Bestand haben, und von Zeit zu Zeit, es im Ge„dächtniß zu erhalten, öffentlich vorgelesen werden. „Der Herzog behält sich vor, den h. Stuhl, den Kai„ser und das h. römische Reich. Ebenso die Eidgenos„sen den h. Vater, die h. römische Kirche, den Kaiser „und das h. römische Reich mit den übrigen Verbin„dungen." — Der Vorbehalt der Eidgenossen zeugt von einiger Abweichung der vorherigen Ausdrücke, die von ihrer jüngsten Verbindung herrühren mag. Auch die drey Städte sind besonders vorbehalten. Dann versprachen beyde, der Herzog bey fürstlicher Würde und Ehre, die Eidgenossen bey ihren Eiden, die sie ihren Städten und Ländern geschworen haben, alles Vorgeschriebene getreülich zu halten und zu erfüllen. Die Urkunde ist gesiegelt von dem Herzog und den XII. Ständen. Geben zu Luzern auf Freytag nach St. Bartholomäus-Tag.

Diese Vorzüge, so den Eidgenossen in diesem Jahre zu Theil wurden, noch mehr zu erhöhen, fiel den IV. Städten Bern, Luzern, Freyburg und Solothurn die Erwerbung der Grafschaft Neuenburg zu, da der junge Graf, der in dem mailändischen Krieg dem König in Frankreich zuzog, deswegen den Städten Ursache gab, sich seiner Grafschaft zu bemächtigen und sich von den Angehörigen derselben die Huldigung leisten zu lassen, und dieses Land als eine gemeinsame Herrschaft zu betrachten, die hernach auch andern Ständen zugetheilt wurde. Die vier Stände kamen auch wirklich noch dieß Jahr zu Neuenburg zusammen, und machten eine genaue Beschreibung von allen Einkünften

und Ausgaben, faßten einen Eid ab für den Landtag und die Unterbeamteten, ließen denselben beschwören und setzten ihnen ihre Besoldungen aus.

So floß dieses Jahr den Eidgenossen unter vielem Gelingen, ohne sich anzustrengen und im Genuß von vieler Ehre und Freude dahin, von dem Lobe zufriedener Mächte begleitet, die ihre besten Wünsche erfüllt sahen, ohne eigenen Aufwand von Kraft oder wichtigen Unternehmungen.

(1513.) Dieß folgende Jahr brachte den Eidgenossen auch in der Tapferkeit hohen Ruhm, aber verbunden mit vieler Arbeit, in vielen wichtigen Unterhandlungen und den Gefahren des Kriegs und tiefem Verlust ihrer Völker, so daß in vielen Häusern und Hütten innigste Trauer war. Denn sie fühlten auch schon früh, daß, wenn Frankreich seine verlorenen Länder wieder erringen wollte, der größte Widerstand auf ihre Schultern fallen würde. Zwar hatte der König nicht gerne Krieg mit den Eidgenossen, und vermied ihn ehemals mit einem entgegengehenden Frieden. Deswegen suchte er schon am Ende des vorigen Jahres ein Geleit für seine Gesandten zu erhalten, und hernach näher einzutreten. Da aber nichts Gedeihliches abgeschlossen war, so eilte der König, jetzt seinen Gesandten den Zutritt zu den Eidgenossen zu erhalten, der nun weniger schwierig war.

Auf einer Tagsatzung zu Luzern erschien eine außerordentlich angesehene Gesandtschaft, welche die Annäherung des Friedens zu erzielen sich alle Mühe gab. Es kam auch wirklich so weit, daß der König die beyden Schlösser Lauis und Luggarus, wo er bisher

noch seine Besatzung hatte, dem Eidgenossen mit allem nicht unwichtigen Kriegsgeräthe, daß sich darin fand, ganz abtrat, so daß die beyden Herrschaften zur Verwaltung und Besorgung den Eidgenossen übergeben wurden. Ja man ließ sich gefallen, die verschiedenen Ansprachen an den König, daran es niemals mangelte, durch zwey königliche Commissarien und zwey eidgenössische Gesandte untersuchen und beylegen zu lassen, das eine ziemliche Bemühung und Arbeit verursachte, wo aber wenig Zuverlässiges und doch Vieles von den neuen Angehörigen von Lauis und Luggarus zum Vorschein kam.

Indessen machte dieser Vorgang bey den Mächten, die Frankreich zuwider waren, ein großes Aufsehen. Es mangelte nicht an Bothschaften vom Pabst und von Mailand, welche die Eidgenossen warnten und baten, nicht allzusehr mit dem Könige sich einzulassen, sondern der bestehenden Verbindungen eingedenk zu seyn. Dann machte die Spanische Besatzung, die auch in Mailand lag, den Eidgenossen Sorge und Mühe, daß sie zu viel Einfluß haben möchte, und so stellten sie den Regenten vor, derselben Verminderung oder gar den Rückzug zu erhalten.

Bald aber beschloß Pabst Julius II. in dem größten Gefühle seines Glückes, die Herrsch- und Rachsucht, die ihn zu vielem Unrecht verleitet hatte, befriedigt zu sehen, sein Thaten- aber nicht Tugendreiches Leben, und machte es den übrigen Mächten desto angelegener, den jungen Fürsten nicht zu verlassen; deßnahen sandte der Kaiser ungesäumt eine

Bothschaft an die Eidgenossen, sie zu warnen, daß sie sich nicht von Frankreichs List und schlauen Maßregeln verleiten lassen, den Fürsten, den sie eingesetzt hätten, und dessen Beschützer sie wären, zu verlassen, oder in Gefahr zu setzen. Dann foderte er 6000. Mann. Die Eidgenossen verhießen, alle Sorge und treue Rücksicht auf ihre Verbindungen zu haben; aber mit Hülfe zu entsprechen, sey ihnen in der Ungewißheit, wie sie mit Frankreich stehen, nicht möglich.

An dem angesetzten Tage, wo man näher mit Frankreich über den Frieden verhandeln wollte, gab man doch den Gesandten von Mailand den ersten Zutritt und Verhör. Diese baten dringend, bey der bevorstehenden Handlung mit Frankreich ihren jungen Fürsten zu bedenken, der die Eidgenossen wie seine Väter ansehe, und mit seinem treuen Volk alles aufbieten werde, um mit Gut und Blut ihren Beschützern beyzustehen, und alle Gefahr mit ihnen zu theilen.

Hernach erschienen die Gesandten des Königs, an deren Spitze ein naher Verwandter des Monarchen, Herr von la Tremouille, und der Erzbischof von Marseille stand; diese sollten nun die Friedensbedingnisse der Eidgenossen vernehmen, die sie über den Entwurf der Französischen Botschafter zusammen getragen hatten.

1. Daß in dem allfällig errichtenden Frieden der h. Stuhl, der Kaiser Maximilian, das deutsche Reich, und alle die, mit denen man in früherer Verbindung stehe, vorbehalten seyen, und daß der Friede ihnen nicht zu einigem Abbruch gereichen möge.

2. Daß der König die beyden Schlösser zu Mailand und zu Cremona den Eidgenossen abtrete, und solche, zugleich mit der Grafschaft Asti dem Fürstenthum Mailand entzogen, dem jungen Fürsten Sforzia überlasse.

3. Daß die Ansprachen besonderer Personen von Commissarien beyder Theile untersucht und darüber abgesprochen werden soll.

4. Daß endlich zuletzt davon zu reden sey, was den gemeinen Armen zu ersetzen sey, für ihre Kosten, wie des Königs Botschaft auch dessen erwähnt habe.

Dann ward den Botschaftern höflich angezeigt, daß sie abreisen und des Königs Gesinnungen vernehmen werden, die sie dann wieder gütig mittheilen wollten. Allein die Gesandten baten sich aus, noch weiter zu verweilen, da der Herr von la Tremouille sich anerbot, selbst an den Hof zu reisen, und alles Mögliche zu thun, den König zu dem Frieden zu bewegen, wo er dann auf Pfingsten wieder erscheinen würde. So sollten die übrigen Gesandten als Gewährleister seines Versprechens hier verbleiben. Man entsprach endlich in Erwartung, daß keine Art von Hinzug unerlaubten Krieger geschehe.

Der Kaiser, der immer aufmerksam auf alles war, was in Frankreich vorging, unterließ nicht, durch neue Botschafter wiederholt zu warnen, daß man sich nicht übernehmen lasse; freylich forderte er auch die 6000. Mann wieder, die er zu einem Krieg mit Frankreich nöthig habe, der den Eidgenossen ebenfalls nicht unzuträglich war. Dann versicherte er für diese Völker nicht nur alle mögliche Sorge zu tra-

gen, sondern auch beym Ausbruch des Krieges wegen Mailand selbst die nöthige Hülfe an Reisigen und an Geld zu geben.

Der neue Pabst Leo X. dieser den Wissenschaften und Künsten bekannte, und darin mit Feinheit geübte aber für die leichtern Freuden dieses Lebens und oft zu harten Schritten sich hinneigenden Fürst und Vorsteher der Kirche, foderte von den Eidgenossen die Erneuerung des mit seinen Vorfahren gemachten Bundes, und zeigte dadurch, daß er den Absichten seiner Vorfahren getreu bleibe, hinterhielt auch nicht die zuverlässige Nachricht von den Zurüstungen, die von Frankreich immerfort gemacht werden.

Dieß alles vermochte die Eidgenossen zur Absendung von etwas mehr als 4000 Mann nach Mailand, die theils von den Ständen selbst, theils von Verbündeten, von Municipalstädten und gemeinsamen Angehörigen gesammelt, mit ihren Fahnen am Abend vor der Auffarth auszogen.

So war der erste Schritt gethan, den die auf Frankreich eifersüchtigen Mächte wünschten, und zu dem sie die Eidgenossen anreizten ohne eigenen Antheil daran zu nehmen.

Auch in dieser Absicht hatte der Pabst einen Legaten an die Eidgenossen abgesandt mit der Nachricht von den großen Anstalten des Königs gegen Mailand; und um denselben mehr Muth zu machen, anerbot er die von dem vorigen Pabst noch immer unbefriedigten Söldner zu bezahlen, wozu er dermalen eine beträchtliche Summe leistete, und das Uebrige nach Untersuchung beydseitiger Commissarien zu bezahlen

und die ausstehenden Pensionen zu entrichten verhieß, in Hoffnung, man werde das mit dem vorigen Pabst gemachte Bündniß erneuern. Die Eidgenossen versicherten, daß sie dasselbe die Jahre aus, so lange es noch daure, beybehalten werden.

Auch dem Kaiser antworteten die Eidgenossen, daß sie die Reisigen, die er bis auf 1000. Mann verheißen aber zugleich bemerkt hatte, daß die Hälfte von den Venetianern darin begriffen sey, mit Ungeduld erwarten, wenigstens die Hälfte davon, nebst den 16,000 Gulden, um des Monats 8000 Krieger damit zu besolden. Aber weder das eine noch das andere erfolgte zur Zeit, da es nöthig war.

Da nun die Zeit anrückte, daß die Gesandtschaft von Frankreich die verheißene Antwort auf den gemachten Vorschlag des Friedens geben sollte, langte die widrige Nachricht ein, daß die unterweilen im Land gebliebenen Französischen Gesandten mit großem Trieb eidgenössische Krieger, ihrem Dienst zuzulaufen, aufbrächten in großer Anzahl. Dieses veranlaßte eine schnelle, starke Untersuchung, wo man selbst bis auf die Angesehenen drang, die damit sich abgegeben hatten, und zu ernsten Vorstellungen schritt, dieses verderbliche Unternehmen zu verhindern und zu bestrafen.

Von da an waren alle Friedensgedanken auf einmal erloschen, und man beeilte sich, einen größern Zuzug nach Mailand zu sammeln, je offenbarer es war, daß ein beträchtliches Heer, von den vortrefflichsten Feldherren geleitet, sich aus Frankreich gegen Mailand hinziehe.

Der erste Auszug der Eidgenossen von 4000

Mann war unterdessen in Mailand angelangt, und von dem Herzog mit Freude und Ehre empfangen, als sich ein zweiter größerer Auszug von 8000. Mann mit vieler Behendigkeit sammelte. Dieser theilte sich in zwey Haufen, um die Reise unbekümmerter in Absicht auf den Unterhalt zu machen. Bern, die IV. Waldstädte, Freyburg, Solothurn, Biel und Wallis zogen über den Gotthard; Zürich, Glarus, Schafhausen, die zugewandten Orte, und die aus den Gemeinen Herrschaften Gezogenen nahmen ihren Weg durch Rhätien über den Vogelberg.

Dem Feinde näher zu treten, mußte der erste Auszug der 4000. unter Anführung des Fürsten, den sie beschützten, nach Navarra ziehen, und schlossen sich in diese wegen Waffenthaten berühmten Stadt ein. Daselbst wurden sie bald von den Franzosen belagert und zur Uebergabe aufgefordert, welche aber der Hauptmann Weingarten von Bern, der Anführer des Kriegsvolks, mit Verachtung abwies. Die Eidgenossen hatten so wenig Furcht vor dem Feinde, daß sie die Thore der Stadt offen ließen, und die Feinde durch dieselben mit großem Geschütz in die Stadt schossen. Aber eine Zahl rascher Eidsgenossen eroberte mit Eile das Geschütz, und wandte es gegen die Belagerer. Die nicht so starken Mauern fielen an einigen Orten ein, so daß der Feind durch den offenen Raum eindringen konnte. Allein die Eidgenossen machten, ohne andere Anstalten, mit ihrem Muth und mit ihrer Brust eine feste Gegenwehr. Die Landsknechte versuchten einen Sturm, und fochten heftig; aber sie wurden so von den Eidgenossen

zurückgetrieben, daß sie die Flucht ergreifen mußten. Ihr Feldherr fiel sie mit heftigem Zorn an: „Sind dieß die Feigen, die sich so groß gemacht, über die Schweizer zu siegen? Kehrt zurück und sammelt euch wieder." Aber es war umsonst. Sie sprangen noch heftiger. Das hatte der erste Auszug der Eidgenossen gethan. Die Stadt wurde von den Belagerern verlassen, und das feindliche Heer zog sich in ein Lager.

Bald hernach erschien die erste Abtheilung von dem zweyten größern Zuzug der Eidgenossen, der den nähern Weg über den Gotthard genommen hatte, zu Navarra in glücklicher Ankunft, und wurden von ihren durch kühne Thaten schon sich auszeichnend fühlenden Brüdern, die ihre Unternehmungen nicht hinterhielten, mit vieler Freude empfangen. Das bisherige Gelingen, der dadurch angefachte Trieb der neu Angekommenen und die Betrachtung, auf der einen Seite das warme Gefühl des Sieges nicht verrauchen zu lassen, auf der andern die Verlegenheit über den Verlust auch zu nützen, erregte bey den Hauptleuten und Anführern der 10,000 Mann die Begierde, wozu das Volk auch stimmte, auf Morgen die Schlacht zu wagen ohne ihre Brüder von der zweyten Abtheilung zu erwarten, die vor Morgen Abends kaum erscheinen konnten.

So war der Entschluß zum Angriff des feindlichen Lagers genommen. Das feindliche Heer, von den geübtesten und vortrefflichsten Heerführern angeführt, bestand aus 40,000 Mann, worunter 12,000 Landknechte waren, die man den Eidgenossen gleich

geachtet hielt, und die sich dessen gerne rühmten. Das Lager war mit Schanzen umgeben, und diese mit großem Geschütz ausgerüstet und wohl versehen. An allen Bedürfnissen des Kriegs fehlte es auch nicht. Gegen eine solche Gewalt nahmen es die Eidgenossen allein auf, ohne ihre Verstärkung zu erwarten. Sie theilten ihr bescheidenes Heer in drey Haufen. Der eine von 1500 Mann sollte zur Seite anrücken, die Feinde umziehen, und das große Geschütz erobern. Der andere von 2,500 Mann sollte den ersten Angriff machen, und die übrigen 6000 zudringen, und den im Kampf Begriffenen den höhern Beistand leisten. Aber im Anfange wollte nicht alles gelingen. Die Feinde bemerkten die Absicht des Corps, das sie umziehen wollte, wandten sich schnell und feuerten desto heftiger auf sie zu. Da fielen viele, und die übrigen trennten sich, eilten den Graben zu, oder flohen gar aus der Schlacht, bis ein starker Zug auf die Kanonen losging und sie eroberte, welche er dann selbst gegen den Feind richtete. Da sammelten sich die Zerstreuten wieder. Auch die Reisigen des Feindes fielen einmal so hart ein, daß sie das Fußvolk der Eidgenossen aus einander sprengten. Aber auch das kehrte bald wieder zurück. Unterweilen wurde die Schlacht immer heftiger. Das Fußvolk hielt lange den harten Kampf aus. Zwey Male mußten die Eidgenossen gegen neuanrückende Völker kämpfen, bis endlich die Flucht begann, und hernach allgemein ward. Im Gefühle der Noth, so die Eidgenossen erlitten, fielen sie desto unerbittlicher über die Fliehenden her und verfolgten sie lange und mit großer

Niederlage. Die Fliehenden warfen ihre Waffen weg und wurden von den erbitterten Landleuten auch noch umgebracht. Die Beute des ganzen offenen Lagers, dergleichen der Schwabenkrieg keine geliefert hat, reichte an die frühern Burgundischen. Viele Fahnen und ein Französisches Panner, dreyßig Stück großes Geschütz, Harnisch und Waffen von jeder Art für eine große Zahl Volkes, Speise und Trank im Ueberfluß und Gold und Silber in wichtigem Betrag fand sich und fiel den Eidgenossen zu, so daß sie Mühe hatten so viele Wagen und Vieh aufzutreiben, um alles in die Stadt zu bringen.

Der junge Herzog wollte bey der Schlacht gegenwärtig seyn, aber man verschonte ihn damit, und wies ihm einen Platz an, wo er den Ausgang erwarten konnte. Gegen die Hauptleute konnte er seine innigste Freude und tiefgefühlten Dank nie genug ausdrücken, und umarmte sie mit Thränen im Auge als Väter und Beschützer. Alles war erstaunt über die That. Die gelehrtesten Geschichtschreiber Italiens konnten diesen Riesenkampf nicht genug erheben.

Unterdessen hatte die zweyte Abtheilung des Zuzugs der Eidgenossen sich genähert, und traf einen flüchtigen Krieger an, der ehedem sich tapfer gehalten hatte. Dieser sagte ihnen, es sey alles verloren und zerstreut von den Eidgenossen, so daß sie einen wichtigen Rathschlag hielten. Die einen wollten noch hinziehen und ihre Brüder, ihre Lage möchte seyn, wie sie immer wollte, nicht verlassen. Andere wollten vorsichtiger seyn und einige Ausschüsse absenden, sich zu erkundigen, wie es sey. Da kam ein Prie-

ster zu ihnen, der das Heiligthum trug. Dieser bezeugte bey demselben, daß er gesehen habe, daß die Reisigen einen Haufen Eidgenossen getrennt hätten. Weiters könne er nichts sagen. Auf diesen bessern Bericht vereinigte sich alles, dahin zu gehen, wo ihre Brüder sich befinden, und ihr Schicksal mit ihnen zu theilen. Und so kamen sie mit Freude zu Navarra an, wurden liebreich aufgenommen und freuten sich mit ihren Brüdern über den herrlichen Sieg, den ihnen Gott verliehen hatte. Aber derselbe war dennoch mit einem Verlust verbunden, den sie in ihren berühmten Schlachten kaum jemals erlitten hatten; 1500 Todte zählten sie, und 500 Verwundete. Diese treu zu besorgen machten sie Anstalt. Aber der Feind hatte bis auf 10,000 in der Schlacht und auf der blutigen Flucht bis auf seine eigenen Gränzen verloren.

So hatten die Eidgenossen einen viermal stärkern Feind allein und ohne andere Hülfe, die ihnen doch verheißen war, in einer so rühmlichen Schlacht überwunden, und ihren begünstigten Fürsten von seinem Feinde befreyt; und, nachdem sie alles Nöthige und Gemeinsame besorgt hatten, zogen sie mit Zurücklassung einer Besatzung nach Hause.

Das ist der zweyte aber heftigste Krieg, den die Eidgenossen gegen den sonst so gütigen König, Ludwig XII. zu führen genöthigt waren. Den ersten hatten sie wegen Bellenz, dasselbe für die III. Stände zu erhalten, unternommen und den zweyten zur Beschützung eines schwachen, aber ihnen empfohlenen und von ihnen eingesetzten Fürsten ausgeführt.

Nun steht uns noch die härteste Schlacht bevor. Darauf folgte der ewige Friede, und von der Zeit an hatten die Eidgenossen keinen Krieg mehr gegen Könige, aber stritten nachher noch oft an ihrer Seite, nach und nach mit mehrerer Mäßigung und Ordnung, mit Treue und Tapferkeit bis auf den heutigen Tag. Mit Bedauern dürfte man doch sagen, daß der gute König diese Niederlage (da er oder vielmehr seine ungezähmten Diener durch den immer nährenden Trieb zum Nachlaufenlassen unserer Krieger verhaßt wurden), so viel Elend und Unruhe, Neid und Bitterkeit und verderblichen Stolz und Pracht in Familien verursacht hatte.

Kaum war ein Theil der Eidgenossen, von ihrer Rückkehr ermüdet, in ihrem Vaterlande eingetroffen, da der größere derselben noch im Feld war, als der Kaiser, ohne eingedenk zu seyn, daß er sie zwar zum Kriege gereizt habe, aber den Arbeitenden in der dringenden Noth nicht beygestanden sey, schon eine andere Waffenthat von den Eidgenossen durch seine Gesandten verlangte; nämlich dem erschrockenen König einen Einfall in seine eigenen Länder zu thun. Allein die Eidgenossen, obgleich der Kaiser ihnen mit Bezahlung der 16,000 Gulden, die er für den Auszug nach Mailand zu entrichten verheißen hatte, und mit ausstehenden Pensionen begegnete, und sich wegen unterlassenem Zuzug der Reisigen entschuldigte, mußten doch natürlich sich so erklären: „Da der „größere Theil von ihrem Kriegsvolk noch im Felde „wäre, sey es ihnen unmöglich, auf eine andere „Unternehmung zu denken."

Denn in der Zeit fielen jene Unruhen ein, die den Eidgenossen, von Mißvergnügen und unguten Argwohn erzeugt, viele Mühe und schwere Sorge machten und ihre Siegesfreude verkümmerten und trübten. Dann lagen noch viele Geschäfte auf ihnen in Mailand, um die Folgen des Friedens und Alles in eine sanftere Leitung zu bringen.

Allein der Ruf des Kaisers, der wiederhohlt an die Eidgenossen erging, und das wichtige Bedürfniß, das ehemals in dem größten Freystaat vorwaltete, Unruhen mit neuen Auszügen zum Krieg auszulöschen, bewog die Eidgenossen, nicht länger zu säumen, dem zudringlichen Begehren des Kaisers Gehör zu geben, und mit ihren Pannern auszuziehen, um einen Einfall in Burgund zu thun. Merkwürdig ist, daß die Stände den Hauptleuten Vollmacht gaben, allenfalls an einem Frieden zu arbeiten, da sie sonst diese Arbeit für sich behielten. (Ob etwa zum Schlagen nicht alle Gelegenheit war?) Der Kaiser theilte diese Unternehmung mit thätiger Hülfe, sandte eine beträchtliche Anzahl Reisigen und setzte zum Anführer über sie den Herzog Ulrich von Würtemberg, verhieß auch 16,000 Gulden für jeden Monat. So entsprach er in diesem Kriege, wo er eigene Absichten hatte. Die Abrede war, daß man auf einen gesetzten Tag zusammenkommen wollte, und alle fanden sich an demselbigen ein. Sie erschienen auch meistens nicht nur mit dem aufgefoderten Zuzug, sondern auch mit mehr Mannschaft, die ihnen unabgewehrt folgte, und so zogen sie ungesäumt und ungehindert bis vor Dijon in Burgund, und das ganze Heer erstreckte sich

bis auf 30,000 Mann mit Geschütz und allem Kriegsgeräth wohl versehen. Dieses erregte um so viel mehr bange Sorgen in dem Königreiche, weil es schon an verschiedenen Orten von drey feindlichen Mächten angegriffen war, und die sonst große Gefahr unendlich vermehrt wurde. Der Herzog von la Tremouille, der unlängst als angesehener Botschafter bey den Eidgenossen war, und den Vorschlag des Friedens dem König beliebt zu machen verheißen hatte, war zu dieser Zeit Statthalter von Burgund und zog in Eile so viele Völker, als er konnte, in die Stadt Dijon zusammen, welche mit Geschütz und Lebensunterhalt wohl versehen war. Aber ihre schwachen Mauern und Thürme, des Alterthums Schutz, den man in Innern des Landes für stark genug hielt, mochten den harten Anfall des großen Geschützes nicht aushalten, und die Eidgenossen unterließen nicht, dasselbe desto mehr anzuwenden, je mehr sie den guten Erfolg davon bemerkten. Als dieses der schlaue Statthalter wahrnahm, und die große Gefahr, die der Stadt und dem ganzen Lande bevorstand, handelte er mit dem starken Gewicht seiner einnehmenden Beredtsamkeit, mit freundlichem, liebreichem Begegnen, mit rührenden Vorstellungen und Erinnerungen an die treue Freundschaft und edle, vertrauliche Gesinnungen des Königs, und mit einer Klugheit, die allen mit Sanftmuth und Milde begegnete, um die Hauptleute zu gewinnen, daß sie sich bereden ließen, in eine Unterhandlung einzutreten. Der Herzog Ulrich widersetzte sich diesem Vorsatz, der seinem erhaltenen Auftrage zuwider wäre. Allein die Haupt-

leute hatten Vollmacht zu schließen, und glaubten durch ihre bisherige Anstrengung der Kraft, das Recht, den Frieden zu machen, erlangt zu haben, der auch mit Anstand und Würde beschlossen ward. Man hat noch den Inhalt der verschiedenen Punkte dieses Friedens, die ich anführen werde.

1. Soll der König in Frankreich dem Pabst die abgenommenen Städte und Schlösser mit Land und Leuten zurückstellen. — Das war eine Beruhigung des Oberhaupts der Kirche.

2. „In diesen Bericht sollen eingeschlossen seyn „das Bündniß und die Vereinigung, so die Eidgenos„sen mit dem Kaiser eingegangen hätten, auch alle „Länder, so der Kaiser und das Haus Oestreich an „den Grenzen von Frankreich besäßen, und so der „Herzog von Würtemberg und seine Länder." — Hier bemerkt man den zustimmenden Herzog und daß er seinen hohen Auftrag so wenig, als die Eidgenossen ihre Ehrfurcht für den Kaiser nicht vergessen hatten.

3. „Das Herzogthum Mailand, die Grafschaft „Asti und das Schloß Cremona mit ihren Zubehörden „sollen den Eidgenossen übergeben werden, und der „König die Besatzungen in jenen beyden Schlössern „zurückziehen und aller Ansprache an Mailand, Asti, „Cremona entsagen und dieselben aufgeben." — Das „war eine schwere, aber weit und tiefleitende Aufgabe.

4. „Wider der Eidgenossen, oder des mehreren „Theils unter ihnen Wissen und Willen sollen keine „Krieger aus der Eidgenossenschaft von Frankreich „angenommen, aufgebracht und besoldet werden." —

Wie oft hat man umsonst diesem für Frankreich

selbst so nachtheiligen Uebel zu wehren gesucht? Wie oft wurde man vom Kaiser dazu aufgefordert?

5. „Soll von Frankreich den Eidgenossen wegen „diesem Auszug, 400,000. Kronen in zwey Abthei„lungen entrichtet werden; die eine inner den näch„sten vierzehn Tagen von dem Tag des unterzeichneten „Friedens an gerechnet, die zweyte mit Martini die„ses Jahres ohne Kosten in Zürich zu erstatten. Eben „so sind dem Herzog von Würtemberg 8000. Kro„nen und seinen Reisigen, Adelichen und Zeugmei„stern 2000. Kronen zu bezahlen." — Alles ist nach den Sitten der damaligen Zeit. Bey dieser Foderung ist jetzt nichts vergessen, aber wohl hernach.

6. „Es sollen auch die Ansprecher, die an den „König noch Foderungen zu machen haben, das „Recht zu suchen und denselben zu belangen befugt „seyn." — Dieß hatte der König in frühern Zeiten auch schon erfahren und zugelassen.

7. „Der König behält sich den Pabst, und alle „so mit ihm in Vereinigung begriffen, vor, so wie „die Eidgenossen auch den h. Stuhl, das h. Röm. „Reich und ihre frühern Verbindungen."

Aber wer gewährleistete nun die großen Summen, die in dem Frieden ausgesetzt sind? Wer anders, als Geisel, so die Eidgenossen mitnehmen konnten? Der schlaue Statthalter gab ihnen seinen Enkel Hermann Messie're und noch vier andere, die aber nur gemeine Bürger waren, doch schnell in der Gestalt und Kleidung des hohen Adels erschienen und dafür ausgegeben wurden. Die ganze Handlung ließ der Herzog nach Wunsch abfassen, weil er über-

zeugt war, daß sein König sie nicht annehmen würde, und sie also keinen Bestand hätte und er diesen Vertrag nur als eine gebahnete Straße für die Rückkehr dieses beträchtlichen Heeres ansah und gebrauchte. Auch währte es nicht lange, nachdem die Eidgenossen zu Hause waren, daß der König auch ihnen dieses wirklich bezeugte. Er beschalt öffentlich den Herzog, daß er seine Pflicht überschritten, und drückte ihm in Stillen die Hand mit Dank, daß er durch die Schwäche der Eidgenossen, die er nur zu oft geprüft und denen er öfters auch so liebreich, herablassend, zutraulich begegnet war, aus der gefährlichsten Lage, in die er jemals gerieth, befreyt wurde. Sie hatten dennoch einen Frieden gemacht, der vielem Unguten abgeholfen hätte, wenn er zu Stande gekommen wäre.

Dieser Auszug gab Anlaß zu vielen unguten Reden, die aber nach und nach wieder verschwanden und den König zum Abfinden mit dem Pabst und zum Rückzug seiner Besatzungen aus dem Mailändischen, wenn schon andere Umstände auch dazu mitwirkten, bewogen. Von den Geiseln wußte sich der Herr von Messie're zwar nicht ohne Lebensgefahr zu entfernen, und da ward es desto eher von den übrigen kund, daß sie nur gemeine Bürger wären. Den Hauptleuten, die den Frieden unterschrieben hatten oder wenigstens einigen aus ihnen, kam es nicht in den Sinn, daß dieß nicht Bestand haben könnte, was sie verfügt. Aber umsonst hatten sie auch nicht unterschrieben. Und so hielten auch unsere weisesten Staatsmänner das für eine von der Gefahr abge-

nöthigte List. Endlich um die schwächern Geisel aus ihrem langen, schweren Aufenthalt zu retten, wurden den Eidgenossen 13,000. Kronen von Frankreich entrichtet.

Sowohl von der Regierung zu Mailand durch Abgeordnete mündlich, als von dem Kardinal von Sitten, der in dortiger Stadt sich aufhielt, schriftlich bekamen die Eidsgenossen viele Nachricht von dem daselbst einrückenden Kriegsvolk verschiedener Mächte, und desnahen entstehendem mehrern Einfluß derselben, auch von einer nöthigen Einsicht und Leitung über den Gang der Sachen daselbst. Da entschlossen sich die Eidgenossen nach des Cardinals Rath, von einem jeden der XII. Stände einen Gesandten nach Mailand abzusenden, die Lage der Sachen zu untersuchen und das Nöthige anzurathen, einzuleiten und zu verfügen, und da bald hernach Frankreich, wegen ausgebrochenen Krankheiten bey den Besatzungen in den Schlössern Mailand und Cremona, sein dort stehendes Kriegsvolk zurückzog, ordneten die Eidsgenossen 6000 Mann, nämlich vierhundert von jedem der zwölf Stände und zweyhundert von jedem der zugewandten Orte zur Besatzung dieser zwey wichtigen Orte, welches bey den Mächten Aufsehen machte, da ein jeder Eintritt der Krieger in dieser Zeit gegenseitigen Argwohn erweckte. Im übrigen fanden die Abgesandten, welche in Mailand waren, bey näherm Eintritt in die Geschäfte, daß es unvermeidlich nothwendig sey, zwey eidgenössische Gesandte in Mailand sich aufhalten zu lassen, um den Fürsten und seinen Räthen in allen Angelegenheiten an die Hand zu ge-

hen und mit zu berathen, was zum Wohlstand des Landes diene, und beschlossen, daß zwey der gegenwärtigen Abgesandten, nämlich Vogt Flächlin von Schwyz und Burgermeister Falk von Fryburg für einmal mit diesem Auftrag und in dieser Absicht in Mailand verbleiben sollten. Im übrigen wurden den Abgesandten von dem Fürsten, dem Cardinal, den Räthen und dem hohen Adel viel Ehre und Vergnügen erwiesen. Beym Abschied bangete der Fürst, daß die gegenseitige Einwirkung und Empfindung der Mächte, in deren Mitte er stehe, vielleicht schwere Folgen für ihn hätte und bat die Eidgenossen, dieselben in guter Stimmung zu erhalten. Darüber beruhigte man ihn.

Der Kaiser, dessen Gesinnung über den Austrag des von ihm aufgeforderten Auszugs in Burgund die Eidgenossen nicht kannten und billig ersorgen mußten, sandte noch eine Botschaft an dieselben, die aber nicht das geringste Mißvergnügen des hohen Monarchen merken ließ, sondern vielmehr, nach dem Inhalt des Berichts von Dijon, auf den man sich berief, wie immer verlangte, Frankreich keine Völker zulaufen zu lassen und von neuem ersuchte, dem h. Bund einmal beyzutreten. Ueber den ersten Punkt war es den Eidgenossen eignes, wichtiges Bedürfniß, zu entsprechen; über den andern waren sie immer glücklich genug, sich zurückzuziehen und allen darüber gethanen Begehren und Wünschen auszuweichen.

In diesem Jahr geschah noch die Aufnahme des Standes Appenzell in den eidgenössischen Bund. Dieses Land hatte sich im Anfang des XV. Jahrhunderts

durch seine Tapferkeit, rühmliche Schlachten und Siege ausgezeichnet, und bis zur Selbstständigkeit und Freyheit erhoben, und wäre schon damals dieser Ehre, die ihm jetzt widerfuhr, würdig gewesen. Allein die Schranken dieser wichtigen Vereinigung waren damals geschlossen und thaten sich später nur mit vieler Mühe und Verwendung auf. Jedoch erhielt das Land Appenzell nicht lange nach seinem Emporstreben ein Bürgerrecht und Landrecht mit den nächst gelegenen sieben Kantonen und ein und vierzig Jahre hernach einen ewigen Bund mit eben diesen VII. Ständen, wo es schon näher trat, und den zugewandten Orten zugerechnet ward. Seither war keine Waffenthat der Eidgenossen, wo das Land Appenzell nicht seine tapfere Hülfe bewiesen hätte. Besonders wurde das in dem Schwabenkrieg geleistet, wo Appenzell auf jeden Ruf erschien und an den gefährlichsten Stellen stand. Dieses, und was seither erfolgte, machte den Wunsch rege, in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden. Den eidgenössischen Ländern war das Land von gleicher Verfassung nicht unangenehm, und die Städte sahen überhaupt gerne eine Vermehrung der Bundesglieder. Deßnahen entstand eine allgemeine, gleichsam stillschweigende Uebereinstimmung, diese nun einige Zeit erwünschte und in bescheidenen Ansuchen vorgetragene Aufnahme zu gestatten. Denn man findet zwar ein ewiges Bündniß mit Appenzell nach dem Inhalt des Bundes mit der Stadt Schaufhausen, das in Zürich errichtet wurde; aber in den Abscheiden findet man nichts anders, als daß in einem steht: „Wann die zugewand-

„ten Stände in den Sitzungen auf den Tagen er-
„scheinen, soll fürohin der Stand Appenzell als ein
„eidgenössischer Stand den Sitz vor Stift und Stadt
„St. Gallen einnehmen." So blieb der Stand Appen-
zell beynahe dreyhundert Jahre das dreyzehnte Ort
der Eidgenossenschaft. —

Wegen Neuenburg erschien vor den IV. Städten
Bern, Luzern, Fryburg und Solothurn ein freund-
licher Gesandter der Fr. Markgräfin von Oranien,
der mit vieler Angelegenheit die Rückkehr des vori-
gen Besitzers dieser Grafschaft verlangte. Allein zwey
Umstände waren damals diesem sonst nicht überall
verworfenen Ansuchen entgegen. Der eine war, daß
die übrigen Stände der Eidgenossenschaft darüber
schon aufmerksam waren, und auch ihren Theil an
dieser neuen Erwerbung haben wollten; der andere,
daß man nicht entsprechen könnte, so lange man mit
Frankreich noch in offener Fehde stand, da das Näm-
liche wieder begegnen würde, was diese Ueber-
nahme der Stände zngezogen hat; diese Hoffnung
der Zurückkehr gefiel auch nicht allen Ständen gleich.
Man fand sie zu früh, und dies wurde dem freund-
lichen Gesandten, mit den jetzt noch bestehenden Hin-
dernissen nicht verhalten.

Achtzehntes Buch.

(1514.) Wir nähern uns nun dem großen Ereigniß, wo nach der letzten Riesenschlacht der Eidgenossen gegen einen König in Frankreich, Franz I. noch an dem zweyten Tage die Eidgenossen sich so zurückzogen, daß die Waffenthat an beyden Tagen wohl einen Sieg aufwog. Diese That veranlaßte den ewigen Frieden mit Frankreich, der allen Kriegen der Eidgenossen gegen Könige und Fürsten ein Ende machte. Denn die Könige nahmen immer an größerer Macht zu und die Eidgenossen, nachdem das ungezügelte Laufen in jeden Krieg noch einige Zeit dauerte, zogen sich nach und nach in ihre Thäler zurück, das vernachläßigte Land anzubauen, ihre einheimischen Angelegenheiten zu besorgen, den aus vielen Gefahren glücklich geretteten Verein zu bewahren, und ein jeder Canton seinen einfachen und bescheidenen Wohlstand auf religiösen Sinn und reine Sitten zu gründen. Nachher ward es allgemein Sitte bey den Eidgenossen, in gemäßigter Zahl und nach wohl berathenen Verträgen ihr streitbares Volk den Königen zu überlassen, an ihrer oder ihrer Feldherren Seite zu streiten und sie zu Vertheidigern hin-

zugeben, um sie damit zur Vertheidigung ihres Vaterlandes geschickt und tüchtig zu machen, und das Erbe ihrer Väter, den Ruhm der Tapferkeit und einer unverrückten Treue bis auf unsere Zeiten zu erhalten und zu bewähren.

Dieses Jahr wurden die Eidgenossen mit verschiedenen fruchtlosen Unterhandlungen mit den gegen einander eifersüchtigen hohen Mächten bemüht, mit einer Art von seltener Vormundschaft über den eingesetzten jungen Fürsten zu Mailand, und mit weitläuftigen Untersuchungen begangener Fehler zu Dijon und der Uneinigkeiten der Besatzung des Schlosses zu Mailand belästigt.

Immer waren Berichte vorhanden, die Eidgenossen wieder in die Waffen zu bringen. Auch jetzt ermangelte man nicht von schweren Zurüstungen, die Frankreich für einen Anfall auf Mailand mache, zu sprechen, so daß sie verschiedene Bemühungen zum Zurückhalten ihrer Völker und derselben Bereithaltung sich geben mußten.

Indessen hatte der Herzog von Bourbon den edlen Entschluß gefaßt, einen Versuch zum Frieden zwischen Frankreich und den Eidgenossen, den er für so äußerst nöthig hielt, wo immer möglich einzuleiten, und schrieb in dieser Absicht denselben diesen Antrag zu. Dann ließ er noch durch einen beliebten, angesehenen Staatsmann aus ihrer Mitte ihnen vortragen: „Da man besonders bey der jetzigen Zeit ge„gen Französische Botschafter nicht die nächste Zunei„gung hätte, wollte er drey Savoysche, ihnen be„kannte, und mit ihnen in Verbindung stehende, an-

„gesehene Adeliche zu dieser Unterhandlung hinsen„den, und die Gesinnungen des Königs eröffnen las„sen." Man ließ sich diesen Antrag gefallen, und hatte desto weniger Bedenken zu entsprechen, weil das Landvolk fast an allen Orten für Frankreich gestimmt war und es nicht vergessen konnte, wie es bey seinem vorigen Aufenthalte in diesem Reiche wohl gehalten wurde.

Ehe aber diese Unterhandlung geschehen konnte, brachen wichtige Unruhen in der Eidgenossenschaft aus. Man ließ sich bey Anlaß der Verhaftung eines Präsidenten von Dijon über das Verfahren einiger Anführer der eidgenössischen Völker daselbst in weitläuftige Untersuchungen ein, die viel Zeit wegnahmen und nur schwach entdeckten, was man nach dem Gange der Dinge schon vermuthen konnte, und unterweilen zu unguten Reden über die einen Stoff genug gab, den andern Schonung zuzog, aber auf die Handlung mit Frankreich, wo das alles besser vergessen seyn sollte, auch keinen angenehmen Einfluß hatte.

Bey der Erscheinung der drey Savoyschen ausgewählten vornehmen Männer, die nun Frankreichs Wünsche und Gedanken über einen Frieden vortrugen, wurden sie als beliebte Männer gerne angehöret. „Der König habe sich entschlossen," sagten sie, „den Eidgenossen, wann der Friede zu Stand käme, „400,000 Kronen in Terminen zu bezahlen. Er „wünschte nur, die Grafschaft Asti zu erhalten und „daß die Eidgenossen ihm hülfen, die Stadt Genua „wieder zu erobern. Er wollte mit dem h. Stuhl,

„mit dem Kaiſer, mit dem König von Spanien und „mit dem Herzog von Mailand keinen Krieg anfan„gen, ohne Vorwiſſen der Eidgenoſſen. Man ſollte „zu des Königs Bedürfniß, zur Vertheidigung ſeines „Königreiches und ſeiner Länder, nach ſeinem Be„gehren ihm Kriegsvölker zukommen laſſen, und er „wollte beſtändig eine Zahl zu ſeiner Bewachung „beſolden, die gewohnten Penſionen entrichten und „alle Anſprecher zufrieden ſtellen laſſen.“ — Soweit gingen die Anträge dieſer Botſchafter. Freylich war nicht alles gleich angenehm, und die Mächte Italiens wollten mit Ernſt, daß Frankreich nicht mehr einige Beſitzungen in Italien haben ſollte. Der verlangte Zuzug war zu unbeſtimmt; die Eroberung von Genua zu dringend. Aber konnte man nicht durch Unterhandlung vieles mäßigen und anders beſtimmen? Allein das Benehmen zu Dijon und das Mißvergnügen darüber, das durch die neue Unterſuchung wieder aufgewärmt wurde, hinderte allen ſanftern Einfluß. Man beharrte von Seite der Eidgenoſſenſchaft auf dem Vertrag zu Dijon, und dazu verleitete die beſtändige Einwirkung des Pabſtes und des Cardinals von Sitten, die durch ihre Vorſtellungen alle Neigung gegen den König und zu Einleitung eines nähern Entſchluſſes erlöſchen machten; und ſo erhielt denn Ludwig XII. der noch in gleichem Jahre ſtarb, ſeinen letztern Wunſch, und der edle, friedlichgeſinnte Herzog von Bourbon ſeinen großmüthigen Endzweck nicht, und das gemeine Volk der Eidgenoſſenſchaft nahm dieſen Abſchlag des Friedens mit ſichtbarem Widerwillen auf.

Deßwegen fiel auch desto mehr der Unterschied auf, wie die eidgenössischen Völker zu gleicher Zeit bey der Besatzung des Schlosses Mailand behandelt wurden, worüber sich die Hauptleute, die daselbst waren, bitterlich beklagten. Man sah es an, als wenn die Eidgenossen des ganzen Landes sich bemächtigt hätten, wann man ihnen den ganzen Umfang des Schlosses und aller seiner Brustwehren gestatten würde. Man drängte sie in einen kleinen Raum, und schloß sie von dem beßten, wichtigsten Aufenthalte aus. Denn zweymal sandte man Gesandte aus den III. Waldstädten hin. Man erwies ihnen freylich alle mögliche Ehre. Der Fürst nannte sie immer seine Väter; aber er ward von den gegenwärtigen Abgeordneten der Mächte, die wie seine eigenen Angehörigen ungut gegen die Besatzung gesinnet waren, immer zu Anderm verleitet. Deßnahen entstanden dann mehrere Anstände, wo vielleicht unsere Leute auch nicht ohne Schuld waren. Dieses Ungute, und die Anstalten dagegen, dauerten fast das ganze Jahr durch. Da der Friede mit Frankreich durch den Kardinal von Sitten unterbrochen und mit den Mächten Italiens kein zuverlässiger Verein geschlossen war, rieth der Kardinal den Ständen an, in der Ferne die nöthige Hülfe zu suchen, und an den König in England eine Gesandtschaft abzusenden. Man trug den beyden Städten Bern und Basel auf, zwey Abgeordnete dahin zu erwählen. Die Stadt Zürich wandte sich an einen angesehenen Adelichen aus dem Thurgau, der zu Stein sich aufhielt, vermuthlich weil er der Sprache kundig war, und Basel sandte ein Mit-

glied des Raths. Der König empfing die Abgesandten einer nicht unberühmten tapfern Nation mit Vergnügen, erwies ihnen viel Angenehmes und versprach, die Sache näher zu untersuchen, und eine Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft zu senden. Diese wurde hernach auf einem Tag zu Bern des nähern vernommen, und einige Punkte ausgesetzt, wie man sich vereinigen könnte. Allein die Absichten waren einander entgegen. Der König suchte das Volk an sich zu ziehen und die Eidgenossen schleunige Hülfe, so daß nichts Verbindliches abgeschlossen werden konnte.

Der Pabst Leo, welcher aber in seinen Unternehmungen gar nicht so eilfertig und dringend war, wie sein Vorfahr, erneuerte sein Begehren um ein Bündniß mit den Eidgenossen, und entwarf einige Punkte, worin er seine nächsten Verwandten und einige Städte, die ihm angelegen waren, in die Verbindung einzuschließen suchte. Die Eidgenossen hatten Bedenken darüber. Dennoch kam es auf einer Tagsatzung zu Bern zu einem ausgearbeiteten Entwurf, und die Sache schien ihrer Ausführung nahe zu seyn. Aber mit Einmal hob man dieselbe wieder auf. Man wollte, hieß es, bey dem verheißenen Bestande des mit Julius II. geschlossenen Bündnisses so lange es noch daure, verbleiben, und sich daran begnügen.

Nach einiger Zeit forderte man die Eidgenossen zu einer neuen Unterhandlung auf. Man setzte vier Artikel, die zu Bern abgefaßt wurden, zum Grund und kam überein: „Da der Pabst wegen Rückgabe „der Städte Parma und Piacenza an Mailand,

„und wegen der päbstlichen Hülfe zur Vertheidigung „dieses Herzogthums, sich nicht zur Einschaltung die„ser beyden Stücke in den Bund entschließen könnte, „wollte der Pabst diese beyden Zusagen in einem be„sondern Revers den Ständen versichern, und sollte „das Bündniß in den übrigen Punkten seinen Be„stand haben." Aber zu einer Ausführung kam die Sache doch nicht. Wahr ist es, daß der Kaiser zum öftern die Eidgenossen ermahnte, mit dem Pabst in kein Bündniß einzutreten, und durch Vorstellungen seiner Gesandten sich dagegen setzte. Vielleicht besorgte der Kaiser, daß der Pabst mit den Eidgenossen vereint desto eher mit Frankreich sich setzen, und dieses den übrigen Mächten in Italien nachtheilig seyn würde.

Bey den letzten Unterhandlungen des Päbstlichen Legaten waren auch Kaiserliche und Spanische Gesandte auf den Tagen gegenwärtig, und foderten ein Bündniß mit beyden Mächten, zu welchem der Pabst auch aufgenommen wurde. Das war aber, nur in einer anderen Sprache, der Eintritt in den h. Bund, den man verlangte, und wo die Eidgenossen sich immer vorsichtig zurückgezogen hatten. So blieb denn alles unerfüllt, was mit fast allen höchsten Mächten dieß Jahr unterhandelt wurde.

Der Herzog von Würtemberg ließ in diesem Jahr durch Abgesandte die Eidgenossen ersuchen, gütigst einzuleiten, daß die Stände, so bis dahin das Verständniß mit ihm nicht erneuern wollten, dasselbe doch auch wieder, gleich den übrigen, aufnehmen möchten. Zu der Zeit, da die Eidgenossen sich be-

mühen wollten, dieses Ansuchen bey ihren Mitständen in Erfüllung zu bringen, kamen die Gesandten des Herzogs wieder, und baten die Eidgenossen, da einige seiner Angehörigen in Unruhe und Abweichung von der Ordnung gerathen, daß dem Herzog einige Abgesandte aus der Eidgenossenschaft zugesandt werden, die Unruhen beyzulegen und zu stillen, wo man dann übereingekommen, daß die Stände, welche ihre Botschaft senden wollten, auf einen bestimmten Tag zu Schafhausen sich einfinden sollten. Bey beyden Ansuchen bezog sich der Herzog auf das gute Vernehmen bey dem Zug nach Dijon, und die Eidgenossen hatten in ihrer Antwort auch darauf Bedacht genommen.

So hatte der Herzog von Savoyen, der, in der Mitte zwischen Frankreich und den Eidgenossen beyder Nachbar ist, aber unterweilen mehr gegen den einen als gegen den andern sich senkte, auch seine Unruhen im Piemont und foderte ebenfalls Abgesandte von den Eidgenossen zu derselben Beylegung. Man hatte kein Bedenken zu entsprechen, und vielleicht war es in beyderseitigen Absichten erwünscht, jemanden von daher an dem Hof von Savoyen zu haben, um aus der Ferne und Nähe zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Man sandte Boten von den Ständen Bern und Fryburg dahin. Immer war es ein Vorzug für die Eidgenossen, von Fürsten würdig geachtet zu werden, eigene innerliche Unruhen zu stillen. Eigene Erfahrung in diesem Jahr konnte sie noch fähiger dazu machen.

Der Stand Basel, der bey den Eidgenossen

noch immer vielen Einfluß hatte, empfahl seinen gefälligen Nachbar, der mit ihm nach verschiedenen Verhältnissen in Verbindung stand, die ansehnliche Stadt Müllhausen zu einer Verbindung mit den Eidgenossen, und ungeachtet diese Stadt so ferne und außer den Grenzen der Eidgenossenschaft war, so überwog dennoch die Hoffnung und die Aussicht auf eine zu erwartende Hülfe, welche in diesen Zeiten erwünscht und nöthig war, daß es allgemein beliebt wurde; die Stadt Müllhausen sollte von Wort zu Wort das gleiche ewige Bündniß erhalten, wie es der Stadt St. Gallen zuertheilt wurde; und so trat diese Stadt als zugewandter Ort in die Vereinigung mit der Eidgenossenschaft ein.

Noch bemühten sich die Stände der Eidgenossenschaft mit der Frage, ob die IV. Städte, die sich der Grafschaft Neuenburg bemächtigt, die VIII. übrigen Stände auch in die Mitherrschaft aufnehmen sollten. Dieser Wunsch war schon früher ausgesprochen und jetzt wieder erneuert worden, so daß die IV. Städte sich entschlossen, ihren übrigen Eidgenossen zu willfahren; und merkwürdig war es, daß den IV. Städten ihre besondern Rechte, dem Stand Bern noch eigene ausgezeichnete und dem Stand Solothurn seine besondern Rechte über Landeron durch eigene Reverse feyerlich vorbehalten wurden. Dann bestimmte man noch die Ordnung, wie die Stände bey Verwaltung der Landvogtey einander folgen sollten, und ordnete eine Zusammenkunft von allen Ständen zur Abnahme der Rechnung. Man hätte jetzt nicht

geglaubt, daß schon vor einem Jahr so viel von einer Rückgabe gesprochen worden wäre.

(1515) Das erste große Ereigniß dieses Jahres, das viele andere mächtige nach sich zog, war der frühe Hinschied König Ludwigs XII. von Frankreich, eines vielgeliebten Fürsten, der, ich wiederhole es, mit offenem vertraulichen, beynahe freundschaftlichem Benehmen den Eidgenossen ergeben war und auf gleiche Weise von ihnen behandelt wurde, bis zwey schlaue Priester die gegenseitige Neigung zu entziehen und aufzuheben wußten. Die Fehler, die er gegen uns beging, und die vielleicht zu sehr gerügt wurden, decke sein einst mit Thränen benetztes Grabmal, wo seine ehrwürdige Asche ruht!

Auf ihn folgte und bestieg den Thron von Frankreich Franz I., ein junger Fürst von zwey und zwanzig Jahren. Dieser herrschte mit vielem Ruhm und hätte noch rühmlicher geherrscht, wenn er weniger als Held auf Eroberungen ausgezogen wäre, wo er seiner Mutter die Ruhe des Landes mit Zuversicht übergab, aber nicht fest genug war, ihren Schwachheiten und Fehlern zu widerstehen, die doch von wichtigen Folgen waren. Er ward der erste Hebel zu wichtigen Veränderungen in der Eidgenossenschaft. Denn da die acht Siege in dem Schwabenkriege weit weniger Verlust an Volk gezeigt hatten, als jene erste Schlacht gegen den neuen König, so gab dieses unserm Lande eine nöthige, ernste, wehmüthige Besonnenheit, und sein ewiger Friede erregte die Sehnsucht nach Friede und Ruhe, die den Eidgenossen, seit dem Ursprunge ihres Vereins von einer Fehde

in die andere getrieben, in so langer Dauer nie zu Theil ward. —

Es sey mir erlaubt, eine kurze Uebersicht von den Ereignissen dieses Jahres darzustellen, wo alles Folgende hernach leichter zu ordnen und zu beurtheilen ist.

Nachdem es einmal kund war, daß der neue König Mailand wieder erobern wollte, wurden die tapfern Kämpfer um dieses Fürstenthum, die Eidgenossen, auf zwey Seiten gedrängt. Auf der einen standen die Mächte Italiens, die den ganzen Widerstand auf die bisherigen Vertheidiger von Mailand wälzen, und, damit sie diese Absicht sicherer erhielten, sie in ihren heil. Bund aufzunehmen trachteten, da doch die Hülfe auch in ihrer Macht und Willkühr stand; auf der andern Seite hatte der König in Frankreich soviel schon von der Nervenkraft der Eidgenossen und von dem harten Schlag ihrer Waffen vernommen, daß es ihm erwünscht war, diesen Kampf zu vermeiden. Danahen der öftere Antrag des Friedens und der Vereinigung mit den Eidgenossen, und zuletzt eine berühmte Unterhandlung im Feld. Einem jeden von diesen beyden wichtigen Theilen fehlte es nicht an dienstbaren Helfern, bey den Eidsgenossen einzuwirken und sie zu dieser oder jener Unterhandlung zu drängen. Dadurch wurde wenigstens eine Trennung unter den Eidgenossen, wozu die Anlage von vielem Widrigen, das sie betraf, schon vorhanden war, erreicht, die vielleicht auch mit in der Absicht beyder Theile lag. Wer waren zu der Zeit die Unschuldigen, da sie als der Angriff wie verheimlicht

geschehen war, von einem Hauptmann durch seinen Fingerring die Gewährleistung erhielten und annahmen, daß der Kampf begonnen sey, und, wann sie schon ungleich dachten, ihren Brüdern dennoch zueilten und den Kampf mit ihnen bestanden und aushielten, so lange er dauerte? Ich weiß nicht wer sie gewesen; gewiß Leute von allen Ständen, die zurückgeblieben waren.

Der König Franz I. machte den ersten Schritt gegen die Eidgenossen, mit einem Schreiben, darin er den Hinschied seines Vorfahren und seine eigene Erhöhung zum Thron meldete und daß er gesinnet sey, sein Reich mit allen Ländern, die dazu dienen, zu übernehmen, und nicht mehreres wünsche, als mit den Eidgenossen in Verbindung zu treten, welches schon das große Verlangen seines Vorfahren und Schwiegervaters gewesen sey; alles mit mehreren freundlichen Versicherungen begleitet. Ob die Geschichte sich hierbey zu kräftig vernehmen läßt, oder das Andenken dessen, was ihnen zu Dijon widerfuhr, sie in eine ungewohnte Wärme gebracht habe, einmal die einmüthige Zustimmung zeigt an, daß die Eidgenossen die Zuschrift nicht schriftlich erwiederten sondern dem vielleicht nicht so angesehenen Ueberbringer mündlich anzeigten: Der König hätte schon einen ausgemachten Frieden bey Handen, den solle er nur bestätigen. Dann sey es nicht nöthig, in andere Verbindungen einzutreten.

Das erste, was der Kaiser Maximilian unternahm, war, daß er durch seine Gesandten den Vorschlag machen ließ, die Eidgenossen sollten einen Einfall in

Frankreich thun, den Ueberfall von Mailand zu verhindern, der demselben bevorstand. Sie schienen zuerst dieser Absicht nicht abgeneigt zu seyn. Allein bey weiterer Prüfung fanden sie eine nähere Pflicht und leichtere Unternehmung, nur Mailand zu beschützen. Sie bemerkten aber, wann der Kaiser oder andere Mächte einen solchen Ueberfall für sich thun wollten, daß sie ihnen eine Anzahl Krieger zu diesem Endzweck überlassen wollten. Das war ein Wink, was auch ins Künftige für sie das Beßte wäre. Allein der Kaiser stand selbst von diesem Unternehmen ab; aber beide Monarchen, der Kaiser und der König von Spanien arbeiteten desto eifriger, die Eidgenossen in den heil. Bund zu ziehen.

Unterdessen war die Lage der Dinge in Mailand nichts weniger als erwünscht für die Eidsgenossen und freudig in ihrer Aussicht. Das Volk war schon aufmerksam auf eine nahe Veränderung, unruhig und schwankend; der Fürst unfähig, diesem allem zu wehren, und betreten, des Rathes bedürftig, von Leuten umgeben, die dem Mißvergnügen nicht steuerten und den Eidgenossen abgeneigt waren; der Cardinal von Sitten mit dem Bischofe von Lodi nicht zusammenstimmend; so daß die Eidgenossen genöthigt waren, Abgesandte von allen Ständen nach Mailand abzuordnen, und auch hernach bey offenbarem Widerstreben, Abgaben zu entrichten, eine solche Absendung wiederholt werden mußte.

Da die Berichte von den Zurüstungen, die in Frankreich zu einem Krieg gegen Mailand gemacht wurden, immer dringender, wenn schon unterweilen

absichtlich widersprochen und veringert wurden, so machten sich die Eidgenossen zu dem Kriege bereit. Zuerst trachteten sie mit vieler Vorsicht, daß ihr Volk sich nicht ungenützt zerstreue und hielten es zu einem ersten Auszug von 4000 Mann ausgerüstet, den Abzug ungesäumt anzutreten. Da ihnen zur Berathung auch einige Mitglieder von der Obrigkeit zugeordnet wurden, und da man nicht lange hernach vernahm, daß Genua an Frankreich übergegangen war, sandte man ihnen 8000 andere nach. Es wird mit Zuversicht gemeldet, daß den ersten 4000 noch 3000 Freywillige nachgefolgt seyen, und daß solches bey dem zweyten Auszug auch geschah.

Aber der König Franz I., wann er gleich seine Zurüstungen nicht versäumte und bey dem ersten Schritt gegen die Eidgenossen nicht so sanft behandelt wurde, unterließ dennoch nicht, einen neuen Antrag zum Frieden zu thun, und dieses geschah durch Abgeordnete von dem Herzog von Savoyen, die nun des Königs gute Gesinnungen zum Frieden anzeigten und dieselben mit Hervorstellung der 400,000 Kronen von Dijon bewährten und mit dem Begehren eines nähern Verhörs von einer zahlreichen Savoyschen Gesandtschaft befaßten, die auf einen nahen Tag zu Bern ihnen zugestanden wurde.

Es kamen auf dem Tag zu Bern zu gleicher Zeit an Kaiserl. Gesandte, und Savoysche für den König in Frankreich, und diese Verhandlungen schienen von großem Gewicht zu seyn. Allein der Ausgang entsprach der Erwartung nicht. Die Kaiserlichen Gesandten hatten verschiedenes angebracht, das dazu

dienen sollte, die Eidgenossen in festem Vorsatz gegen Frankreich zu erhalten, ihnen die Nothwendigkeit ihres Beytrittes vorzustellen, und die Hülfe und Unterstützung an Volk und Geld, so ihnen daher zufließen würde. Die Savoyschen Gesandten hingegen trugen die huldreichen Gesinnungen des Königs in Frankreich vor. Die große Summe von Dijon glänzte auch entgegen; und dann wollte der König 4000 Eidgenossen in beständigen Solde unterhalten und durch ein neues Bündniß die kräftigste Hülfe versichern. Aber Mailand und Asti seyen sein väterliches Gut, das er nicht verlassen könne. Dieses so laut ausgesprochen machte alles andere unangenehm und enthielt nichts anders als zurückgehaltenen Spott. Indessen ließ man von Seite Savoyens nicht nach, so leise oder so laut als es möglich war, die Sache zu betreiben.

In der Zeit, da die Zurüstungen in Frankreich immer stärker und dringender angekündigt wurden, kamen Abgesandte von den Italiänischen Mächten zu den Eidgenossen und gaben ihnen Nachricht von einem zu Rom eingeleiteten neuen heil. Bund, worinn der Pabst, der Kaiser, der König von Spanien und der Herzog von Mailand begriffen sey, und ersuchten die Eidgenossen mit Angelegenheit, auch in diesen Bund einzutreten. Es kam so weit, daß man in verschiedene Punkte eintrat und anzeigte, was jede Macht in dem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich zu thun gesinnet sey, damit die Sache zur Einleitung des Bundes desto eher gelingen möge. So weit tra-

ten damals die Eidgenossen, aber ohne weitere Zusagen, ein.

Dennoch war am Hofe in Frankreich nicht alle Zuversicht zu dem erwünschten Ausgang des bevorstehenden Kampfs, so daß man sich alle Mühe gab, denselben auszuweichen und abzuwenden. Selbst die königliche Mutter, die zuweilen ihren Sohn allzusehr beherrschte, schrieb eigenhändig an die Eidgenossen und empfahl ihren Sohn den König, mit allen Wendungen der feinsten Klugheit und Beredtsamkeit, zu der Freundschaft und nähern Verbindung, die schon lange mit der Krone Frankreich vorgewaltet habe. Allein die Folge von dieser Zuschrift war nicht groß. Die Geschichte sagt nicht, das eine Antwort erfolgt sey.

Aber von Seite des Pabstes und des Kaisers drangen immer mehr die Abgesandten derselben auf die Eidgenossen, in ihren Bund einzutreten, und waren freygebig mit Versicherungen ihrer Hülfe. Der Kaiser bezeugte besonders, daß er einige Fehden mit benachbarten Mächten befriedigt und ausgeführt hätte, damit er desto kräftiger Hülfe leisten könnte, und der Pabst machte sich anheischig, etliche hundert Reisige zur Hülfe zu schicken.

Was aber am meisten Eindruck bey den Eidgenossen machte, waren zwey ausführliche Schreiben von den Hauptleuten und Räthen, die zu Vercelli sich befanden. Diese waren für den heiligen Bund gestimmt, und konnten nicht genug versichern, wie viel Hülfe an Mannschaft, wie viel Beytrag an Geld von den Mächten Italiens geleistet werde. Der

Der Pabst schicke mehr als tausend Gläne zur Hülfe; der König in Spanien werde sich gegen die Venetianer stellen und ihr Eindringen verhindern. Solche Vorstellungen von ihren eigenen angesehenen Officieren und Räthen und zwar wiederholt abgegeben, machten den tiefsten Eindruck auf die Eidgenossen, so daß sie von den Maßregeln der Klugheit, mit denen sie beynahe den Beytritt abgelehnt, abgingen, und sich mit dieser Verbindung wie mit einem Netz umgaben, den größten und vielleicht einzigen Widerstand zu leisten.

Aber dieses Bündniß ist nicht nur wegen seines Namens, seiner erhabenen Mitglieder und seines ganzen Einflusses, den es besonders auch auf die Eidgenossen hatte, sondern auch wegen seiner Form merkwürdig, da ohne in die gleiche Urkunde, wie sonst gewohnt, alle Verbündete, und alle ihre Wünsche einzuschließen, den sämtlichen Eidgenossen und ihren Bundgenossen in Rhätien und den zugewandten Ständen nur gesiegelte Abschriften von dem zu Rom geschlossenen heil. Bund mitgetheilt wurden. Dann aber bezeugen der Burgermeister, Schultheiß, Landamman, Räthe u. s. w. in einer eigenen Urkunde für sich und ihre Bundsgenossen und Zugewandten, daß sie die gesiegelten Abschriften erhalten, und was hiermit in denselben begriffen und der heil. Bund, den der Pabst, der Kaiser nnd der König in Spanien nebst dem Herzoge von Mailand zu Rom geschlossen, enthalte, den sie bis dahin abgelehnt hätten, nun angenommen haben und denselben treu beobachten und erfüllen werden. Dann aber haben sie sich einige ab-

ändernde Bestimmungen vorbehalten, die ihnen auch nachgelassen und von dem Kardinal, der mit Vollmacht in dieser Sache handelte, als genehmigend mitgetheilt und von den Botschaftern der Mächte zu Luzern genehmigt wurden, welche in folgenden Punkten enthalten sind:

1) „Wie in dem IV. Artikel des Bundes gefo„dert werde, denselben zu beschwören, solches aber „wider ihre Gewohnheit sey, so werde ihnen nach„gesehen, daß sie solches unterlassen können." — Wirklich zeigen sich Beyspiele von solcher Unterlassung, und der Aufwand bey solchen Feyerlichkeiten mag vielleicht auch zu solchem Ansuchen und der Nachsicht beygetragen haben.

2) „Da im V. Punkt versehen sey, daß die Ver„bündeten die Kosten tragen sollten, so könne das „für die Eidgenossen nicht gemeint seyn, die nur ih„re Krieger und keine Kosten geben. Dann behalten „sie sich vor, wenn sie in ihrem eigenen Land ange„griffen würden, dann auch zur Lieferung der Krieger „nicht verbunden zu seyn." — Beyde Vorbehalte waren nothwendig. Der eine war wider ihre Gewohnheit. Sie gaben nur Kräfte nicht Sold. Der andere fließt aus der Natur.

3) „Da in dem Bund von verschiedenen Län„dern die Rede sey, wo der Krieg hinreichen möchte, „so solle bestimmt seyn nur in Italien, Burgund „und Frankreich Hülfe zu leisten; weiter zu gehen sol„len sie nicht verbunden seyn, außer sie thun es aus „eigenem Wohlgefallen." — Der Alpenbewohner schen-

te immer das Meer, kehrte gern seiner Heimath zu, und liebte weite Reisen nicht.

4) „Da nach dem XIII. Artikel angezeigt wird, „daß die Eidgenossen unter dem Fußvolk immer zwey „Theile, die übrigen Bundesgenossen aber nur einen „leisten sollen, so ist dieß dahin erläutert, daß sol„ches in Italien, Burgund nnd Frankreich in dieser „Anzahl gehalten werden solle, aber in allen andern „Geschäften und Kriegen mögen sie es nach Gefal„len leisten." — Da andere Verbündete Reisige gaben, foderte man mehr Fußvolk von den Eidgenossen. Aber sie schränkten nun diese Foderung auf gewisse Länder ein, da sie anfingen, sich selbst zu schonen.

5) „Da im XIX. Artikel, neben Vereinigung, „auch das Wort Gesellschaft gebraucht wird, sol„ches aber ungewohnt, unförmlich und nicht wohl zu „verstehen sey, so solle dasselbige ausgelassen und „nur das Wort Vereinigung gestellt werden." — So wird dem Eidgenossen bey einem ungewohnten Worte bange; aber vor der Gefahr nicht.

6) „Wann im XX. Artikel wieder von Kosten „gesprochen werde, so müssen die Eidgenossen sich „noch einmal vorbehalten, daß sie bey Erstattung ih„rer Hülfe keine Kösten tragen, sondern die Besol„dung dem übertragen, dem sie dienen, wie dieses „in den Capiteln, die unter dem Herzog von Mai„land abgeschlossen seyen, enthalten ist." — Diesen nicht unangenehmen Sold auszumitteln, mag die Absicht dieser Wiederholung gewesen seyn.

7) „Ist angesehen, daß die Eidgenossen sorgfäl-

„tig verhüten, daß die Ihrigen zu keiner Zeit den „Mächten dienen, oder ihnen zulaufen, so in offener „Feindschaft mit den verbündeten Mächten des heil. „Bundes begriffen sind." — Das ist eigentlich ein Wunsch der Mächte Italiens, so in dem heil. Bund begriffen waren, welcher in der Urkunde zu Rom vergessen wurde.

8) „Die Pensionen, so den heil. Stuhl und „Florenz berühren, sollen weiters wie bisher ertheilet und die von dem Kaiser und dem König in „Spanien sollen weiters nach der Vereinung, die in „Zürich geschlossen worden, erstattet werden. Der „Herzog von Mailand bezahlt die seinigen nach dem „Inhalt seiner Capitel." — So ist auch für die Folge eines jeden Bündnisses gesorgt. — „Und sollte die „Vereinung Kraft haben und nicht länger währen, als „eines jeden Fürsten Leben; und wenn einer oder „mehrere dieser Fürsten mit Tod abgehen, sollen die „Eidgenossen ihren Nachfahren nicht mehr verpflichtet seyn. Von den sämmtlichen Verbündeten sollen „alle vorigen Bündnisse, Verträge, Vereinigungen „durch diesen Bund nicht geändert oder geschwächt „werden." —

„Zu einer festen Urkunde von den Städten Ländern „der Eidgenossenschaft mit unsern Bundesgenossen der „III. Bünde in Rhätien und der zugewandten Stände Stift und Stadt St. Gallen, die auch bey der „Berathung gegenwärtig waren, erbitten wir den L. „Stand Luzern für die Städte, und den L. Stand „Uri für die Länder, daß sie in aller obbemeldten

„ Stände Namen diesen Brief siegeln möchten, der ge„ben ist zu Luzern den 17. Juli."

So lag die ganze Hülfe, so die Eidgenossen von den verbündeten Mächten zu erwarten hatten, in den gesiegelten Abschriften des zu Rom gemachten Bundes. Ist nicht schon daher zu vermuthen, die Bestimmungen, so die Eidgenossen wünschten, ließen die Verbündeten durch eine von jenen selbst ausgesprochene Urkunde versichern und Gewähr leisten, weil der Mächtige gern dem Schwächern minder Wichtiges nachgibt, um die Thatkraft zu erhalten. Auch ist es ungewohnt, daß nur zwey Stände im Namen so vieler von verschiedener Art die Urkunde siegeln mußten.

Man könnte sich vorstellen, daß es dem Pabst nach dem vollendeten heil. Bund gleichsam erlaubt worden wäre, mit den Eidgenossen eine Verbindung zu schließen, da der Kaiser einige Male dieselben ermahnt hatte, mit dem Pabst keine Vereinigung einzugehen, bis der heil. Bund geschlossen sey. Aber ob Leo X. nach seiner Zögerung und bisweilen schwankenden Gesinnung, da er den festen Sinn und die schnelle Ausführung seines Vorfahren nicht hatte, so lange angestanden, oder ob er den bevorstehenden Kämpfern erst in der nahen Gefahr beyzustehen entschlossen, und dann erst in den Bund eingetreten war, ist mit Zuversicht nicht zu bestimmen. Doch wurde jetzt einmal dieser Bund aufgerichtet. Die gegenseitigen Versicherungen sind so wichtig und weitreichend, daß sie eine nähere Anführung verdienen.

1) „ Billig verheißt der heil. Vater den Eidge-

„nossen seinen Schutz als andächtigen Söhnen der „Kirche." — Jedoch mit weniger Worten als sein Vorfahr.

2) „Verheißet der Pabst, mit keiner Macht Bünd„niß, Vereinung und Frieden zu schließen, ohne den „Eidgenossen davon Nachricht zu geben, und ohne „Vorbehalt nach ihrem Willen in dieselben einge„schlossen zu werden." — Eine wichtige Zusage, die etwas Vertrauliches und eine angenehme Vorsorge in sich schließt.

3) „Wenn die Eidgenossen angegriffen und belä„stigt werden sollten, verheißt ihnen der Pabst, mit „dem geistlichen Schwert des Bannes und andern „geistlichen Vorsehungen beyzustehen." — Doch mag er vielleicht selbst empfunden haben, daß dieses Schwert von seiner größten Schärfe schon viel verloren hatte. Deßnahen folget eine andere Versicherung.

4) „Wann die Eidgenossen während den Jahren „des dauernden Bündnisses im Kriege begriffen und „damit belästigt wurden, verheißt er ihnen 500 Rei„sige zur Hülfe zu schicken und in seinen Kosten zu „unterhalten, und zugleich eine Jahres-Pension zu „entrichten, außer er wäre selbst in einem Krieg be„griffen. Dann sendet er die Reisigen nicht, aber „die Pension wird dennoch sogleich bezahlt." — Diese Hülfe wiegt zwar die von den Eidgenossen nicht auf, aber die Kostentragung und das Verheißene an Geld geben einigen Ersatz.

5) „Hierauf folgt die Verheißung, die Pension „alle Jahr im May nach Luzern zu entrichten und

„unter die Stände zu vertheilen, wo auch dem Land „Wallis ein Theil gebühre." — Daß da der Cardinal von Sitten eingewirkt, ist leicht zu ermessen.

6) „Die Gnaden und Freyheiten, die die Eidgenossen bis anhin von dem heil. Stuhl genossen, „sollen ihnen weiters versichert und vorbehalten seyn." — Das war den Söhnen der Kirche angenehm.

7) „In Betracht des Herzogthums Mailand, das „den Eidgenossen von der Einsetzung des Fürsten her, „und in so vielen Verhältnissen angelegen sey, wolle „er in Rücksicht auf sie dahin entsprechen, daß die „Städte Parma und Pianzenza wieder an dieses Fürstenthum zurückkommen, wie der Vater des jetzigen „Herzogs sie besessen habe, mit Vorbehalt der Kirchengerechtigkeit." Dies war ein lang verzögertes, wichtiges Geschenk.

8) „Dann aber zu Beschützung des Herzogthums „in gegenwärtigen Gefahren, wo die Eidgenossen zu „seiner Vertheidigung sich bereiten, wolle er mit 800 „schweren Reisigen und eben soviel leichten, und für „8000 Mann eidgenössische Krieger den Sold entrichten, außer er hätte selbst Krieg, dann soll er nicht „weiter verbunden seyn, als den Sold der 8000 „Eidgenossen zu entrichten." Die Zusage war wichtig; möchte nur die That derselben entsprochen haben.

9) „Eben so verpflichtet sich der Pabst, den Feinden des Herzogs von Mailand in seinen Landen besonders dießseits der Apenninen, zu Bologna und „am Po, keinen Aufenthalt zu gestatten, oder ihnen „Vorschub zu thun, noch einigen Durchmarsch zu er-

„lauben." — Diese Vorsorge ist mit der verheißenen Hülfe innig verbunden.

10) „Dagegen verheißen die Eidgenossen, keinen „Frieden, Vereinigung und Bündniß einzugehen, ohne „Sr. Heiligkeit und den heil. Stuhl zuvor zu be„richten, und nach derselben Wohlgefallen den feyer„lichen Vorbehalt derselben zu thun und nach höchstem „Wohlfallen sie einzuschließen." — Das war ein billiges Gegenrecht gegen das ihnen verheißene.

11) „Wenn Se. Heiligkeit oder seine Nachfah„ren während der Dauer des Bundes von Feinden „angegriffen und mit Krieg belästigt würden, ver„heißen die Eidgenossen auf billiges Erfordern mit „12000 Mann oder weniger Hülfe zu leisten nach „Beschaffenheit des Krieges bis zum Ende desselben, „in so fern die Eidgenossen nicht mit eigenem Krieg „befangen sind, wo sie das nicht leisten mögen." — Dieses ist die Kraft des Bundes, und übertrifft doch immer alles dagegen Verheißene.

12) „Es soll auch jede Obrigkeit ihre Hauptleute „und andere Zugeordnete selbst erwählen; hingegen „verspricht der Pabst, jedem Söldner 4½ Gulden „monathlich zu bezahlen." — Die Wahl giebt Ehre, und das übrige Vortheil.

13) „Die Eidgenossen sollen auch den Feinden „der Kirche und des heil. Stuhls keinen Durchzug „oder Aufenthalt gestatten, als wahren Söhnen der „Mutter, der heil. Kirche, geziemt." — Dieß ist genau mit der Hülfe verbunden und Wiedererstattung des Verheißenen.

14) Da die Städte Florenz, Genua, Lucca,

„Siena, immer von dem Staate zu Mailand ge„handhabt wurden, so ist man übereingekommmen, „daß diese vier Städte in den Schutz der Eidgenos„sen aufgenommen seyen, wie der heil. Vater selbst, „also daß die Eidgenossen zu ihrem Schutz ihr Kriegs„volk auch geben, wie dem heil. Stuhl, und die „Städte sollen die Pension und Besoldung geben, „wie man mit Sr. Heiligkeit übereingekommen ist." — Dieses ist eine neue Last, so die Eidgenossen übernommen, die nur das Haus Medicis und den heil. Stuhl betrifft, und doch das gleiche leisten soll, wie dem Pabst.

15) „In diesem Bündniß sind eingeschlossen und „begriffen alle Zugehörigen, Verwandte und Bun„desgenossen der Cantone in Italien." — Dieß mag eine Ehrenverleisung seyn.

16) „Wann künftighin der heil. Vater, mit Wil„len der Eidgenossen, jemand in Italien zum Bun„desgenossen aufnehmen würde, sollen dieselben schul„dig seyn, ihre Kriegsvölker demjenigen auch zur Be„soldung zu geben, wann er sie verlangen würde, „eben so wie sie es gegen den heil. Vater, in Kraft „des Bündnisses zu thun schuldig sind, dann aber „werden dieselben den Eidgenossen eine Pension be„zahlen, wie man mit ihnen übereinkommen wird." — Dieß ist auch eine neue Last für die Eidgenossen. Zwar mußte das neue Bündniß erst von ihnen anerkannt werden. Aber wie leicht kann das auf Erforderung geschehen, und wann es geschieht, so ist man zur Uebernahme von 12,000 Mann verbunden, wann Hülfe vonnöthen ist.

Noch folgen einige Punkte, die Besoldung und den Dienst betreffend, die kurz berührt werden.

„Jeder Hauptmann hat zehen Monat Sold. „Ein Lüttiner und Fänner sechs solche. So viel „hundert Mann jeder Hauptmann zählt, so viel „zehn Uebersolde bezieht er des Monats. Jedem Sol„dat geht sein Monatsold von dem Tag an, wann „er von seiner Heimath auszieht, und dauert, bis „er wieder darein tritt. Wann sie nur etwas Zeit „von einem Monat dienen, bekommen sie den gan„zen Sold. Auch wann sie krank werden, erhalten „sie die ganze Bezahlung. Die Erstattung des „Soldes wird richtig von dem Statthalter gesche„hen."

„Es sollen auch die Eidgenossen nicht getheilt „werden, sondern immer zusammen bleiben." —

Diese Bestimmungen alle, die mit Vortheil verbunden sind, mußten den lästigern die Bahn zum Fortschritt und derselben Annahme machen.

Während diesen Unterhandlungen mit den Italienischen Mächten sammelte sich der junge König in Frankreich ein großes Heer, das stark genug war, den Eidgenossen zu widerstehen, und suchte sich einen Weg, in Italien einzudringen, wo er nicht bedurfte, in tiefen Bergstraßen den ihm entgegengesetzten Widerstand der Eidgenossen oder ihre gemachten Hinderungsanstalten zu überwinden, die vergebens unternommen worden, und wo sich die Völker wieder zurückziehen mußten. Indessen versammelten sich die Bundesgenossen des heil. Bundes, über die Lage der Sachen und die nöthigen Vorkehrungen zu rathschla-

gen; man kam zu Montgallier zusammen. Der Cardinal-Legat von Sitten kam dahin im Namen des heil. Vaters und brachte 15000 Dukaten zur Besoldung der eidgenössischen Krieger. Nach dem verfaßten Abscheid daselbst war der Pabst besonders thätig, den Antheil an dem Krieg, den er nehmen wollte, durch seine Redner zu bezeugen. Er wollte jeden Monat eben diese Summe, die er geleistet hatte, zur Besoldung der Eidsgenossen beytragen, 2000 Mann Florentiner Kriegsvölker den Eidsgenossen, so im Feld sind, zusenden, und seinem Neffen ein Heer von Reisigen übergeben den Eidgenossen zur Hülfe. Sie seyen schon dießseits von Bologna angelangt; der König in Frankreich habe ihm zwar angetragen, einen Frieden mit ihm zu machen, aber er ziehe die Vereinigung des heil. Bundes und die mit den Eidgenossen Allem vor, und sey bereit, sein Schicksal mit ihnen zu theilen. Man kann sich vorstellen, wie die Beredsamkeit des Cardinals diese Verheißungen hervorgestellt und mit allem Nachdruck der feinsten Kunst auszurüsten wußte. Auch die Spanische Botschaft versicherte ihren wichtigen Beytrag an Volk und an Geld. Im übrigen fand man nöthig, daß die eidgenössischen Völker von den verschiedenen Orten, wo sie zerstreut lagen, der Ankunft der Feinde zu widerstehen, gegen Mailand zurückgezogen und gesammelt werden sollten, weil doch der Feind von einer andern Seite einbreche. Das leitete und versprach die erste Zusammenkunft des vollständigen heil. Bundes.

Was die Streitkräfte der Eidgenossen anbetrifft, so sind sie nie mit Sicherheit auszumitteln, weil je-

dem aufgebotenen Auszug immer noch Freywillige nachzogen, die sich oft täglich vermehrten oder verminderten. Am wenigsten ist es möglich, bey diesem Krieg, da Trennung und Entfernung der Völker noch vor der Schlacht vorging. Nach dem Abschied von Montgallier, wo die verschiedenen Corps ausgesetzt sind, welche man wieder zusammenrief, machten sie ungefähr 24,000 Mann aus. Es mögen sich vielleicht noch mehrere damals gefunden haben.

Der Herzog von Savoyen der gegen die Eidgenossen ziemlich treu zu jeder Zeit bey Anzeige der Französischen Zurüstungen gehandelt hatte, wann er gleich immer seine besondern Absichten sich vorbehielt, ließ bey der Zusammenkunft der Bundesgenossen des heil. Bundes ihnen die Nachricht zugehen, daß der König in Frankreich selbst mit seinen vortrefflichsten Heerführern in dem Anzug mit festem Vorsatze begriffen sey, Mailand zu erobern. Es sey mit ihm ein Heer von 24,000 Kriegsknechten, das von dem obersten Hauptmann von Geldern angeführt sey. Dann ziehen noch ferner mit 12,000 Gascogner, 6000 Bauern und 3000 Reisige, mit einem Zug von 150 Kanonen. Dieses mache ein Heer von 45,000 Mann aus. Es konnte wohl gegen 50,000 Mann reichen. Diese ansehnliche Macht führe ein junger König selbst auf. Die vortrefflichsten Heerführer rängen um den Vorzug sich auszuzeichnen und durch neue Verdienste Huld und Beyfall des neuen Monarchen zu erwerben. Aber der Herzog von Savoyen stellte nicht nur das furchtbare Heer des Königs vor, sondern suchte auch den Anlaß, mit

denen im Feld liegenden Hauptleuten und Räthen an einem Frieden mit Frankreich arbeiten zu lassen.

Nun aber haben wir oben bemerkt, daß Hauptleute und Räthe von Vercelli aus, den heil. Bund in verschiedenen Schreiben sehr angepriesen, und die Obrigkeiten der Eidgenossen dadurch zu dem sonst lange verzögerten Beytritt zu diesem Bund vermocht haben; und also war bey dem eidgenössischen Heer eine Zahl Hauptleute und Räthe, die diesem Bund ganz ergeben waren. Nun aber, da sich mit Frankreich, wegen eines Friedens, Unterhandlungen von Savoyen aus anbahnten, waren von den Hauptleuten und Räthen der Eidgenossen auch nicht eine geringe Zahl, die denselben beförderten und wünschten. Besonders die aus den südlich gelegenen Städten mochten vielleicht von Weisern unterrichtet worden seyn, daß man einen Kampf mit einem feurigen, jungen König zur Abwendung eigener Gefahr vermeiden und einer Aussöhnung nicht ausweichen sollte. Indeß mögen auf beyden Seiten thätige Männer um eigener Vortheile willen mit eingewirkt haben, so daß die Wenigen, die mit unbefangenen Gemüthe die Sachen überlegten, die Folgen der Uneinigkeit tief empfanden und der beginnenden Zwietracht widerstanden, kaum mehr gehört wurden. Dann war von Seite der Tagsatzung den Hauptleuten und Räthen Frieden zu schließen, weder eingeräumt noch untersagt, und von beyden waren Beyspiele vorhanden; jetzt aber war der Drang der Zeit zum Unternehmen beschränkt und unmöglich. Aus diesem allem mußten nothwendig Absonderungen, Unzufriedenheit und her-

nach Rückzug entstehen. Dennoch ist zu bemerken, daß was einige Male ganzen Ständen zugeschrieben wird, nur von mehrern oder wenigern der Hauptleute, Räthe und dem Kriegsvolk zu verstehen ist, und immer einige oder mehrere auf der andern Seite blieben.

Unnöthig ist es, jeden Schritt auszuzeichnen, der zur Erhaltung des Friedens mit Frankreich, von der oder dieser Seite der Friede suchenden vorgenommen wurde, und eben so wenig ist es Bedürfniß, das Weitere anzuführen, was der Cardinal von Sitten und die dem heil. Bund ergebenen Hauptleute und Räthe der Eidgenossen dagegen gestritten, vorgestellt und angedrungen hatten oder was die würdigsten Männer gegen die bedenkliche Uneinigkeit in einer so großen Gefahr Rührendes und Inniges zur gegenseitigen Aussöhnung und Stillung der Gemüther gethan. Das erstere ging seinen Gang fort, und das letztere erhielt seinen erwünschten Eingang nicht.

Bey dieser Stimmung der Gemüther erfolgte endlich eine Zusammenkunft Französischer Bevollmächtigter und eidgenössischer Gesandten zu Galleran, und wurde nach langer Unterhandlung ein Friedensschluß abgefaßt und unterschrieben. Nach diesem trat der Herzog von Mailand sein Fürstenthum ab, und wurde ihm dagegen das Fürstenthum Namours von Frankreich verheißen mit 20,000 Franken Einkünften, 12,000 Franken Pension, funfzig Lanzen und einer Gattin aus dem königlichen Hause. Den Eidgenossen wurden die bisher ausgebliebenen 400,000 Kronen, welche schon von Dijon verheißen wurden, zugesichert. Für die Kriegskosten sollten

den Eidgenossen 300,000 Kronen von Frankreich erstattet werden. Für die von den Herzog Maximilian den Eidgenossen abgetretenen Länder will der König denselben 30,000 Kronen bezahlen und sie wieder zu Handen des Fürstenthums zurücknehmen. Für dieses alles soll der Herzog Reinhard von Lothringen Bürgschaft ausstellen und Gewährleistung erstatten. Der abgeschlossene Bund ist kurz und kräftig für den König. Er hätte vermuthlich mehr Ausarbeitung erhalten, wenn Alles im Stand verblieben wäre.

Nach solchen Verhandlungen war die schon genährte leidenschaftliche Gesinnung für und wider dieselben aufgeregt und in Thätigkeit gebracht. Abgewogen auf der Wage der Wahrheit lag doch zu viel Gold in dem Vertrage des Friedens, aber eine schwächere Rücksicht auf einen mit so viel Ruhm und Ehre eingesetzten und mit so viel Blut vertheidigten, zwar schwachen Fürsten. Bey den Ständen Uri, Schwyz und Glarus, war entschiedener Vorsatz, den Frieden mit Frankreich nicht anzunehmen; umsonst stellte man ihnen vor, daß die Mächte Italiens, der heil. Bund, das Zutrauen nicht erfüllen würden; daß zwar wohl ihre Waffen an den Grenzen in einiger Entfernung glänzen, aber nach sichern Berichten daher keine Hülfe noch Vortheil zu erwarten sey (wie denn dieses auch im Ausgange sich deutlich zeigte), daß man also von Seite der Eidgenossen alle Gefahr allein zu ertragen hätte. Allein sie waren von dem Cardinal und seinen Künsten so gänzlich eingenommen und gestärkt, daß es unmöglich war, sie auf andere Gedanken zu bringen. Aber die

III. Städte Bern, Freyburg und Solothurn mit Wallis und Biel, oder vielmehr der größere Theil ihrer Hauptleute, Räthe und Völker, hielten jede Aussöhnung mit einem jungen, entschlossenen König für eine Art von Beruhigung der ganzen Eidgenossenschaft, und für eine kluge Abwendung. Hingegen jetzt und bey der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther sehen sie nichts Gutes vor. Daher wollten sie sich lieber entfernen, als daran Antheil nehmen Sie zogen also hernach wirklich zurück. Die Hauptleute und Räthe der übrigen Stände lagen beyden von einander abgehenden Theilen an, sie möchten sich vereinigen und zu einem einzigen Schluß verbinden. Da aber dieses unmöglich war, blieben sie betroffen, zerstreut und in ihren Gedanken ungewiß, bald von der Pflicht überzeugt, ohne von der Gefahr bestürmt zu seyn, bald unruhiger und bald gelassener.

Unterdessen als dieses bey den Eidgenossen vorging, rückte das ganze Heer des Königs in die furchtbaren und berühmten Felder von Marignan hin, wo tiefe Graben, den Zugang zu verhindern, um das Lager gezogen und eine große Anzahl Schanzeu zur Beschützung desselben angelegt wurden. Dieses alles konnte man von Seite der zögernden Eidgenossen wohl vernehmen oder bemerken. Aber man sammelte sich nicht aus der Zerstreuung; man machte keine Anstalten, keinen Plan, man wählte keine Führer, wie es bey Murten geschah. Nur der Kardinal von Sitten, der entschlossene Feind von Frankreich, der in seiner harten Brust das Blut der Eidgenossen nicht schonte, und den der Jammer des Krieges nie sät-

tigte, nahm die Hauptleute und Räthe der III. Stände Uri, Schwyz und Glarus mit den Künsten seiner Beredtsamkeit so ein, daß sie mit ihrem ganzen Volk, und wer noch mehr mitgehen wollte, von ihm und einigen Spanischen Reisigen, die er bey sich hatte, begleitet, gegen das Französische Lager, dasselbe am Abend noch anzugreifen, auszogen. Den Muth mit einem erhabenen Namen ihnen zu erhöhen, stellte er den Garde-Hauptmann Winkelried zum Anführer. Indem dieser Auszug vorging, eilten die nächsten Zeugen desselben, oder die mit Fleiß bestellten Boten den zerstreuten Eidgenossen zu, ihnen den Aufbruch und Angriff anzuzeigen, und sie zu dem gleichen Schritt mit Ernst und Eifer zu ermahnen. Allein sie wollten dieß Wagstück nicht glauben, bis der Hauptmann Rudolph Rahn von Zürich seinen eigenen kostbaren Fingerring ihnen zusandte, die Wahrheit dieser Anzeige zu gewährleisten, wo immer mehr und dringendere Boten zuströmten, die das gleiche mit Beschwörung bey allem, was heilig ist, und feyerlicher Aufforderung zur Hülfe bezeugten. Da wurden die Gerührten des ewigen Bundes eingedenk, entschlossen sich, ihre Brüder nicht zu verlassen, und zogen zu dem schon begonnenen Kampfe hin; und bald wußte man nicht, wer die erstern gewesen, und wer später nachgefolgt. So gleich thätig waren sie alle, wo es Noth war, zur Hülfe und zur That. Aber das Uebersteigen der Graben forderte viel Schweiß, Blut und Leben, da man auf die Eindringenden immer zuschoß. Aber auch vieles ging zu hoch über sie. Da sie einmal auf dem freyen Feld waren, üb-

ten sie Rache aus und nahmen sechs Stücke von dem groben Geschütze weg, drangen dann auf das Französische Fußvolk, besonders auf die Landsknechte zu, die mit ihnen wetteifern wollten, und die sie deswegen haßten. Diese griffen sie mit Geschrey und Gewalt an, ließen ihre harten Waffen mit Nervenkraft geführt unaufhörlich auf sie fallen mit einer Bitterkeit, die ihrem Haß entsprach. Lange dauerte der Widerstand, weil auf beyden Seiten die Erbitterung groß war; aber der angestrengtesten Uebermacht mußte zuletzt alles weichen. Die Flucht begann. Das feindliche Heer zerstreute sich und wich; aber mit diesem Sieg war auch die Nacht eingebrochen, wo alle Wirkung mit Sicherheit aufhört, und die Ansicht, die uns in unsern gefährlichen Schritten leiten sollte, verschwindet. Dieses entzog den Eidgenossen den vollständigen Sieg.

In der ganzen Nacht war an keine Ruhe zu gedenken. In dem Aufenthalt von beyden Heeren war alles wach. Selbst der König ließ sich nur den harten Harnisch abnehmen, und sorgte mit seinen Feldherren, die Zerstreuten zu sammeln, das Heer zu verstärken, und, was an den Anstalten verdorben war, mit angestrengter Arbeit wieder herstellen zu lassen. Dann zogen die schwankenden Venetianer, die dem jungen Fürsten sein väterliches Land ehedem zu erobern mitgeholfen hatten, jetzt ihm dasselbe zu entziehen, in das königliche Lager ein.

Bey den Eidgenossen war nicht Alles zum beßten. Sie waren wegen des Aufenthaltes ungleicher Meinung. Die Festern wollten nach alter Sitte auf

dem Schlachtfelde, das sie errungen hatten, bleiben. Andere glaubten, es sey sicherer und besser in die Stadt zu ziehen, und da man die Verwundeten in dieselbe hintrug, gingen viele als ihre Verwandte, Freunde, Tröster und Bekannte, auch zu mehrerer Ersättigung, die sie nöthig hatten, ihnen nach. Aber dort und auf dem Felde gebrach es den Ermüdeten und durch die härtesten Anstrengungen erschöpften an dem satten Genuß der Speise und des Tranks, was ihnen nur sparsam dargeboten wurde.

Sobald der Tag anbrach, ließ sich das Geschütz der zum Streite gesandten Feinde schon hören, und die Eidgenossen waren auch bereit, den zweyten Kampf mit ihnen bisher unerhört zu bestehen. Sie hatten sich in zwey Haufen getheilt, von denen der eine dem groben Geschütz ausgesetzt war, der andere gegen das Fußvolk stritt. Beyde hielten sich tapfer. Aber der erste, wo das Urihorn brüllte, hatte offenbar den härteren Kampf und bestand ihn dennoch mit Tapferkeit aber abnehmender Kraft; der andere fühlte auch den immer zunehmenden Widerstand, aber dennoch konnte er aushalten; abgeben an den andern konnte er nichts. Dieses dauerte so in einem fort bis gegen Mittag. Da zog Alvino, der Venetianer Heerführer, seine Völker so, daß sie den Eidgenossen in die Seiten fallen konnten. Da das die ermüdeten und unverstärkten Eidgenossen wahrnahmen, so zogen sie sich in guter Ordnung und unverfolgt bis in die Stadt Mailand zurück. —

Der Verlust an Mannschaft von den Eidgenossen wird, wie immer, ungleich angegeben. Bullinger

schätzt ihn sogar auf 8000 Mann, Stettler nur auf 5000. Die Wahrheit mag in der Mitte seyn, und so geht es auch mit dem Französischen Verlust. Bullinger setzt ihn auf 10,000 Mann, Stettler nur auf 7000.

Zu bedauern ist der Verlust so vieler edeln, in hohen Würden oder in bescheidenen Stellen gleich thätiger, kluger, tapferer Männer, und der blühenden Jugend und der männlichen Kraft, die das Schlachtfeld verschlang. Einige feindliche Fahnen fielen an dem ersten Tag den Eidgenossen zu; aber das Urihorn und wenige eidgenössische Fahnen blieben am zweyten Tage dem Feind. Die übrigen Panner und Fahnen blieben den Eidgenossen, aber meistens zerrissen, blutig und entstellt. Nur die sechs Kanonen, die sie am vorigen Tag erobert hatten, waren die ganze Beute vom Feinde, die sie heimbrachten.

Bey Betrachtung dieser nun vollendeten wichtigen Schlacht könnte man fragen: Wenn die mit Uneinigkeit befallenen Eidgenossen noch so viel ausgerichtet haben, was wäre denn erfolgt, wenn sie einig gewesen wären? Allein es war in den Tafeln der Verhängnisse aufgeschrieben, daß sie keinen vollständigen Sieg, aber eine schwere Niederlage erhalten sollten. Beym Anblicke eines so blutigen Schlachtfeldes, wo so viele Weise und Edle unter den Eidgenossen, so viele herrliche Blüthe der Jugend, so viel männliche Kraft hingerafft wurde, sollten sie lehren, wie trüglich diese glänzenden Botschaften und die mit so viel Eifer und Gold gesuchten Bündnisse seyen, um sie gegen die Feinde, welche die verbundenen Mächte an-

greifen würden, hinzuführen, und alle Gefahr des Krieges auf sie allein zu wälzen. Deßnahen entstanden die ernsten Gesetze gegen die Annahme der Pensionen in verschiedenen Städten, wie sie vielmal gemeinsam vorgetragen, aber nie standhaft beschlossen und ausgeübt wurden. Doch nach einigen Jahren entzogen sich einige jeder Verbindung mit fremden Mächten. Das war die wichtigste Folge dieser Schlacht. Indessen hatte die Ehre ihrer Tapferkeit und ihr Ansehen dabey nichts gelitten. Denn der älteste und versuchteste Feldherr des Königs bezeugte unverhohlen, er sey bey vielen Schlachten gewesen, aber eine solche Riesenschlacht habe er noch nie erlebt; und der siegende König suchte zuerst den Frieden, nicht die besiegte Nation, was sonst nicht gewöhnlich ist. Die Länder, die sie für verloren halten konnten, erhielten sie wieder durch den Frieden; und den Verlust einer Art von beschwerlicher Vormundschaft eines jungen, unfähigen Fürsten, die ihnen durch die Umgebung und den Einfluß derselben sehr verkümmert ward, viel Verdruß und Bemühung zuzog, und den Mangel der dem Geber lästigen und dem Land selbst beschwerlichen Belohnung konnten sie leicht ertragen.

Da nun das eidgenössische Heer, das aus der Schlacht kam, in die Stadt Mailand trat, dachte es auf seinen Rückzug nach Hause. Der Herzog Maximilian und seine Regierung flehten die Eidgenossen an, sich noch länger zu verweilen und die Stadt zu retten. Aber sie fanden es nicht nöthig, hier zu verharren, und mit Erfolg weitere Waffenthaten

auszuüben. Sie hätten nun ihre Pflicht gethan, und der Sieger sey vor den Thoren. In den Hospitälern aber hinterließen sie 1500 Verwundete, verordneten, was zu ihrer Pflege und für allfällig Genesene geschehen sollte, verließen die Stadt, und zogen ihrer Heimath zu.

Nachdem das eidgenössische Heer zurückgekommen war, hatten die Obrigkeiten und die Abgesandten auf den Tagsatzungen viel Schweres und Wichtiges zu berathen. Die in Mailand gebliebene Besatzung, die noch von der Regierung abgeforderten Räthe und Rücksichten, die Sorge für die übergebenen Länder ennert dem Gebirge und die daselbst befindlichen Besatzungen, die innere Ruhe, die auch gefährdet wurde, der traurige Zerfall der Sitten, und mehr als dieses alles die Vorträge der Mächte zur Fortsetzung des Krieges auf der einen, und die Einleitung des Friedens auf der andern Seite, brachten einen unangenehmen und in Verlegenheit setzenden Widerspruch in alle Rathschläge, bis er mit Muth und Klugheit überwunden war.

Um mit dem Wichtigsten anzufangen, so waren die Kriegsvölker der Eidgenossen kaum zurückgekommen, als der Kaiser Maximilian schon wieder auf eine neue Anwendung ihrer Kräfte bedacht war, und, auf die erste Empfindung ihrer Rache sich verlassend, einen neuen Auszug und Einfall in Frankreich durch seine Botschafter verlangte. Um hierüber desto besser zu rathschlagen, bat er sich eine Gesandtschaft von den Eidgenossen aus, die ihm auch zugesichert und zu dem Ende hin VI. Ständen (Zürich, Bern,

Luzern, Unterwalden, Glarus und Basel) aufgetragen wurde, Gesandte in das Hoflager des Kaisers zu senden, aber dem Oberhaupt des Reichs die entzogene Hülfe in Anregung zu bringen.

Aber da der heil. Vater durch seinen Legat, Bischof von Verulam, in gleicher Absicht wie der Kaiser, die Eidgenossen zwar nicht zum Kriege gegen Frankreich auffoderte, aber dennoch im Fall, daß sie Rache ausüben und Frankreich von neuem angreifen wollten, dannzumal seine Hülfe an Volk und Geld darzustellen versicherte, so konnten die Eidgenossen sich nicht enthalten, es offen zu bedauern, daß es in der letzten Gefahr so schwach geschehen wäre. Im übrigen nahmen sie das Anerbieten mit bezeugtem Dank und Vergnügen an, und wann etwas weiters geschehen sollte, würden sie es Sr. Heiligkeit berichten.

Diese reizenden Vorträge der Mächte und das etwas starke Gefühl, mithin die Sorge der III. Stände, daß bey dem Verluste die übrigen Länder ennert dem Gebirg auch Bellenz leiden möchte, verleitete die Eidgenossen auf jeden Fall ein neues Heer von 22,000 Mann auszurüsten und bereithalten zu lassen.

Indessen kamen immer noch Abgeordnete von dem Herzoge von Mailand, die bey den Eidgenossen, als ehemaligen Vormündern noch Hülfe und Rath suchten, oder dringende Beschwerden ausgossen. Da aber die Eidgenossen fanden, daß ihnen in der Sache weiter zu schreiten, oder mit Nachdruck einzuwirken nicht möglich sey, riethen sie ihnen, mit Klugheit, sich der Gnade des Königs zu empfehlen und

sich zu unterwerfen, und versicherten sie, ihrer nicht zu vergessen im Friedensschlusse.

Unterdessen hatte doch der junge König in Frankreich empfunden, daß, wenn die Eidgenossen in ihrer Uneinigkeit, die er offenbar wahrnehmen konnte, noch so viel ausgerichtet haben, so sey es angenehmer und sicherer, mit diesem nervigten Volk im Frieden zu leben, als neuen Anfällen von ihnen (von deren Vorträgen er auch mag Kunde gehabt haben) sich auszusetzen und dazu rieth ihm auch der Herzog von Bourbon, der immer zum Frieden am geneigtesten war. Deßwegen war auch der König gegen die Besatzungen der Eidgenossen, die in den Schlössern Mailand und Cremona blieben, sehr milde, und zögerte, gegen Louis und Luggarus und die übrigen noch von den Eidgenossen besessenen Länder mit Gewalt zu handeln. Dieses vermochte die Eidgenossen, ihre Rüstung abzustellen, und die Gesandtschaft an den Kaiser, wo sie leicht auf seinem Boden konnten mitgenommen werden, abzulehnen und zu versagen.

Es stand auch nicht lange an, daß die Besatzungen der Eidgenossen, die noch in den Mailändischen Schlössern lag, ohne einige Hinderniß oder Beleidigung entlassen und für die übriggebliebenen Verwundeten treue Besorgung von neuem verheißen wurde.

Nachdem der Herzog Maximilian Sforzia in einer eigenhändigen Schrift alle seine bisher besessenen Länder dem König förmlich abgetreten hatte, weilte er nicht länger, sondern reisete auf einem Maulthier von einem Grafen Vautorma, des Marschalls Trivultius Bruder, und einigen Angesehenen aus seinem

ehemaligen Hofstaat begleitet, wenig betrauert, aber als ein Beyspiel von dem Wechsel des menschlichen Glücks angesehen aus Mailand, dem Sitze seiner ehemaligen Regierung ab, um ein schwächeres Glück in Frankreich zu finden, das ihm noch mit der Zeit weiter zurückgesetzt wurde.

Der Herzog von Savoyen stand nicht an, das Mittleramt zu führen, das er für Frankreich schon lange übernommen hatte, und den Frieden mit Frankreich den III. Städten Bern, Freyburg und Solothurn, die denselben im Felde schon gewünscht hatten, anzutragen; und diese zögerten nicht, den übrigen Ständen davon Nachricht zu geben. Offenbar ist es ein ausgezeichnetes Verdienst des Standes Bern, daß er diesen Frieden zu einmaliger Beruhigung der Eidgenossenschaft, welche dieselbe so äußerst nöthig hatte, und zur Entfernung der eigenen so gewagten Kriege mit vielem Eifer und mit Klugheit eingeleitet hat. Zwar mag die Lücke, die seine Leute unter dem Kriegsvolk von Marignan gemacht haben, mit einer Wohlthat lieblich auszufüllen, rühmlich mitgewirkt haben. Der Gedanke des Friedens war eine Wohlthat für die ganze Nation. Wie hatte sie sich nicht erschöpft mit Kriegen in diesen funfzehn ersten Jahren des damaligen Jahrhunderts!

Nach einigen Bedenken, die aber bald gehoben wurden, weil doch ein innerer Sinn für den Versuch des Friedens redete, kam man überein, daß bey einen Zusammentritt zu Lausanne mit den königlichen Botschaftern von den Abgesandten aller eidgenössischen

Stände, unter Vermittelung von Savoyen, um den Frieden mit Frankreich verhandelt werden sollte.

Die Verhandlung geschah aber hernach zu Genf. Da wurden bey einer langen Berathung 20 Artikel abgefaßt, die zur Berichtigung des Friedens dienen sollten. Drey Abschriften von diesen Entwürfen wurden auf Pergament geschrieben, deren eine von den königlichen Botschaftern unterschrieben und gesiegelt war, die andern von einigen Ständen eben so behandelt wurde; und so theilte man die verschiedenen Abschriften einander zu, doch mit dem Vorbehalt weiterer Ueberlegung von beyden Seiten, und, wann man sich völlig verglichen, einer vollgültigen Urkunde, womit die Sache dann erst abgeschlossen sey. — Es wird zu seiner Zeit, wann diese Urkunde angeführt wird, auch noch Rücksicht auf diese Punkte genommen werden.

Da die Antwort an den Kaiser wegen des angetragenen Auszugs und neuen Einfalls in Frankreich bis dahin von den Eidgenossen unterlassen wurde, erschienen Abgesandte von demselben, nähere Auskunft darüber zu erhalten. Aber die Eidgenossen zeigten an, daß ein solches Unternehmen ihnen immer schwerer vorkomme, und diese Betrachtung sie abgehalten habe, mit Beförderung zu antworten, da das Volk von so vielen Anstrengungen ermüdet zu einer so wichtigen neuen That kaum zusammen zu bringen wäre. Dann verhielten sie nicht, daß mit Frankreich um einen Frieden gehandelt worden; weil aber die Sache noch nicht berichtigt sey, so habe man darüber dem Kaiser noch keine Nachricht geben können. Ue-

ber diese Antwort wurden die Abgesandten in ein unverhaltenes Mißvergnügen gesetzt, und Doktor Reichenbach, der zweyte aus ihnen, trachtete Mißvergnügen unter dem Landvolk einiger Stände anzufachen.

An dem Tage, da die Zusage über den entworfenen Frieden, oder die endliche Entschließung geschehen sollte, waren die Gedanken noch sehr verschieden, und einige der wichtigsten Gesandten abwesend; aber ein beträchtlicher Theil der Stände willigte unbedingt ein. Andere hatten Bedenken oder nicht Vollmacht genug, so daß die endliche Entschließung auf einen andern Tag verlegt wurde, wo die vollständige Erscheinung und sichere Vollmacht nicht fehlen sollte. Indessen sollte die Stadt Solothurn den Vorgang und die neue Entschließung dem König berichten.

Desto mehr drangen die Mächte, die diesen Frieden nicht gerne sahen, auf die Eidgenossen ein. Der Kaiser sandte eine wiederhohlte Gesandtschaft an die Stände ab, und da von seinen Verbündeten einige abwichen, und andere nicht eifrig genug waren, hätte er entweder selbst den König in England aufgebracht, oder doch Freude gehabt, wann es von andern geschehen war; einmal es erschien ein Abgeordneter von dem König in England, der mit der Kraft, die dieser Nation eigen ist, das Begehren des Kaisers unterstützte, das darin bestand: „Die Eidgenossen „sollten mit beyden Mächten, oder allenfalls mit noch „mehrern sich verbinden, zugleich mit diesen Mächten an einem gemeinsamen Frieden mit Frankreich zu

„arbeiten, um, wann derselbe nicht zu erhalten sey, „dannzumahl gemeinsam gegen Frankreich zu streiten. „Man solle desnahen mit Frankreich alle Unterhand„lungen aufheben, weil man nur bey den Verbün„deten wahre Ruhe und Sicherheit finden könne.“ Allein man war schon so weit mit Frankreich eingetreten, daß der Antrag von beyden Mächten nicht den Eingang finden konnte, den sie erwarteten und wünschten. Dieses brachte den Doktor Reichenbach noch mehr auf, und da sonst nicht alle Zufriedenheit bey dem Volke herrschte, so war es desto leichter, dasselbe bis zum Ausbruch zu verleiten.

An dem bestimmten Tag, da eine deutliche Antwort wegen des Friedens mit Frankreich von den sämmtlichen Ständen der Eidgenossen nach getroffener Abrede zu geben war, erschienen alle Abgesandten derselben, und jeder sagte nach seinen Befehlen die Bedenken, die Wünsche oder die völlige Einwilligung seiner Obrigkeit, die bey der gänzlichen Auskunft zu beobachten wären. Besonders verlangten die, so gegen Italien lagen, und schon Besitzungen ennert den Gebirgen hatten, daß die schon bisher eingehabten, von den XII. Ständen besessenen Vogteyen nicht, wie der Entwurf laute, entweder mit Geld ausgelöst oder verbleiben möchten, sondern daß das Verbleiben derselben deutlich vorbehalten werde, weil es für ihre eigenen Besitzungen immer zuträglicher war. Man trug dem Stand Bern auf, ihre und andere Bemerkungen mit dem Französischen Gesandten auszugleichen, und so die vollständige Annahme des Friedens

einzuleiten. So weit wurde die Handlung des Friedens in diesem Jahre gebracht.

Was die Unruhen betrifft, die bey den Angehörigen der Städte am meisten angefacht wurden, so will ich nur bey denen bleiben, die in unserm Stand sich ergeben hatten. Es hatte zwar derselbe in diesem Falle, wo die Anträge der Mächte auf beyden Seiten so dringend waren, eine neue Maßregel ergriffen, von der ich bey andern Bündnissen bis dahin nie einige Spur bemerkt habe: Allen Gemeinden des Landes den Antrag des Friedens mit Frankreich zu berichten und ihre Meinungen darüber einzuhohlen. Das mag freylich an allen Orten viel Redens verursacht haben; doch zu einem solchen Ausbruch wäre es nicht gekommen, wenn nicht im Dorfe Wädenschweil ein verdächtiger Mann von den Dorfleuten angehalten, auf die Folter gebracht nnd hingerichtet worden wäre, da er in seinem Bekenntniß eingestanden, daß er bey der Schlacht bey Marignan von den Franzosen zur Untreue verleitet, von einem Dach denselben Zeichen gegeben habe, wo ihre Gefahr am größten sey und wo die Eidgenossen einbrechen wollten, oder wo sie am leichtesten anzugreifen wären. Dann zeigte er auch in seinem Bericht verschiedene Männer aus verschiedenen Ständen an, die sich zur Untreue gegen das Vaterland verleiten ließen. Die meisten aber waren von den Unsern. Dieses erbitterte das Volk, und es hatte kein Bedenken, die alten unvergeßlichen Wege eines Aufruhrs zu suchen, um diese zu leicht geglaubte Untreue zu rächen. Sie ließen desnahen den Sturm in das ganze Land ergehen, und veran-

stalten, daß von den Seeufern einige tausend Mann in die Stadt ziehen sollten. Da dieser furchtbare Anzug den Bürgermeistern kund wurde und sie anfingen zu berathen, was zu thun seyn möchte, kam der ehrwürdige Greis Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz, der in der Stadt war, zu ihnen, und dieser geistliche Vater, und auch die beyden Burgermeister Röust und Schmid, die schon betagte Männer waren, entschlossen sich, zu den aufgebrachten Angehörigen vor die Stadt hinauszugehen. Gerührt sah ihnen die Bürgerschaft, wo sie durch die Straßen hingingen, aber auch mit banger Sorge zu. Als sie bey den Aufgebrachten angekommen waren, wandten die beyden Vorsteher des Staats alle ihre liebreiche, ernste, dringende Beredtsamkeit an, sie zur Rückkehr, zur Ruhe und zu einem billigen, treuen Angehörigen geziemenden Vortrag ihrer Begehren, wenn sie gegründet wären, zu ermahnen. Der Bischof wandte noch mehr seine sanften einnehmenden, religiösen Ermahnuugen und seine ehrwürdige Stimme an. Allein es war alles umsonst. Sie ließen sich weder zur Rückkehr, noch zu angemessenem Vortrag ihres Verlangens durch Abgeordnete bereden, sondern foderten die untreuen Städter mit harter Stimme auf, und wollten selbst Zeugen seyn ihrer verdienten Strafe. Da nach wiederholten Versuchen, die Leute zu besänftigen und zurückzuleiten, alles mißlang, so wurde hernach auf treues Hinterbringen von den Räthen beschlossen, man sollte einen Theil dieses Volkes in die Stadt aufnehmen, unter treu gemachten Anstalten, wegen öffentlicher Ruhe. Man setzte die

von den Landleuten dargegebenen, einige vielleicht nicht ohne Selbstverlangen, in Verhaft. Die Untersuchung, zu der selbst Landleute gezogen wurden, währte nicht lange. Es waren rechtschaffene Leute unter den Gefangenen, die mit ihrem Leben und mit festen Beweisen ihre Unschuld offenbar machen konnten; nur einige wenige, die es an sich kommen lassen mußten, Geld erhalten zu haben, mußten selbiges der Obrigkeit entrichten und wurden an Ehre bestraft hernach aber wieder begnadigt. So hatte des Reichenbachs Kunst oder der Neid Verläumdungen auf redliche Leute fallen lassen, die der segnende Himmel bald rettete. Zwey Wochen lang am Ende des Jahres dauerte diese in vieler Rücksicht merkwürdige Geschichte. Die Obrigkeit fand am Ende, es sey nicht außer dem Weg, und nach vorigen Beyspielen, den Abreisenden auf die Heimkehr einige tausend Gulden um mehrerer Kundmachung des Verhandelten willen zukommen zu lassen. Da die Landleute, und etwa ihre Jugend, wenn sie die Väter besuchten, viel Naschwerk von Honig und Zucker, das damals im Brauch war, von den Krämern umsonst empfingen, wie denn die Bürger gegen Landleute nach und nach sich immer gütiger zeigten, hernach aber das müßige Landvolk dergleichen selbst unbezahlt nahm, so daß man die Krämer entschädigen mußte, so gab man hierauf diesem Auszug oder Krieg den Spottnamen Bymenzelten- (Bienen-Zelten) Krieg, von diesem Naschwerk her, das allen gefiel und das Ungute auslöschte. —

Bey diesen Unruhen fällt der Gedanke auf, wie

viel unser Land von befriedigten und unbefriedigten Mächten und ihren Abgeordneten, geistlichen und weltlichen Standes an begangener Untreu gegen die Obrigkeit und Abbruch am Volk hat erleiden müssen; wie keiner List, keiner Kunst, keinem verschwendeten Geld geschont wurde, unser Volk auf die Schlachtbank zu führen, ihren Pflichten entgegen zu handeln, oder Unruhe anzurichten, und das Ansehen der Obrigkeit zu schwächen. Dergleichen Gedanken mochten damals, bey den vielen Unterhandlungen, Unruhen und Verlust jeder Art, manchem redlichen Staatsmann aufgefallen seyn. Desnahen finden sich auch in den Abschieden neue fortgesetzte Erörterungen über die Pensionen und das Reislaufen. Man wünschte die Verordnung, die in der äußere Form ganz vollendet war, damals schon erfüllt zu haben, und hatte doch nicht soviel Muth, ihr die Kraft zu geben, die nur treue Handhabung hervorbringen kann. Einige Stände sahen das ein, hatten den Muth, und brachten Gesetze darüber in Erfüllung.

Eine gleiche Angelegenheit weckte die stärkste Empfindung auf, nämlich, das Verderbniß und die Rohheit der Sitten, so wie der in so vielen Kriegen mit frecher Stimme angewöhnte trotzige Spott, da man einander so leicht Laster, wie ehemals Lächerlichkeiten vorwarf. Dieß alles bedauerte man, sah es tief ein, aber fand schwer, da zu helfen und die vorige Satzung desto nöthiger.

Der Herzog von Savoyen, im Gefühl, an dem Frieden mit Frankreich viel gearbeitet zu haben, ließ seine Verdienste darüber den Eidgenossen mit Beschei-

denheit bemerken und bat sich aus, da der Stand Wallis die Landschaft Chablais in den Burgundischen Krieg an sich gebracht, daß die Eidgenossen sich verwenden möchten, die Zurückgabe dieser Landschaft wieder dem Hause Savoyen zu Stande zu bringen; und da wegen Furno noch eine Zahlung übrig sey, so möchte man allgemein dieselbe gütigst nachsehen, wie schon einige Stände gethan. Dieß Jahr geschah nichts weiter als ein Hinterbringen wegen dieser Sache.

Auch von Savoyen geschah der erste Antrag, daß das Fürstenthum Neuenburg, das in den Burgundischen Kriegen von den Eidgenössischen Ständen zu Handen genommen wurde, weil der junge Fürst Frankreich zugezogen war, da doch Frankreich nun bald Frieden hätte, der Frau Markgräfin, seiner Mutter, die so nichts begangen, wieder zugestellt werden möchte. Die Eidgenossen vernahmen das nicht gern, aber es war auch nur der erste Ruf; der einst befriedigte König unterließ später dann nicht, die noch kräftigern deßwegen hören zu lassen.

Endlich kann ich mir nicht versagen, eines Schreibens noch zu gedenken, das der Herr von Meriere, der einzige vermögenliche Geißel, der bey der Belagerung zu Dijon für die damals bestimmte große Summe einige Zeit lang mit den übrigen Geißeln in Zürich war, an die Eidgenossen erlassen hat, worin er für alles das Gute, Gefällige, und für die beßte Freundschaft, die ihm bey seinem Aufenthalt bey uns wiederfuhr, den lebhaftesten Dank abstattet und das Andenken davon immer beyzubehalten verspricht, auch

wenn man von dem König in Frankreich je etwas zu verlangen wünschte, sich mit Freude anerbiethet, alles Mögliche zu diesem Endzweck anzuwenden. Ob er vielleicht seither Sr. Königl. Maj. näher gekommen und sein Ansehen größer geworden ist!

(1516.) In diesem Jahr wurde der wichtige Vertrag mit Frankreich, der sogeheißene Ewige Friede, von der ganzen Eidgenossenschaft aufgerichtet. Aber die ganze Unterhandlung war mit soviel Schwierigkeiten verbunden, die Stände so von einander abgeschieden und getrennt, daß vorher ein mißlungener Krieg, die Auflösung langwieriger Abneigungen, tiefe Empfindung der unseligen Folgen einer fürdauernden Entzweyung der so genau verbundenen Stände, eine bedeutende Nachsicht gegen die Wünsche des schwächern Theils erfolgen mußte, ehe man sich zu einer allgemeinen Uebereinkunft verstehen konnte; und da dieser wichtige Vertrag die innere erwünschte Ruhe zwar nicht verschaffte, aber mächtig auch in der Zukunft beförderte, und uns wenigstens der Last, allein und mit eigenen Kräften, von verbündeten Mächten verlassen, heftigen Kampf gegen Könige zu führen für immer entließ, so kann ich mir nicht versagen, jeden Schritt, der zur allgemeinen Annäherung der Uebereinstimmung führte, mit möglichster Kürze zu berühren.

Bey der ersten allgemeinen Tagsatzung waren die meisten Stände, VIII. an der Zahl, nämlich Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Fryburg und Solothurn nebst Appenzell auf der Seite von Frankreich, und mit dem entworfenene Vertrag des Frie-

dens zu Genf zufrieden, und V. andere Stände, nämlich Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen dem Kaiser ergeben und der Vereinigung mit Frankreich zuwider. Da foderten die VIII. Stände die abgeneigten V. auf, mit ihnen die Verbindung mit Frankreich einzugehen, um die innere Ruhe in dem Vaterlande, die man so sehr bedürfe, wieder herzustellen. Die Französische Gesandtschaft, die auch zugegen war, und schon in einigen Punkten Nachgebung zusicherte, foderte das Gleiche mit Vorstellung der besten Absichten des Königs für die Eidgenossenschaft und seiner treuen Freundschaft. Die V. Stände antworteten, was man bey Ablehnung einer Sache gewohnt war zu sagen, sie wären nur gekommen, anzuhören und werden Alles hinterbringen. Am Ende zeigte Zürich an, daß ein Englischer Gesandter mit kraftvollem Metall reichlich versehen (womit diese Nation zu jeder Zeit viel ausgerichtet hat) angelangt sey. Man überließ der Stadt, einen Tag zu seinem Verhör anzusetzen.

Indessen hatte Frankreich, zu Erfüllung des zu Genf beschlossen Friedens, die große Summe, die zu Dijon verheißen war, mit großer Pracht und militärischem Begleiten nach Bern gebracht. So viel Vergnügen, als der viel Aufsehen machende Schritt hier und dort machte, so sahen einige dennoch mit anderm Gefühl und schwerem Herzen diesen Aufwand von Pracht und überfließenden Gaben an.

Nun entstanden (was auch den Redlichen weh that) zwey abgesonderte Tagsatzungen, von jedem Theil der Stände eine besondere. Die von den VIII. Stän-

den versammelte sich zu Bern, die von den V. zu Schwyz. Die erstere fühlte sogleich den Abgang ihrer Brüder und fand bey der Berathung nöthig, dieselben zu ihren Absichten des Friedens zurückzuführen. Sie wählten eine Gesandtschaft an die V. Stände und schrieben denselben die Tage aus, wo sie wünschten, daß ihre Abgeordneten vor den höchsten Gewalten erscheinen könnten, und trugen ihren Abgeordneten auf, sie sollten diesen V. Ständen liebreich vorstellen: „Daß der Vertrag zu Genf mit „mehr oder minderer Ausgleichung ein wahrer Friede „für die ganze Eidgenossenschaft sey, und eine ächte, „innere Ruhe verschaffen könne, die sie nach so vie„len immerwährenden Kriegen und auch Niederlagen „so sehr bedürften, wo das ganze Land seine An„bauer und Besorger in seiner Verödung flehend zu „sich rufe, wo hingegen bey der Verbindung mit „Italienischen Mächten nichts als immerwährender „Krieg vorzusehen sey, weil diese Frankreich nicht „in Italien dulden, die Könige in Frankreich aber „dieses schöne Land nicht verlassen wollten. Ob sie „dann vergessen haben, wie Italiens Mächte ihren „eigenen Krieg allein auf uns gewälzt, und uns alle „Hülfe entzogen haben? Und ob sie denn, im Falle „eines neuen fremden Kampfes, denselben allein zu „bestehen, nicht müde seyen? Endlich sollten sie be„trachten, wie schädlich eine solche Trennung der Ge„müther unter gleichen Eidgenossen sey, und, daß die „bis auf diese wenige Zeit ungestörte Eintracht unser „Glück und Wohlstand war, und daß diese beyden „Sachen das Größte, was ein vereinter Staat sich

„wünschen kann, ihm verleihen mögen. Dazu er„muntere die Mehrzahl der Brüder, die vertraute„sten Mitbrüder." Daß diese Vorstellungen nicht allen Eindruck gemacht und den erwünschten Eingang gefunden, zeigt sich aus dem bald hernach erfolgten Aufbruch des Volks.

Bey der Tagsatzung zu Schwyz stärkten sich die Stände unter einander, und nahmen ihre Maßregeln. Hernach erschienen vor denselben die kaiserlichen Botschafter von dem Englischen Gesandten begleitet. Diese forderten von den V. Ständen einen Auszug mit ihren Völkern auf Mailand, wo der Kaiser mit einem zahlreichen Heere selbst erscheinen würde. Sie versicherten dabey, daß die V. Stände von beyden verbündeten Mächten alle Monate 5000 Gulden für die Besatzungen in den Schlössern ennert dem Gebirge erhalten werden, und behielten sich vor, in den Städten selbst das Nähere zu eröffnen und die Zubereitung zu dieser Waffenthat mit Angelegenheit zu verlangen. Da man sich auf die Obrigkeiten selbst berufte, so bedurfte der nicht unwillkommene Antrag dieses Mal keine weitere Antwort, als: Man wolle das Weitere erwarten.

Mit den VIII. Ständen hatten die fünfe keine weitern Verhandlungen, als daß sie dieselben schriftlich ersuchten, ihre Besatznngen ennert dem Gebirge stehen zu lassen, da sich der Kaiser anerboten habe, fünftausend Gulden monatlich zur Bezahlung dieser Besatzung zu leisten. Die acht Stände antworteten mit der Zusage ihnen entsprechend, ihre Besatzungen

dort zu lassen. Sie zeigten auch an, daß man zur Ausgleichung einiger Punkte nicht abgeneigt wäre.

Ob es bey der Tagsatzung zu Schwyz abgeweckt war, oder ob die beyden Stände Uri und Schwyz es aus sich thaten, ist nicht auszumitteln; aber gewiß ists, daß beyde an den Stand Glarus mit Nachdruck schrieben, und denselben auffoderten, theils den beyden Ständen in diesem besondern Fall zu entsprechen, und das viele, so sie mit einander geleistet und erduldet haben, zu betrachten, von dem Frieden mit Frankreich abzustehen und als Freunde und Bundesgenossen zu ihnen überzutreten. Ob sie an mehrere Stände geschrieben, ließe sich aus einigen Spuren eben nicht zuverlässig vermuthen.

Da die kaiserlichen Gesandten bey den V. Ständen vermittelst der Beyhülfe des englischen Gesandten so viel erhielten, daß sie einen Auszug von 15000 Mann mit dem Kriegsvolk, das die Bünde in Rhätien auch mitzugeben entschlossen hatten, unternehmen wollten, so kam das ganze Heer zu Chur zusammen, und rückte über die Etsch und das Etschland dem Mailändischen zu. Als sie nach Cremona kamen, fanden sie den Kaiser selbst, umgeben von vielen Fürsten, großen Herren und den Anführern des Heers. Er empfing die Eidgenossen mit vieler Huld und herablassender Gnade und freute sich über ihre Ankunft. Denn es machte ihm immer Vergnügen, die Schweizer als seine Reichsgenossen anzusehen. Das Heer war zahlreich von Reisigen und Fußvolk, mit vielem großem Geschütz versehen. Hingegen fand sich beym Französischen Heer nicht so zahlreiches

Kriegsvolk, so daß bey unverzögertem Angriffe und Fortschritt die Eroberung von Mailand nicht sehr schwierig gewesen wäre. Aber der Kaiser hielt viel Rath; doch an gesetztem Sinne und kraftvoller Ausführung gebrach es ihm meistens. Auch jetzt ließ er sich von einem seinen Italiener rathen, nicht sogleich auf Mailand loszugehen, sondern vorher noch einiger Städte, wo wichtige Besatzungen lägen, sich zu bemächtigen, um den Rücken frey zu halten. Es geschah aber in der Absicht, ihn noch ferne zu halten, damit inzwischen die Franzosen sich besser behelfen könnten. Man nahm auch wirklich einige Städte mit Sturm ein und rückte auf Mailand los. Hier ließ der Kaiser durch einen Herold die Stadt zur Uebergabe auffordern; aber der Herzog von Bourbon schlug es ab: „Der Kaiser habe sein Recht an Sforzia „verkauft und der König werde sein Erbtheil be„schützen." Da eilte Albrecht am Stein von Bern, ein äußerst fähiger Kriegsheld, aber eben so wohl auf seinen eigenen Nutzen bedacht, aufgefordert von Mailand aus, mit 15,000 Mann durch Piemont unter vieler Gefahr, die er glücklich überwand, dem an Volk bedürftigen Mailand zu, und hatte noch das Glück, die kaiserliche Kriegs-Casse aufzuheben, und sie als Beute mit seinem ganzen Kriegsvolk nach Mailand zu bringen. Da fehlte es nun den Franzosen an Streitkräften nicht mehr, und sie konnten den Angriff mit großem Geschütz und einen etwanigen Sturm leicht aushalten. Aber es konnte dem vermehrten Volk leicht an Lebensmitteln gebrechen, wenn die Belagerung sich in die Länge verziehen sollte. Deß-

wegen suchte der alte Trivulzio durch eine List diese Gefahr abzuwenden. Er schrieb einen Brief an Stapfer und Göldli, die beyden Anführer des eidgenössischen Heeres von Zürich. Sie sollten das Vorhaben, das sie mit ihm verabredet, doch bald ausführen. Diesen Brief wußte er den kaiserlichen Offizieren in die Hände fallen zu lassen, die denselben dem Kaiser hinterbrachten. Eine solche Untreue, die er doch nicht untersuchen wollte, und auch zum Verwundern niemals ahndete, benahm dem alten Monarchen den Muth, daß er, ohne weiter etwas vorzunehmen beschloß, mit dem ganzen Heere seinen Rückzug anzutreten und die ganze Unternehmung zu verlassen. — Und so ließen auch die Franzosen unverfolgt das Heer abziehen und beschenkten den dienstfertigen Albrecht am Stein von Bern mit großem Reichthum.

Nach einem solchen unerwarteten Ausgang einer Unternehmung, die mit so vieler Zubereitung ausgerüstet eine ganz andere Leitung verhoffen ließ, kehrten die eidgenössischen Krieger, außer wer gern oder aufgefodert bey dem kaiserlichen Heere blieb, meistens unbezahlt ihrer Heimath zu; und die V. Stände sahen von nun an die sonst zuversichtliche Hingebung in den Willen des Kaisers nicht mehr so ganz beruhigend und vorzüglich erwünscht an.

Bey dieser ungewissen und gleichsam zerrütteten Lage der Sachen, wo nichts gelang und alles seine Schwierigkeiten hatte, fanden die Eidgenossen nöthig, eine allgemeine Zusammenkunft zu halten, da ihre Krieger noch so zerstreut, die einen beym kaiserlichen Heer, die andern in Mailand bey dem Französischen

geblieben waren. Man fand nöthig, daß von den VIII. Orten nach Mailand, und von den V. andern nach dem kaiserlichen Heer Botschafter abgeschickt werden sollten, diese Zerstreuten nach Hause zu fodern und heimzuführen. Dann aber traten die VIII. Stände mit den V. in freundliche Unterredungen ein, ihnen einmal vertraulich mitzutheilen, was sie an dem Friedenswerke, das zu Genf entworfen wurde, auszusetzen hätten oder anders wünschten, damit man auch einmal sich wieder nähern, die bedauerliche Trennung aufheben und endlich wieder zu einer Uebereinstimmung gelangen möge. Da redete der erste Gesandte von Bern auch im Namen seiner Mitstände die Abgesandten der V. Stände also an:

„Getreue, liebe Eidgenossen! Wann auch unsere „Gesinnungen und Ansichten noch so entfernt wä„ren, wie sie, ich darf es bezeugen, gewiß nicht „sind; so mußte doch ein jeder von uns gestehen, „daß Friede und Ruhe für unser Land ein wahres „Bedürfniß seyen. Oder sehet unsere Felder an, ob „sie nicht bessere Wartung und Besorgung höchstens „bedürfen? und unsere Viehzucht, die treue Nähre„rin unsers Landes, ob sie nicht täglich abnehme? „Gehet in die Hütten der Landesbewohner; und was „findet ihr da? Gattinnen ohne Gatten, traurige „Mütter ohne Söhne, Schwestern ohne Brüder, „gänzlicher Abgang männlicher Hülfe und dabey „Elend und Verlegenheit. Und wo sind die Män„ner? In dem glänzenden Italien, unter verwil„derten Sitten oder im Grab. Soll denn das im„merwährende Kriegen kein Ende haben? Sollen

„wir denn nicht auch einmal an Ruhe und Frieden „gedenken, besonders wann sich eine Gelegenheit von „selbst dazu giebt? Der junge König in Frankreich, „der unsere Nation erfahren hat, wünscht und ver„hält es nicht, daß er sie nicht weiter zu Feinden „haben möchte, sondern mit ihnen Frieden und Freund„schaft suche. Der Herzog von Bourbon hat diesen „Gedanken schon lange genährt und wendet auch „alles an, denselben einmal auszuführen; ja selbst „die Königin Mutter verlangt den Frieden wie eine „sorgsame Pflege für ihren geliebten Sohn. Sollen „wir denn eine so gute Stimmung unbeachtet vorü„ber gehen lassen, ohne einigen Nutzen daraus zu „ziehen? Ist uns doch schon vieles in einem vorläu„figen Entwurf eingeräumt worden; und was wir „weiter wünschen, das dürfen wir zuversichtlich hof„fen, auch noch zu erlangen. So überleget denn „nur, getreue, liebe Eidgenossen, mit euerer ge„wohnten Sorgfalt, was ihr noch verändert wünschet „und zeiget es uns vertraulich an. Wir wollen al„les anwenden, und sind gewiß, es zu erhalten. Was „findet ihr doch bey den übrigen Mächten, die euch „so nachstreben? Sie wollen Frankreich aus Italien „vertreiben, und das sollet ihr auf ihr Begehren, wie „bis dahin hülflos und allein thun. Aber seyd ihr „nicht auch müde und satt, allein gegen Könige zu „streiten auf das Andringen hoher Verbündeter, wel„che die ganze Last auf euch wälzen? Der Kaiser hat „ja schon seine Erbeinung mit allen Ständen. Die „wollen wir alle treulich halten, und der König in „England ist zu entfernt von uns, verlangende Hülfe

„zu geben. Sollen wir denn, theuerste Eidgenossen, „so lange noch von einander entfernt bleiben? Keh„ren wir doch wieder gegen einander zur Eintracht „zurück, welche die größte Kraft und der wichtigste „Zweck unserer Verbindungen ist. Menschen können „fehlen und irren. Aber geliebte Brüder und Eidge„nossen, übersehet das um des Guten willen, das „man einander geleistet hat. Ihr könnet bey keinem „Werk euch wieder mit einander vereinigen, als bey „dem Frieden, den der Himmel selbst gern sieht. So „öffnet nun euere Wünsche, und übergebet sie uns."

Diese Rede hörten die Abgesandten der V. Stände mit besonderem Vergnügen an und nahmen sie mit verheißener williger Entsprechung auf, ihre Wünsche bald einzugeben.

In dieser Zeit kamen bey den V. Ständen auf einer Tagsatzung wieder Botschafter von dem Kaiser und dem König in England, die nichts Geringeres anzutragen hatten, als einen neuen Aufbruch nach Mailand zur Eroberung dieser Stadt. Bestürzt über die Wiederaufnahme eines Unternehmens das man so leicht hatte fallen lassen, wiesen sie die beyden Botschafter an die sämmtlichen Eidgenossen, da in jedem Fall mehr kräftige Einwirkung zu erhalten sey, und wandten damit den bey diesen nicht so willkommenen Antrag auf einmal von sich ab.

Dann berathschlagten die V. Stände sich noch besonders über das, was sie ihren mehrern Brüdern versprochen hatten, was nämlich bey dem Friedensentwurf mit Frankreich anders zu fodern und zu

wünschen wäre, und kamen überein, folgende Punkte vorzuschlagen:

1) „Daß sie wider den Kaiser sich nicht mit „Frankreich einlassen wollen, sondern zu bedenken „geben, wie der Kaiser mit den Eidgenossen zugleich „befriedigt werden könnte."

2) „Von den Schlössern, Ländern und Leuten „ennert dem Gebirg, die noch in ihrem Besitz seyen, „wollen sie nicht ablassen, sonderu dieselben beybe„halten."

3) „Möchten sie sich zu keiner Hülfe verbinden, „von einer Vereinigung und Bündniß ganz abste„hen, und den Frieden allein beschließen, der zum „Lob, zur Ehre und zum Ruhm der ganzen Eidge„nossenschaft gereichen möge." —

Dabey ward noch abgeredet, den VIII. Ständen ihren Wunsch zu bezeugen, daß, wann diese Punkte nicht angenommen würden, dannzumal die ganze Handlung aufgehoben werde.

Dann aber ward der Antrag des Kaisers und des Königs in England wegen eines neuen Aufbruchs des Krieges gegen Mailand nach der Weisung der V. Stände vor die Versammlung der ganzen Eidgenossenschaft gebracht, welche denselben bey Zurücknahm an ihre Obrigkeiten näher zu erdauern verhieß. Dieß geschah in Bern, wo zugleich die eingegebenen Punkten auch mit den Botschaftern von Frankreich untersucht und abgehandelt wurden. Aber die Ausgleichung konnte nicht statt finden, da die Französischen Botschafter aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu allem die Hand bieten konnten und wollten.

Man entschloß sich, mit einiger Festigkeit an den König selbst zu schreiben und die Botschafter verhießen, das Begehren zu unterstützen, und in wenigen Tagen wieder Antwort zu bringen. Die Gesandten der III. Städte von den V. Orten (Zürich, Basel und Schafhausen) entfernten sich und wurden desto eher entlassen, weil keine Gesandten von Uri und Schwyz gegenwärtig waren. Man verhieß aber den V. Ständen mitzutheilen, was die Botschaft an den König bey ihrer Zurückkunft mitbringen werde.

Auf einem Tag zu Zürich ward den V. Ständen angezeigt, wie weit man in der Unterhandlung nach den neuern Berichten von Hof gekommen sey. Allein die V. Stände waren damit nicht zufrieden, daß die VIII. Bundesgenossen allein und für sich ein Bündniß mit dem König eingehen sollten. Sie stellten das besonders Stehen der Cantone in einem so wichtigen Verhältniß mit dem Könige lebhaft als unzulässig vor, so daß, bey dem Beharren auf diesem Vorhaben, sie ihre Obrigkeiten bitten würden, von der ganzen Handlung abzustehn.

Ueber die angetragene Verbindung mit dem Kaiser und dem König von England und wegen eines neuen Aufbruchs nach Mailand, war zur Vereinigung unter sich die Antwort leichter. Man sey mit so vielen Geschäften überladen, daß man unmöglich in eine so weitläuftige Unterhandlung eintreten könne. Indessen werde man mit Sr. Kaiserlichen Majestät die Erbeinung treulich halten, und Alles das erfüllen, was die Ehrfurcht gegen das höchste Oberhaupt des Reichs und die bestehenden Verhältnisse erheischen.

Nach zwey verschiedenen Tagsatzungen, da entweder absichtliche Verzögerung durch das Zurückhalten der Abgesandten zweyer Städte den Reitz zum Nachgeben und zur Beendigung vermehren sollte, anderseits aber noch ungleiche Gedanken vorwalteten, vereinigte man sich zu Zürich am 11. Sept. zu einem allgemeinen Schluß und Festsetzung des Friedens mit Frankreich, und es wurde ein Tag nach Fryburg festgesetzt, um an demselben alles zu berichtigen, da man die Artikel, über die man völlig übereingekommen war, in Schrift verfaßt und jedem Gesandten eine Abschrift davon mitgetheilt hatte. — Aber dennoch mußte der Tag zu Fryburg noch einmal wiederholt werden, und aus dem Hause Savoyen ein Mann von einnehmenden Sitten, außerordentlicher Thätigkeit und unwiderstehlichem Einfluß auf die Gemüther sich anstrengen, um endlich alles zu beruhigen. Die Urkunde wurde unwiderruflich abgefaßt und dem Stadtschreiber von Fryburg befohlen, von Ort zu Ort die Urkunde zu bringen und an jedem Ort ohne Rücksicht, wer vorher gesiegelt hätte oder nicht, ungehindert siegeln zu lassen. Die Freude über das beschlossene Werk war allgemein. Die Franzosen übertrafen nicht nur wegen der Natur ihres Volks die Eidgenossen an Lebhaftigkeit ihrer Freude, sondern auch an innerm Gehalt des Werks.

Was diesem Ausgang der Sache nach mehr gute Ansicht gab, war die Nachricht, daß der König in Spanien zu gleicher Zeit mit dem König in Frankreich Frieden geschlossen habe. Das that dem alten Kaiser im Anfange weh; aber hernach beruhigte er sich

und sah die beyden Frieden auch zuletzt mit Wohlgefallen an. Und so mußte ein Werk, daß der Himmel begünstigt, das Unfrieden und Trennung auflöst, die Waffen in Schatten legt, und dem ganzen Vaterland innere, lang erwünschte, nöthige Ruhe bringt, auch von denen, die es hinderten, gelobt werden, und zur Einleitung größerer Ruhe dienen.

Dieser Friede ist ein weitläuftiges Werk; aber da er so vielfältige Rücksichten zeigt, das tapfere Volk der Eidgenossen nicht länger zu einem furchtbaren Feinde zu haben, und von dem Ansehen zeugt, das die Vielsiegenden anzuwenden wußten, da es viele Sittengemälde darstellt und in den Ursprung verschiedener Rechte eintritt, die hernach vermehrt und verändert wurden, so wage ich es, den ganzen Inhalt im Wesentlichen mit einigen Bemerkungen anzuführen.

Der Eingang stellt Franz I., König in Frankreich, Herzogen zu Mailand, Herrn zu Genua und Grafen von Asti als den einen, und die XIII. Stände der Eidgenossenschaft, die III. Bünde in Rhätien, Abt und Stadt St. Gallen, das Land Wallis und die Stadt Mülhausen als den andern der in Friedensverhandlung tretenden Theile vor. Er beschreibt das schwere Ungemach des Kriegs, das unter beyden Nationen lange gewaltet und endlich auf beyden Seiten den Wunsch erregt, den Frieden zu suchen und die alte Freundschaft zu erneuern, wo dann nach angepriesener Leitung der weisen Vorsehung des Höchsten beyde Theile in Unterhandlungen eingetreten seyen, und nach viele Mühe und Arbeit zwischen

Frankreich und der Eidgenoſſenſchaft ein ewiger immerwährender Friede durch eine völlige Uebereinkunft errichtet worden, wie die Punkten nun nach einander ſich ausweiſen.

1) „Daß alle Feindſchaft und ungute Geſinnung „gegen einander aufgehoben, abgethan und in Frie„den aufgelöst ſeyn ſollen; und was an Raub, Mord „und Brand während des Kriegs verübt worden, „vergeſſen, hin und abſeyn, und in keine Anſprache „fallen ſoll, mit Vorbehalt der Anſprachen, die „nach den Capiteln, ſo mit dem König Ludwig XII. „errichtet wurden, jedem zur Ausübung verbleiben." — Der Friede vergißt, was trauriges Kriegsrecht geſtattet, und der Vorbehalt richtiger Anſprache iſt hier überflüſſige Bedingung, da die Natur es mit ſich bringt.

2) „Sollen alle Gefangene, ſo auf dem Lande und „Meere, in Städten oder in Schlöſſern gefangen „oder gekauft worden ſind, einander ohne Lösgeld „zurückgegeben und ohne Beleidigung ſicher heim ge„laſſen werden." — Auffallend ſind die Gefangenen auf dem Meere und die Verkauften. Sonſt iſt dieſe Beſtimmung ein ſchöner Zug von redlicher Geſinnung.

3) „Die Anſprachen der Knechte, die nicht von „dieſem letzten Krieg herrühren, in ſo fern dieſelben „nicht entlaſſen oder aufgehoben werden, ſollen nach „den Kapiteln, die hernach angeführt ſind, ausge„tragen werden." — Möchte der Wink zur Erlaſſung befolgt worden ſeyn!

4) „Alle diejenigen welche nach dem Schluſſe der „Capitel, die mit Ludwig XII. gemacht worden, von

„demselben König oder dem Eidgenossen in Bünd-
„niß, Bürger- und Landrecht aufgenommen wurden,
„sollen diese Rechtfertigung genießen und sich derse-
„ben erfreuen. Doch sind ausgeschlossen diejenigen, die
„ außerhalb der Marchen der Eidgenossenschaft, nicht
„ von deutscher Sprache und den Eidgenossen nicht
„unterwürfig sind." — Es ist schwer, diesen Aus-
schluß zu bestimmen; doch mögen die Stände in Ita-
lien vielleicht darunter verstanden seyn.

5) „Es sollen den Kaufleuten und Unterthanen,
„die aus der Eidgenossenschaft sind, alle Freyheiten
„und Privilegien in der Stadt Lyon, die von den
„vorigen Königen in Frankreich gegeben wurden, feyer-
„lich vorbehalten und bestätigt seyn." Dieß ist das
erstemal, daß von den Privilegien in Bündnissen
so deutlich gedacht wird, die sich zwar auf Lyon zu
beziehen scheinen, aber hernach weiter ausgedehnt
wurden. Dieses ist der erste Satz dieses Punkts;
der zweyte bezeugt das Wohlgefallen des Königs:
„Den Herren der Eidgenossen zu lieb, allen Unter-
„thanen des Herzogthum Mailands, weß Standes
„oder Wesens sie sind, zu verzeihen, welche in den
„Diensten des vorigen Herzogs gewesen oder in Schlös-
„sern Mailands hin und wieder in Eidgenössischen
„Besitzungen sich aufhalten, daß sie ohne Beschädi-
„gung ihres Leibs und Guts zu ihrer Heimath wie-
„derkehren mögen." — Darüber wurden die Eidge-
nossen angefleht von vielen ehemaligen Dienstleuten
des Fürsten. Sie hielten ihr Wort, und der Kö-
nig ehrte ihre Fürsprache.

6) „Gibt der König zum Ersatz dessen, was bey

„der Belagerung von Dijon versprochen worden, „den Eidgenossen die Summe von 400,000 Gold„kronen." — So mußte, was die List zu entziehen glaubte, weil doch der Rückzug von Werth für Frankreich war, später entrichtet werden. — „Dann „gibt der König zum Ersatz der Kosten wegen des „letzten Italienischen Kriegs 300,000 Goldkronen." — Beyde Summen waren schon zu Galleran so bestimmt; aber hier war es angenehmer auszumitteln, wenn es einmal seyn mußte. — „Inzwischen sind „nach dem Vertrag zu Genf, der aber jetzt ver„mittelst dieses Friedens aufgehoben wird, schon „200,000 Goldkronen entrichtet und der Empfang „bescheint worden, wo die Stände der Eidgenossen„schaft und die zugewandten Orte, die bis anhin „noch nichts bezogen haben, auch ihren gebührenden „Antheil erhalten sollen. Dann verheißt der König „wieder 200,000 Goldkronen im Jänner 1517 und „eben so im Jänner 1518 wieder die gleiche Sum„me zu bezahlen, wo denn im Jahr darauf die letz„ten 100,000 Goldkronen abgeführt werden und dann „unterzwischen der König genug Schuldbriefe in kräf„tiger Form zur Versicherung gibt." — Dieser Satz ist eine Aufzählung, eine Anzeige dessen, was noch zu vertheilen ist, und bestimmt die jährlichen Termine für die Zukunft.

7. „Damit wir aber beyderseits mit unsern Landen „und Leuten, in Friede, Ruhe und Freundschaft er„halten werden, sollen wir einander nicht beschweren, „bekümmern noch schädigen, und wann unterweilen „ein Streit entstehen wollte, nicht sogleich zu den

„Waffen greifen, sondern verschaffen, daß der Streit „gütlich oder rechtlich ausgetragen werde." — Diese Ableitung des Ungemachs des Krieges schien schon nicht mehr so nöthig, wie in vorigen Zeiten; doch war sie immer heilsam.

8. „Um desto mehr diesen Frieden zu erhalten, ist „auch abgeredet und beschlossen, daß keiner dem an„dern seine Feinde selbst berichte, sie nicht aufhalte, „beherberge oder ihnen Nahrung gebe, auch denselben keinen Durchzug durch seine Länder gestatte. „Dann will der König sorgfältig verhüten, den of„fenbaren Feinden der Eidgenossen, wann sie im Krie„ge begriffen sind, von seinen Unterthanen und sei„nem Kriegsvolk Hülfe zu leisten zu gestatten, und „wann es geschähe, wolle er sie zurückrufen und „ernstlich bestrafen. Eben das sollen auch die Eid„genossen thun, keinerley Kriegsvolk aus ihrer Mitte „zuziehen oder zulaufen lassen, und die, so es thun, „härtiglich bestrafen." — Des Königs vorgehendes Beyspiel sollte die Eidgenossen stärken, das, was ihnen eher widerfährt, sorgfältiger zu vermeiden und fester zu verhüten.

Von da an hören die mit Zahlen bezeichneten Punkte auf, und das übrige ist ein Auszug aus den eben erwähnten Capiteln, die mit dem vorigen Könige errichtet wurden, da vermuthlich ein Rechtsgelehrter, der sich mit dem lateinischen Aufsatze beschäftigte, (ich habe eine deutsche Uebersetzung vor mir) nicht schonte, mit der Fülle von Vorschriften über kleine Civil-Verwaltungen sich zu erschöpfen und aus-

zubreiten. Ich aber werde in Kürze das Wesentliche berühren.

Der nächste weitläuftige Punkt ist der Rechtsgang in Streitigkeiten, der sich in zwey verschiedene Arten theilt. Die erste Art wird angewandt, wenn der König gegen die Eidgenossen insgesammt oder besonders, oder die Eidgenossen alle oder besondere Stände gegen den König Streit haben, oder die Unterthanen des Königs mit den Eidgenossen in Anspruch gerathen. In diesen drey Fällen hat der gewohnte Rechtsgang der vier Richter und des Obmanns, wie er in allen Bündnissen enthalten ist, seine gewohnte Uebung, die hier weitläuftig ausgesetzt ist. Nun will ich es nicht anführen, weil es allgemein bekannt ist und wenig gebraucht wird. Doch muß ich das Besondere in diesem Rechtsgange bemerken. „Ist die „Sache oder die Person, darum gestritten wird, dieß„seits des Gebirgs, so ist Wiflisburg der Ort, wo „die Richter zusammenkommen; sind sie ennert dem „Gebirg, so treten sie zu Pavia zusammen. Eben „so wird der fünfte oder der Obmann auch beson„ders erwählt; nämlich der Kläger wählt denselben „aus den Räthen der Stadt Chur oder des Landes „Wallis, doch daß er beyden Partheyen gefällig „sey." — Das übrige ist alles wie gewöhnlich.

Aber die zweyte Art des Rechtgangs, die dann eintritt, wann besondere Personen von den Eidgenossen einen Streit oder eine Ansprache haben, ist solche: „Es soll ein solcher Ansprecher sein Anliegen seinen „Herren und Obern eröffnen und anzeigen, daß er „seine Ansprache bey dem König oder seinen Amts-

„leuten nicht erhalten konnte; und wenn dann die „Obrigkeiten der Ansprecher befinden, daß ihre Sa„che gerecht und redlich sey, und sie das Ihro königl. „Majestät verkünden; und wann sie dann bey dem „König oder seinen Räthen so behandelt werden, daß „sie sich dabey vergnügen können, so sollen sie still „stehen, und weiter nichts mehr betreiben. Würden „sie aber nicht beruhigt, so mögen sie ihre Ansprache „endlich dem Gericht von vier Schiedsrichtern und „dem Obmann übergeben und so austragen lassen." — Dieses bezieht sich eigentlich auf die ansprechenden Krieger, wo die alten Räthe des Königs sich mögen erinnert haben, wie viel Mühe die ansprechenden Söldner dem gütigen König Ludwig XII. zugezogen haben. Dieser Punkt sollte die Sache lieblicher zum Austrage führen.

Der folgende Punkt betrifft die richtige Bezahlung der verheißenen aber verfallenen Schuld, die keinem Widerspruch unterworfen ist, wie die sichere Leitung von dem Richter befördert, oder, wann Mangel an Zahlung eintritt, oder Rechtsübung muß erhoben werden, daß auch darin in allen beyden Theilen befindlichen Herrschaften gutes Recht gehalten werde. Dieses ist eine richtige Leitung; aber die Natur eines gerechten Richters findet den Weg unverordnet für sich.

Dann wird der Grundsatz alles billigen Rechtens: „Daß der Kläger den Beklagten vor seinem Richter „suchen müsse," als eine Ordnung des Friedens aufgestellt; „und daß die Statthalter und Richter inner „zehen Tagen den Streit entscheiden sollen, außer es

„müßte wegen des Verhörs einiger Zeugen, oder sonst „aus andern rechtlichen Umständen, eine Verzö„gerung erfolgen. Würde sie aber von dem Richter „durch seine Schuld geschehen, und entständen Kosten „und Schaden daraus, so mag der Richter darum „angefordert und in Anspruch genommen werden." — Auch da scheint die äußerste Genauheit beobachtet zu seyn. Wer wollte so streng über jede kleine Verzögerung wachen?

Nun hatte der König in Frankreich und Herzog von Mailand übernommen, „seine Unterthanen in die„sem Herzogthum zu berichten und bey schweren Stra„fen zu vermögen, den Eidgenossen, seinen guten „Freunden, keinen Eintrag zu thun, daß sie ihr „Kaufmannsgut, so sie in das Land bringen, unge„hindert verkaufen und vertreiben mögen, und daß sei„ne Unterthanen unter ihnen weder allein noch mit „Fremden etwas unternehmen, daß sie in ihrem freyen „Kauf oder Verkauf gehindert würden, oder wann „Schaden und Verlust entstände, derselbe den Eid„genossen ersetzt werden solle." — Dieses mag auch daher kommen, weil unter der Mailändischen Regierung des vorigen Königs, auch nach dem Frieden von Arona, die Eidgenossen von den Mailändern viel Verdruß, Nachtheil und Beleidigungen erfahren hatten, und eine Art Widerwillen nicht abgewandt werden konnte, dem die Kaufleute wegen beziehenden Gewinnstes mehr ausgesetzt waren.

„Wenn einige Unterthanen wegen Schulden oder „andern gerechten Ursachen, Klägden oder Forderun„gen, gefänglich eingezogen würden, und ein solcher

„Gefangener von dem Richter und ohne Wissen des„sen, der ihm die Gefangenschaft zugezogen, erledigt „und jener durch seine Schuld nicht ausgerichtet wür„de oder Schaden geschähe dem, so den Gefangenen „verwahren ließ, so soll der Richter, der ihn entle„digt hat, denselben ersetzen." — Dieses ist ziemlich schon in der Natur gegründet und bedurfte kaum diesen Wink.

„Welcher von beyden Länder Unterthanen „dem andern Kosten und Schaden abzutragen ver„heißen hat, solches auch mit genugsamen Zeugen „bewiesen ist, so wollen wir das Versprochene mit „dem Werk bestätigt wissen, und daß der, so das „verheißen hat, den Kosten sammt der Hauptschuld „auf sich nehme und erstatte, ungehindert alter „Freyheit, Ordnung, Recht und Gesetzen, die da„wider seyn möchten." — Das ist wohl eine gerechte aber strenge Vorschrift, voreilenden Verheißungen sich nicht zu ergeben.

„Weder wir noch die unsrigen zu beyden Theilen „sollen jemanden anders verbieten, gefänglich anneh„men, oder mit Arrest belegen, als den richtigen „Schuldner, oder die mit richtigen Briefen oder „Kundschaften mögen überwiesen werden, oder wegen „eigener schweren Verschuldung, wann die in des an„dern Theils Landen geschehen wäre. Wer dawider „handelt, soll allen erlittenen Kosten und Schaden „abtragen." — Nicht nur Wiederholung des in allen Verträgen gewöhnten Punkts ist das, sondern gerechte und billige Vermehrung und Verstärkung dieser Vorschrift.

„Da wir obgenannter König in Frankreich und „Herzog zu Mailand, aus ganzem Gemüthe begeh„ren, unſern guten Freunden gemeiner Eidgenoſſen „mit noch mehr Freyheiten zu begegnen, ſo haben „wir die bisherigen Freyheiten beſtätigt und nachge„laſſen, daß alle Burger und Landleute, Botſchaf„ter, Boten, Pilger, wes Standes und Weſens ſie „immer ſeyen, aus Städten, Ländern und Orten, „die in dieſem Frieden eingeſchloſſen ſind, durch unſer „ganzes Herzogthum Mailand ohne die geringſte Be„leidigung gehen, wandeln und wiederkehren mögen, „und zwar mit ihren Kaufmannſchaften und Gütern „ſo da gezogen, bereitet oder gearbeitet ſind, bis zu „der Stadt Mailand Graben, daß ſie ſolche führen „und fertigen, kaufen und verkaufen mögen ohne „Bezahlung eines Zolls oder anderer Auflagen und „Beſchwerden, ſie möchten dem König, oder Grafen, „Städten, Gemeinde zuſtehen, und gehören. Doch „ſoll der Zoll innerhalb der Stadtgraben vorbehalten „ſeyn, und auch der nicht anders gefodert und auf„genommen werden, als wie er von Alters her ge„braucht worden. Wir wollen auch, daß von Roſ„ſen und Ochſen, nebſt anderm Vieh, kein Zoll von „ihnen ſoll bezahlt werden. Auch bezeugen der Kö„nig in Frankreich, daß niemand dieſe Freyheiten „genießen, und ſich deren erfreuen ſoll, denn die, „ſo in dieſem Frieden und Freundſchaft eingeſchloſſen „und ihres Bundes Ober-Deutſcher Lande oder ihre „Unterthanen ſind.“ — Dieſes iſt ein wichtiges Geſchenk, das die nächſt angrenzenden Stände und beſonders die Einwohner der ennert dem Gebirg beſtehen-

den Länder genossen haben, und jetzt noch genießen.

„Hierauf bezeugen der König als Herzog von „Mailand, und die Eidgenossen von Städten und „Ländern, daß sie diesen Vertrag des Friedens und „der Freundschaft, den sie nach ihrem Befehl von ihren Botschaftern unterhandeln lassen, so wie er nun „abgeschlossen ist, der König bey Sr. königlichen „Würde, die Eidgenossen aber bey ihren guten Treuen „fest und stets hälten, niemals dawider handeln und „denselben treulich erfüllen wollen."

Dieser Brief ist zwey Male ausgefertigt und eine jede dieser beyden Urkunden von dem König und eben so von den VIII. Orten sowohl als auch von Abt und Stadt St. Gallen, von den III. Bünden in Rhätien, von dem Land Wallis und von der Stadt Mülhausen, mit ihren Insiegeln bekräftigt, die eine Urkunde dem König, die andere den Eidgenossen zu Handen gestellt worden und gegeben Fryburg am Samstag des h. Andreas-Abend.

Es ist schwer zu entscheiden, ob der Kaiser gerade nach dem Beschlusse des Ewigen Friedens die Absicht hatte, die Eidgenossen in der ehemaligen Trennung zu unterhalten, oder warum er sich die so vielmal vereitelte Mühe gegeben, eine Verbindung mit denselben zu erlangen. Diesmal geschah es mit seinem treuen Gefährten, dem Englischen Gesandten. Man meldete sich bey den V. Ständen, die vorher dem Kaiser ergeben waren, mit einem ausgebreiteten Vertrag und Bundesentwurf. Alle in die V. Stände verhielten ihnen nicht, daß sie die Sache an die ganze

Versammlung der Eidgenossen bringen müssen, und schrieben auch desnahen eine allgemeine Tagsatzung aus. Der Vortrag war hier dann noch weitläuftiger, aber die Stimmung der Eidgenossen war gleich. Sie nahmen zu den allgemeinen Ablehnungsmitteln ihre Zuflucht, mit denen sie dergleichen, den ernsten Verhältnissen, entgegenstehende Verträge immer mit Klugheit auszuweichen wußten.

Noch am Ende des Jahrs machte der tapfere und beliebte Herzog Ulrich von Würtemberg, der nach seiner angestammten Hitze einen vornehmen Mann, der ihn zum Zorn gereizt hatte, mit eigener Hand erschlug, und dadurch eine angesehene Familie so weit gebracht hatte, daß bald hernach auch mit des Kaisers Zustimmung und Einwirkung ein offenbarer Krieg gegen ihn entstand, den Eidgenossen, da sie eine Art von Verbündeten waren, durch seine Botschafter diese Verlegenheit und den über ihn einbrechenden Krieg kund, und ersuchte sie allenfalls um Hülfe. Ob hier etwas durch Zulassung geschehen, ist nicht bestimmt zu wissen; aber das Mehrere davon wird im folgenden Jahre erscheinen.

Wer eine angelegene Sache mit Ernst sucht, läßt sich nicht so leicht abweisen und betreibt seine Bitte, bis sie erfüllt oder entschieden abgeschlagen wird. So handelte die Markgräfin von Oranien, ehemalige Besitzerin der Herrschaft Neuenburg. Sie ließ durch ihren Boten den Eidgenossen vortragen: Sie hätte nichts verfehlt; warum sie denn von ihrem ehemaligen ruhigen Besitze so lange ausgeschlossen seyn sollte? Allein es war noch nicht die Zeit, daß

sie sollte erhört werden; es mußte noch eine kräftigere Hand wirken, die mit höhern Gefälligkeiten den Eidgenossen entgegen gegangen war. Doch ist auch dieser Schritt, der jetzt geschah, nicht unberührt zu lassen.

(1517.) Nach einem solchen Werk, wie die mit Mühe zurückgebrachte Vereinigung der einige Zeit von einander abgehenden Eidgenossen und die Errichtung eines Ewigen Friedens aller Eidgenossen mit Frankreich war, mußte man sich erholen, und das noch berichtigen, was nach dem Frieden geschehen mußte. Desnahen waren die auswärtigen Geschäfte dieses Jahrs weder dringend noch groß.

Dennoch konnte der Kaiser sich nicht enthalten, eine Botschaft an die Eidgenossen abzusenden, die zu derselben Zeit immer von einem Englischen Gesandten begleitet war, und über den gemachten Antrag einer Vereinigung nähere Auskunft verlangte; da aber die Eidgenossen durch den gemachten Frieden von einer mächtigen Seite sicher waren, ließen sie sich desto freymüthiger in ihrer Antwort heraus: „Sie „hätten schon mit dem Kaiser und mit dem König „in Spanien den Ewigen Erbverein, den sie treu „und redlich zu halten gesinnet seyen. Dann haben „sie mit dem Pabst noch ein besonderes Bündniß, „das ihnen jede Rücksicht auf Italien zu einem wahren Bedürfniß machen müsse, so daß noch weiter „einzutreten in der gegenwärtigen Lage weder nöthig „noch gemein ersprießlich sey; und der König in „England werde ihnen, wie sie verhoffen, die huld-

„reichen Gesinnungen nicht entziehen, die sie immer „zu erhalten sich bestrebt und erfahren haben."

Schon frühe hatte der König in Frankreich den Versicherungsbrief für die ganze im Frieden ausgesetzte Summe nach dem Inhalte desselben, den Eidgenossen zugesandt, welcher dem Stand Bern zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Dann aber ward die Theilung dieser schon bezahlten und noch weiter zu erwartenden Gelder unter den Eidgenossen einer wichtigen Berathung unterworfen. Es hatten nämlich die VIII. Stände, die früher schon sich an Frankreich ergeben hatten, nach dem Vertrag von Genf zuerst eine Zahlung erhalten, die sie theils nach gewissen Grundlagen unter sich theilten, und den gleichförmig ausgemachten Betrag den V. noch abgeneigten Ständen sorgfältig aufbehielten; nun aber, da eine neue Zahlung ihnen zukam, und alle Eidgenossen bey dieser Theilung vorhanden waren, glaubten einige, sie wären dabey nicht genug betrachtet, und hätten Ursache, noch Mehreres zu fordern. Da man in die Erörterung eintreten sollte, fand man es besser und vereinigte sich, diese nie zu spâten Zwiste, bis auf die letzte Zahlung, die geschehen werde, auszusetzen, und dann gütlich auszumitteln was dem einem oder andern Stand noch Mehreres beyzulegen sey.

Damit ist auch verwandt das öftere Ansuchen des Herzogs Ulrich von Würtemberg, welches er durch eigene Abgesandte unermüdet an die Eidgenossen gelangen ließ, ihm entweder von dem König in Frankreich die zu Dijon für den Herzog ausgemachte Sum-

me von 10,000 Kronen auszumitteln, oder dieselbe aus ihrem beziehenden Eigenen zu ersetzen; aber da in dem Ewigen Frieden von diesem Ersatz keine Rede war, mithin der König darüber nicht einmal einige Kunde hatte, war es schwer, daher dieses zu erlangen; und die Eidgenossen fanden sich auch nicht dazu verbunden, und legten sich nicht gerne neue Lasten auf. Deßnahen lenkten sie dieses Ansuchen immer ab, wenn schon der Herzog in einem harten Kampf nicht nur mit der Familie des umgebrachten (Hutten) sondern, durch derselben heftigen rachsüchtigen Trieb, mit dem Kaiser selbst und einigen Reichsfürsten, und deren obwaltende Begierde, seine Länder zu erobern, immer ausweichend, verwickelt und bedroht war.

Eine andere Angelegenheit war die der immer zudringenden Ansprecher an den König von den verschiedenen Diensten her, die man um der innern Ruhe willen nicht unbefriedigt lassen konnte, und welche im Frieden vorbehalten waren. Man sandte deswegen zwey Abgesandte an den Hof, den Ammann Schwarzmaurer von Zug und den Burgermeister Falk von Fryburg, die mit vielen Ehren und ausgezeichneter Achtung aufgenommen wurden. Sie hatten auch die Ehre, neben dem Verhöre des Königs, der Königin Mutter und dem Herzog von Alencon, dem Dauphin, vorgestellt zu werden, und diese wohlgebildeten und gewandten Schweizer wurden allgemein huldreich empfangen. Der König versprach Commissarien zu verordnen, die mit den Gesandten der Eidgenossen diese Umstände beseitigen sollten. Allein er

erbat sich zum Voraus, daß die verschiedenen betreffenden Obrigkeiten vorher diese Ansprachen zu sichten und die unbegründeten abzuweisen sich gefallen lassen möchten. Diese Handlung ging, nachdem das Verlangte zum voraus geschehen war, nach einiger Verzögerung doch wirklich vor, und die Ansprecher wurden befriedigt.

Das Haus Savoyen, das so viel zu dem Austrag des ewigen Friedens unermüdet verwandt, und mit vieler Kraft und einnehmender Beredtsamkeit mitgewirkt hatte, war noch nicht bey allen Ständen zur verlangten Gunst gelangt, daß ihm der Ueberrest der von Furno her noch zu bezahlenden Summe nachgelassen werden möchte. Jetzt aber trachteten etliche Stände selbst, diese Gefälligkeit von Allen zu erhalten.

Oefters Erinnerung dessen, was man wünscht, und wenn es nicht ganz unbillig ist, mag bey denen, so den Wünschen entsprechen können, immer einen neuen Trieb dazu freundlich erregen. So dachte die Fr. Markgräfin von Oranien, die ihr geliebtes Neuenburg wieder zu erhalten wünschte. Zum zweyten mal erschien ihr Abgesandter vor den Eidgenossen. Aber wenn schon frühe von der Rückkehr auch bey den Eidgenossen die Rede war, so waren dennoch die Gedanken getheilt, und es erfoderte noch mehr Zutritt, noch höhere Einwirkung, noch längere Zeit, bis sich Alles zu jener ihren Wünschen lenkte.

(1518.) Nach einem so wichtigen Unternehmen, (wie der Ewige Friede mit Frankreich), und einem andern noch wichtigern, das erfolgen sollte (wie die

ernste Veränderung des Glaubens und der Sitten) waren, die nun eben bevorstand, sind die Begriffe der Menschen mehr für das Geschehende und Erwartete eingenommen und aufmerksam, als thätig und kräftig in weitern Handlungen. Deßnahen ist das letzte Jahr nur mit so wenigen äußern Thaten der Eidgenossenschaft besetzt.

Dem Herzog Ulrich von Würtemberg war es endlich gelungen, die Eidgenossen auf seine immer dringendere Noth aufmerksamer zu machen, als noch nie, so daß sie sich entschlossen, ihm die oft verlangten 10,000 Kronen, die ihm zu Dijon als vom König zu erhalten ausgesetzt waren, nun von ihnen selbst, aus der letzten Zahlung des Königs an sie, zu erstatten. Mitleiden hatten sie mit diesem, mit dem Schein des Rechts so sehr herumgetriebenen Mann, dessen Fall man suchte. Deswegen ließ auch der Kaiser den Eidgenossen Vorwürfe machen, daß sie den Herzog allzusehr begünstigten.

Der König in Frankreich foderte mit vieler Schonung und Mäßigung von den Eidgenossen einen Zuzug gegen den Türkischen Kaiser, und begehrte darüber einen Vertrag zu machen; wenn es aber ihr Wille nicht wäre, darüber einzutreten, so wolle er sich mit seinen Landsknechten behelfen, und erwarte nur, daß die Eidgenossen keiner andern Macht, die gegen ihn wäre, Völker geben werde. Da that es Noth, das an die Herren und Oberen zu hinterbringen; und man beschloß auf einen andern Tag die Antwort zu geben. Diese erfolgte dann auch eben so milde und sanft, wie der Antrag: Man hätte mit dem

König Frieden gemacht, den wolle man treulich halten; aber in eine neue Verbindung einzutreten, sey ihnen nicht möglich. So blieb alles Weitere unberührt für diesmal.

In diesem Jahr hatte man auch mehr als je sich wegen Neuenburg beschäftigt. Nach ihrer Gewohnheit versagte sich die Fr. Markgräfin von Oranien nicht, die Rückkehr dieser Herrschaft an ihr Haus auch dieß Jahr öfters von den Eidgenossen zu verlangen; und da diese immer in ungleichen Gedanken deswegen waren, kam der Vorschlag, daß Neuenburg ein Bürger- und Landrecht mit allen XII. Ständen der Eidgenossenschaft eingehen könnte, so weit auf die Bahn, daß wirklich ein sich noch vorfindender Entwurf darüber abgefaßt wurde, den man aber nie ausführte, und der die gewohnten gegenseitigen Verheißungen enthält. So schwankend blieb auch der Ausgang dieser Sache in diesem Jahr, da die alten Verbündeten mit Neuenburg mit den hinzugekommenen Mitherrschern nie ganz zusammenstimmten.

Uebrigens macht es mir oft Vergnügen zu bemerken, daß, wenn ich mit dem vierten oder fünften Band meine Arbeit einstellen müßte, ich dennoch einen ganzen Theil der Geschichte beschlossen hätte. Denn mit dem Ende des vierten Bandes werden die harten Kämpfe der Eidgenossen für ihre Freyheit beschlossen, und mit diesem fünften Band lösche der Ewige Friede die harten Kriege, die auf die Eidgenossen von den übrigen Mächten hingewälzt

wurden, und die sie allein nur durch ihre Kraft zu bestehn hatten, gänzlich aus. Von da an an ziehen unsere Voreltern entweder in ungeregelten Läufen oder nach bestimmten Verträgen, die bald hernach aufkamen, und Capitulationen hießen, den eigenen Schlachten der Könige oder ihrer Feldherren zu.

Nun aber folgt eine andere Art von Streit unter den Eidgenossen, wo standhafte Erkenntniß neuer religiöser Wahrheiten, die zur Sittlichkeit führen, auf der einen, und strenges Beharren bey dem alten Glauben auf der andern Seite so weit schritt, daß ein Zug der Waffen gegen einander erfolgen mußte, wo aber bald ein Friede mit Mäßigung erfolgte. Diese Trennung des Kultus und die leidenschaftliche Entfernung der Gemüther, die so sehr bedauerlich war, hinderte dennoch den Bestand der Eidgenossenschaft nicht, den man einander selbst mitten im Streit zugesichert hatte. Nur wurden zuweilen die nicht mehr soweit reichenden Verhandlungen oft mit Bitterkeit getrübt; aber später und schwieriger als vorher gelangte alles zuletzt zu einem annehmlichen Austrag. Denn kluge Mäßigung und Sanftmuth fehlte den Abgesandten oft von beyden Seiten; aber wenigstens nie von einer, die zum Guten wirkte.

Unsere Stadt hatte sich durch ihre Standhaftigkeit, durch ihren Einfluß auf andere Städte und Gegenden der Schweiz, und durch die großen Männer, die sie in ihrem Schooße nährte, viel Ruhm erworben, wenn gleich auch Fehler vorgingen, die im Sturme

der Zeit nicht alle auszuweichen ſind. Von der Zeit an hat die Kultur der Wiſſenſchaften, die vorher beynahe unbekannt war, inner Zürichs Mauern ihren Sitz aufgeſchlagen, die durch alle folgenden Zeiten mit mehr oder weniger Werth und Fortſchritten ſelbſt bis auf unſere Tage in einem beſcheidenen Glanz immer noch fortdauert.

Ob ich dieſe große Veränderung noch beſchreiben werde, weiß ich nicht. Wann der Himmel meine Geſundheit erhält, und den Grad der Kräfte mir weiter zuertheilt, ſo iſt der Trieb zur Arbeit, dieſes Vergnügen meines Lebens, noch nicht ausgelöſcht.*)

---

*) Durch Verſehen iſt nun, etliche Bogen durch, das Conſulat der beyden Bürgermeiſter Röuſt und Schmid von 1511 — 1515., ſtatt von 1510 — 1524. angeſetzt worden.

Neue Verlagsartikel

von

Orell, Füßli und Compagnie.

Almanach, Helvetiſcher für 1819, enthaltend die topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des ſüdlichen Theils des Cantons Bern, mit Kupfern, Karten und Trachten. 12. 2 fl. 45 kr. netto.

Beleuchtung der „Kehrſeite" eines Libells, gegen den Bisthumsverweſer Freyherrn v. Weſſenberg. 8. 1 fl. 15 kr. ord.

Briefe über den gefährlichen Einfluß der Jeſuiten auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in höhern Lehranſtalten, geſchrieben in den Jahren 1814 u. 15. von einem deutſchen Gelehrten. 8. br. 24 kr. ord.

Essai statistique sur le Canton de Berne. 1ere Divis. le Sud de ce Canton orné de fig. et cartes. 12. 2 fl. 45 kr. netto.

Fäſi, C. W., der Menſch ein Pilgrim; das Leben ein Kampf; Trennung das Loos unſerer ſchönſten Verbindungen. Drey Predigten. gr. 8. br. 36 kr. ord.

*Gutmann, J. H., Katechismus oder Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion, mit Erläuterungen und Zeugniſſen der heil. Schrift. 8. br. 30 kr. netto.

Heß, J. J., des Dieners Chriſti ſegensreiche Ankunft bey uns. Reformations-Predigt vom 1. Januar 1819. 8. br. 9 kr. ord.

— — — Kern der Lehre vom Reiche Gottes; nach Anleitung des bibliſchen Geſchichtsinhalts. 8. 2 fl. 30 kr. ord.

— — — Emendationis sacrorum beneficium immortale nostris non minus et posteriorum quam majorum usibus inserviens. Oratione Feriis Saecularibus praevia pridie Kalendas Ianuarias MDCCCXIX. proponit 4. Cart. Script. br. 48 kr. ord.

Jesuiten, die, im Verhältnisse zu Staat und Kirche. 8. br. 36 kr. ord.

Müller, einige Catechisationen über das Reformationsfest 1819. 8. br. 18 kr. ord.

Pestalozzi, J., Bilder aus dem Leben Ulrich Zwingli. 12. br. 30 kr. ord.

Roman. Eugenias Briefe, von Heinrich Hirzel. 2 Thle. dritte verb. Aufl. 12. 3 fl. 45 kr.

Scheurmann, J., Generalkarte der Schweiz, als Zugabe zu dem Handbuche für Reisende in der Schweiz — auf Leinwand in Futteral 2 fl. 30 kr. netto.
" albo 2 fl. netto.

Schinz, C. S., Rektoratsrede an die Züricherische Schuljugend; bey der 3ten Säkularfeyer am 2ten Januar 1819. 8. br. 12 kr. ord.

— J. R. Beschreibung und Abbildung der Eier und künstlichen Nester der Vögel, welche in der Schweiz, in Deutschland und den angränzenden nördlichen Ländern brüten. Mit illum. Kupf. gr. 4. 16 Heft. 4 fl. 30 kr. netto.

Schweizer, L. J., Kernstellen aus Zwingli's Schriften zur Beherzigung für verständige Leser der gegenwärtigen Zeit. 8. br. 9 kr. ord.

Wirz, L., Helvetische Kirchengeschichte 3r. Bd. Auch unter dem Titel: Neuere Helvetische Kirchengeschichte 2r Bd. 4 fl. ord.

Zimmermann, H., Abendpredigt am dritten Reformationsfest den 1ten Jenner 1819. 8. 6 kr. ord.

Litterarische Anzeige

betreffend

Joh. Georg Jacobis sämmtliche Werke,

rechtmäßige Original-Ausgabe.

Zürich

bey Orell, Füßli und Compagnie.

Das sogenannte „Bureau der deutschen Classiker" in Carlsruh, welches, mit Großherzoglich-Badenscher Bewilligung, rechtlichen Buchhändlern theuererworbenes Eigenthum „privilegirt" stehlen darf, ohne daß für einsweilen auf gesetzlichem Wege rechtliche Hilfe gegen solche Corsaren zu finden wäre, bietet in einer Ankündigung dem gebildeten Deutschland eine Ausgabe von J. G. Jacobis sämmtlichen Werken an, während die rechtmäßige Original-Ausgabe, in sieben Bänden 1807 — 1813 für welche wir dem verehrten Autor (einem gewesenen öffentlichen Lehrer in den Großherzoglich-Badenschen Staaten) fl. 3700. Honorar bezahlten, fürdauernd bey uns zu haben, und noch nicht vergriffen ist.

Daß unser Eigenthum durch den beabsichtigten Nachdruck auf eine empfindliche Weise gefährdet sey, erkennt wohl Jedermann, der von dem Verlage eines solchen Werkes nur einige Begriffe hat. Die neuesten Kämpfe mehrerer

großen deutschen Verlagshandlungen mit dieser Rotte beweisen, wie gefährlich der Nachdruck den rechtlichen Unternehmern werden kann, wie wenig leider noch in Deutschland die Gesetze solch schändlichem Unfug zu steuern vermögen, und eine endliche befriedigende Abhilfe dieses Uebels erst von der Verfügung der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gehofft werden darf.

Hier wird also noch eigene Hilfe nothwendig! Mit Vertrauen auf die Mitwirkung des gerechtern Publikums gegen diese privilegirten Nachdrucker, und auf die Freunde der deutschen classischen Litteratur, welche Zartgefühl genug haben, sich nicht mit dem Ankauf von Nachdrücken zu befassen, veranstalten wir nunmehr, mit Aufopferung eines bedeutenden Theiles unsers in die erste Auflage gesetzten Capitals und des rechtmäßigen Gewinns, der uns ohne den angedrohten Nachdruck dabey hätte zukommen müßen, eine

zweyte rechtmäßige schöne Ausgabe
von
Joh. Georg Jacobis sämmtlichen Werken
in sieben Duodezbändchen

und zwar

auf weißem Druckpapier	à fl. 5 —
= feinem Postpapier	à fl. 7 —
= = Velinpapier	à fl. 10 —

die erstere zu fl. 5, mit dem Bilde Jacobis, die zweyte und dritte, mit einer Zugabe von mehrern niedlichen Kupfern.

Vier Bändchen erscheinen im Laufe des Sommers dieses Jahres, die drey letztern werden nach dem neuen Jahr 1820. unfehlbar nachgeliefert.

Die resp. Nahmen der Beförderer dieser Unternehmung werden dem ersten Bande vorgedruckt. Wir bitten daher um frühzeitige Bestellungen.

Alle Buchhandlungen von Deutschland und der Schweiz nehmen darauf Subscription (keine Vorausbezahlung) an, und liefern dafür, ohne Preiserhöhung, die verschiedenen Ausgaben, da wir ihnen die gewöhnliche Provision dabey gebührend zukommen lassen. Wer indessen sich direkte an uns wenden will, erhält, bey Abnahme von sechs Exemplaren, das siebente gratis. Diesen Vortheil können aber andere Buchhandlungen keinem Partikularen gewähren.

Es wäre wohl überflüssig, Jacobi, dem lieblichen, anmuthsvollen Dichter *), in dieser Anzeige eine prunkende Lobrede zu halten. Deutschland zählt ihn unter die Classiker seiner Nation; auch er hat in Verbindung mit seinen Zeitgenossen, Gleim, Herder, Kleist, Klopstock, Lessing, Wieland u. a. dem bessern Geschmack in unserer Litteratur die Bahn gebrochen. Die Theilnahme an dieser rechtmäßigen zweyten Original-Ausgabe wird aufs Neue beurkunden, wie sehr Deutschland seine Nationaldichter und classischen Schriftsteller zu schätzen wisse.

*) Man lese im Conversations-Lexikon 5te Original-Auflage seinen kurzen aber trefflichen Nekrolog.

Dem gebildeten und einsichtsvollen Deutschen sey es hiermit anheim gestellt, ob nun bey so niedrigen Preisen den rechtmäßigen Verlegern, oder jenem Gesindel der Vorzug zu geben sey.

Druck und Papier sind, wie man es (wir dürfen's ohne Unbescheidenheit sagen) an den meisten unserer Verlagsartikel zu sehen gewohnt ist.

Zürich, am 4. Merz 1819.

Orell, Füßli und Comp.